



Landtag von Baden-Württemberg

109. Sitzung

14. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 3. Februar 2011 • Haus des Landtags

Beginn: 9:36 Uhr

Mittagspause: 13:03 bis 14:01 Uhr

Schluss: 18:27 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	7787	3. a) Zweite und Dritte Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 14/7338	
1. a) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Kommunale Schulentwicklung ermöglichen durch Genehmigung einzügiger Hauptschulen als Werkrealschule und Genehmigung integrativer Modellschulen – Drucksache 14/7261		Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 14/7526	
b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Schulstandorte im Land im Schuljahr 2008/2009 und ihre weitere Entwicklung – Drucksache 14/4928.	7787	b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz über die Beteiligung des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union (EULG) – Drucksache 14/7339	
Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE	7787, 7795	Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses – Drucksache 14/7515	
Abg. Norbert Zeller SPD	7789, 7796	c) Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. September 2010 – Bericht über die Europapolitik der Landesregierung in den Jahren 2009/2010 – Drucksachen 14/7000, 14/7514	7813
Abg. Volker Schebesta CDU	7790, 7796	Abg. Thomas Blenke CDU	7813
Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP	7791	Abg. Peter Hofelich SPD	7815
Ministerin Dr. Marion Schick	7792	Abg. Jürgen Walter GRÜNE	7817
Beschluss	7797	Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP	7820
2. a) Aktuelle Debatte – Länderfinanzausgleich neu ordnen – mehr Finanzgerechtigkeit in Deutschland – beantragt von der Fraktion der CDU		Abg. Winfried Mack CDU	7822
b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Finanzministeriums – Klage gegen den Länderfinanzausgleich – Substanz statt Show – Drucksache 14/7403.	7797	Minister Dr. Wolfgang Reinhart.	7823
Abg. Manfred Groh CDU	7797, 7806	Beschluss	7825, 7827
Abg. Dr. Nils Schmid SPD.	7799, 7807	4. Fragestunde – Drucksache 14/7549	
Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE	7801, 7808	4.1 Mündliche Anfrage des Abg. Gunter Kaufmann SPD – Kooperationsklassen in der neuen Werkrealschule	7828
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	7803, 7809	Abg. Gunter Kaufmann SPD	7828, 7829
Minister Willi Stächele.	7804, 7809, 7811	Staatssekretär Georg Wacker	7828, 7829
Abg. Wolfgang Drexler SPD (Kurzintervention). . .	7811		
Beschluss	7813		

<p>4.2 Mündliche Anfrage der Abg. Rita Haller-Haid SPD – Schließung der Produktionsstandorte Hirrlingen und Hechingen eines Medizintechnikunternehmens 7830</p> <p>Abg. Rita Haller-Haid SPD 7830, 7831</p> <p>Staatssekretär Richard Drautz 7830, 7831</p> <p>Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP 7831</p> <p>4.3 Mündliche Anfrage der Abg. Rita Haller-Haid SPD – Anweisung der Schulverwaltung zum Ausschluss von zugelassenen Parteien von Veranstaltungen zur Landtagswahl an Schulen 7831</p> <p>Abg. Rita Haller-Haid SPD 7831, 7832</p> <p>Staatssekretär Georg Wacker 7831, 7832, 7833</p> <p>Abg. Volker Schebesta CDU 7832</p> <p>Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP 7833</p> <p>4.4 Mündliche Anfrage der Abg. Theresia Bauer GRÜNE – Landesförderung für den Neckarufertunnel in Heidelberg 7833</p> <p>Abg. Theresia Bauer GRÜNE 7833, 7834</p> <p>Ministerin Tanja Gönner 7833, 7834</p> <p>Abg. Werner Pfisterer CDU 7834</p> <p>5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Reform der Universitätsmedizin und zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und weiterer Gesetze (Universitätsmedizinengesetz – UniMedG) – Drucksache 14/7299</p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/7465 7835</p> <p>Abg. Werner Pfisterer CDU 7835</p> <p>Abg. Rita Haller-Haid SPD 7836</p> <p>Abg. Theresia Bauer GRÜNE 7838</p> <p>Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP 7840</p> <p>Abg. Peter Hauk CDU 7842</p> <p>Minister Dr. Peter Frankenberg 7843</p> <p>Beschluss 7845</p> <p>6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Tariftreugesetz Baden-Württemberg (TTG BW) – Drucksache 14/7483 7846</p> <p>Abg. Rudolf Hausmann SPD 7846, 7854</p> <p>Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU 7848</p> <p>Abg. Edith Sitzmann GRÜNE 7849</p> <p>Abg. Beate Fauser FDP/DVP 7850</p> <p>Minister Ernst Pfister 7851</p> <p>Beschluss 7855</p> <p>7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Durchführung des Kapitels III der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten und zur Aufhebung der Verordnung</p>	<p>(EWG) Nr. 339/93 des Rates (ABl. Nr. L 218 S. 30) für Bauprodukte und zu dem Abkommen zur zweiten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (Bauprodukte-Marktüberwachungsdurchführungsgesetz – BauPMÜDG) – Drucksache 14/7508 7855</p> <p>Staatssekretär Richard Drautz 7855</p> <p>Beschluss 7855</p> <p>8. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern zur Änderung des Staatsvertrags über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller – Drucksache 14/7509 7856</p> <p>Staatssekretär Richard Drautz 7856</p> <p>Beschluss 7856</p> <p>9. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2011 (BVAnpGBW 2011) – Drucksache 14/7545 7856</p> <p>Abg. Manfred Hollenbach CDU 7856</p> <p>Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP 7857, 7860</p> <p>Abg. Rainer Stickelberger SPD 7858</p> <p>Abg. Eugen Schlachter GRÜNE 7859</p> <p>Staatssekretär Dr. Stefan Scheffold 7861</p> <p>Beschluss 7862</p> <p>10. Mündlicher Bericht des Vorsitzenden des Petitionsausschusses und Aussprache 7862</p> <p>Abg. Jörg Döpper CDU 7862</p> <p>Abg. Ernst Behringer CDU 7863</p> <p>Abg. Nikolaos Sakellariou SPD 7864</p> <p>Abg. Werner Wölfler GRÜNE 7866</p> <p>Abg. Beate Fauser FDP/DVP 7867</p> <p>11. a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport zu den Mitteilungen der Landesregierung vom 23. Dezember 2010 – Berichte der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Bericht über die Umsetzung der Beschlussempfehlungen des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“</p> <p>aa) Kapitel 1: Gewaltprävention bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen</p> <p>bb) Kapitel 4: Sicherheitsmaßnahmen an Schulen</p> <p>cc) Erstes Handlungsfeld: Ausbau der schulpsychologischen Beratung sowie deren Qualifizierung</p>
---	---

dd) Zweites Handlungsfeld: Gewaltprävention nach Dan Olweus		regierung vom 7. Dezember 2010 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Staatsvertrags über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller – Drucksachen 14/7311, 14/7467	7874
ee) Drittes Handlungsfeld: Stärkung der Medienpädagogik			
Drucksachen 14/7409, 14/7410, 14/7411, 14/7412, 14/7413, 14/7490		Beschluss	7874
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses zu den Mitteilungen der Landesregierung vom 23. Dezember 2010 – Berichte der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Bericht über die Umsetzung der Beschlussempfehlungen des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“		14. Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 6. Dezember 2010 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Fünfter Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt: Die Zukunft der Kohäsionspolitik – Drucksachen 14/7301, 14/7516	7874
aa) Kapitel 3: Gewaltdarstellung in Medien, u. a. in Computerspielen		Beschluss	7874
bb) Kapitel 5: Stärkung des Erziehungsauftrags der Eltern		15. Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu der Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 15. November 2010 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Jugend in Bewegung – Drucksachen 14/7194, 14/7517	7874
cc) Fünftes Handlungsfeld: Beratungsmodule für Rat suchende Eltern in typischen Umbruchphasen des Kinderlebens		Beschluss	7874
Drucksachen 14/7414, 14/7415, 14/7416, 14/7493	7868	16. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 14/7476, 14/7477, 14/7478, 14/7479	7874
Abg. Sabine Kurtz CDU	7868	Beschluss	7874
Abg. Katrin Altpeter SPD	7870	17. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 14/7430	7874
Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE	7871	Beschluss	7874
Abg. Hagen Kluck FDP/DVP	7873	Nächste Sitzung	7874
Staatssekretär Georg Wacker	7873	Anlage	
Beschluss	7874	Anlage zum mündlichen Bericht des Vorsitzenden des Petitionsausschusses	7875
12. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 6. Dezember 2010 – Konstanz, Verkauf des landeseigenen Gebäudes Bahnhofplatz 12 – Drucksachen 14/7328, 14/7473	7874		
Beschluss	7874		
13. Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses zu der Mitteilung der Landes-			

Protokoll

über die 109. Sitzung vom 3. Februar 2011

Beginn: 9:36 Uhr

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 109. Sitzung des 14. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie. Ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen und die Gespräche einzustellen.

(Unruhe – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Pst!)

Urlaub für heute habe ich Frau Abg. Rudolf und den Herren Abg. Kleinböck, Krögner, Nelius und Stratthaus erteilt.

Krankgemeldet sind Herr Abg. Ernst und Herr Abg. Reichardt sowie Frau Abg. Wonnyay.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt ist für heute Vormittag Frau Staatssekretärin Gurr-Hirsch.

Dienstlich verhindert ist Frau Staatsrätin Professorin Dr. Amnicht Quinn.

Meine Damen und Herren, unter Punkt 3 a unserer Tagesordnung ist die Zweite und Dritte Beratung eines Gesetzentwurfs zur Änderung der Landesverfassung vorgesehen. Sie sind gemäß § 50 unserer Geschäftsordnung damit einverstanden, dass die erforderliche Fristverkürzung zwischen Zweiter und Dritter Beratung stattfindet. – Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

a) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Kommunale Schulentwicklung ermöglichen durch Genehmigung einzügiger Hauptschulen als Werkrealschule und Genehmigung integrativer Modellschulen – Drucksache 14/7261

b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Schulstandorte im Land im Schuljahr 2008/2009 und ihre weitere Entwicklung – Drucksache 14/4928

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu a und b je fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Lehmann.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Drei Wochen, nachdem wir Anfang Dezember unseren Antrag zur Förderung kommunaler Schulentwicklung durch Genehmigung einzügiger Werkrealschulen

und integrativer Schulmodelle sowie Abschaffung der Grundschulempfehlung eingereicht hatten, stand die baden-württembergische Bildungspolitik mit der Werkrealschule wieder einmal vor einem Scherbenhaufen.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ein Quatsch schon am Morgen!)

Zum dritten Mal in dieser Legislaturperiode haben betroffene Bürger und Kommunen gegen die Bildungspolitik der Landesregierung geklagt und recht bekommen. Ich muss Ihnen sagen: Wenn in Baden-Württemberg Gerichte Bildungspolitik machen, dann ist das ein wirklich schlechtes Zeichen dafür, wie die Landesregierung mit der Bürgergesellschaft und mit den Betroffenen vor Ort kommuniziert.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wenn bildungspolitische Weltanschauungen durchgesetzt werden, auch wenn sie nicht alltagstauglich sind und diese Nichtalltagstauglichkeit durch Gerichte festgestellt wird, dann muss das doch zu denken geben.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie haben unlängst ein neues Regierungsprogramm verabschiedet.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Richtig!)

Darin habe ich den Satz gelesen:

Wir wollen unser erfolgreiches Bildungswesen organisch weiterentwickeln – im Dialog mit Eltern, Schülern, Lehrern und Kommunen.

Man müsste noch hinzufügen: und natürlich auch mit den Gerichten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Heiterkeit bei den Grünen)

Denn diese werden von Ihnen hier oftmals in die Bildungspolitik einbezogen.

Eine Bildungspolitik wird nur gelingen können – das ist auch eine Lehre aus dieser Legislaturperiode –, wenn die Betroffenen vor Ort ernsthaft einbezogen werden, wenn sie mitwirken und mitentscheiden können und nicht am Tisch des Kultusministeriums oder des Kabinetts irgendwelche Entscheidungen getroffen werden, die jegliche Praxisnähe vermissen lassen.

Dies hat auch zur Folge, dass wir ganz groteske Regelungen haben, die Sie – auch in Verbindung mit der Werkrealschule – eingeführt haben. Man muss sich das einmal vorstellen: Ei-

(Siegfried Lehmann)

ne Werkrealschule ist nur dann eine Werkrealschule, wenn sie zweizügig ist. Sie ist eine Schulart, die mit der Hauptschule vergleichbar ist, aber es heißt: Werkrealschule darf sie sich nur nennen, wenn sie zweizügig ist. Wenn sie einzügig ist, ist es eine Hauptschule. Es gibt in der ganzen Bundesrepublik kein solches Schulmodell, das anhand der Zügigkeit einer Schulart festlegt, ob sie an einem bestimmten Standort laufen darf oder nicht.

Noch absurder wird es, wenn Sie, Frau Ministerin, sagen – das haben Sie ja festgelegt –, dass eine zweizügige Werkrealschule, die aufgrund des demografischen Wandels einzügig wird, dann Werkrealschule bleiben darf. Das müssen Sie einmal jemandem im Land erzählen. Kein Mensch versteht, was Sie da eigentlich machen.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Andreas Stoch SPD)

Wenn Sie in der Systematik Ihres dreigliedrigen Schulsystems bleiben würden, müssten Sie versuchen, wirklich auch in der Fläche Schulstandorte zu erhalten. Aber Ihr Programm, das Sie aufgelegt haben, ist im Prinzip ein Flurbereinigungsprogramm in der Bildungspolitik mit der Folge, dass in der Zukunft immer weniger ländliche Regionen überhaupt noch einen Schulstandort haben.

Ihnen ist doch auch das Schulentwicklungsgutachten von Tino Bargel bekannt, das eindrücklich offengelegt hat, dass bis zum Jahr 2020 nur noch in 17,2 % der Gemeinden in Baden-Württemberg ein Hauptschulstandort vorhanden sein wird. Das heißt, Ihre Aussage „Kurze Beine, kurze Wege“, die Sie auch in Ihr Programm hineingeschrieben haben, hat überhaupt keinen Wert; denn vor Ort wissen die Eltern, dass das eben nicht funktioniert, dass Schulen schließen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Noch nie etwas von einer Grundschule gehört?)

Die Grundschulempfehlung ist ein weiterer Punkt, der in Ihrer Bildungspolitik eigentlich längst nicht mehr zu halten ist. Wenn man sich überlegt, dass in Heidelberg 15,4 %, in Waldshut aber 31,8 % der Viertklässler eine Grundschulempfehlung für Haupt- und Werkrealschule bekommen, stellt sich für den Betrachter dieser Zahlen natürlich die Frage: Sind die Waldshuter dümmere als die Heidelberger? Das würde ich jetzt nicht sagen.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Sind Hauptschüler dumm?)

– Genau das habe ich nicht gesagt.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Aber das ist doch klar, wenn Sie so etwas sagen! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: So eine Arroganz! Unglaublich! – Gegenruf des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Wenn man das missverstehen will! – Unruhe)

Wenn dann in der Region Waldshut im Sommer 2010 zehn Hauptschulen den Antrag gestellt haben, als Hauptschulen bestehen bleiben zu können und als Werkrealschulen anerkannt zu werden, um sagen zu können: „Wir sind eine Werkrealschule“, dann wird das auch einfach vom Kultusministerium hier in diesem Land vom Tisch gefegt, weil man sagt: Das

geht nicht; das steht nicht im Gesetz drin. Aber Sie können das natürlich ändern. Sie sind dafür verantwortlich, wenn diese Schulstandorte im ländlichen Raum nicht mehr existieren können.

Ich hatte Ihnen auch an anderer Stelle schon einmal gesagt, welche Konsequenzen das hat: Wenn in unserem Bildungssystem, wie Sie es immer sagen, Durchlässigkeit bestehen würde, dann müssten Sie auch dafür sorgen, dass z. B. die Durchlässigkeit zu den beruflichen Gymnasien, gerade in der Region Waldshut, gegeben ist. Diese besteht aber nicht. Gerade in diesen Regionen haben wir den höchsten Mangel an Plätzen in beruflichen Gymnasien.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Gerade in Waldshut! – Abg. Peter Hofelich SPD: Waldshut ist überall!)

Das heißt, Sie haben eine Schulstruktur im ländlichen Raum geschaffen, die den Schulen keine Entwicklung mehr ermöglicht. Das muss sich ändern.

(Beifall bei den Grünen)

Ich muss Ihnen sagen, recht putzig scheint mir das, was die FDP im Jahr 2006 in ihrem Wahlprogramm geschrieben hat:

(Zuruf von den Grünen: Das ist interessant!)

Die FDP ist offen für regionale Schulprojekte, die flexiblere Übergangzeitpunkte in weiterführende Schulen zum Gegenstand haben ...

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Jetzt noch mal! Das habe ich jetzt nicht verstanden! Lesen Sie das noch mal vor!)

– Sie haben angekündigt, Sie wollen für integrative Schulprojekte werben. Das war Ihr Ziel. Sie haben jetzt in Ihrem neuen Programm etwas verabschiedet, was genau dies beinhaltet. Dort heißt es:

Schulversuche sowie regionale Initiativen zur verstärkten Kooperation von Verbänden und verschiedener Schularten ... sind förderungswürdig.

„Erfolgreiche Programme aus Schulversuchen“ sollen „weitergeführt ... und ... von anderen Schulen übernommen werden können“.

(Beifall der Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP)

Da muss ich Sie fragen: Mit wem wollen Sie das denn machen? Die CDU hat hier ganz klar gesagt, dass das mit ihr nicht geht.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das überlassen Sie doch uns!)

Sie betreiben ganz bewusst Wählertäuschung, weil Sie eben nicht bereit sind, hier irgendeine Veränderung vorzunehmen, und sich in der Bildungspolitik am Nasenring durch das Land ziehen lassen.

Dazu noch mehr in der zweiten Runde.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zeller.

Abg. Norbert Zeller SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Schick, Sie und Ihre CDU

(Abg. Peter Hauk CDU: Immer noch „Frau Ministerin“, Herr Kollege Zeller!)

machen eine Politik gegen die Kommunen, gegen die Schulen und gegen die Eltern.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Sie sind mit Ihrem Werkrealschulkonzept gegen die Wand gefahren. Die Gemeinden Kusterdingen, Kirchentellinsfurt und Wannweil haben Ihnen gezeigt,

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Halten Sie sich da raus! Das ist mein Wahlkreis!)

dass Ihr Weg der falsche ist. Das Schlimme ist aber: Sie wollen das gar nicht einsehen, sondern Sie haben jetzt, ohne dass Sie die schriftliche Urteilsbegründung abgewartet haben, sofort erklärt, Sie würden dagegen Widerspruch einlegen.

(Zuruf von der CDU: Widerspruch?)

Es ist nicht das erste Mal, dass Sie mit der Bildungspolitik der Regierungskoalition an die Wand gefahren sind. Schon im Jahr 2007 ist die Landesregierung mit ihrem Vorhaben, Französisch als erste Pflichtfremdsprache in der Rheinschiene durchzusetzen, gescheitert. Sie mussten einräumen, dass Sie auf dem Holzweg waren, als es um die Integrative Waldorfschule Emmendingen ging, als es darum ging, auch geistig behinderte Kinder ins Regelschulwesen aufzunehmen. Das ist Ihre Politik. Nehmen Sie Eltern, Kommunen und die Schulen endlich ernst!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Mit Rechthaberei über die Köpfe der Betroffenen hinweg, wie Sie sie betreiben, ist es nicht getan. Ich fordere Sie von dieser Stelle aus auf, Frau Schick: Nehmen Sie diese Berufung zurück, und akzeptieren Sie das Urteil des Verwaltungsgerichts Sigmaringen.

Meine Damen und Herren, der Bürgermeister von Kirchentellinsfurt

(Abg. Peter Hauk CDU: Sind Sie jetzt für die Werkrealschule oder nicht?)

hat gesagt: „Wir können den Eltern, die im Frühjahr ihre Kinder anmelden, nicht sagen, wie es nach der siebten Klasse weitergehen wird.“ Die Folge ist nun – das muss man sich jetzt einmal vergegenwärtigen; das ist Ihre Politik –: Die Eltern melden die Kinder außerhalb der Schule in Ganztagschulen oder in Privatschulen an.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Was haben Sie gegen Privatschulen?)

Das ist das Ergebnis Ihrer Politik. Sie sind letztlich schuld daran, wenn die Schulen aus den Dörfern verschwinden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Peter Hauk CDU: So ein Blödsinn!)

Ich behaupte, meine Damen und Herren, das ist von Ihnen auch gewollt.

(Abg. Walter Heiler SPD: Vorsatz! – Lachen des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Denn das Werkrealschulkonzept ist letztlich nichts anderes als ein Einsparkonzept zulasten der Schulen am Ort. Es ist doch ein bildungspolitischer Offenbarungseid, wenn ein Schulstandort nach dem anderen wegbriecht. Wir können dies ja überall im Land verfolgen. Die Folge Ihrer Politik ist doch, dass wir eine Konzentration der Schulen auf wenige Kommunen haben.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Ganz wenige!)

Kollege Lehmann hat gerade zu Recht das Gutachten von Tino Bargel zitiert. Ihre Politik führt dazu, dass letztlich nur noch 30 % der Kommunen eine weiterführende Schule haben werden. Das darf nicht sein. Das ist ein Verlust, ein kommunaler Verlust und auch ein kultureller Verlust in der Fläche, den wir nicht akzeptieren wollen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wir hingegen werden Schulkonzepte unterstützen, die die Schule vor Ort im Dorf belassen.

(Zuruf des Abg. Gundolf Fleischer CDU)

Wir wollen eine wohnortnahe Schule mit einem möglichst breiten Spektrum von Abschlüssen haben.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Eine zentrale Einheitschule wollen Sie!)

Wir wollen, dass Kommunen ab 5 000 Einwohnern auch das Recht bekommen, eine weiterführende Schule zu haben.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut!)

Diesen Rechtsanspruch wollen wir einlösen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Stärkung des ländlichen Raums! – Zuruf der Abg. Andrea Krueger CDU)

Die Grundschulempfehlung halten wir für überholt, für überflüssig.

(Abg. Volker Schebesta CDU: So?)

Es gibt genügend Beispiele, die belegen,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Seit zehn Jahren immer dasselbe!)

dass die Grundschulempfehlung nicht mehr zeitgemäß und pädagogisch nicht mehr zu verantworten ist. Deswegen werden wir in der nächsten Plenarsitzung mit unserem Gesetzentwurf diesbezüglich auf ihre Abschaffung drängen.

Es geht darum, Eltern ernst zu nehmen,

(Abg. Walter Heiler SPD: Ja!)

sie zu beraten, mit ihnen gemeinsam den besten Weg für ihr Kind zu diskutieren und den Eltern nicht sozusagen per Ver-

(Norbert Zeller)

ordnung von oben nach unten im Sinne eines obrigkeitstaatlichen Denkens Vorschriften zu machen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut! – Abg. Walter Heiler SPD: Wo sind wir denn?)

Ich will Ihnen noch eine kleine Begebenheit erzählen.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Eine Anekdote!)

Frau Schick,

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Frau Ministerin Schick!)

in der letzten Schulausschusssitzung hatte ich Sie damit konfrontiert, dass Ihre Verwaltung, Ihr Haus, die Schulen zurzeit mit unwahrscheinlich vielen Pressemitteilungen bombardiert. Sie haben dann gesagt, Sie wüssten nichts davon. Ich kann Ihnen sagen: Ich habe hier die Pressemitteilungen.

(Ministerin Dr. Marion Schick führt an ihrem Platz auf der Regierungsbank ein Gespräch.)

– Wenn Sie bereit wären, zuzuhören.

(Abg. Gundolf Fleischer CDU: Da muss erst etwas Vernünftiges kommen! – Weitere Zurufe von der CDU, u. a.: Oberlehrer! – Jawohl, Herr Lehrer!)

Ich habe Ihnen in der letzten Schulausschusssitzung vorgehalten, dass Sie viele Pressemitteilungen verschicken. Hier ist der Paken an Pressemitteilungen, die eine einzige Schule in einer Woche erhalten hat. Das sind die Pressemitteilungen, die Sie an die Schulen verschicken lassen.

(Abg. Dr. Klaus Schüle und Abg. Peter Hauk CDU: Transparenz!)

– Ja, Transparenz. Okay. – Da ist z. B. Folgendes geschehen: Es wurde eine Dazu-Meldung des Ministeriums

(Abg. Peter Hauk CDU: Dazu-Meldung?)

zur Pressekonferenz der SPD-Fraktion zum Thema Realschulen gemacht, ohne dass die Pressemitteilung der SPD-Fraktion verschickt wurde.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Wahlkampf! Unglaublich!)

Das halte ich für Wahlkampfgetöse. Das halte ich für schäbig. Sie haben gesagt, Sie wüssten nichts davon.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Lächerlich! – Abg. Reinhold Gall SPD: Missbrauch! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Amtsmissbrauch!)

Das ist ein Ausdruck dessen, dass Sie entweder unfähig sind oder Ihren Laden nicht im Griff haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schebesta.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Jetzt wird wieder zur Sache gesprochen!)

Abg. Volker Schebesta CDU: Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Murreliertag war gestern. Aber auch heute ist wieder festzustellen: Und täglich grüßt das Murmeltier;

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Ha, ha, ha!)

dieselben Diskussionen zum Thema Werkrealschule,

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

zum Thema Schulstruktur, die Sie immer wieder bringen. Es ist wieder so: Sie gehen auf zentrale Dinge, die wir Ihnen schon gesagt haben, inhaltlich überhaupt nicht ein. Sie kommen mit dem, was Sie hier vortragen, nicht durch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Nach jedem Urteil kommen wir hierher!)

Zur Werkrealschule: Wir haben es geschafft, dass – mit der Antragstellung der Schulträger auf Einrichtung der Werkrealschule – die Werkrealschule die Schulart mit der höchsten Zahl an Schulen im Land ist und damit die Schule in der Fläche bleibt. Die Zahl der genehmigten Werkrealschulen wird noch einmal deutlich überschritten, wenn man die Standorte dieser Werkrealschulen zählt.

Wir haben damit eine Standortentwicklung erreicht; das war notwendig. Herr Lehmann, Sie haben gesagt, in der ganzen Bundesrepublik gebe es so etwas wie die Voraussetzung der Zweizügigkeit nicht. Es gab im Jahr 2006 in der gesamten Bundesrepublik auch nicht die 1 200 Hauptschulstandorte, die man in der Standortentwicklung weiterbringen muss,

(Zuruf des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

und von der Dichte her gibt es kein anderes Land mit so vielen Schulstandorten. Wir mussten gemeinsam mit den Kommunen auf die Schülerzahlenentwicklung reagieren. Das haben wir mit dem Konzept der Werkrealschule erreicht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Sie kommen nun mit einem Gutachten, demzufolge es nur noch an so und so vielen Standorten Schulen geben wird. Das ist doch Unsinn. An der entscheidenden Stelle in diesem Gutachten wird unterstellt, dass die Schulen in fünf oder zehn Jahren zweizügig sein müssen. Es ist aber klar, dass eine genehmigte Werkrealschule genehmigt bleibt und auch in fünf und zehn Jahren als Schulstandort erhalten bleibt. Das ist doch keine Grundlage, auf der man hier diskutieren kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Norbert Zeller SPD)

Natürlich stimmt es, dass es keine Befristung für genehmigte Werkrealschulen gibt, wenn sie als zweizügige Schulen ge-

(Volker Schebesta)

nehmt werden. Als Einziges gibt es die Bedingung einer Mindestschülerzahl in der zehnten Klasse an einzügigen Werkrealschulen, die schon bisher eine zehnte Klassenstufe hatten, aber nicht zweizügig geworden sind. Aber das betrifft wenige Standorte. Der Hauptanteil der genehmigten Werkrealschulstandorte kann ohne weitere Bedingung in Zukunft Werkrealschule bleiben.

(Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Meine Damen und Herren, deshalb bin ich davon überzeugt, dass wir eine Antwort auf die Entwicklung der Schülerzahlen gegeben haben, aber vor allem auch auf die inhaltlichen Herausforderungen. Wir brauchen für die Schülerinnen und Schüler eine noch bessere Ausbildung. Wir müssen mehr Schüler zu höheren Bildungsabschlüssen bringen. Diese Verbesserungen, die mit der Werkrealschulkonzeption verbunden sind, sind umgesetzt. Sie finden an den Schulen statt. Diese Maßnahmen sind erfolgreich.

Sie führen die Grundschulempfehlungen an. Sie haben eine doppelt so lange Redezeit wie ich. Ich will Ihnen deshalb dazu mit Erlaubnis des Präsidenten einfach aus der Studie „Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule“ von Baumert, veröffentlicht im Februar 2010, zitieren:

Bei gleicher Empfehlung sind die Chancen eines Kindes aus der Oberschicht, auf ein Gymnasium zu wechseln, um mehr als 60 % größer als die eines Kindes aus der Mittelschicht.

So weit, so schlecht. Daran wollen wir etwas ändern.

Jetzt kommt es:

Von großer Bedeutung ist jedoch das Ergebnis, dass dieser Sozialschichteffekt besonders ausgeprägt ist, wenn keine Gymnasialempfehlung vorliegt – dies aber nur in Ländern mit freier Elternwahl. Nach diesem Resultat scheint eine höhere Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung ... eine soziale Disparitäten des Bildungsverhaltens dämpfende Wirkung zu haben.

Was sagen Sie denn dazu? Das ist genau das Gegenteil von dem, was Sie hier am Mikrophon erzählen, und es ist wissenschaftlich begründet.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Dann erwecken Sie den Eindruck, als ob Sie alles zulassen, was sich überhaupt nur irgendjemand wünscht. Wie aber ist die Realität? Auch wir können Wahlprogramme lesen, Herr Lehmann. Im Programm der Grünen steht:

Wir Grünen streben an, dass sich jährlich 10 % der weiterführenden Schulen zu Basisschulen weiterentwickeln.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Hört, hört!)

Nach zehn Jahren hätten Sie, wenn Sie das jährlich anstreben, 100 % erreicht. Sie hätten damit die Hauptschule abgeschafft, die Werkrealschule abgeschafft, die Realschule abgeschafft, das Gymnasium abgeschafft. Das ist genau die Politik, die in

Hamburg abgelehnt worden ist. Sie werden sie nicht durchsetzen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Bravo!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Dr. Arnold.

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was Sie von der Opposition uns hier vorlegen ist schon sehr eigenartig. Sie wollen, dass einzügige Hauptschulen die Bezeichnung „Werkrealschule“ bekommen. Ich darf daran erinnern, Herr Zeller und auch die anderen Damen und Herren von der Opposition, was Sie vor gut einem Jahr, im November 2009, über die neue Werkrealschule gesagt haben: Sie haben gesagt, das sei Etikettenschwindel,

(Zuruf von der SPD: Ist es auch!)

das sei eine pädagogische Mogelpackung. Jetzt wollen Sie genau diese Bezeichnung für alle einzügigen Hauptschulen verwenden. Da komme ich nicht mehr mit.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Wenn wir Sie an dieser Stelle wirklich ernst nehmen sollen, dann müssen Sie einmal deutlich Ihr Bedauern darüber aussprechen, dass Sie die neue Werkrealschule so schlechtgemacht haben. Andernfalls ziehen Sie diesen Vorschlag zurück. Das eine passt nicht zum anderen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es!)

Was die Notenhürde betrifft, die Sie abschaffen wollen, kann man mit uns reden. Es ist völlig richtig, dass diese Notenhürde an dieser Stelle systemwidrig ist. Aber dann müssen wir auch eines schaffen: Wir müssen wirklich in Klasse 5 anfangen, die Kinder individuell zu fördern, damit sie den mittleren Bildungsabschluss als Regelabschluss bekommen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut! Endlich einmal damit anfangen! Seit Jahren fordern wir das!)

Ich habe es in früheren Reden schon gesagt: Wir haben im Land eine Werkrealschule – jetzt ist sie auch die neue Werkrealschule –, die das schon vorher geschafft hat. Amtzell hat mit der alten Werkrealschule 75 % der Schüler zum mittleren Bildungsabschluss geführt. Das ist genau das Konzept, das wir flächendeckend umsetzen müssten. Dann bräuchten wir die Notenhürde in der Tat nicht mehr.

Zu Ihrem Antrag auf Genehmigung integrativer Schulmodelle: Zunächst einmal herzlichen Dank, dass Sie unser Wahlprogramm so ausführlich zitiert haben. Ich kann nur sagen: Willkommen im Klub! Schön, dass Sie bei uns abschreiben.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Bei uns ist das nämlich schon lange Beschlusslage. Allerdings gibt es zwei feine Unterschiede zu Ihren Vorschlägen.

(Dr. Birgit Arnold)

Zum einen: Bei Ihnen ist nur von den Kommunen die Rede. Wir wollen, dass alle am Schulgeschehen Beteiligten einverstanden sind, wenn im Bildungsbereich vor Ort etwas Neues ausprobiert werden soll. Sie reduzieren Ihre integrativen Schulmodelle wieder auf den Begriff „Gemeinschaftsschule“. Das ist sehr verräterisch; Herr Schebesta hat schon das Nötige dazu gesagt. Das ist viel zu eng gefasst. Es gibt viele Möglichkeiten der integrativen Zusammenarbeit. Wir wollen das Ganze nicht nur auf die Gemeinschaftsschule reduzieren. Deshalb lehnen wir Ihr Begehren an dieser Stelle ab.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, auch ich komme nicht umhin, einiges zum Urteil des Verwaltungsgerichts Sigmaringen zu sagen. Natürlich haben wir uns über dieses Urteil gefreut. Ich möchte den wichtigsten Punkt – –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wieso legt ihr dann Revision oder Berufung ein?)

– Ach, Herr Schmiedel, lassen Sie mich Ihnen doch einfach einmal in Ruhe meine Gedanken erläutern.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wenn man sich darüber freut, muss man doch nicht dagegen angehen! Das verstehe ich nicht! – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Unterbrecht die Dame nicht!)

Der aus unserer Sicht wichtigste Satz in diesem Urteil lautet – ich will ihn nur sinngemäß wiedergeben –: Es wird klar gestellt, dass im Schulgesetz genau festgelegt ist, wie die Werkrealschule umgesetzt werden soll, nämlich grundsätzlich zweizügig und an mehreren Standorten. Das Verwaltungsgericht sagt klipp und klar: Es steht dem Kultusministerium nicht zu, auf dem Verwaltungsweg Vorstellungen, die von diesen Festlegungen im Schulgesetz abweichen, zu realisieren.

(Beifall der Abg. Hagen Kluck und Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Genau das hat nämlich stattgefunden, und genau das ist der Knackpunkt unserer Auseinandersetzungen im letzten Jahr gewesen.

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

An dieser Stelle möchte ich noch einmal Herrn Zeller zitieren. Er hat im November 2009 gesagt, die FDP/DVP interpretiere das Gesetz völlig anders als der – damalige – Kultusminister. In diesem Punkt haben Sie, Herr Zeller, völlig recht.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber Sie setzen sich nicht durch! Die Interpretation hilft noch nicht!)

Aber Sie sagen weiter: „Die FDP/DVP erzählt Falsches und behauptet etwas in Bezug auf die Klassen 5 bis 9, was nicht zutrifft.“ An dieser Stelle war das, wie so oft, etwas voreilig, Herr Zeller. Wir wussten von Anfang an, was wir politisch wollten.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Im Gegensatz zur SPD!)

Wir haben das auch legislativ umgesetzt. Wir haben die Bestätigung jetzt bekommen. Wir haben bis heute an unserer Beschlusslage festgehalten und sie bis heute immer wieder kommuniziert. Manchmal mahlen die Mühlen eben etwas länger.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, verehrte Frau Dr. Schick, um Ihnen Folgendes zu sagen: Sie sind neu in diesem Haus, und Sie sind eine mutige Frau.

(Zurufe von der SPD – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Eine gute Ministerin!)

Ich fordere Sie auf: Nutzen Sie die Chance, die Ihnen das Urteil des Verwaltungsgerichts Sigmaringen bietet. Ich habe schon vorhin gesagt: Im Grunde ist alles ganz einfach: grundsätzlich zweizügig, an mehreren Standorten. Überlassen Sie es den Kommunen und den Schulleitungen, wie sie das umsetzen. Vor Ort sind die Kreativität und das pädagogische Know-how vorhanden. Die Betroffenen wissen auch um die örtlichen Bedürfnisse. Deshalb: Haben Sie Mut, entlassen Sie die Schulen in die Freiheit, die wir von der FDP immer gewollt haben und die ihnen auch das Schulgesetz dem Wortlaut nach gewährt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Andreas Stoch SPD: Das Protokoll vermerkt: Kein Applaus bei der CDU! – Zuruf des Abg. Thomas Knapp SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich der Ministerin für Kultus, Jugend und Sport, Frau Professorin Dr. Marion Schick.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Marion Schick: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Lehmann: Scherben bringen Glück. Sie erinnern sich an Ihre Eingangsaussage vom Scherbenhaufen. Ein Scherbenhaufen – wenn Sie ihn denn identifizieren wollen – hat in unserem Kulturkreis vor allem eine Konnotation: Er bringt Glück.

Liebe Frau Arnold, ich will Ihren Appell, mehr Mut zu zeigen, gern aufnehmen und mit Mut eine zweite Phase der Weiterentwicklung der Werkrealschule für uns gemeinsam ins Visier nehmen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, wenn wir uns noch einmal vor Augen halten, wie sich die Diskussion um eine der wichtigsten bildungspolitischen Innovationen in unserem Land in den letzten Monaten und Jahren auf die Frage verengt hat, wie viele Kinder an welchen Orten lernen, dann muss man als Bildungspolitiker aus einer solchen Verengung heraus sagen: Das kann es eigentlich nicht sein. Als Bildungspolitiker müssen wir doch darüber diskutieren, wie wir es schaffen, junge Menschen zum mittleren Bildungsabschluss zu führen. Meine Damen und Herren, das ist der strukturelle und bildungspolitisch innovative Grund, warum wir die Werkrealschule eingeführt haben: Wir wollen jedem jungen Baden-Württemberger und jeder jungen Baden-Württembergerin perspektivisch den mittleren Bildungsabschluss ermöglichen. Das ist die Innovation.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

(Ministerin Dr. Marion Schick)

Es ist im Übrigen auch bundesweit die klarste Aussage eines Hightechlands – und das ist unser Land –, perspektivisch zu sagen: Der mittlere Bildungsabschluss allein wird den Wohlstand des Landes und eine dauerhafte Berufsperspektive für junge Menschen über 30, 40 und 50 Jahre hinweg wirklich sichern. Das ist für mich der Grund, warum es sich lohnt, die Werkrealschule mit allen Detailfragen beherzt weiterzuentwickeln und nicht bei dem stehen zu bleiben, wo wir heute sind.

Nebenbei bemerkt: Wo sind wir heute? Das ist aus dem Stand heraus die erfolgreichste Schulart. Viele Kommunen und Schulen im Land haben die Chance beherzt ergriffen. Die Werkrealschule mit ihrem pädagogischen Konzept ist keineswegs an die Wand gefahren, sondern sie ist mutig und freudig im Land aufgegriffen worden.

Meine Damen und Herren, wir sollten jetzt die Chance ergreifen, über das zu diskutieren, was in der Bildungspolitik wirklich von Belang ist; denn die Bildungspolitiker sind keine verkappten Strukturpolitiker vor Ort, sondern sie kümmern sich um die Bildung und vor allem um die Qualität der Bildung. Jetzt, nachdem der erste große Schritt mit über 500 Standorten im Land geschafft wurde, ist der Zeitpunkt gekommen, in der Diskussion über die Werkrealschule neben die quantitative Betrachtung auch die qualitative Betrachtung zu stellen.

Mir tut es in der Seele weh, Herr Zeller, wenn Sie hier als Erfolg verkaufen wollen, dass Sie demnächst gnädigerweise und großzügigerweise allen Kommunen in Baden-Württemberg, die mehr als 5 000 Einwohner haben, eine weiterführende Schule zugestehen. Was tun Sie denn, wenn eine Kommune mit 4 500 Einwohnern ein herausragendes pädagogisches Konzept für eine weiterführende Schule hat? Fällt diese dann bei der SPD durch das Raster? Das kann nicht sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Nichts kapiert!)

Meine Damen und Herren, Bildungspolitik dürfen wir grundsätzlich nicht mit Milchmädchenrechnungen machen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nichts kapiert!)

– Ja, das ist schwer zu akzeptieren, aber es ist so. – Bildungspolitik macht man nicht am Reißbrett, indem man wie in dem zitierten Gutachten Folgendes tut – das kann auch ein Fünftklässler –: Sie haben die prognostizierten Schülerzahlen einfach durch 20 geteilt, also eine Klassengröße von 20 Schülerinnen und Schülern angenommen, und darauf eine Schulstrukturplanung angelegt. Wenn das nicht vom Reißbrett ist und Sie nicht gleichzeitig das Land verschulden wollen, wie es gegenüber jungen Menschen unverantwortlich ist, dann weiß ich nicht. Das ist am grünen Tisch geplant, meine Damen und Herren, und nicht die Bildungspolitik, die wir machen.

Was ist die nächste Stufe der Entwicklung der Werkrealschule? Meine Damen und Herren, in diesem Prozess darf es keine Verlierer geben. Ich möchte einmal deutlich machen, wozu es eigentlich geht, wenn wir das Thema bildungspolitisch diskutieren und nicht als verkappte Strukturpolitik vor Ort ansehen würden. Wozu geht es eigentlich? Wir haben in der ersten Phase diskutiert, welche Schule eine Werkrealschule werden darf. In diesem Zusammenhang sind Kriterien aufgestellt worden, die im Bereich der Zweizügigkeit pädagogisch

und qualitativ begründet sind und im Übrigen durch das infrage stehende Urteil überhaupt nicht angezweifelt werden. Die Zweizügigkeit ist kein Thema.

Wir haben argumentiert, dass eine bestimmte Größenordnung fachlich und pädagogisch notwendig ist, um Schule dauerhaft so zu machen, dass die jungen Menschen die Qualifikationen erhalten, die sie in einer sich ständig weiterentwickelnden Qualifikationsgesellschaft brauchen.

Wir haben die Diskussion über die Frage geführt: Wer darf Werkrealschule werden? Ich sage es deutlich – vielleicht auch provozierend, in jedem Fall aber ganz deutlich –: Wir werden die nächste Stufe mit der Fragestellung angehen müssen: Können wir es uns überhaupt erlauben, dass eine Schule in Baden-Württemberg perspektivisch nicht Werkrealschule ist? Aber dies geht nicht durch Etikettenschwindel,

(Lachen bei den Grünen – Abg. Norbert Zeller SPD: Sie machen Etikettenschwindel!)

indem man sagt: Jetzt etikettieren wir einmal ganz schnell um, und alle Schulen heißen Werkrealschule, meine Damen und Herren.

Warum werden wir diese Frage in den nächsten Monaten und Jahren viel intensiver stellen müssen? Das hat damit zu tun,

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Das hat mit Gerichtsurteilen zu tun! Damit hat es zu tun!)

dass wir uns nicht in einem x-beliebigen Land befinden, sondern in Baden-Württemberg, einem Land, das bestimmte Qualifikationen braucht. Ich will deutlich sagen: Ich gehe davon aus, dass wir die Arbeit der gut funktionierenden Hauptschulen, die wir haben und denen wir durch das Partnerschaftsprogramm in den letzten Monaten schon eine Perspektive gegeben haben, sich an den Entwicklungsprozess zur Werkrealschule anzudocken und sich hier einzuklinken, in Zukunft nicht weiterhin allein aufgrund quantitativer Kriterien bewerten werden,

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Aha! Eine späte Erkenntnis!)

sondern dass wir die Qualität der Arbeit einer Schule intensiv mit in den Blick nehmen müssen. Die Zeiten müssen vorbei sein, meine Damen und Herren, in denen wir Bildungspolitik mit dem Rechenschieber machten.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Das haben Sie bisher gemacht!)

Vielmehr müssen wir natürlich Differenzierung zwischen den Schulen zulassen, und zwar aufgrund der Frage, welchen qualitativen Wert ihr Konzept hat.

Deswegen, meine Damen und Herren, gilt es zwei Dinge zu trennen.

Warum habe ich Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Sigmaringen eingelegt? Ganz klar: Weil die Aussage, die in der Urteilsbegründung breiten Raum einnimmt, aber die nach der mündlichen Verhandlung schon abzusehen war, weit über die Werkrealschulthematik hinausgeht. Diese Aussage lautet schlicht und ergreifend in zwei Punkten: Wenn einmal eine Genehmigung für eine Schule erteilt worden ist, dann

(Ministerin Dr. Marion Schick)

hat das Land bei weiteren Standort- und sonstigen Fragen nicht mehr mitzureden. Diese erste Aussage ist von grundlegender bildungspolitischer Bedeutung. Deswegen muss man in die nächste Instanz gehen und darf dies nicht aufgrund des Urteils eines Verwaltungsgerichts in unserem Land akzeptieren.

Es geht aber noch weiter. Die weiterführende Aussage in der Urteilsbegründung des Verwaltungsgerichts ist nämlich: Es gibt kaum einen Grund, einen Antrag eines Schulträgers auf Errichtung einer Schule abzulehnen.

Wenn Sie dies beides zusammennehmen, dann bedeutet das strukturell für eine Bildungspolitik, die in einem Flächenstaat einen verlässlichen Rahmen schaffen muss, dass sie letztendlich handlungsunfähig werden könnte. Deswegen muss man das in einer zweiten Instanz überprüfen lassen.

Meine Damen und Herren, dass ein Verwaltungsgericht eine Revision zulässt, hat immer damit zu tun, dass dieses Gericht selbst die grundlegende Bedeutung seines Urteils herausstreichen will und quasi dazu einlädt, in der Revision noch einmal intensiv hinschauen zu lassen. Das tun wir auch. Aber wir trennen davon bitte die weitere Entwicklung der Werkrealschulen und ihrer Standorte.

Ich wiederhole: Ich will keine Verlierer in diesem Prozess. Ich will, dass perspektivisch für jede Hauptschule im Land klar ist, dass sie sich qualitativ zur Werkrealschule weiterentwickeln wird. Aber ich will auch, dass sie sich nicht unter quantitativen Druck gesetzt fühlt, weil man nur deshalb, weil sie im Moment eine bestimmte Größenordnung nicht erreicht, ihre Qualität gar nicht anschaut.

(Abg. Ingo Rust SPD: Aber das ist doch so! – Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Was bedeutet das konkret, meine Damen und Herren? Ich werde mit den Spitzen der kommunalen Landesverbände Gespräche darüber führen,

(Abg. Walter Heiler SPD: Wann?)

wie wir diese qualitative Ebene in die bislang rein quantitative Diskussion einbringen. Ich will, dass Bildungspolitik sich dieses Feld wieder zurückerobert,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das war jetzt ungefähr 27-mal „quantitativ“ und „qualitativ“! – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Halten Sie sich zurück, Herr Schmiedel!)

und ich will, dass – –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was ist denn das für eine Konzeption?)

– Herr Schmiedel, denken Sie einfach einmal ein bisschen mit, dann verstehen Sie es mit etwas gutem Willen sicherlich auch.

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie sollten es wiederholen, Frau Ministerin, zum besseren Verständnis! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Wer regiert denn hier? – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Wir! – Zuruf: Seit 58 Jahren! – Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD: Seit 58 Jahren keine Qualität! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Es ist natürlich schwierig. Ich verstehe, dass es schwierig ist, zu trennen – –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Womit wollen Sie Schluss machen nach 58 Jahren? Mit der Quantität?)

Ich verstehe, dass es schwierig ist, Wege zu beschreiten, die beide Aspekte beinhalten, wenn man gern schwarz-weiß denkt. Herr Schmiedel, Quantität und Qualität – ich wiederhole: Quantität und Qualität –,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Und oder – –)

das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Nach 58 Jahren kommen Sie darauf!)

Meine Damen und Herren, was wird das bedeuten, und was sind die nächsten Schritte? Das Thema Berufung bezieht sich auf ein bildungspolitisches Grundmodell, nämlich auf die Frage, welche Gestaltungsmöglichkeiten das Land hat und welche Gestaltungsmöglichkeiten die Kommunen haben. Es ist interessant, sich das einmal vor dem Verwaltungsgerichtshof anzusehen.

Wir werden die zweite Stufe des Ausbaus der Werkrealschulen einläuten. Das bedeutet, dass wir die Schulverwaltungen in einen intensiven Dialog mit den Hauptschulen vor Ort bringen werden. Dabei werden wir einen Punkt aufnehmen, den mir viele Hauptschullehrerinnen und -lehrer gesagt haben.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Quantität und Qualität!)

Wir wollen nicht allein aufgrund der Quantität

(Lachen bei der SPD)

unter den Generalverdacht gestellt werden, wir wären nicht in der Lage, den Weg zur Werkrealschule zu gehen.

Meine Damen und Herren, das ist die zweite Ausbaustufe. Wir lassen die Hauptschulen im Land nicht zurück, sondern wir werden ihnen Brücken bauen. Dabei werden wir darauf schauen, welche Schulen über ein Qualitätskonzept verfügen. Es geht nicht darum, ein Etikett „Werkrealschule“ zu vermitteln oder nicht zu vermitteln, sondern es geht darum, die Entwicklung der Schule zuzulassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Frau Arnold, ich glaube, dass wir diesen Weg mutig beschreiten können.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Geht das auch konkret?)

Meine Damen und Herren, wir beschreiten aber nicht den Weg der Beliebigkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ein Akzeptieren des Urteils des Verwaltungsgerichts Sigmaringen würde bedeuten, dass es in diesem Land keinerlei

(Ministerin Dr. Marion Schick)

Strukturvorgaben mehr für diesen Prozess geben würde. Das wäre Beliebigkeit, und das geht mit uns nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Was denn jetzt? Strukturpolitik auf einmal? Quantität mit Qualität? – Gegenruf des Abg. Peter Hauk CDU: Sie verstehen es nicht!)

Meine Damen und Herren, hiermit stelle ich meine Bemühungen ein, einzelnen Herren in diesem Auditorium klarzumachen, dass Qualität und Quantität keine Gegensätze sind,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das hat auch niemand gesagt! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Was heißt denn das konkret?)

dass die Werkrealschule bisher erfolgreich eingeführt worden ist und dass die nächste Stufe des Ausbaus qualitätsorientiert fortgesetzt wird.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was heißt denn das konkret? – Gegenruf des Abg. Peter Hauk CDU: Vielleicht sollte es Förderunterricht für diese Herren geben!)

Meine Damen und Herren, die individuelle Förderung hätte in diesem Land schon früher stattfinden müssen. Dann wäre es leichter gewesen, bestimmte Punkte zu verstehen.

Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Hat jemand verstanden, was das heißt?)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Lehmann.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Frau Ministerin, Sie lassen uns ein bisschen verwirrt zurück.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das war schon vorher so! – Zuruf: Das wundert uns nicht bei Ihnen!)

Ich habe wirklich konzentriert zugehört, habe aber nicht verstanden, ob Sie in Zukunft die Umwandlung auch einzügiger Hauptschulen in Werkrealschulen zulassen wollen, wenn bestimmte Qualitätskriterien erfüllt sind. Diese klare Aussage hätten Sie machen können, haben Sie aber nicht gemacht.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Reden Sie einmal in Ruhe! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Frau Ministerin, eines ist klar – das ist ein Bekenntnis, das ich in dieser offenen Form nicht erwartet hätte –: Nach der zweiten Hauptschul-/Werkrealschulreform in dieser Legislaturperiode kündigen Sie an,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Eine dritte!)

dass nach der Reform vor der Reform sei, dass eine dritte Reform komme und –

(Zuruf von der CDU: Entwicklung!)

das ist das besonders Bemerkenswerte – dass Sie im Kultusministerium offensichtlich auf den Trichter gekommen sind, dass es wichtig ist, die Qualität in den Schulen zu entwickeln und ins Zentrum der Schulentwicklung zu stellen.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Das ist doch die Aussage, die hier gemacht wurde.

Frau Arnold und Herr Schebesta, wenn Sie unser Wahlprogramm richtig gelesen haben, dann wissen Sie, dass wir für eine Schulentwicklung von unten eintreten. Wir sagen: Wir wollen uns das Ziel setzen – das ist nach vorn gerichtete Bildungspolitik –, 10 % der Schulen zu entwickeln,

(Abg. Volker Schebesta CDU: Jährlich!)

wir wollen die Ressourcen dafür zur Verfügung stellen, wir wollen individuelle Förderung einbringen. Das heißt aber nicht, dass wir das von oben verordnen wollten. Das ist eben nicht der Fall. Frau Arnold, was Sie jetzt hier noch einmal erklärt haben, hat mit dem, was eigentlich Regierungspolitik angeht, überhaupt nichts zu tun. Sie von der FDP/DVP stellen sich hier hin, als ob Sie die Opposition in diesem Landtag wären,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: So ist es! Setzen sich nicht durch! – Abg. Ingo Rust SPD: Sind sie auch bald! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das können sie ja bald werden! – Abg. Ingo Rust SPD: Sie gewöhnen sich schon einmal daran!)

und vermitteln nicht den Eindruck, als gehörten Sie zur Regierung.

(Unruhe)

Es ist wirklich putzig, dass Ihr Koalitionspartner von der CDU Sie im letzten Jahr in einer Pressemitteilung gemaßregelt hat, Sie seien hier auf dem falschen Dampfer.

(Zuruf der Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP)

Das kann es ja wohl nicht sein. Wenn Schulentwicklung in Baden-Württemberg so läuft, dass innovative Schulkonzepte nur umsetzbar sind, wenn hier Privatschulen gegründet werden, müssten bei uns allen eigentlich die Alarmglocken läuten.

(Abg. Claus Schmiedel und Abg. Reinhold Gall SPD: So ist es!)

Wir müssen Schulentwicklung nicht nur an Privatschulen zulassen, sondern auch an staatlichen Schulen. Dann werden wir auch staatliche Schulen und auch die Schulen im ländlichen Raum stärken.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sie haben die Wörter „Qualität“ und „Quantität“ vergessen! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Und den Zusammenhang zwischen beiden!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zeller.

Abg. Norbert Zeller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben sich in Ihrer Argumentation ganz schön verstrickt.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Oha! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das kann man wohl sagen! Das war ein Herumgeeiere!)

Auch ist das ein Eingeständnis gewesen, dass Ihr Werkrealschulkonzept gescheitert ist.

(Oh-Rufe von Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

So muss man das sehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ihr bisheriges Konzept für die Werkrealschule benachteiligt die schwachen Schülerinnen und Schüler. Sie haben erklärt, dass das Werkrealschulkonzept inzwischen eine Konzeption mit einem sechsjährigen Bildungsgang sei. Aber was machen Sie mit denen, die in der neunten Klasse nicht die Voraussetzungen mitbringen – einen Notendurchschnitt von 3,0 in den Hauptfächern –, um in die zehnte Klasse zu kommen?

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ja, was ist dann?)

Sie sagen diesen dann: „Ihr müsst die Schule verlassen.“

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Dann geben Sie doch gleich jedem das Abitur!)

Deswegen werden die schwächeren und die schwächsten Schüler durch Ihr Konzept eindeutig benachteiligt.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Denn diesen wird ein weiteres Jahr in diesem Bildungsgang nicht mehr zugestanden.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Übrigens wird auch deutlich, dass Haupt- und Werkrealschule vom Bildungsplan her ohnehin identisch sind. Ich nehme an, Sie, die Sie so dazwischenschreien, wissen das. Sie wissen, dass es hier überhaupt keinen Unterschied gibt.

Jetzt stellen Sie sich hierhin und tun so, als ob der mittlere Bildungsabschluss nach dem Werkrealschulkonzept mit dem Realschulabschluss gleichwertig wäre.

(Abg. Andrea Krueger CDU: So ist es!)

Wenn Sie dies ernst gemeint hätten, müsste bei Grundschulempfehlungen von Ihnen stehen: „Hauptschule, Werkrealschule/Realschule oder Gymnasium“. Aber Sie sind nicht bereit, die Werkrealschule auf die gleiche Stufe wie die Realschule zu stellen. Vielmehr ist das Werkrealschulkonzept für Sie wie das einer Hauptschule. Deswegen argumentieren Sie hier unehrlich.

Wir möchten – das ist das Entscheidende –, dass Schulen in der Fläche bleiben können – unabhängig davon, ob man dazu Werkrealschule oder Realschule sagt, denn im Grunde genommen tun diese das Gleiche – und man vor Ort ein Ange-

bot entwickeln kann, wie es der Kollege Locherer, als er noch Bürgermeister war, an einer Schule in Amtzell gemacht hat.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Er hat ein Konzept entwickelt und dafür gekämpft, dass auch ein echter Realschulabschluss möglich ist. Dafür hat er gekämpft. Leider ist er damit nicht ganz durchgekommen.

Wir möchten, dass dieses Konzept letztlich überall möglich ist und nicht – wie bei Ihnen – blockiert wird. Schulen, die bislang so etwas beantragten, haben von Ihnen die Rote Karte erhalten.

(Abg. Andrea Krueger CDU: Eine Schulampel, keine Abschussampel!)

Ich nenne nur das Stichwort Muldingen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Deswegen muss es nicht darum gehen, meine Damen und Herren, einzuengen, sondern darum, Konzepte zuzulassen, damit Schulen am Standort gehalten werden, damit nicht unnötige Schülerbeförderungskosten und Schülerwege entstehen. Damit können Schulen am Standort, am jeweiligen Wohnort der Schülerinnen und Schüler auch einen Realschulabschluss anbieten.

(Abg. Ingo Rust SPD: Richtig!)

Das ist das, was wir wollen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Dabei ist – ich sage einmal: ab 5 000 Einwohner – doch klar, dass ab dieser Größe ein Rechtsanspruch besteht. Kollege Locherer, beispielsweise hat die Gemeinde Bodnegg 3 000 Einwohner und eine Schule mit 900 Schülerinnen und Schülern – weil sie so attraktiv ist. Dort wird doch niemand auf die Idee kommen, eine solche Schule zu schließen.

(Zuruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Aber wir wollen im Gegensatz zu Ihnen die Garantie geben, dass Kommunen sich nicht sorgen müssen, dass ihre Schule wegbricht. Ich nenne Ihnen ein Beispiel aus meinem Wahlkreis. Wenn Uhldingen-Mühlhofen mit 11 000 Einwohnern keine weiterführende Schule mehr hat, halte ich das für nicht akzeptabel.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Claus Schmiedel SPD: So ist es! – Abg. Karl Zimmermann CDU: 11 000 Einwohner!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schebesta.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt übersetz einmal „Qualität“ und „Quantität“!)

Abg. Volker Schebesta CDU: Ich komme auf die Qualität, Herr Schmiedel, gern zurück. Aber zuerst zu Herrn Zeller.

Herr Zeller, wenn Sie die Gleichwertigkeit eines mittleren Bildungsabschlusses an dem festmachen, was in der Grundschul-

(Volker Schebesta)

empfehlung steht, sechs Jahre bevor es überhaupt um den mittleren Bildungsabschluss geht, was machen Sie dann eigentlich mit den mittleren Bildungsabschlüssen bei beruflichen Schulen? In einer Schulempfehlung von der Grundschule tauchen die gar nicht auf. Aber diese mittleren Bildungsabschlüsse sind selbstverständlich gleichwertig, wenn wir die Qualität erreichen und halten; und das wollen wir tun.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb benachteiligen wir auch keine Schwächeren. Sie sehen immer nur einen Bildungsgang und das, was in diesem Bildungsgang möglich ist. Alle in diesem Land wissen,

(Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Außer der SPD!)

dass es bei uns vielfältige Wege gibt und dass es Berufsausbildungen und berufliche Schulen mit ihren Bildungsgängen gibt, auf denen viele unterschiedliche Wege angeboten werden.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Aber lange Wartelisten gibt es da!)

Aber wir schaffen es mit der Werkrealschule, dass mehr Schülerinnen und Schüler auf der ersten weiterführenden Schule, auf die sie gehen, den mittleren Bildungsabschluss erreichen. Das ist ein wichtiges Ziel, weil wir die Kinder und Jugendlichen für die Chancen im demografischen Wandel fit machen müssen. Wir schaffen das mit der Werkrealschulkonzeption.

Von Ihnen, Herr Lehmann, bin ich ein bisschen enttäuscht,

(Oh-Rufe von den Grünen)

weil wir uns zu Beginn dieser Legislaturperiode im Landtag einig waren, dass wir gemeinsam mit der Schulgesetzänderung über den Evaluationsprozess die Qualitätsentwicklung in die Schulen tragen wollen. Wenn Sie sich, nachdem wir das in dieser Legislaturperiode hier gemeinsam beschlossen haben, hier vorn hinstellen und sagen: „Endlich merken Sie die Qualität“, ist das einfach Unsinn.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Wissen Sie, wer die Qualitätsentwicklung gemacht hat? Sie wissen ja überhaupt nicht, was in der Qualitätsentwicklung gemacht wird!)

Wir waren uns darüber einig. Die Schulgesetzänderung entwickelt Qualität und nicht die Frage von Schulkonzeptionen über die Schulsysteme.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, wir kommen damit zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge.

Bei dem Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/4928, handelt es sich um einen Berichtsantrag, der mit der heutigen Aussprache erledigt ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/7261. Wer diesem Antrag zustim-

men möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das Zweite war die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Damit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

a) Aktuelle Debatte – Länderfinanzausgleich neu ordnen – mehr Finanzgerechtigkeit in Deutschland – beantragt von der Fraktion der CDU

b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Finanzministeriums – Klage gegen den Länderfinanzausgleich – Substanz statt Show – Drucksache 14/7403

Es gelten die üblichen Redezeiten: fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Groh.

Abg. Manfred Groh CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit 1950 gibt es den Länderfinanzausgleich. Seit 1950 ist unser Land, ist Baden-Württemberg das einzige Bundesland, das immer in den Ausgleich einbezahlt hat bzw. als Geberland die Nehmerländer bei der Erfüllung ihrer Aufgaben finanziell unterstützt.

Seit über 60 Jahren hat sich der Länderfinanzausgleich durch die Rechtsprechung, vor allem aber durch die politischen Vorgaben bis fast zur Unkenntlichkeit verändert. 13 Bundesländer nehmen, drei geben. Eigentlich ist das Verhältnis 12 : 4, wenn man Hamburg mit derzeit gerade noch 80 Millionen € korrekterweise als Geberland hinzunimmt.

Dabei scheint die Ausgangslage recht einfach: Die Steuereinnahmen sollen auf der Ebene der Bundesländer so verteilt werden, dass in allen Ländern gleiche Lebensverhältnisse geschaffen werden können. Gleichzeitig ist aber bei dieser Einnahmeverteilung aufgrund des föderativen Systems auch klar vorgegeben, dass die Verwendung der Einnahmen einzig und allein Sache des jeweiligen Bundeslands ist.

Meine Damen und Herren, das ist bereits das erste ernsthafte Problem, mit dem wir uns im Weiteren auseinandersetzen müssen. Schon der gesunde Menschenverstand sagt uns, dass wir eine unbefriedigende Ausgangslage haben, weil der Länderfinanzausgleich in seiner jetzigen Ausprägung nicht nur kaum erklärbar ist, sondern auch inhaltlich größtes gesellschaftliches Unbehagen auslöst. Das ist keine Show, wie uns die SPD mit dem heute ebenfalls aufgerufenen Antrag weismachen will, sondern die Novellierung ist eine dringende Notwendigkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr richtig!)

Dieser gesellschaftliche Missmut kommt nämlich bei den Bürgerinnen und Bürgern stets dann auf, wenn Nehmerländer bessere – gemeint sind kostenlose – Leistungen anbieten, gar Wahlgeschenke auf Pump verteilen, die sich ein Geberland aus gebotener Verantwortung heraus nicht leisten kann.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es!)

(Manfred Groh)

Die SPD versucht mit ihrer Aussage „Show statt Substanz“, die Novellierung des Länderfinanzausgleichs als Wahlkampfgeplänkel herunterzuspielen. Es gilt zu handeln, und zwar jetzt und heute. Spätestens im Jahr 2020 muss ein neues System des Länderfinanzausgleichs stehen. Es nützt nämlich nichts, erst 2019 zu verhandeln. Herr Kretschmann, Sie haben bereits in der Plenarsitzung am 18. März 2009 gefordert, dass wir über den Länderfinanzausgleich – ich zitiere – „nicht erst im Herbst 2018 diskutieren, sondern jetzt“. Damit haben Sie ausnahmsweise einmal recht. Den SPD-Antrag vom 23. Dezember 2010 lehnen wir insoweit auch ab.

Angesichts der Ernsthaftigkeit dieser Diskussion macht es auch wenig Sinn, wenn der Regierende Bürgermeister von Berlin, Ihr SPD-Genosse Wowereit, Aussprüche tätigt wie „Arm, aber sexy“ oder „Man behandelt uns teilweise wie den letzten Dreck“. Mit diesen eher dümmlichen Aussagen macht er deutlich, dass er den Länderfinanzausgleich heute weniger denn je verstanden hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wer hat denn dem Länderfinanzausgleich zugestimmt? Sie haben zugestimmt!)

– Ja, ja, politisch. Das alles ist politisch.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist euer Länderfinanzausgleich! In der Föderalismuskommission war es genau das Gleiche! Das ist eurer!)

– Sie haben nachher das Wort. – Im Kern geht es aber um fehlende Leistungsanreize. Mehreinnahmen bei Geber- und Nehmerländern, insbesondere bei den kleineren Nehmerländern, werden durch das System in hohem Maß aufgezehrt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das System ist ein CDU-System!)

Bei den Geberländern fließt gleichfalls der größte Anteil der Steuereinnahmen ab.

Ein weiterer SPD-Genosse, Sigmar Gabriel, hat in einer Pressemitteilung vom 24. Januar 2011 dazu verlauten lassen:

Die drei Länder

– gemeint sind Bayern, Hessen und Baden-Württemberg –

versuchen, sich aus der innerstaatlichen Solidarität herauszuziehen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das stimmt nicht!)

Meine Damen und Herren, das Gegenteil ist der Fall, und das stimmt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Aber Solidarität darf keine Einbahnstraße sein.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist auch richtig!)

Solidarität bedeutet, einen fairen Ausgleich zwischen denen zu schaffen, die solidarisch Hilfe geben, und denen, die auf die solidarische Hilfe angewiesen sind. Ziel muss sein, dass

ein künftiger Länderfinanzausgleich die Voraussetzungen dafür schafft, dass die Leistung empfangenden Länder Schritt für Schritt aus ihrem Status als Nehmerländer herauskommen. Hierzu müssen wir geeignete Anreize entwickeln.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Ob und inwieweit solche Leistungsanreize indes überhaupt geschaffen werden können, muss angesichts der großen Zahl der am Verfahren beteiligten Bundesländer stark bezweifelt werden. Zurzeit sind 16 Bundesländer unterschiedlichster Ausprägung an der Steuerverteilung beteiligt, obwohl ihre finanzielle Leistungsfähigkeit zur Gewährleistung gleicher Lebensverhältnisse nie auf den Prüfstand gestellt wurde. Auch wurde nie geprüft, ob die einzelnen Länder überhaupt in der Lage sind, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu stemmen.

Das Grundgesetz spricht von einem angemessenen Ausgleich und nicht von einer Fehlbetragsfinanzierung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Die gestrigen Reaktionen im Landtag von Nordrhein-Westfalen zeigen aber, dass dies schwierig sein wird. Nordrhein-Westfalen, einst Geberland im Länderfinanzausgleich, ist bekanntermaßen zum Nehmerland geworden. Die dortige rot-grüne Regierung will offenbar diesen Status zementieren und zeigt keinerlei Einsparbemühungen mehr, wie ihr verfassungswidriger Haushalt mehr als deutlich aufzeigt. Daher ist es für die dortige rot-grüne Regierung unausweichlich, auch die Verhandlungsangebote unseres Ministerpräsidenten Mappus als Majestätsbeleidigung zu empfinden.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es!)

Aber Ruhessel, Flachbildschirm und Stehlampen – das sind die Probleme, die die rot-grüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen umtreiben und den Bund der Steuerzahler in Nordrhein-Westfalen zur Verzweiflung bringen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Jetzt wird es aber ganz tief! Das ist doch nicht Ihr Niveau, beim Länderfinanzausgleich über Stehlampen zu reden!)

– Das wird nicht ganz tief, sondern das wurde in der Presse verlautbart, und der Bund der Steuerzahler hat dies aufgegriffen. Das ist sehr wohl ein Niveau.

(Zurufe von der CDU: Der Bund der Steuerzahler! – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Ich kann fortfahren und die Planungen von Ministerpräsident Beck in Rheinland-Pfalz anführen, Schulbusse kostenfrei zu machen und den Klassenteiler auf 24 zu senken. Meine Damen und Herren, bei 26 Schülern bedeutet dies zwei Klassen mit 13 Schülern.

Bremen verzichtet auf die Studiengebühren, und Brandenburg leistet sich ein Schüler-BAföG.

Ganz anders aber hier bei uns in Baden-Württemberg. Wir haben uns gestern mit dem Dritten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan über ein umfangreiches Sparpaket unterhalten und

(Manfred Groh)

dies auch umgesetzt. Anstatt dass sich beispielsweise Nordrhein-Westfalen ein solches Sparprogramm zu eigen macht, wird dort über den Luxus üppiger Büroausstattungen diskutiert und werden die Schulden für den Länderfinanzausgleich zu einem unüberwindbaren Hindernis gemacht.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Unglaublich!)

Bei den Krisenländern ist offensichtlich keine Besserung in Sicht. Wie dem Jahresbericht 2011 des Rechnungshofs des Landes Rheinland-Pfalz zu entnehmen ist, sieht es dort noch viel schlimmer aus. Der Rechnungshof führt darin z. B. aus – ich zitiere –:

Eine Trendwende ist nach der Haushalts- und Finanzplanung nicht in Sicht. Die im Kernhaushalt für 2011 veranschlagte Kreditaufnahme ist dreimal

– ich wiederhole: dreimal –

so hoch wie die des Jahres 2007. Selbst die für 2014 prognostizierte Neuverschuldung von mehr als 1,6 Milliarden €

– ich wiederhole, weil es sich um Rheinland-Pfalz handelt: 1,6 Milliarden € –

liegt weit über den Kreditaufnahmen der Vorkrisenjahre.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Lesen Sie doch einmal etwas über das Saarland oder Schleswig-Holstein vor!)

Meine Damen und Herren, Baden-Württemberg hat, zählt man alles zusammen, seit Anbeginn des Länderfinanzausgleichs fast 70 Milliarden € in dieses System eingezahlt. Dies ist eine unvorstellbare Summe. Rein rechnerisch könnten mit dieser Summe zwei komplette Haushaltsjahre von Baden-Württemberg ohne jedwede weitere Einnahme bestritten werden. Ich kann es auch anders ausdrücken: Wir hätten überhaupt keine Schulden.

Dies nur zur Veranschaulichung der Größenordnung und zum Verständnis für all diejenigen, die noch immer Zweifel an der Position von Baden-Württemberg hegen. Mehr gegebenenfalls in der zweiten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Stehlampen, Flachbildschirme! Das Niveau wird auf Kreistageebene abgesenkt!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schmid.

Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der derzeitige Länderfinanzausgleich ist ungerecht, benachteiligt Baden-Württemberg und setzt zu wenig Leistungsanreize. Deshalb kämpft die SPD schon seit Jahren für Verbesserungen und ist auch bereit, dagegen zu klagen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut! Klare Ansage!)

Aber wir betreiben dieses Geschäft ernsthaft

(Lachen bei der CDU)

und nicht nur in Wahlkampfzeiten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Abg. Peter Hauk CDU: So wie Stuttgart 21!)

Sie kündigen seit vielen Monaten eine Klage an.

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Wir haben doch schon einmal geklagt!)

Die Gutachten liegen vor. Jetzt wird die Klage noch einmal vertagt. Das zeigt: Ihnen geht es in erster Linie um Wahlkampf, nicht um Verbesserungen für das Land Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Ihre Ernsthaftigkeit ist auch deshalb in Zweifel zu ziehen, weil Sie von einer falschen Grundannahme ausgehen, Herr Groh und meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Jetzt kommt's!)

Der Länderfinanzausgleich ist einnahmeorientiert und nicht ausgabenorientiert.

(Beifall des Abg. Reinhold Gall SPD – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Ach, so argumentieren Sie!)

Deshalb ist Ihr Lamento über die Ausgabenpolitik der anderen Länder völlig fehl am Platz. Wir müssen vielmehr die Einnahmeseite dieser Länder verbessern.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf von der CDU: Das ist doch lächerlich!)

Es wird immer eigenständige Angelegenheit der Landespolitik sein, über die Prioritäten auf der Ausgabe Seite zu entscheiden. Alles andere wäre für den Föderalismus in Deutschland auch fatal.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zurufe von der CDU, u. a. des Abg. Karl Zimmermann – Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD: Keine Ahnung von Föderalismus!)

So, wie die CDU in Nordrhein-Westfalen entschieden hat, Milliarden in die WestLB zu stecken, so haben wir in Baden-Württemberg entschieden, Milliarden in unsere Landesbank zu stecken

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

und für den Ankauf der EnBW-Aktien auszugeben. Ich will, dass es weiterhin Sache des Landtags von Baden-Württemberg bleibt, solche Entscheidungen zu treffen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zurufe von der CDU)

Genauso ist es Sache der Landtage in anderen Ländern, ihre Prioritäten in der Bildungspolitik festzulegen, und genauso

(Dr. Nils Schmid)

werden wir in Baden-Württemberg weiterhin dafür kämpfen, dass der Zugang zu Bildung kostenlos wird.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Siegfried Lehmann
GRÜNE)

Die Ernsthaftigkeit Ihres Unterfangens ziehe ich aber noch weiter in Zweifel. Sie haben im Sommer die Einbindung der größten Oppositionsfraktion angekündigt. Herr Mappus hat hier in einer Debatte zugesagt:

(Abg. Ingo Rust SPD: Richtig!)

Jawohl, wenn wir uns in der Sache einig sind, dann gehen wir auch den Weg zur Klage gemeinsam.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Bis heute haben wir aber nicht einmal das Gutachten vorgelegt bekommen, das Sie dazu haben erstellen lassen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Claus Schmiedel SPD: So ist es! Das ist der Umgang mit dem Parlament! – Zurufe von der SPD: Mündlich! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist ein mündliches Gutachten! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Nicht einmal Memos!)

Ich gehe einmal zu Ihren Gunsten davon aus, Herr Mappus, dass dieses Gutachten tatsächlich existiert. Da bin ich recht zuversichtlich.

(Zurufe von der SPD: Memos! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Das geht auch ohne Gutachten!)

Aber eines ist auch klar: Mit einer Klage ist es nicht getan. Wer wüsste das besser als die SPD in Baden-Württemberg?

(Abg. Manfred Groh CDU: Oh!)

Denn diese Landesregierung hat schon einmal geklagt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Sie hat einem Länderfinanzausgleich zugestimmt, der das Land nicht ausreichend berücksichtigt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD zur CDU: Ihr habt dem zugestimmt! Ihr!)

Das ist Ihr Länderfinanzausgleich und nicht unserer.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Hinzu kommt, dass die Landesregierung von Baden-Württemberg bei der Föderalismusreform II einen zweiten Finanzausgleich draufgesetzt hat,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

nämlich mit den Sonderhilfen für hoch verschuldete Länder.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Genau!)

Auch das ist Ihr Finanzausgleich und nicht unserer.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Bärbl Mieliich
GRÜNE – Abg. Peter Hauk CDU: Das waren doch

nicht wir! – Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler
SPD: Natürlich! Zweiter Finanzausgleich!)

Mit einer Klage ist es nicht getan. Denn eine Klage hat auch ihre Tücken. Das wissen wir seit der letzten Klage, die von Herrn Teufel angestrengt worden ist. Wenn man z. B. um Details feilscht und das Bundesverfassungsgericht dazu zwingt, zu einzelnen Kriterien des Finanzausgleichs Stellung zu nehmen, dann kann schnell etwas herauskommen, was für Baden-Württemberg nicht so günstig ist.

Sie haben – so habe ich es zumindest in der Presse lesen können – zu Recht die sogenannte Einwohnerveredelung zum Gegenstand Ihrer rechtlichen Erwägungen für eine Klage gemacht. Das ist ein Detail. Es gibt aber noch ein anderes Detail, das dann sicher auch auf den Prüfstand kommt: Das ist die kommunale Finanzkraft. Im jetzigen Länderfinanzausgleich wird die kommunale Finanzkraft zu 64 % den Ländern zugerechnet. Dies ist ein rein politischer Wert. Entweder wird die kommunale Finanzkraft zugerechnet, oder sie wird nicht zugerechnet. Ich sage Ihnen eines: Wenn dies einmal verfassungsmäßig erörtert wird, dann spricht vieles dafür, dass in Zukunft die ganze kommunale Finanzkraft dem Land zugerechnet wird –

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist der Punkt!)

mit entsprechenden Nachteilen für das Land, weil wir im Bundesländervergleich starke Kommunen haben.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das sagen Sie aber den Kommunen, bitte! – Zuruf des Abg. Hagen Kluck
FDP/DVP)

Also: Vorsicht an der Bahnsteigkante! Die Klage hat ihre Tücken. Deshalb sollte man sich nicht allein auf Klagen verlassen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Schließlich wird das Bundesverfassungsgericht Ihnen auch nicht ein neues Finanzausgleichsgesetz malen bzw. schreiben.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Das ist auch nicht dessen Aufgabe!)

Vielmehr wird dies letzten Endes politische Verhandlungssache zwischen Bundesrat und Bundestag sein, so, wie in der Vergangenheit auch.

(Zurufe der Abg. Winfried Scheuermann CDU und
Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Deshalb ist es vornehme Aufgabe des Landes Baden-Württemberg, ein Verhandlungsklima aufrechtzuerhalten, bei dem man nach erfolgreicher Klage mit den anderen Ländern ein neues Finanzausgleichsgesetz zu einem guten Ende führen kann. Das ist Ihnen nämlich nach der letzten Klage nicht gelungen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Dazu braucht es nicht nur Klagen – das ist nur der Anfang –, sondern auch eigene Konzepte. Die Grünen haben ein solches vorgelegt. Ich will gleich sagen: Es ist unrealistisch. Denn es geht davon aus, dass die Last des Finanzausgleichs allein dem

(Dr. Nils Schmid)

Bund auferlegt wird. Dies ist aus meiner Sicht mit der Verfassungsordnung

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nicht vereinbar!)

nicht vereinbar. Die Länder würden zu reinen Kostgängern des Bundes degradiert.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Klar! – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Wo steht das denn?)

Die bündische Solidarität gilt auch zwischen Ländern. Deshalb ist der einfache Federstrich aus meiner Sicht falsch.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Und wird teuer! Es wäre am Ende teuer!)

Er wurde auch in der Föderalismuskommission schon einmal diskutiert und zu Recht abgelehnt.

Das zweite Problem bei dem Konzept der Grünen ist, dass das reine Ankoppeln an die Umsatzsteuerverteilung mit Kriterien wie Arbeitslosigkeit etc.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Und Alter!)

das Land Baden-Württemberg nicht entlasten, sondern stärker belasten würde.

(Abg. Wolfgang Drexler und Abg. Claus Schmiedel SPD: So ist es!)

Insofern ist das kein guter Vorschlag für das Land Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Winfried Scheuermann CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Die würden doch die Arbeitslosigkeit steigern! – Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD: „Stehlampenpartei“, Ruhe!)

Wir sollten realistische Konzepte einbringen, die auf dem aufbauen, was den Föderalismus in Deutschland ausmacht. Deshalb sage ich Ihnen: Wir klagen, um die Ungerechtigkeit zu beseitigen. Unser Konzept für die notwendigen Verhandlungen – –

(Zuruf des Abg. Manfred Groh CDU)

– Lieber Herr Groh, das Verfassungsgericht wird Ihnen das Finanzausgleichsgesetz nicht schreiben. Das werden Bundestag und Bundesrat tun.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es! Und deswegen sollte man nicht immer auf andere Länder draufhauen!)

Deshalb sollte man auch eigene Ideen haben. Wir haben unsere Ideen schon verschiedentlich vorgetragen,

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Wo denn?)

übrigens in einem gemeinsamen Konsens dieses Landtags, einen stärkeren Selbstbehalt der Länder bei Mehreinnahmen und vor allem Steuerautonomie für die Länder einzuführen. Dies ist die Antwort auf die Ungerechtigkeiten im Länderfinanzausgleich.

(Beifall bei der SPD)

Mein Appell an alle hier vertretenen Fraktionen und an die Regierung ist: Lassen Sie uns wie bei der Föderalismusreform II gemeinsam für die Landesinteressen streiten, mit realistischen Konzepten,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

mit der harten Ansage, dass wirklich geklagt wird,

(Abg. Thomas Blenke CDU: Also doch!)

aber auch mit Ideen, wie dieser Länderfinanzausgleich in Zukunft für Baden-Württemberg besser aussehen kann. Dies ist der Weg der Vernunft, den ich vorschlage.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD – Gegenrufe der Abg. Peter Hauk CDU und Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Unruhe)

Präsident Peter Straub: Ich erteile Herrn Abg. Kretschmann das Wort.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist kaum zu glauben, aber es ist nach der Rede, die Sie, Herr Kollege Groh, gehalten haben, tatsächlich erforderlich, noch einmal klarzustellen, wie das jetzige System des Länderfinanzausgleichs funktioniert.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Fangen Sie einmal an!)

Es hält sich hartnäckig eine Falschinformation, die Sie schon wieder angeführt haben, nämlich die, dass der Länderfinanzausgleich etwas mit den Ausgaben zu tun hat. Das ist einfach nicht der Fall.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Manfred Groh CDU: Nein, da liegen Sie falsch! – Weitere Zurufe von der CDU – Gegenrufe von der SPD)

Der Länderfinanzausgleich ist ein reiner Einnahmeausgleich. Selbst dann, wenn Schleswig-Holstein doppelt so hohe Studiengebühren erheben würde wie wir, bekäme es trotzdem keinen Euro weniger. Das hat damit gar nichts zu tun.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Deshalb klagen wir doch! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wenn Rheinland-Pfalz die Kindergartengebühren wieder einführt, dann bekommt es keinen Cent weniger von uns.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es! Das müssen CDU und FDP einmal kapieren! – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Das wissen wir doch! Wir wollen es ändern!)

Wenn auch Gebühreneinnahmen beim Länderfinanzausgleich eine Rolle spielen würden, dann wären die Leistungsanreize noch geringer.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Was Sie da erzählen, ist also wirklich barer Unsinn.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

(Winfried Kretschmann)

Damit können Sie natürlich in jedem Bierzelt und in jedem Festzelt die Leute auf die Bäume treiben,

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

aber es hat keinen Effekt. Es sind einfach Falschinformationen an die Bevölkerung.

Jetzt sage ich Ihnen einmal etwas dazu: Damit Haushaltsdisziplin eintritt und man kein Geld für etwas ausgibt, wofür man kein Geld hat, ist in der Föderalismuskommission II unter Führung Ihres Vorgängers Oettinger, Herr Ministerpräsident, die Schuldenbremse eingeführt worden. Dafür ist sie das Instrument. Egal, ob die Länder Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein oder Baden-Württemberg heißen, sie dürfen ab dem Jahr 2020 keine neuen Schulden mehr machen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: So lange warten wir?)

So ist es. Für die schwachen Bundesländer ist das ein außerordentlich hartes Regime, dem sie unterworfen sind.

(Zuruf des Abg. Karl-Wolfgang Jägel CDU)

Das ist die Richtung, die angegeben wurde. Was Sie erzählen, hat mit dem Problem, um das es hier geht, gar nichts zu tun.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Manfred Groh CDU: Sehr viel!)

Was Sie hier betreiben, ist reiner Populismus.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Er ist in dieser Frage wirklich gefährlich.

Der ehemalige Bundespräsident Herzog und Ihr Kollege Paqué, Herr Rülke, haben in dieser Woche in der Zeitung „Das Parlament“ ein Interview gegeben. Herr Herzog sagt: Wir brauchen ein neues System.

(Abg. Manfred Groh CDU: Also!)

Er benennt die Eckpunkte deutlich. Sie sind völlig richtig. Er sagt:

All diese Länder

– die Nehmerländer –

werden auf absehbare Zeit hin durch ihre Strukturgeschichte schwächer dastehen, selbst wenn sie sich noch ordentlich in den nächsten zehn Jahren entwickeln. Ein neues System muss also her, zumal ein Zieldatum vorgegeben ist: 2019 läuft der bisherige Länderpakt aus.

An einer späteren Stelle sagt er in diesem Interview: Zehn Jahre sind dafür eher kurz. Genau das sagt er in diesem Interview. Jeder, der in diesen Fragen Erfahrung hat, weiß, dass dies richtig ist. Die Schweiz hat 17 Jahre gebraucht,

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Der „Schurkenstaat“!)

um ihr Finanzausgleichssystem wieder auf ein gutes Fundament zu stellen. Das heißt, man muss jetzt damit anfangen, Vorschläge in die bundespolitische Arena einzubringen. Das

darf man nicht erst kurz vor Schluss tun, denn dabei käme wieder nichts Vernünftiges heraus.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Unser Ansatz ist, jetzt eigene Vorschläge einzubringen.

(Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

Diese müssen so gestaltet sein – wie auch immer man im Einzelnen dazu steht, Herr Kollege Nils Schmid –, dass niemand mehr sagen kann: „Wir machen gar nichts und halten am alten System fest.“ Das ist die erste wesentliche Hürde, die wir übersprungen haben. Ich habe meine Reihen jedenfalls so weit bekommen, dass niemand mehr sagt: „Nein, es bleibt alles beim Alten.“ Jeder, der ein bisschen Erfahrung hat, weiß: Das ist die richtige Vorgehensweise. Jeder weiß, dass jeder Vorschlag, den man in diesem Zusammenhang macht, am Ende der zehn Jahre nicht unverändert geblieben sein wird.

Das sind zunächst einmal Vorschläge, um andere zur Debatte einzuladen und die größten Fehlstellen in dem ganzen System offenzulegen. Dazu haben wir, denke ich, einen guten und profunden Vorschlag gemacht.

Dieser Vorschlag beinhaltet zwei Gedankengänge, die klar und richtig sind: Er beachtet zum einen Leistungsgerechtigkeit und zum anderen Bedarfsgerechtigkeit nach Artikel 106 des Grundgesetzes. Das ist der richtige Ansatz. Nur wenn man so vorgeht, hat man überhaupt eine Chance auf Erfolg.

Ich darf dazu sinngemäß eine Aussage von Minister Reinhart wiedergeben, der meinte, wir müssten Wege finden, um die finanzschwächeren Länder nicht zu benachteiligen; wir bräuchten ein Win-win-System:

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Quantität und Qualität!)

Die Reform muss so aussehen, dass sie auch die Nehmerländer überzeugt.

Diese Aussagen liegen allerdings ein paar Jahre zurück, Herr Reinhart.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Das war wahrscheinlich noch unter dem Vorgänger!)

Aber so geht man dabei in die Auseinandersetzung.

Ich sage noch einmal klar: Wenn uns die Wählerinnen und Wähler mit der Regierungsverantwortung betrauen,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nie!)

werden wir Baden-Württemberg als starkes Geberland –

(Abg. Thomas Blenke CDU: Zum Nehmerland machen! – Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir werden genau an das Vorgehen Ihres Amtsvorgängers anknüpfen. Er hat in der Bundesarena mit Erfolg und Ansehen eine Führungsrolle übernommen.

(Abg. Ingo Rust SPD: Bundesweit!)

Er hat die Leute und die Vorschläge zusammengebracht.

(Winfried Kretschmann)

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nicht mit Draufschlagen!)

Was machen Sie dagegen? Sie wollen einfach nur vor Gericht gehen, und das aber auch erst im Sommer.

(Zuruf des Abg. Jörg Döpfer CDU)

Sie haben nie dargelegt, wie die Erfolgsaussichten sind. Uns liegt noch nicht einmal das Gutachten vor.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Mündlich!)

Wenn einem solch starken Land wie Baden-Württemberg in einer derartigen Situation nichts anderes einfällt, als vor Gericht zu gehen, bevor man auch nur einen einzigen Vorschlag gemacht hat – einen einzigen! –, sendet man das Signal an die Bevölkerung aus: „Die Politik ist nicht handlungs- und gestaltungsfähig. Man muss in diesem Land vor Gericht gehen, wenn man etwas erreichen will.“ Das ist nicht unsere Politik.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Oh! Das ist interessant! Das ist ja ganz neu! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Wir gehen mit Gestaltungsansprüchen in die Debatte. Erst zum Schluss, falls man hierbei nicht mehr weiterkommt, geht man vor Gericht – nicht umgekehrt. Das ist die Politik, mit der wir in den Wahlkampf gehen. Wir wollen – auch in der Bundesarena – gestalten.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Sie treiben die Leute im Wahlkampf mit Falschinformationen auf die Bäume. Es fällt Ihnen nichts anderes ein, als vor Gericht zu gehen.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Das ist für ein solches Bundesland kläglich.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP/DVP-Fraktion bekennt sich ohne Wenn und Aber zum Anspruch des Grundgesetzes auf vergleichbare Lebensverhältnisse. Wir bekennen uns auch dazu, dass Baden-Württemberg als starkes Land, als Land, das wirtschaftlich erfolgreich ist, eine gewisse solidarische Verantwortung für Länder hat, die vielleicht nicht ganz so erfolgreich sind, u. a. auch deshalb, weil es dort andere Regierungskonstellationen gibt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Zurufe von der CDU: Rot-Grün vor allem! – Wir helfen gern!)

Wir lassen uns aber nicht ausplündern. Wenn Sie, Herr Kollege Drexler, sich darüber aufregen, wenn man Stehlampen und dergleichen erwähnt – –

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das hat damit nichts zu tun!)

– Das hat damit sehr wohl etwas zu tun.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein! Er hat es noch immer nicht begriffen!)

Denn dort gibt es die Mentalität: „Wir können das Geld verprassen, weil es Länder gibt, die uns das Geld überweisen.“ Genau das ist die Haushaltspolitik von Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen. Wenn Sie es nicht glauben, dann schauen Sie sich einmal die Haushaltsentwicklung dort an. Wenn Sie es dann noch immer nicht glauben, fragen Sie beim Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen an.

Wenn die grüne Vizeministerpräsidentin dort einen Bürostuhl braucht, der teurer als 1 500 € ist, dann regt sich der Steuerzahlerbund zu Recht auf, weil die Mentalität dort entsprechend ist. Ich empfehle Ihnen: Gehen Sie in Ihren Wahlkreis und erklären Sie den Leuten einmal: „Das alles spielt eigentlich gar keine Rolle. Es ist kleinkariert, sich darüber aufzuregen, wenn man das Geld verprasst.“

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Mittlerweile sehen das auch einige in den Nehmerländern ein, z. B. die FDP in Sachsen oder jüngst bei einem Parteitag der Vorsitzende der CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag. Das sind Politiker aus Nehmerländern, aber sie sehen ein, dass es so mittlerweile nicht mehr funktioniert. Es gibt sogar grüne Fraktionsvorsitzende – natürlich nicht in Baden-Württemberg, aber in anderen Bundesländern –, die deutlich gemacht haben, dass es so nicht bleiben könne. Deshalb müssen wir darüber nachdenken, wie wir die Angelegenheit verändern können.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Die Grünen haben dazu einen Vorschlag gemacht! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Der Vorschlag ist Quatsch!)

Kollege Groh hat es deutlich gemacht: Das Land Baden-Württemberg hat in den vergangenen Jahrzehnten deutlich mehr in den Länderfinanzausgleich einbezahlt, als es an Schulden aufgenommen hat. Das müssen Sie den Bürgerinnen und Bürgern im Land erklären. Wie kann es sein, dass das Land in den Länderfinanzausgleich Beträge einbezahlt hat, die in der Summe höher sind als seine Verschuldung? Diese Mentalität ist vorhanden. Deshalb erklärt Herr Wowereit, er verlange keine Gebühren für die Kindergärten, und Herr Beck schafft die Studiengebühren ab. Grund dafür ist, dass es keine Anreize gibt, besser zu werden. Das ist der Punkt. Das ist der Angriffspunkt, den wir sehen. Deshalb wollen wir vor dem Bundesverfassungsgericht klagen.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Die Schuldenbremse, Herr Kollege!)

Ich bin dankbar dafür, Herr Kollege Schmid, dass auch Sie die „Einwohnerveredelung“ genannt haben. Denn erklären Sie einmal jemandem in Baden-Württemberg, warum ein Bürger hier auf dem flachen Land nur einen Faktor 1,0, jemand in Bremen aber den Faktor 1,35 wert ist. Das kann so nicht bleiben, meine Damen und Herren. Auch das ist mit dem Gleichheitsgebot des Grundgesetzes nicht vereinbar.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Deshalb haben die drei FDP-Fraktionen der Landtage von Bayern, Baden-Württemberg und Hessen ein Gutachten in Auftrag gegeben. Ich bin der Landesregierung dankbar, dass sie ein weiteres Gutachten bei einem anderen renommierten Verfassungsrechtler in Auftrag gegeben hat. Beide Gutachten kommen zu einem vergleichbaren Ergebnis, nämlich dass es im Länderfinanzausgleich wesentliche Ansatzpunkte gibt, die mit dem Grundgesetz nicht vereinbar sind. Das ist auf der einen Seite die „Einwohnerveredelung“ und auf der anderen Seite die Tatsache, dass keine Anreize vorhanden sind.

Wenn Sie, Herr Kollege Kretschmann, erklären, beim Länderfinanzausgleich gehe es gar nicht um Ausgaben, sondern nur um Einnahmen, dann erklären Sie das einmal den Bürgern in Baden-Württemberg. Für sie geht es sehr wohl um Ausgaben, nämlich um das, was wir zu überweisen haben. Das sind Ausgaben, meine Damen und Herren, und die sind zu hoch.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Wenn Sie als Lehrer so aufgetreten wären, dann wäre das fatal gewesen!)

Wenn Sie schließlich erklären, wir würden das Ganze nur machen, um die Menschen in den Festzelten auf die Bäume zu jagen, dann stellt sich zunächst einmal die Frage, wie viele Bäume Sie in baden-württembergischen Festzelten sehen.

Herr Kollege Kretschmann, wenn ich durch Stuttgart gehe, stelle ich mir wirklich die Frage, wer in diesem Land die Leute auf die Bäume treibt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wir sind für Ihr Konzept offen. Das sage ich ganz deutlich. Wir sind offen, darüber zu diskutieren, wie man den Länderfinanzausgleich so reformieren kann, dass das Ganze für die Einzelnen gerechter wird, dass es Anreize gibt und dass es letztlich dazu führt, dass wir in Baden-Württemberg nicht – da haben Sie recht, was die Einnahmen betrifft – für unsere Steuerkraft bestraft werden. Denn darum geht es.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Aber dazu muss man zunächst einmal das bestehende System angreifen. Wir sind bereit, zu verhandeln. Aber die Reaktionen, die wir erfahren, sind relativ eindeutig. Das grenzt ja für jemanden wie Herrn Wowereit – arm, aber sexy; das Erste kann jeder bestätigen, über das Zweite kann man streiten –

(Abg. Reinhold Gall SPD: Darüber braucht man nicht zu streiten!)

an Majestätsbeleidigung. Er erklärte, er sei empört, dass in Baden-Württemberg, Bayern und Hessen überhaupt darüber geredet wird. Wir müssen aber darüber reden, denn wir müssen Veränderungen herbeiführen.

Wenn Sie, Herr Kollege Schmid, in Ihrer Argumentation nun dem Ministerpräsidenten vorwerfen, er sei ein „Maulheld“, es gehe um Vertagung, dann finde ich das schon sehr bemerkenswert. Als wir im Landtag von Baden-Württemberg zum ersten Mal darüber diskutiert haben, haben Sie die Vermutung geäußert, es gehe nur darum, vor der Landtagswahl zu klagen,

um den Effekt im Wahlkampf zu haben. Wenn man nun sagt: „Wir geben noch einmal die Möglichkeit, zu verhandeln, und klagen dann später“, ist das auch wieder nicht recht.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Das habe ich nicht gesagt! Ich habe gesagt: sofort klagen! Unser Antrag lautet, die Klage einzureichen!)

Das ist die Logik Ihrer Argumentation.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Sie verdrehen! – Abg. Reinhold Gall SPD: Verdrehen und schwadronieren!)

– Ich verdrehe überhaupt nichts. Sie haben damals den Vorwurf gemacht, dieses Thema käme jetzt aufgrund der Landtagswahl. Das war Ihr Vorwurf in diesem Haus.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Das ist ja eine Bestätigung! Eine Verschiebung der Klage!)

Jetzt plötzlich passt Ihnen die Verschiebung nicht mehr. Ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit: Wenn Sie klagen wollen, brauchen Sie natürlich auch eine Klageschrift; denn Sie müssen das begründen. Sie können nicht einfach nur sagen: „Wir gehen vor das Verfassungsgericht.“

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt macht ihr ein Jahr lang daran herum!)

Jetzt stehen wir hier. Wir klagen.“

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Gutachten sind mündlich, sagen Sie ja!)

– Nein, das muss ordentlich begründet werden. Deshalb begrüßen wir die Entscheidung der drei Landesregierungen, die beiden renommierten Verfassungsrechtler damit zu beauftragen, diese Klageschrift einzureichen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ein Gutachten macht man nicht über Nacht!)

Wir können die Zeit parallel dazu nutzen, einen Verhandlungsversuch zu machen. Wenn wir aber die Reaktionen beispielsweise aus Berlin und Rheinland-Pfalz hören, dann müssen wir feststellen: Die Hoffnung ist gering, im Guten, auf dem Verhandlungsweg, etwas zu erreichen. Aber wenn deutlich wird, dass wir nichts erreichen, dann muss geklagt werden, wenn diese Klageschrift vorliegt, und zwar sofort.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Lachen des Abg. Dr. Nils Schmid SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Finanzminister Stächele.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Jetzt kommt der Mann, der strukturiert denkt!)

Finanzminister Willi Stächele: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Baden-Württemberg steht uneingeschränkt zu einem solidarischen Föderalismus. Wir wissen genau, was in Artikel 107 des Grundgesetzes steht, nämlich dass die unterschiedliche Finanzkraft angemessen ausgeglichen werden muss. Aber das kann ja wohl nicht heißen, dass manche rot-grünen Länder ihre Finanzkraft nach erfolg-

(Minister Willi Stächele)

tem Ausgleich durch uns dazu nutzen, „Freibier für alle“ zu bestellen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Um Gottes willen!
Kommt das flach daher! Das ist ja unglaublich!)

Das ist doch der Ausgangspunkt, lieber Herr Kretschmann, den Sie hier zu vertuschen versuchen. Sie brauchen uns nicht neu darüber aufzuklären, was Finanzausgleich bedeutet. Wir „danken“ zwar immer, wenn jemand es uns nochmals zu erklären versucht. Wir wissen natürlich: Da geht es zunächst um die Finanzkraft der Länder.

Aber es geht politisch auch darum, dass damit nicht gemeint sein kann, dass sich im Anschluss an den Ausgleich andere Länder etwas gönnen, was wir uns in Baden-Württemberg nicht leisten.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Weil Sie es politisch nicht wollen! Verdrehen Sie doch nicht die Tatsachen!
Sie wollen es nicht! Das ist der Punkt!)

Hier fehlt es an Gerechtigkeit; und dann sagen Sie, wir wären populistisch.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist ja unglaublich!)

Herr Kretschmann, Sie sagen, wir würden durch das Land ziehen und Falschinformationen verbreiten. Ich will – vielleicht auch zur Erinnerung für Sie – die sogenannten Falschinformationen noch einmal benennen.

Auch in diesem Jahr haben wir wieder 1,7 Milliarden € in den Länderfinanzausgleich eingezahlt. Im Durchschnitt der letzten Jahre waren es 2 Milliarden € jährlich, die wir an andere Länder ausbezahlt haben, die sich davon verdammt viel gönnen. Seit 1950 sind es insgesamt 48 Milliarden €, die das Land Baden-Württemberg aufbringen musste. Sie wissen: Unsere Kreditmarktschulden liegen bei 43 Milliarden €.

Auf der anderen Seite: Nur Bayern hat es geschafft, in das Feld der Geberländer hinüberzuwechseln. Alle anderen sind dort verblieben, wo sie immer waren. Mit den guten Geldströmen aus Baden-Württemberg braucht man sich gar nicht anzustrengen. Das Fatale an diesem Ausgleichssystem ist, dass selbst für diejenigen, die sich anstrengen – so sind die fleißigen Baden-Württemberger: sie strengen sich an –, von 1 Million € Mehreinnahmen wegen des Länderfinanzausgleichs gerade einmal 136 000 € bleiben.

Jetzt behaupten Sie, Herr Kretschmann, das sei Populismus, das sei eine Falschinformation. Sie sollten wissen, dass Sie zunächst einmal dem Wohl und Wehe des Landes Baden-Württemberg verpflichtet sind und nicht anderen Bundesländern.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Jetzt kommt der weise Vorschlag von Herrn Kretschmann, wir sollten Gespräche führen. Diese Gespräche führen wir seit Jahren.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Kein einziger Vorschlag!)

– Ich komme gleich zu Ihrem Vorschlag. Das alles sind doch eher schwammige Sätze, die Sie gefunden haben. Meine Leu-

te haben leider feststellen müssen, dass darin nichts Konkretes enthalten ist. Sie haben den Kretschmann-Vorschlag von oben bis unten mit der Lupe untersucht. Sie schreiben, man müsse neu einteilen, das Umsatzsteueraufkommen müsse neu verteilt werden, man müsse die unterschiedlichen Bedürfnisse berücksichtigen. Welche Bedürfnisse Ihre Kollegen von Rot-Grün haben, das kann man sich vorstellen.

(Heiterkeit bei der FDP/DVP)

Man muss in aller Ernsthaftigkeit sagen: Freunde der Nacht, wir bekennen uns zur Solidarität. Irgendwann ist aber ein Endpunkt erreicht. Wir werden eine Klageschrift aufsetzen. Wenn man das nicht macht, wird man auch mit aller Liebenswürdigkeit und Freundlichkeit gerade bei Ihren Kolleginnen und Kollegen von Rot und Grün überhaupt nichts erreichen. Eine Klage ist der einzig richtige Schritt, den wir im Sinne Baden-Württembergs gehen müssen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir haben uns bereits unter den Länderfinanzministern verständigt. Wir werden parallel zur Klageschrift und zu einer möglichen Rechtsabklärung Gespräche führen. Darum habe ich gebeten, und darum haben meine Kollegen aus Hessen und Bayern gebeten. Wir sind gesprächsbereit. Sie sagten, die grünen Fraktionen seien schon auf eine Korrektur eingestimmt. Ich bin gespannt auf die entsprechenden Angebote.

Herr Schmid hat gesagt, wir hätten einem „neuen Finanzausgleich“ zugestimmt. Lieber Herr Schmid, diese Deutung dessen, was sich in der Föderalismuskommission II abgespielt hat, ist nun wirklich sehr fragwürdig. Ich gehe davon aus, dass Sie ein bisschen mehr Ahnung von dem haben, was sich damals abgespielt hat.

Damals haben wir durchexerziert, dass nicht einfach nur die gebende Hand üppig geben kann, sondern dass man sagen muss: Wir geben, damit alle 16 Länder den Weg hin zur Schuldenbremse gehen können. Wir geben eine Zinshilfe als Voraussetzung dafür, dass manche rot-grün regierten Länder überhaupt zustimmen können. Wir wussten genau, dass wir damit eine Daumenschraube angesetzt haben. Ich kann mir nur wünschen, dass wir in der Parallelgestaltung des Länderfinanzausgleichs ähnlich zwingende Handlungsvorgaben einbauen können, um das zu erreichen, was wir erreichen wollen, nämlich Solidarität und Gerechtigkeit, auch nach einem Ausgleich zwischen den Ländern.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Herr Schmid, ich weiß, dass das Thema für Sie nicht ganz angenehm ist. Wer übt schon gern Kritik gegenüber Glaubensbrüdern in anderen Bundesländern?

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Damit haben wir kein Problem!)

Wir reden darüber. Wir haben keine Scheu.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Wir auch nicht!)

Wir sagen auch den Freunden aus dem Saarland, dass wir das für nicht richtig halten. Sie aber tun so, als ob dieser Schritt des Landes Baden-Württemberg unschick wäre, als ob er über-

(Minister Willi Stächele)

haupt nicht passen würde und als ob dieser Schritt im Grunde genommen unklug wäre.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das sagen wir doch gar nicht!)

Dazu muss ich Ihnen sagen, dass Sie die Interessen des Landes Baden-Württemberg verfehlen.

Jetzt kommt ein ganz entscheidender Punkt. Sie haben vorhin in Ihrer Rede gesagt, es komme auf die Einnahmesituation an. Seitdem ich die Beschlüsse Ihres Parteitags kenne, weiß ich, was Sie damit meinen, nämlich Steuererhöhungen und noch einmal Steuererhöhungen. Das können Sie den Baden-Württembergern aber nicht antun. Wir werden das den Baden-Württembergern sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Es geht einfach darum, dass Sie sich nicht damit auseinandersetzen wollen, dass andere sich mit unserem Geld Dinge erlauben, die wir uns nicht erlauben. Das ist der Ausgangspunkt.

(Zuruf von der SPD: Deshalb wollen wir klagen!)

– Selbstverständlich ist das ein Thema.

Bei der Schuldenbremse haben wir mit dem Stabilitätsrat im Grunde einen ersten Weg gefunden.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Stratthaus!)

Dabei wird tatsächlich nach objektiven Kriterien analysiert, was man sich auf der Ausgabenseite alles gönnt. Das ist der Ansatz. Solange ich die Ausgabenseite nicht in die Diskussion einbeziehe, bleibe ich auf halbem Weg stecken. Deswegen wollen wir, dass unser höchstes Gericht, so man denn keine Übereinstimmung zwischen den Ländern erzielt, nochmals darüber entscheidet, wo bei diesem Ausgleich die Angemessenheit beginnt und wo die Angemessenheit endet. Denn erst dann können wir mit einer einfachen Gesetzgebung nachlegen und die Ausgleichsinstrumentarien schaffen, die man braucht.

Ich kann nur hoffen, dass man im Wege von Gesprächen einen Ausgleich findet. Andernfalls sind wir bereit, diese Klageschrift nicht nur fertigstellen zu lassen,

(Abg. Walter Heiler SPD: Das muss schriftlich passieren! – Zuruf der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE)

sondern die Klage auch einzureichen. In diesem Sinn hoffe ich allmählich auf Einsicht, auch bei den Oppositionsfraktionen. Es geht um das Land Baden-Württemberg. Diesen Schritt ist es uns allemal wert.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Groh.

Abg. Manfred Groh CDU: Vielen Dank. – Herr Präsident, vielleicht gestatten Sie mir doch noch zwei oder drei Anmerkungen zu den Redebeiträgen, die wir soeben gehört haben.

Herr Dr. Schmid, ich danke Ihnen ausdrücklich für Ihre Aussage, mit der Sie die Finanzstärke unserer Kommunen so sehr hervorgehoben haben. Bei der gestrigen Haushaltsdebatte hat es sich noch ein bisschen anders angehört.

(Zuruf des Abg. Ingo Rust SPD)

Man muss wissen, was man in die Waagschale wirft, bevor man überhaupt eine solche Klage erheben kann. Wir müssen diese Klage also seriös und gründlich vorbereiten.

Auch gibt es Finanzbeziehungen, über die wir bislang noch gar nicht gesprochen haben, die aber das Land Baden-Württemberg überproportional betreffen. Vergleichen Sie z. B. das Aufkommen des Solidaritätszuschlags in Baden-Württemberg und Berlin. Vergleichen Sie die Aufkommen in beiden Ländern. Dann werden Sie Erstaunliches feststellen.

Ich kann Ihnen beispielsweise aber auch die Nettobelastungen durch Steuern und Sozialabgaben anführen, die Baden-Württemberg Jahr für Jahr zu schultern hat. Diesbezüglich haben wir eine Summe von etwa 15 Milliarden € errechnet, die wir über die Rentenversicherung, über das Arbeitslosengeld I und II erbringen.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Das wird das Verfassungsgericht sicher nicht überprüfen!)

– Passen Sie doch einmal auf. Sie reden immer einmal von Einnahmen, einmal von Ausgaben; darauf gehe ich noch einmal kurz ein.

Außerdem haben wir in der gesetzlichen Krankenversicherung einen Risikostrukturausgleich. Das alles muss man einmal sehen. Wenn wir schon dabei sind: Dies ist eine Frage, die man prüfen kann und muss. Möglicherweise muss man Ansatzpunkte schaffen, um zu einer Novellierung des Länderfinanzausgleichs zu kommen. Beschäftigen Sie sich erst einmal mit solchen Aspekten, bevor Sie reden.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Das ist aber frech! Ich habe mich schon damit beschäftigt, als Sie noch nicht einmal im Landtag waren!)

Herr Kretschmann, noch einmal zu Ihnen: Wir wissen selbst, dass der Länderfinanzausgleich einnahmeorientiert ist.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Warum argumentieren Sie dann so?)

Aber ich habe Ihnen gesagt, dass bei den Bürgerinnen und Bürgern ein gesellschaftliches Unbehagen auftritt. Das bezieht sich ausschließlich auf die Einnahmen, weil die Bürgerinnen und Bürger es nicht mehr verstehen, wenn Nehmerländer bessere, kostenlose Leistungen anbieten bzw. wenn sie Wahlgeschenke auf Pump verteilen. Dies nur zur Richtigstellung.

Ich möchte Ihnen aber auch die neu einzuführende Brennelementesteuer vor Augen führen. Haben Sie dies schon einmal durchdacht und durchgerechnet?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die haben Sie beschlossen! – Abg. Katrin Altpeter SPD: Wer hat sie denn beschlossen? – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

– Das hat doch damit nichts zu tun.

(Manfred Groh)

(Abg. Reinhold Gall SPD: Die haben Sie beschlossen! Das belastet die Kommunen! – Unruhe bei der SPD)

– Das hat doch nichts damit zu tun, ob wir diese beschlossen haben oder nicht. Vielmehr stellen wir die Forderung auf, dass man ihre Auswirkungen in einer Gesetzesfolgenabschätzung genau überprüft und möglicherweise einen weiteren Ansatzpunkt findet, um eine Korrektur im Länderfinanzausgleich herbeizuführen.

Denn die Brennelementesteuer – soweit sie eine Betriebsausgabe ist – betrifft selbst Kommunalverwaltungen. Ich selbst komme aus Karlsruhe, wo die EnBW ihren Sitz hat.

(Zurufe von der SPD)

– Das hat doch nichts damit zu tun, dass man die Steuer beschlossen hat. Es geht darum, dass man das Ganze im Länderfinanzausgleich nachvollzieht und dort entsprechende Maßnahmen zur Gegensteuerung trifft. Verstehen Sie das doch endlich einmal.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Dann werden Sie sehen, dass wir da auf gar keinem schlechten Weg sind.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie sind doch Täter und nicht Opfer!)

– Herr Schmiedel, das ist doch dummes Zeug.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie haben es veranlasst! Nur Sie!)

– Es hat auch nichts damit zu tun, ob ich das veranlasse. Vielmehr muss ich mit Ihrer Zustimmung und mit Ihrer politischen Ausrichtung dafür Sorge tragen, dass im Länderfinanzausgleich die entsprechenden Regelungen getroffen werden.

Wir werden auch dafür sorgen, dass es möglicherweise einen Verwendungsnachweis gibt. Denn man kann nicht einfach das Geld nehmen und Konsum betreiben, ohne dass geschaut wird, ob man das Geld auch so investiert, dass es wieder zu Steuermehreinnahmen führt.

(Unruhe bei der SPD)

Übrigens hat auch das Bundesverfassungsgericht dies schon gesagt. Es hat Berlin ins Stammbuch geschrieben – da kommen übrigens die Ausgaben ins Gespräch –, dass die Überschüsse, die erzielt werden – dadurch, dass beim Haushaltsausgleich geholfen wird –, zweckentsprechend für Investitionen zu verwenden sind, damit zu erwarten ist, dass es wieder zu Steuermehreinnahmen kommt.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Da, lieber Herr Kretschmann, gibt es einen Unterschied, ob ich Geld da oder dort verwende. Der Staat muss das Geld immer so verwenden, dass er wieder zu entsprechenden Steuerrückflüssen kommt.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schmid.

Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie müssen sich jetzt schon entscheiden, ob Sie klagen wollen oder ob Sie ein ganz großes Fass aufmachen wollen,

(Abg. Manfred Groh CDU: Das ist ja das Gleiche!)

das mit der Klage überhaupt nichts zu tun hat. Sie werden doch nicht glauben, dass Sie mit einer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht zum Thema Länderfinanzausgleich auch den Risikostrukturausgleich der Krankenkassen behandeln können.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Das glauben Sie doch in drei kalten Wintern nicht. Vielmehr geht es um die Ausgleichsmaßstäbe entlang Artikel 107 des Grundgesetzes.

Wenn Sie schon anfangen, aufzurechnen, lieber Herr Groh, dann warne ich auch ein bisschen davor, das nur einseitig zu sehen. Sie haben recht: In vielen Bereichen zahlt Baden-Württemberg wegen der Solidarität überproportional in die sozialen Sicherungssysteme ein,

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Überall!)

weil es ein starkes Land ist.

(Abg. Peter Hauk CDU: Nettoabfluss! Das ist der entscheidende Punkt!)

Bei Forschungseinrichtungen, die vom Bund finanziert werden, haben wir auch überproportionale Anteile – zu Recht, weil wir eine starke Wissensinfrastruktur haben. Darauf sind wir stolz.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Aber in der Wissenschaft finanzieren wir auch mit!)

Aber wenn Sie jetzt anfangen, das eine herauszupicken und das andere nicht zu sehen, dann werden Sie damit weder beim Bundesverfassungsgericht noch bei der Bevölkerung durchkommen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Warten Sie einmal ab!)

Wenn Sie schon über Ausgaben reden, bin ich sofort bei Ihnen. Die sind bisher aber kein Maßstab im Länderfinanzausgleich.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Bisher! – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Aber sie müssen einer werden!)

Ich bin gespannt, ob das Gutachten herausarbeitet, dass wir mit diesem Aspekt vor dem Bundesverfassungsgericht Erfolgsaussichten haben. Deshalb erneuere ich die Forderung an Sie, uns einmal die Gutachten vorzulegen, damit wir wissen, woraus sich die Erfolgsaussichten der Klage schließen lassen.

(Dr. Nils Schmid)

Wenn wir über Ausgaben und über Investitionen reden,

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

dann stellt sich schon die Frage, ob eine Investitionsrechnung, die da sagt: „Das, was ich in die WestLB und in die LBBW stecke, sind gute Investitionen, und das, was ich in Bildung stecke, sind schlechte Investitionen“, auf Dauer für ein Land sinnvoll ist.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Das konstruieren Sie jetzt! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Oh Herr, schmeiß Hirn vom Himmel!)

Genau das ist das Problem bei Ihrer Argumentation. Wir wollen starke Länder in der Fläche. Dazu müssen wir zuerst einmal den ungerechten Länderfinanzausgleich mit einer Klage knacken. Deren Einreichung sollte man nicht dauernd verzögern. Dann brauchen wir eigene Konzepte, um ihn gerecht zu gestalten. An beiden Stellen sind Sie blank. Sie verschieben die Klage, Sie haben keine eigenen Ideen. Das ist Ihr Problem.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sind Sie jetzt dafür, oder sind Sie dagegen? Hü oder hott? Das war wieder ein typischer „Zickzack-Schmid“!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will das einmal so zusammenfassen: Eine so schwache Regierung hatte Baden-Württemberg noch nie.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das stimmt! – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Hochmut kommt vor dem Fall!)

Wenn ich daran denke, mit welcher Kunst und mit welcher Klugheit Ministerpräsident Oettinger

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Haben Sie das damals auch gesagt?)

– ja, das habe ich damals auch gesagt – in fast ausweglosen Situationen und bei den gravierenden Differenzen, die da zwischen Nehmer- und Geberländern bestanden, es dazu gebracht hat, dass eine harte Schuldenbremse in das Grundgesetz aufgenommen wird,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Richtig!)

muss ich sagen: Respekt! Das war einfach eine tolle Leistung, die er da erbracht hat.

(Beifall bei allen Fraktionen – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Sie treiben in der Tat die Leute nicht auf die Bäume; das nehme ich zurück. Sie treiben die Leute auf die Bierbänke.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen)

Sie haben keinen einzigen Vorschlag, keinen einzigen substantziellen Vorschlag in die Debatte gebracht,

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Kein Rückgrat haben Sie!)

wie Sie das System ändern wollen – keinen einzigen Vorschlag!

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das stimmt doch gar nicht!)

So gehen Sie jetzt mit ziemlichem Krawall in die Debatte, obwohl jeder weiß, was für schwierige Fragen das sind. Sie wollen vor Gericht ziehen, haben aber keine Klageschrift und treiben Leute auf die Bierbänke.

(Zuruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Ich sage Ihnen nochmals: Selbst wenn Sie mit der Klage Erfolg haben, wird das Bundesverfassungsgericht dasselbe machen wie beim letzten Mal: Es gibt die Sache an den Gesetzgeber zurück, und wir sind wieder in der Situation, dass man sich einigen muss und substantzielle Vorschläge auf den Tisch bringen muss.

(Abg. Peter Hauk CDU: Genau das ist die entscheidende Frage!)

Aber das Entscheidende ist etwas ganz anderes: Das Bundesverfassungsgericht kann keinen neuen Länderfinanzausgleich erfinden.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Genau! – Abg. Peter Hauk CDU: Das wollen wir auch nicht!)

Es kann nur den jetzigen korrigieren.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja, eben!)

Der jetzige Länderfinanzausgleich – ich dachte, da sind wir uns einig – ist falsch, weil er leistungsfeindlich ist und falsche Anreize setzt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es! – Abg. Peter Hauk CDU: Also!)

Wenn ein Geberland die erzielten Mehreinnahmen in den Länderfinanzausgleich fließen lassen muss und ein Nehmerland, das Mehreinnahmen generiert, weniger aus dem Länderfinanzausgleich bekommt, dann lohnt sich das für die Geberländer nicht und für die Nehmerländer auch nicht.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja, das ist falsch!)

Das ist doch ein unsinniges System.

(Zurufe von der CDU und der FDP/DVP: Ja! – Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD zu CDU und FDP/DVP: Ihr habt es beschlossen!)

Das muss man abschaffen. Aber um das umzusetzen, muss man Vorschläge machen, muss man kraftvoll auftreten, die

(Winfried Kretschmann)

Leute an einen Tisch zusammenbringen. Es war kein Zufall, dass die Vorsitzenden der Föderalismuskommission jeweils Ministerpräsidenten starker Geberländer waren. Man hat da die Verantwortung, in der bundespolitischen Arena etwas zu sortieren und zusammenzubringen. Was machen Sie? Sie bringen die Leute durch Ihre Tonlage schon vorher auseinander.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Stichwort Stehlampen!)

Sie schaffen kein Klima der Kooperation, das man für einen Erfolg braucht, Sie machen Krawall.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Dr. Dietrich Birk: Dort, wo die Grünen sind, sind die Bierbänke!)

Solche populistischen Strategien haben immer Wirkung bei den Wählern. Da mache ich mir gar nichts vor. Aber in der Sache werden Sie damit nichts erreichen. Es ist einfach ein Zeichen der Schwäche, so zu agieren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kretschmann, Sie haben der Landesregierung vorgeworfen, ihr Niveau sei im Laufe der Zeit gesunken. Einen solchen Vorwurf kann man Ihnen nicht machen; denn Sie argumentieren immer auf dem gleichen Niveau.

(Lachen bei den Grünen – Zurufe von den Grünen: Hoch! – Zurufe von der SPD)

Sie sind sich treu geblieben, Herr Kollege Kretschmann. Denn die grüne Widersprüchlichkeit binden Sie in jede Rede ein.

(Beifall des Abg. Albrecht Fischer CDU)

Selbst in diesem kurzen Redebeitrag waren Sie dazu wieder in der Lage. Sie haben einerseits jetzt gerade hier an diesem Pult gesagt, dieser Länderfinanzausgleich sei schlecht, er müsse weg. Gleichzeitig haben Sie festgestellt, man könne gegen diesen Länderfinanzausgleich vor dem Bundesverfassungsgericht nur klagen. Sie können also nicht mit irgendwelchen Alternativvorschlägen vor das Bundesverfassungsgericht ziehen. Als Schlussfolgerung kommen Sie zu dem Ergebnis, man solle halt nicht klagen. Das ist die typische grüne Widersprüchlichkeit

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Dagegen! – Zuruf der Abg. Bärl Mielich GRÜNE)

einer „Dagegen-Partei“, die keine Konzepte hat, sondern es in einer zweiminütigen Rede auch noch schafft, die Position in einem Zickzackkurs dreimal zu wechseln.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Wirr! Einfach wirr! – Zuruf der Abg. Bärl Mielich GRÜNE)

Man muss die Dinge zunächst einmal auseinanderbekommen, um eine Strategie zu haben. Im Übrigen stimmt auch der Vorwurf nicht, wir hätten keine Alternativvorschläge. Wir sagen klipp und klar: Die „Einwohnerveredelung“ ist ungerecht; sie

muss weg. Wir sagen klipp und klar: Es müssen Leistungsanreize gesetzt werden.

(Abg. Ingo Rust SPD: Welche?)

Diese Alternativvorschläge haben wir. Aber diese können Sie doch nicht in eine Klageschrift hineinschreiben, sondern Sie müssen in diese Klageschrift hineinschreiben, was Sie kritisieren. Dann brauchen Sie ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das diesen – wie Sie selbst sagen – unsäglichen Länderfinanzausgleich kippt. Anschließend können Sie über Alternativen verhandeln. Aber Sie können nicht über Alternativen mit Leuten verhandeln, die nicht verhandlungsbereit sind.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Sie nicht! – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

– Sie auch nicht, Herr Kollege Kretschmann.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Das haben andere erfolgreich vorgemacht!)

Sie können per se schon gar nicht verhandeln, weil Sie gar keine Position haben bzw. weil Sie Ihre Position innerhalb von zwei Minuten dreimal ändern.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Was den Länderfinanzausgleich betrifft, Herr Kollege Schmid, haben Sie natürlich schon recht: Es ist nicht sinnvoll, an dieser Stelle und bei der Klage vor dem Bundesverfassungsgericht sämtliche Ausgleichs- und Verschiebungssysteme mit einzurechnen. Man kann hier an dieser Stelle darüber reden; das ist zur Bestandsaufnahme notwendig. Aber bei der Klage vor dem Bundesverfassungsgericht – das ist auch der Auftrag an diejenigen, die die Klageschriften erstellen – geht es einzig und allein um den reinen Länderfinanzausgleich. Mit dem müssen wir uns zunächst einmal befassen.

Ich glaube, diejenigen, die in diesem Haus für das Land Baden-Württemberg Verantwortung tragen, sollten sich zumindest darin einig sein, dass dieser Länderfinanzausgleich den Interessen des Landes und seiner Menschen nicht dient und dass es deshalb sogar die Pflicht der Landesregierung ist, dagegen vorzugehen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Prima! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl, so ist es! Ein guter Schluss zierte alles!)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren –

(Zuruf von der CDU: Doch!)

– Entschuldigung. Herr Finanzminister Stächele hat das Wort.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Der gute Schluss! – Abg. Reinhold Gall SPD: Oh Gott!)

Finanzminister Willi Stächele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kretschmann, ein Wort sollten Sie zurücknehmen, nämlich das Wort „Krawallmacher“.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Natürlich! Hundertpro!)

(Minister Willi Stächele)

Diejenigen, die die Interessen Baden-Württembergs vertreten, die gegebenenfalls bereit sind, mit einer Klage vor das Bundesverfassungsgericht zu gehen, Krawallmacher zu nennen, das zeugt von einer grausigen Portion Überheblichkeit, Herr Kretschmann. Dies steht Ihnen gar nicht gut zu Gesicht.

(Beifall bei der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Lesen Sie mal die „Bild“-Zeitung! – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Die Grünen wissen, wie man Krawall macht!)

Dann mahnen Sie Konkretheit an. Ich habe versucht, Ihnen zu erklären: Es geht um Artikel 107 des Grundgesetzes. Da geht es um die Frage, was angemessen ist. Einzig das Bundesverfassungsgericht kann – entgegen dem letzten Urteil – etwas mehr Hinweise geben, dass Angemessenheit nicht Überbordung bedeutet, dass man nicht im Übermaß zur Ader gelassen wird. Das ist die Reihenfolge.

Wenn wir jetzt diese höchstrichterliche Klärung, diese Klärung durch das Bundesverfassungsgericht, wollen, dann dürfen Sie uns doch nicht – das ist im Grunde auch Ihnen selbst gegenüber vernichtend – als Krawallmacher bezeichnen.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Wie Sie auftreten in Ihrem Bierzelt!)

Es wäre schön, wenn Sie auch in Wahlkampfzeiten die Wortwahl ein bisschen überdächten.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Drexler?

Finanzminister Willi Stächele: Etwas später kommt er dran.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Er hat doch noch gar nichts gesagt!)

Ein Zweites, Herr Kretschmann: Ihr Vorschlag heißt ja, den horizontalen Ausgleich auflösen und das Ganze in einen vertikalen hineinschieben. Und dann kommen die wolkigen Begriffe, nach denen es da gehen sollte: Arbeitslosigkeit, Einwohnerzahlen

(Abg. Reinhold Gall SPD: Für wolkige Begriffe sind aber Sie zuständig! „Wolken-Willi“!)

– hören Sie doch erst einmal zu! –, Siedlungsstruktur, Altersstruktur. Wenn wir unter diesen Gesichtspunkten anfangen, mit Mecklenburg-Vorpommern, mit Sachsen-Anhalt oder mit Bremen

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Mit Berlin!)

oder mit Herrn Wowereit in Berlin zu verhandeln, dann lachen die uns doch nur aus. Das heißt, solange wir nicht die Korsettstange der verfassungsrechtlichen Entscheidung oder der abschließenden Klärung im Rückgrat haben, brauchen wir in solche Überlegungen in dieser Form gar nicht einzutreten. Reden Sie einmal mit Mecklenburg-Vorpommern über Siedlungsstruktur, über Altersstruktur! Wir wollen über das reden, was uns so zornig macht: dass das Land Baden-Württemberg nach seiner Einzahlung schlechter dasteht als die, die unser Geld in Empfang nehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Das ist einfach falsch!)

– Das ist nicht falsch. Das ist doch so. Das ist hundertprozentig so.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Der Länderfinanzausgleich ändert die Reihenfolge nicht!)

Wenn Sie hier von Falschinformation reden, dann muss ich Ihnen sagen: Es ist deprimierend, wie wenig Sie sich in der Sachlage auskennen. Aber sich hier hinstellen und andere des Krawalls bezichtigen, das können Sie.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Das ist einfach falsch, was Sie sagen!)

Sie sind dagegen – erneut dagegen –, dass wir uns für das Land Baden-Württemberg einsetzen. Da haben Sie ausgespielt mit uns. Wir werden das tun, bis die Gerechtigkeit wiederhergestellt ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich glaube, es wäre ganz vernünftig, wenn Sie jetzt einfach sagen würden: Auch wir, die Grünen, wissen, dass da eine gewaltige Gerechtigkeitslücke besteht, und auch wenn wir bei allem dagegen sind, sehen wir Grünen jetzt einfach einmal ein, dass es im Interesse Baden-Württembergs liegt, diese Gerechtigkeitslücke abzuklären und endgültig aus der Welt zu schaffen.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Dazu haben wir Vorschläge gemacht! Sie nicht!)

Sie wissen doch ganz genau, was es heißt – Die Vorschläge taugen doch nichts.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Die sind das Papier nicht wert!)

Sie müssen erst einmal verfassungsgerichtlich die Angemessenheit abklären lassen. Gehen Sie doch einmal zur Kollegin Linnert, der Finanzsenatorin von Bremen – mit ihr können Sie gut reden; sie ist übrigens eine interessante Gesprächspartnerin; sie ist Psychologin –, und reden Sie mit ihr darüber, was sie denn unter den Gesichtspunkten „Altersstruktur in Bremen“ oder „Siedlungsstruktur in Bremen“ von dem Geld zurückgeben möchte. Das sind doch im Grunde alles Obersätze, die nichts hergeben. Wenn Sie dann zurückkommen und sagen: „Sie hat es eingesehen, dass sie künftig so haushalten müssen, wie das Baden-Württemberg tut, und deshalb auch weniger Geld brauchen“, dann muss ich Ihnen ein Kompliment aussprechen. Dann können Sie hier auftreten und diese Sprüche machen, aber sonst nicht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Das ist jetzt ein toller Obersatz!)

– Herr Kretschmann, wissen Sie: Das ganze Oberlehrertum hat irgendwo seinen Endpunkt. Ich muss Ihnen sagen: Diese ganze Oberlehrerhaftigkeit reicht mir allmählich. Alle anderen sind blöd, und nur einer kann es, und das sind natürlich Sie.

(Minister Willi Stächele)

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der CDU und der FDP/DVP: Jawohl! – Bravo! – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Sie sind doch der Oberlehrer! – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Sie belehren uns doch die ganze Zeit! Machen Sie doch einmal Vorschläge!)

Jetzt kommt der Kollege Drexler mit einer klugen Kurzintervention zum Abschluss.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Abg. Wolfgang Drexler SPD: Herr Finanzminister, ich war ja zusammen mit dem Kollegen Kretschmann Mitglied in den Föderalismuskommissionen I und II. Meine Erfahrung ist, auch im Hinblick darauf, dass wir diese Nullneuerschuldung bis 2019 durchbekommen haben, mit Zahlungen der Geberländer – –

Im Übrigen – das vergessen die Leute immer – gehört das alles nicht ins Grundgesetz. Diese Verfassungsänderung hätten wir in der Verfassung des Landes Baden-Württemberg vornehmen müssen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Frage!)

Ich halte es für fatal, dass uns der Bund in seiner Verfassung vorschreibt, wie wir das Haushaltsrecht des Parlaments handhaben müssen. Ich sage es noch einmal: Das ist ein grundsätzlicher Fehler. Aber das ist jetzt nicht das Thema.

Mein Thema ist: Nachdem wir ja in den Verhandlungen der zwei Föderalismuskommissionen erlebt haben, wie die anderen Länder reagieren – das hat jeder von uns erlebt –, wäre es da nicht vernünftig, während der Klageeinreichung einen Vorschlag zu machen? Sie sollten einmal darüber nachdenken – Herr Schmid hat ja gesagt, dazu sind wir bereit –, mit dem Parlament zusammen ein Angebot zu machen. Selbst wenn das Gericht fragt: „Wo ist die Begrenzung? Was ist denn in dieser Frage für alle Länder möglich, um diese Ungerechtigkeit wegzubekommen?“, sollten wir vom Land Baden-Württemberg aus vorschlagen, dass wir bereit sind, etwas zu machen, um die Übergangszeit erträglicher zu machen, wenn das System dann nachher gerechter wird.

Das machen wir im Übrigen auch jetzt bei der Schuldenbremse. Dadurch konnten wir sie auch durchsetzen. Mit diesem konkreten Vorschlag hat Herr Oettinger mit allen Unterstützungen die Nehmerländer dazu bewegt, mitzumachen.

Was spricht denn dagegen, wenn wir klagen, auch ein Signal auszusenden, indem das Land Baden-Württemberg unter Einschluss der Opposition – die Sozialdemokraten sind dazu jederzeit bereit – einen Vorschlag unterbreitet? Dieser Vorschlag muss nachher nicht die endgültige Lösung sein. Aber mit diesem Vorschlag könnten wir der Öffentlichkeit in der Bundesrepublik deutlich machen: Wir sind ein solidarisches Land, wir würden auch mit uns reden lassen, für die Übergangszeit etwas zu machen. Dann gibt es diese Gerechtigkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Kein Beifall bei der SPD!)

Finanzminister Willi Stächele: Herr Drexler, der Weg zur Schuldenbremse gibt in der Tat einige gute Beispiele her. Wir

haben nicht nur den Stabilitätsrat, sondern auch den Evaluationsausschuss. Da werden in der Tat derzeit schon fünf Länder genau überprüft.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja!)

Das heißt, sie müssen ihre Kassenstruktur, ihre Ausgabenstruktur offenlegen,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja!)

und abschließend wird darüber befunden. Das war damals im Grunde die Voraussetzung dafür, dass es zu einer Zinsbeihilfe gekommen ist.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Jährlich fließen hierfür 800 Millionen €. Das haben wir beim Länderfinanzausgleich leider nicht so konstruiert.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Wenn wir das in dieser Form hätten, wäre uns von Anfang an wohler gewesen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja!)

Was wir aber im Moment haben, ist ein Ungleichsystem. Wenn es nach den Grünen geht, wird das bis nach 2019 prolongiert.

(Abg. Ingo Rust SPD: Kann man die Frage beantworten?)

Das wären jeweils 2 Milliarden € über acht Jahre, also insgesamt 16 Milliarden €, die aus dem Land Baden-Württemberg abfließen.

Deswegen ist die Frage, wie wir vorgehen. Sie können sich darauf verlassen, dass wir die Gespräche führen.

(Abg. Ingo Rust SPD: Vorschlag!)

– Die Gespräche führen; das ist das Erste. – Aber die Gespräche kann man nur führen, Herr Drexler – da können Sie vielleicht das Ihre dazutun –, wenn die andere Seite gesprächsbereit ist. Die Töne Berlins, die Töne Woweraits deuten nicht gerade auf eine verlässliche, konstruktive Gesprächsbereitschaft.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Das heißt also: Wenn Grün und Rot in den Ländern, in denen sie regieren, dafür Sorge tragen, dass wir gemeinsam an einen Tisch kommen und ernsthaft über Einnahmen, über Finanzkraft, aber auch über Ausgaben diskutieren,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Immer das Gleiche! Der Vorschlag von Herrn Drexler war etwas ganz anderes!)

dann können wir beginnen. Dann können wir in der Tat die Überlegung anstellen, ob dieser horizontale Mechanismus zugunsten eines vertikalen wegfallen kann.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Immer die gleiche Leier!)

(Minister Willi Stächele)

Aber dann beginnt ohnehin die Schwerarbeit, und zwar in der Frage, nach welchen Maßstäben eine Verteilung vorzunehmen ist.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Lauter Oberüberschriften, nur nichts Konkretes!)

Denn diejenigen, die Zahlungen erhalten, sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bereit, auch nur auf einen Millimeter davon zu verzichten.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das glaube ich!)

Das ist der Ausgangspunkt. Alles andere ist Traumtänzerie.

Gehen wir einmal davon aus, dass wir das Richtige tun, indem wir eine Klageschrift formulieren und diese Klageschrift auch mit den Nehmerländern besprechen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein!)

Auf dieser Grundlage, aber auch in der festen Absicht, mit der Ernsthaftigkeit Baden-Württembergs, gegebenenfalls Klage einzureichen, werden wir den weiteren Weg beschreiten. Das ist im Interesse Baden-Württembergs. Ich kann die Opposition nur bitten, dass sie den so vorgezeichneten Weg auch mitgeht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Herr Minister, nachdem Herr Abg. Drexler vorhin eine Kurzintervention gemacht hat, hat er jetzt noch eine Nachfrage.

Abg. Wolfgang Drexler SPD: Durch das Problem der Klage gibt es keinen Vorschlag für einen neuen Länderfinanzausgleich. Das haben Sie gerade deutlich gemacht. Das kann nicht sein. Wir müssen doch aus dieser Geschichte herauskommen, dass nördlich der Mainlinie unter dem Motto „Die sind unsolidarisch“ auf uns eingedroschen wird, während wir sagen: „Wir sind solidarisch.“ Deswegen müssen wir unabhängig von der Klage einen öffentlichen Vorschlag machen, der deutlich macht, was wir uns vorstellen können. Damit kommen Sie in der Öffentlichkeit in die Offensive. Denn es gibt auch in den Nehmerländern Leute und Politiker, die sagen: Wenn wir eine Übergangszeit haben, dann können wir das auch schaffen.

(Abg. Albrecht Fischer CDU: Z. B. Schleswig-Holstein! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Dann wird auch unsere Anstrengung respektiert. So muss man vorgehen. Deswegen noch einmal mein Vorschlag, während der Klageeinreichung einen solchen öffentlichen Vorstoß zu machen, damit wir auch eine andere Debatte in der Bundesrepublik bekommen. Schließlich sind wir Föderalisten.

Finanzminister Willi Stächele: Lieber Herr Drexler, die andere Debatte können Sie schneller bekommen, wenn Sie sagen: „Wir verzichten“, „Es gibt mehr Bundesergänzungszuweisungen“ oder „Wir lassen den Bund mit dem Weg und der Art seiner Zuweisung bestimmen, was in den Ländern an Aufgaben entschieden und umgesetzt wird.“

Sie sollten eine Klageschrift nicht unterschätzen, in der substanzuell dargestellt wird, was wir für ungerecht halten. Dies

betrifft die „Einwohnerveredelung“ und die fehlenden Leistungsanreize. Das können Sie nicht auf einer halben Seite abhandeln. Es wird detailliert dargestellt. Schließlich betrifft es auch die Situation, dass die Geberländer im Anschluss an das Geben finanzschwächer als andere sind.

Wenn das substanzuell dargestellt wird, dann wäre das die erste Grundlage für ein Gespräch mit den Nehmerländern. Denn erst dann, wenn die Nehmerländer sagen: „In der Tat gibt es da Ungerechtigkeit; sie muss beseitigt werden“, können Sie die Frage angehen, ob möglicherweise in einem nächsten Schritt mit gewissen Übergangsformulierungen – wie Sie es nennen; das wird natürlich viel kosten – Sie wissen, es war damals nicht leicht, die 800 Millionen € zu aktivieren. Es haben Länder einbezahlen müssen, die sagten: „Wir denken überhaupt nicht daran.“

Erst, wenn wir überzeugt haben, dass es im Länderfinanzausgleich eine verfassungsrechtliche Schiefelage gibt, dann können wir in einem zweiten Schritt sagen: Wir, alle 16 Bundesländer, wollen uns auf Basis dieser Gesprächsgrundlage daranhaken, neue Kriterien für den Ausgleich zu finden. Alles andere ist traumtänzerisch. Ich glaube, Sie sollten einmal mit Ihren Kollegen in den anderen Bundesländern reden. So großzügig, so freimütig, wie Sie es hier darstellen, sind sie allemal nicht.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Davon hat kein Mensch gesprochen!)

Das ist doch ein starkes Stück Arbeit. Aber wenn man die Rechtsgrundlage einmal geschaffen hat, dann wird es auf jeden Fall – davon gehe ich aus – Gesprächsbereitschaft geben über das, was nicht stimmig ist, dann wird man in Gespräche eintreten können.

Noch einmal zur Vorgehensweise: Wir werden Gespräche anbieten. Wir erstellen die Klageschrift. Wenn wir auf dem Weg der Gespräche nicht weiterkommen, dann werden wir die Klage einreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: So ist es!)

Präsident Peter Straub: Herr Minister, gestatten Sie noch eine Nachfrage des Herrn Abg. Kretschmann?

Finanzminister Willi Stächele: Immer, Herr Kretschmann, wenn es zur Aufklärung und zur Information der Grünen dient.

(Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Herr Minister, stimmen Sie mir zu, dass sich die Reihenfolge der Finanzkraft der Länder durch den horizontalen Länderfinanzausgleich nicht ändert, dass sie nach dem Ausgleich bestehen bleibt und dass erst durch die Bundesergänzungszuweisungen Änderungen in der Reihenfolge erfolgen? Dagegen können Sie nicht klagen, sondern Sie können nur klagen, wenn sich diese Reihenfolge ändert. Das war aber schon Gegenstand der letzten Klage.

Ich will einfach wissen: Stimmt es, dass sich die Reihenfolge der Finanzkraft der Länder nach dem Länderfinanzausgleich selbst nicht ändert?

Finanzminister Willi Stächele: Herr Kretschmann, jetzt lügen Sie sich doch nicht in die Tasche.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Natürlich sind beim Finanzausgleich von insgesamt 25 Milliarden € „nur“ 7 Milliarden € reiner Länderfinanzausgleich. Wer also nur auf einen Teil schaut, der wird der ganzen Thematik nicht gerecht. Dass es daneben Bundesergänzungszuweisungen gibt, dass daneben ein Solidarpakt besteht, dass es Zinshilfen mit Blick auf den Weg zur Schuldenbremse gibt, das muss einkalkuliert werden. Es gibt nur einen Steuerkuchen, von dem diese 25 Milliarden € genommen werden.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Die Frage beantworten!)

Wenn im Übermaß genommen wird und in der Gesamtschau am Ende die Bilanz so aussieht, dass diejenigen, die einbezahlen, weniger haben als diejenigen, die herausnehmen, dann ist das nicht stimmig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Insofern schaue ich nicht nur auf den Länderfinanzausgleich, sondern auf die gesamten Zahlungsmodalitäten. All das, was das Land Baden-Württemberg einbringen muss, muss in die Betrachtung der Frage einbezogen werden, wo die ausgleichende Gerechtigkeit endet.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: So ist es!)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, die Aktuelle Debatte ist damit beendet.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Ohne dass der Minister die Frage beantwortet hat!)

Wir müssen jetzt noch den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/7403, behandeln. Abschnitt I des Antrags ist ein Berichtsteil, der durch die Aussprache erledigt ist.

Wir haben über Abschnitt II des Antrags der SPD-Fraktion abzustimmen. Wer diesem Abschnitt zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? –

(Abg. Claus Schmiedel SPD zu CDU und FDP/DVP: Geheimniskrämer!)

Danke. Abschnitt II des Antrags ist abgelehnt.

Damit ist Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

a) Zweite und Dritte Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 14/7338

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 14/7526

Berichterstatter: Abg. Thomas Bopp

b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz über die Beteiligung des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union (EULG) – Drucksache 14/7339

Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses – Drucksache 14/7515

Berichterstatter: Abg. Thomas Bopp

c) Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. September 2010 – Bericht über die Europapolitik der Landesregierung in den Jahren 2009/2010 – Drucksachen 14/7000, 14/7514

Berichterstatter: Abg. Thomas Blenke

Vonseiten der Berichterstatter wird das Wort nicht gewünscht.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Aber als Redner!)

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Blenke.

Abg. Thomas Blenke CDU: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir überschreiten heute bei dem wichtigsten europapolitischen Vorhaben des Landtags in dieser Wahlperiode die Ziellinie. Mit dem Gesetz über die Beteiligung des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union holen wir quasi Europa in den Landtag. Wir machen Europapolitik für die Bürger transparenter und leichter nachvollziehbar. Wir erfüllen einen wesentlichen Teil des Vertrags von Lissabon, nämlich die Stärkung der nationalen Parlamente, auch in der Volksvertretung des Landes Baden-Württemberg mit Leben.

Die Informations- und Unterrichtungspflichten der Landesregierung gegenüber dem Landtag werden erheblich erweitert. Auf diese Weise wird im Hinblick auf EU-Vorhaben die Kontrolle gegenüber der Landesregierung und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger deutlich verbessert.

Die Beteiligung des Landtags in EU-Angelegenheiten war bislang durch eine einfache Vereinbarung geregelt. Wir verschaffen ihr heute Gesetzeskraft. Damit werten wir diese Vereinbarung und die Beteiligungsrechte des Landtags deutlich auf.

Neu und bundesweit einmalig ist die vorgesehene Regelung, wonach die Landesregierung bei ihrem Abstimmungsverhalten im Bundesrat in bestimmten Fällen an das Votum des Landtags gebunden ist. Wenn Brüssel ausschließliche Gesetzgebungszuständigkeiten der Länder ganz oder teilweise auf die Europäische Union übertragen will, ist die Landesregierung von Baden-Württemberg im Bundesrat an das Votum des Landtags gebunden. Die Bindung stellt im Fall von vertragswidrigen Eingriffen in Kompetenzen der Länder – ich nenne Schulpolitik, Polizeirecht, Kommunalrecht, Medienrecht – ein regelrechtes Abwehrrecht dar. Wenn „Europa“ draufsteht, aber „Baden-Württemberg“ drin ist, entscheiden wir, der Gesetzgeber des Landes Baden-Württemberg, wenn es darum geht, solche Kompetenzen zu verlagern.

(Thomas Blenke)

Bereits bei der Vereinbarung aus dem Jahr 1995 – das war die Vorläuferregelung – war Baden-Württemberg hinsichtlich der Beteiligung und der Mitwirkung des Landtags bundesweit führend. Andere Bundesländer haben erst jetzt, im Zuge der Umsetzung des Vertrags von Lissabon, auf diesen Sachstand, der bei uns bereits seit 1995 gegeben ist, nachgezogen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes über die Beteiligung des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union wollen wir jetzt Beteiligungsrechte schaffen, die bundesweit einmalig sind. Alle anderen Landesparlamente schauen gegenwärtig darauf, was wir in Baden-Württemberg regeln.

Wegen der neuen Bindungswirkung dieses Beteiligungsgesetzes müssen wir auch die Landesverfassung ändern. Wir gehen gemessen an dem, was wir nach der Landesverfassung ausschöpfen können, sehr weit und müssen deshalb die Landesverfassung ändern. Zum Thema der Verfassungsänderung wird sich nachher noch Herr Kollege Mack für den zuständigen Ständigen Ausschuss äußern.

Ich möchte mich heute nochmals bei allen Beteiligten bedanken. Es handelt sich um Gesetzentwürfe aller vier Fraktionen. Ich möchte mich bei den Sprecherkollegen der anderen Fraktionen für die Zusammenarbeit bedanken. Ich danke insbesondere auch dem Herrn Landtagspräsidenten und dem Ausschussvorsitzenden des Europaausschusses, Gerhard Strattaus. Ich bedanke mich bei der Landtagsverwaltung und auch bei der Landesregierung, speziell bei Herrn Minister Professor Reinhart, mit ihren Mitarbeitern für die Zusammenarbeit.

So viel zu dem Gesetzentwurf und zu dem Entwurf zur Verfassungsänderung.

Wir beraten heute gleichzeitig den Bericht über die Europapolitik der Landesregierung in den Jahren 2009/2010. Der vorliegende Europabericht zeigt erneut, in welch hohem Maß das Land und die Landesregierung in europapolitischen Fragen aktiv sind. Baden-Württemberg bringt sich ein und mischt sich im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in die Europapolitik ein.

Im Berichtszeitraum des Europaberichts, nämlich vom 1. Juli 2009 bis zum 30. Juni 2010, waren die Herausforderungen für die Europäische Union durch die Wirtschafts- und Finanzkrise, ausgelöst durch die Pleite von Lehman Brothers, enorm. Banken mussten stabilisiert werden. Alle Mitgliedsländer haben Konjunkturprogramme aufgelegt, um die schwächelnde Wirtschaft wieder anzukurbeln. Mitgliedsländer wie beispielsweise Griechenland gerieten in Zahlungsschwierigkeiten.

Die Europäische Union hat sich in dieser schwierigen und krisenhaften Situation gut aufgestellt und bewährt. Sie hat gezeigt, dass sie unverzichtbar ist. Jetzt müssen aber richtigerweise die Konsequenzen gezogen und Reformen des Stabilitäts- und Wirtschaftspakts angegangen werden. Hierfür hat sich die Landesregierung stark gemacht; das möchte ich ausdrücklich anerkennen, Herr Minister Reinhart. Mit der gemeinsamen Positionierung der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Hessen erst jüngst haben Sie gezeigt, dass wir aus Baden-Württemberg heraus in Deutschland Impulse in der Europapolitik setzen.

Wir sind das mit Abstand aktivste Land, das sich in die Europapolitik sowohl auf Bundesebene, im Bundesrat, als auch auf europäischer Ebene einbringt. Unsere Vertretung in Brüssel gilt anerkanntermaßen als die aktivste und wirkungsvollste regionale Ländervertretung, die dort aktiv ist. Daran sieht man, dass wir in der Europapolitik schlagkräftig sind und vorangehen und dass wir Vorbild sind. Baden-Württemberg ist Motor für die deutsche Europapolitik.

(Beifall der Abg. Dr. Ulrich Noll und Beate Fauser
FDP/DVP)

Der Europabericht zeigt die hervorragende Arbeit in allen Bereichen auf: in der Strukturpolitik, in der interregionalen und in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, in der Arbeit aller Ressorts und aller Ministerien. Dies wird in dem Bericht zum Ausdruck gebracht und ausführlich dargelegt.

Ich möchte mich deshalb, Herr Minister, sehr herzlich bei allen beteiligten Häusern, bei allen Ressorts bedanken, die jeweils aus ihren Bereichen die entsprechenden Informationen für den Europabericht gegeben haben.

Meine Damen und Herren, die CDU und die FDP/DVP wollen jetzt den bisherigen Europabericht im Zuge des Europabeteiligungsgesetzes durch eine andere Form der Berichterstattung ersetzen. Warum? Der vorliegende Bericht – wenn Sie ihn anschauen, dann sehen Sie es – ist ein hervorragendes geschichtliches Nachschlagewerk, aber es mangelt ihm an Aktualität. Wir wollen in Europa jedoch nach vorn schauen und nicht nach hinten.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Nicht nur da!)

Der Berichtszeitraum – allein er belegt es – von Mitte 2009 bis Mitte 2010 zeigt: Heute, am 3. Februar 2011, also eineinhalb Jahre nach Beginn des Berichtszeitraums und ein halbes Jahr nach Redaktionsschluss für den Bericht, beraten wir den Europabericht. Das zeigt – das ist allerdings kein Vorwurf –, dass dieser Bericht keine Aktualität haben kann. Diese brauchen wir aber, wenn wir nicht nur schöne Lyrik betreiben wollen, sondern uns aktiv mit einbringen wollen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Aber ein Bericht soll es schon noch sein!)

Wir wissen, dass sich im politischen Geschehen viel tut. Deswegen wollen wir die künftige Berichterstattung lebendiger und vor allem aktueller haben. Durch die umfangreichen Pflichten, die wir jetzt mit dem Beteiligungsgesetz einbringen, haben wir die laufende Berichterstattung gesichert. Darüber hinaus werden wir die Europapolitik mit quartalsweise erscheinenden aktuellen und lebendigen Berichten aktueller und besser hier bei uns einbringen können.

Meine Damen und Herren, mit dem neuen Beteiligungsgesetz und einem aktuellen Berichtswesen machen wir Europa zum zentralen Thema baden-württembergischer Politik. Die CDU-Fraktion wird deshalb dem Beteiligungsgesetz und der entsprechenden Verfassungsänderung zustimmen. Ich bitte Sie, die Kollegen von SPD und Grünen, dem Versuch, den Europabericht aktueller, lebendiger, informativer und handlungskräftiger zu machen, beizutreten. Ich weiß, Sie haben gewisse Bedenken. Springen Sie aber doch einmal über Ihren Schat-

(Thomas Blenke)

ten. Ich glaube, das wird zu Verbesserungen führen. Schauen wir es uns doch einfach einmal an.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hofelich.

Abg. Peter Hofelich SPD: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Herr Blenke, wir schießen schneller als unser Schatten, so wie Lucky Luke.

(Heiterkeit – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist nett!)

Wir haben heute den Europabericht der Landesregierung zu besprechen, und ich freue mich sehr darüber. Ich habe vorher gedacht: Wenn es beim Thema Länderfinanzausgleich schon so hoch hergeht, wie mag es dann erst beim Thema Europa hergehen? Denn auch dort gibt es Ausgleichsmechanismen ohne Ende, Herr Minister. Aber alle bleiben ruhig und gelassen. Das ist gut so. Europa hat bis jetzt – das wird auch noch nach meiner Rede, hoffe ich, so sein – Gelassenheit, aber auch Begeisterung verdient.

Ich denke, es ist ein Vorteil, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir, wie wir berichten können, im Europaausschuss Debatten haben, die in der Regel eine weitgehend gemeinsame Grundlage haben und davon geprägt sind, dass wir baden-württembergische Interessen in Europa vertreten wollen, vor allem aber in Europa auch präsent sein wollen. Ich denke, das ist nach fünf Jahren eine gute Zwischenbilanz des seinerzeit neu gegründeten Europaausschusses; am Ende dieser Legislaturperiode werden wir ja Bilanz zu ziehen haben.

Unser Land liegt mitten in Europa. Es hat vielfältige Bezüge zu Europa. Unsere Wirtschaft ist eine Exportwirtschaft, unsere jungen Leute suchen Ausbildungsmöglichkeiten auch außerhalb des Landes, und viele Menschen wissen natürlich, wie sehr sie die Landschaften in Europa schätzen, ob als Urlauber oder anlässlich von Besuchen bei Bekannten oder Verwandten.

Das alles ist heute Europa. Aber klar ist auch: Man muss, wenn man im Land Baden-Württemberg tätig ist, europäisch denken und handeln. Es wird die künftige Herausforderung für die Landespolitik sein, die mit der heutigen Verfassungsänderung auch eine neue Dimension erhält, dass wir uns als Baden-Württemberger nun in Europa tatsächlich so verhalten, dass wir uns nicht als abgeschottete Landschaft empfinden, sondern dass wir Bürger sind, die sich in Europa zurechtfinden und wissen, wie andere denken, etwa Briten oder die Einwohner von Südfrankreich. Das sind wichtige Eigenschaften, die von uns verlangt werden.

Das, was die Amerikaner „Mindset“ nennen, die Frage, wie man eingestellt ist, ist eine ganz wichtige Frage. Ich plädiere dafür, dass wir in Baden-Württemberg nicht nur mit den Lippen, sondern auch mit dem Herzen positiv zu Europa eingestellt sind.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Sehr gut! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE zur SPD: Da müsst ihr klatschen!
– Gegenruf der Abg. Katrin Altpeter SPD: Machen wir doch!)

Meine Damen und Herren, dennoch gibt es das, was Kollege Groh vorhin das „gesellschaftliche Unbehagen“ genannt hat. Dieses gesellschaftliche Unbehagen in Bezug auf Europa ist uns völlig bewusst. Es existiert, wenn Mitbürgerinnen und Mitbürger darüber reden, was wir anderen geben, was wir etwa den Griechen garantieren müssen, und was andere dann aus dem, was wir hier erwirtschaften, für den Aufbau eigener Infrastrukturen einsetzen können. Auf Straßenschildern, etwa in Andalusien, können wir lesen: „Danke an die Europäische Union“.

Manchmal entstehen dabei seltsame Gefühle. Einerseits weiß man, dass man für Europa ist, andererseits verspürt man mitunter ein Unbehagen. Trotz unbestreitbarer Leistungen der Europäischen Union und der Europäischen Kommission, Herr Minister, für die Krisenbewältigung wird von manchen die Krise noch immer als eine Ursache der bestehenden europäischen Ländervielfalt betrachtet – nach dem Motto: Da gibt es Länder, mit denen man nicht so richtig kalkulieren kann. Deswegen ist diese Ambivalenz, dieses gesellschaftliche Unbehagen etwas, was wir politisch aufgreifen müssen – nicht im Sinne von „andere überreden, dass Europa einfach gut ist“, sondern tatsächlich im Sinne dessen, dass wir sowohl die Mechanismen als auch die Leistungen erklären müssen, die Europa erbracht hat.

Dies fasst der Europabericht zusammen. Der Europabericht ist ein gutes Kompendium, bei dem auch unsere Ministerien mit ihren Geschäftsbereichen zeigen, was sie in den vergangenen zwei Jahren geleistet haben. Er ist, Herr Kollege Blenke, so umfangreich wie noch nie. Doch weder die SPD-Fraktion noch die anderen Fraktionen haben die Ministerien dazu aufgefordert, ihn so in einem solch großen Umfang zu verfassen. Für uns kann er auch etwas komprimierter sein.

Der Bericht ist auch vergangenheitsorientiert, nämlich vor allem insofern, als er berichtet. Auch da sind wir der Meinung, dass das nicht unbedingt so sein muss. Er kann gern nach vorn schauen; er kann fragen: „Was wollen wir künftig anpacken? Worüber sollen wir im Parlament künftig diskutieren? Welche europapolitischen Initiativen sollen vonseiten der Ressorts vorgeschlagen werden?“ Wir meinen, dass der Europabericht nicht abgeschafft, sondern neu ausgerichtet werden sollte. Das ist das, was dieses Parlament braucht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Deswegen versuchen wir, Sie zu überzeugen, dass Sie über Ihren Schatten springen, damit wir das tun, was wir eigentlich tun sollten. Wir brauchen eine neue Form. Wir sollten aber einmal im Jahr die Europapolitik in den Mittelpunkt stellen. Das muss vor allem für die Europa-Union, für die europäische Bewegung, für die Kammern und die Gewerkschaften, die europapolitisch unterwegs sind, etwas sein, woraus ersehen werden kann und wo dokumentiert wird, was das Land tut.

(Peter Hofelich)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, nennen wir einmal ein paar Punkte, die uns als Parlament in der vergangenen Zeit wichtig waren und mit denen wir gezeigt haben, dass der Europaausschuss und das Parlament auch tatsächlich etwas erreichen.

Wir konnten am Beispiel des sensiblen Themas Wasserversorgung auf den Weg bringen, dass das, was wir in Kontinentaleuropa unter öffentlicher Daseinsvorsorge verstehen, nicht einem anderen Verständnis unterworfen, also privatisiert wird. Wir haben auf europäischer Ebene durchgesetzt, dass dies kommunale Angelegenheit bleiben kann, und so praktizieren wir das auch. Wir haben also einen Fortschritt erzielt.

Wir haben uns für die Zeit nach dem Ende der Krise – Herr Minister Pfister ist anwesend – für eine europäische Ratingagentur ausgesprochen. Diese europäische Ratingagentur entspricht der Beschlusslage dieses Hauses. Das haben Sie auch in den Bundesrat eingebracht. Das ist keine Sache gewesen, bei der andere sozusagen jubiliert haben. Wir haben es jetzt auf den Weg gebracht.

Es gibt natürlich entlang der politischen Linien eine Unterscheidung. Die Landesregierung will diese Ratingagentur privat ausgestalten. Das Europäische Parlament will eine öffentliche Ratingagentur. Wir Sozialdemokraten wollen ebenfalls eine öffentliche Ratingagentur. Die Richtung ist aber vorgegeben. Das Land Baden-Württemberg sagt: Wir wollen aus der Finanzkrise lernen. Das heißt, wir wollen in Europa eine Agentur haben, die uns so bewertet, wie wir sind, wobei wir aber nicht das Objekt, sondern das Subjekt der Bewertung sind. Wir wollen nicht – ich sage es noch einmal –, dass 22-jährige BWL-Studenten an der Börse darüber entscheiden, ob baden-württembergische Unternehmen eine Zukunft oder keine Zukunft haben. Das ist uns wichtig. Wir wollen eine Ratingagentur.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Wir alle haben uns dafür eingesetzt, dass das Land Baden-Württemberg bei der Erweiterung im Rahmen des Konzepts der großen Region, also der zusammenhängenden Länder, die Donaustrategie unterstützt. Die Donaustrategie bietet die Gelegenheit zur Zusammenarbeit in einem Teil Europas, der erst in die Europäische Union hineinwächst, bei dem etwas gemacht werden muss und bei dem die Regeln nicht so einfach sind wie bei uns. Dort müssen die Regeln erst aufgestellt werden. Ich nenne beispielhaft die Polizei und die Korruptionsbekämpfung.

Wir sagen: Da gehen wir hinein. Wir wollen eine Donaustrategie. Diese Donaustrategie hat auch Köpfe. Sie werden es mir sicher nachsehen, wenn ich sage: Es ist schön, dass sich der Ulmer Oberbürgermeister mit seiner besonderen Beziehung zur Stadt Ulm an der Donau dazu bereit erklärt hat, einer dieser Köpfe zu sein. Das ist gut für Baden-Württemberg; denn Köpfe aus Baden-Württemberg werben in Europa für unser Land.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es gibt auch Konfliktstellen. Eine Konfliktstelle ist die Arbeitnehmerfreizügigkeit. Dieses Land lebt davon, dass wir einen

sozialen Konsens haben und dass Ordnung auf dem Arbeitsmarkt herrscht. Diese Ordnung auf dem innerdeutschen Arbeitsmarkt muss noch besser werden. Dazu gibt es auch Vorschläge.

Es muss aber auch auf europäischer Ebene funktionieren. Deswegen haben wir mit der Dienstleistungsrichtlinie klargestellt, dass die Löhne gezahlt werden müssen, die in dem Land gelten, in dem die Dienstleistung erbracht wird. Es darf nicht das Land, aus dem die dienstleistenden Arbeitnehmer kommen, die Arbeitsbedingungen sowie die Regeln für die Löhne und Gehälter aufstellen.

Neben der Frage der Dienstleistungsrichtlinie werden wir nun die Frage klären müssen, wie die Arbeitnehmerfreizügigkeit hinsichtlich der neu hinzukommenden Länder – ab dem 1. Mai werden neue Länder hinzukommen – gestaltet wird. Auch dabei wird man Zähne zeigen müssen.

Wir sind der Meinung, dass wir Mindestlöhne für Leiharbeit in Deutschland brauchen und dass diese auch für die Leiharbeitsfirmen von außerhalb gelten müssen, die Leiharbeiter nach Deutschland bringen. Für diese müssen die Löhne und Tarife gelten, die hier in diesem Land herrschen. Das ist unser Interesse in Europa, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich glaube, dass dazu auch gehört, dass wir in der europäischen Förderpraxis bei den Strukturprogrammen weiterhin einen Anspruch auf das erheben, was wir als Baden-Württemberger insgesamt – also unsere Städte, Gemeinden, Regionen – aus den großen Fördertöpfen der Europäischen Union bekommen können; denn europäische Strukturförderung ist nicht allein eine Strukturförderung für die Schwachen. Vielmehr ist sie auch eine Strukturförderung, um Stärken zu stärken. Baden-Württemberg hat viele Stärken.

Deswegen ist es notwendig, dass wir auch künftig Mittel aus dem ESF-Programm und aus dem EFRE-Programm sinnvoll einsetzen können. Das bedeutet aber auch, dass wir es nicht allein einem Ressort – beispielsweise dem Landwirtschaftsressort – überlassen, wohin die Mittel fließen. Vielmehr müssen die Ressorts, die die Flaggschiffe für unsere Wirtschaftsentwicklung sind – das Wirtschaftsministerium und das Wissenschaftsministerium –, Projekte definieren, die in Zukunft weitaus gewichtiger sind. Denn wir wollen – Stichwort Innovation – an diesen Strukturprogrammen künftig stärker teilhaben als bisher, und zwar mit der ganz klaren Richtung: Fortschritt für Baden-Württemberg.

Ich denke, dass also genug Themen in diesem Europabericht vorhanden sind, bei denen wir nach vorn denkend argumentieren. Die Verfassungsänderung gibt uns dafür eine besondere Chance. Herr Kollege Blenke hat alles dargestellt, sodass ich es jetzt nicht noch einmal neu formulieren muss; Herr Kollege Mack wird dies natürlich profund weiterführen.

Ich denke, dass für uns eine Sache bei dieser Verfassungsänderung in der künftigen Legislaturperiode wichtig sein wird: Europa kommt in dieses Parlament hinein. Jetzt geht es nicht mehr allein darum, dass wir sagen, was wir nicht wollen oder was allein unsere Sache ist. Vielmehr argumentieren wir jetzt und sind im Dialog, um zu äußern, was wir europapolitisch

(Peter Hofelich)

für richtig und was wir für falsch halten – bei unseren originären Verfassungsaufgaben, aber auch bei den Aufgaben, bei denen wir meinen, dass sich dieses Parlament einbringen sollte.

Deswegen werden wir wesentlich mehr im europäischen Dialog sein müssen. Wir als Parlament müssen aber auch mehr Informationen aufnehmen. Dies wird uns in unserer parlamentarischen Arbeit in der nächsten Zeit sicherlich beschäftigen. Denn die Vielfalt der Informationen, die von Europa ausgehen, ist im Grunde genommen kaum zu bewältigen. Deswegen werden wir uns hier kluge Mechanismen einfallen lassen müssen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, heute habe ich versucht, die Punkte aufzugreifen, die nicht nur unserer Fraktion wichtig sind, sondern von denen ich glaube, dass sie den meisten von uns wichtig sind.

Am Ende möchte ich noch eine Sache ansprechen: Es gibt einen eindeutigen Bedarf, der über die tagespolitische Auseinandersetzung hinausgeht, nämlich dass sich sowohl die Nationalstaaten in Europa neu aufstellen als auch Europa insgesamt neu aufstellt. In den Nationalstaaten ist nach einer starken Welle neoliberalen Zeitgeistes eine Rückbesinnung spürbar.

(Oh-Rufe von der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: So ein Quatsch! – Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

– Herr Kollege Wetzel, ich versuche doch gerade zu verbinden. Vielleicht versuchen Sie noch einmal, mir zuhören. – Ich spreche von einem neoliberalen Zeitgeist, der so gar nichts mit dem Freiburger Programm zu tun hatte, sondern der über den Atlantik zu uns herübergeschwappt ist.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Man kann gar nicht mehr zuhören! – Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Warum müssen Sie immer gleich reflexartig vorgehen, wenn man über die Schwierigkeiten redet, die in diesem Land wahrgenommen werden, nämlich dass sich die Menschen ausgegrenzt fühlen?

(Beifall bei der SPD)

Ich verstehe dieses Zucken nicht.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Dr. Pawlow vom Bodenseekreis!)

Wir haben die Situation, dass die Menschen in den europäischen Ländern erwarten, dass die Politik Gemeinsamkeiten für sie formuliert. Das ist der vorhandene Grundzug. Ich schaue jetzt einmal zu Ihnen von der CDU, wenn Sie es gestatten, weil ich bei Ihnen eine gewisse Hoffnung habe. Die Menschen erwarten, dass diese Gemeinsamkeiten im Ausgleich von Solidarität, Wettbewerb und persönlicher Leistung von der Politik formuliert werden. Darum geht es. Wir sind derzeit dabei, dies in den Nationalstaaten über das hinausgehend, was sozusagen im täglichen Wettbewerb der Parteien geschieht, neu zu formulieren. Hoffentlich geschieht dies auf einer sauberen Grundlage, die darüber hinausreicht.

Das Besinnen auf eine Neuordnung in den Nationalstaaten kann zu einer Abwendung von Europa führen, indem man sagt: Wir wollen uns vor etwas schützen. Tatsächlich geht es aber auch um eine Neuordnung in Europa. Wir wollen die Starken stärken, aber auch die Schwachen mitnehmen. Dieser Spagat, Deutschland und seine Ausrichtung ein Stück weit neu zu ordnen und sich zugleich zu Europa zu bekennen und aktiv mitzumachen, wird nicht ganz einfach sein. Das wird keine einfache Sache.

Ich lese zurzeit – ich gebe zu, es ist ein bisschen weit hergeholt; es liegt 800 Jahre zurück, aber das ist nun einmal meine staufische Heimat – das Buch „Der Falke von Palermo“.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Wie lang ist die Redezeit?)

– Noch 19 Sekunden. – Irgendwie hat man es damals geschafft, dass man auch damals europäisch gedacht hat.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: 800 Jahre in 19 Sekunden!)

Ich finde, das europäische Denken steht uns eigentlich gut. Deswegen bin ich dafür, dass wir in den kommenden Jahren jenseits von europäischem Wirtschaftsregime –

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation! – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD: Cool bleiben!)

über das man reden muss –, jenseits von einem Pakt für Wettbewerbsfähigkeit – was die Kanzlerin jetzt am Wochenende mit Sarkozy und anderen zu besprechen hat – dafür sorgen, dass wir in Europa eine politische Aktion hinbekommen, mit der der Kontinent sozusagen gemeinsame Themen für sich entdeckt. Ob das bezüglich der Steuerpolitik oder beim Vergleich von Lohnstückkosten wirklich so tief gehen muss, wie es jetzt am Wochenende besprochen wird, weiß ich nicht,

(Glocke des Präsidenten)

aber eine Richtung von gemeinsamen Themen einzuschlagen, finde ich gut. Wenn wir hier immer – zu Recht – sagen, dass wir eines der europäischsten Länder in Europa sind, dann, finde ich, ist es auch unsere Aufgabe, so zu denken und so zu handeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Walter das Wort.

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass die Begeisterung des Kollegen Hofelich für Europa nicht so weit geht, dass er jetzt wieder das Heilige Römische Reich Deutscher Nation ausrufen möchte.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Champions League!)

Denn das wäre nun wirklich nicht das, was wir angestrebt haben. Aber ich glaube, ich habe Sie richtig verstanden.

(Jürgen Walter)

Ich finde es übrigens bemerkenswert, dass man in wenigen Sekunden 800 Jahre abhandeln kann. Das ist schon eine Leistung, Herr Kollege.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! Genau! – Abg. Peter Hofelich SPD: Wahlkreis Göppingen!)

Meine Damen und Herren, wir haben heute etwas Positives zu beschließen, nämlich die Stärkung des Informationsrechts dieses Landtags. Wir stärken damit unsere Rechte, wir stärken die Rechte dieses Parlaments. Es ist gut, dass wir im Verhältnis von Europa und Land Baden-Württemberg, das durch den Lissabon-Vertrag neu geregelt wurde, auch die Informationspflicht auf neue Beine gestellt haben.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die bei den Gesprächen dabei waren. Das ist ein Musterbeispiel dafür, wie man Politik auch im Konsens machen kann. Teilweise mussten wir die Regierung ein bisschen schieben.

(Widerspruch bei der CDU – Abg. Klaus Herrmann CDU: Teilweise ist es viel komplizierter geworden, als es vorher war!)

– Ich weiß gar nicht, warum Sie sich aufregen. Alle Fraktionen mussten die Regierung etwas schieben, Herr Kollege, auch mit Unterstützung des Landtagspräsidenten, dessen positive Rolle ich in diesem Zusammenhang ausdrücklich erwähnen möchte.

Meine Damen und Herren, der Kollege Hofelich hat erwähnt – ich möchte das als ersten Punkt aufgreifen –: Mehr Informationen und dadurch mehr Mitspracherecht heißt aber auch, dieses Mitspracherecht in Anspruch zu nehmen. In der Vergangenheit war es leider viel zu oft so – abgesehen davon, dass wir häufig zu spät informiert wurden –, dass es, wenn wir rechtzeitig informiert wurden, speziell auf dieser Seite des Hauses immer diese Abwehrhaltung gegeben hat: Was kommt da schon wieder aus Europa?

Jetzt, da wir mitsprechen können, gilt es, auch aktiv einzugreifen. Wenn die entsprechenden Verordnungen und Richtlinien im Entwurf vorliegen, dann müssen wir entscheiden: Was davon gefällt uns, und was wollen wir daran verbessern? Aber immer nur zu sagen: „Das wollen wir nicht“, wie es in der Vergangenheit viel zu oft passiert ist, das sollten wir nicht mehr tun, sondern wir sollten aktiv an der Gestaltung Europas mitwirken.

Ein weiterer Punkt, den der Kollege Hofelich angesprochen hat, bei dem wir uns jetzt leider nicht einigen konnten, ist die Frage: Wie sieht der Europabericht zukünftig aus? Wir waren uns so weit einig, dass wir gesagt haben: Wir wollen einen Bericht, der zeitnah ist, einen Bericht, der auch in die Zukunft schaut; aber es soll tatsächlich noch ein Bericht sein, bei dem es sich lohnt, einmal hineinzuschauen, auf dessen Basis man auch europäische Diskussionen im Parlament und außerhalb des Parlaments führen kann. Aber wir wollen keine Loseblattsammlung, die dann nicht einmal ansatzweise das darstellt, was dieser Bericht, wie er heute vorliegt, bisher für uns bedeutete.

Wir sind uns einig, Herr Minister: Wir brauchen nicht einmal im Jahr einen Bericht mit 150 oder 180 Seiten. Das ist nicht

nötig. Wir sind auch damit einverstanden, dass man den Bericht beispielsweise halbjährlich vorlegt. Wir sind auch damit einverstanden, dass er einen geringeren Umfang hat. Aber wir bestehen darauf, dass es auch weiterhin einen ansprechenden Bericht gibt.

Lassen Sie mich jetzt etwas zu der Krise sagen, die wir unweigerlich zur Kenntnis nehmen müssen, nämlich die Eurokrise. Da muss ich mich wieder auf den Kollegen Hofelich beziehen: Deutschland muss eine aktivere Rolle spielen. Wir haben eine große Verantwortung, und die zögerliche Haltung, die Frau Merkel zu Beginn der Finanzkrise und dann auch zu Beginn der Krise in Griechenland an den Tag gelegt hat, hat Europa geschadet und hat damit auch uns geschadet. Gerade ein exportorientiertes Bundesland wie Baden-Württemberg ist massiv vom Euro und von Europa abhängig.

Ich will nur eine Zahl nennen, an der man sieht, was früher passiert ist. Früher haben die deutschen Unternehmen mehr als 10 Milliarden € jährlich dafür ausgegeben, ihre Kreditgeschäfte gegen Devisenkursschwankungen abzusichern. Sie haben Versicherungen abschließen müssen. Mehr als 10 Milliarden € pro Jahr werden durch die Einführung des Euro gespart. Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat ausgerechnet, dass ca. 5,5 Millionen Arbeitsplätze in Deutschland durch den Euro und den Binnenmarkt gesichert werden.

Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir, die Bundesrepublik und ganz speziell das Exportland Baden-Württemberg, ein enormes Interesse, dass der Euro gestützt wird, dass der Euro gehalten wird, und wir können uns ganz gut vorstellen, was jetzt passieren würde, wenn es den Euro nicht gäbe: Dann würde in all den Ländern, über die diskutiert wird – von Griechenland über Irland bis Italien –, die Währung abgewertet, und gleichzeitig würde die D-Mark aufgewertet. Was das für Baden-Württemberg als Exportnation bedeuten würde, muss ich hier nicht näher erläutern. Das zeigt aber auch die große Verantwortung, die wir gegenüber Europa und dem Euro haben. Wenn wir es nicht wegen der europäischen Idee machen, sollten wir wenigstens aus eigenem Interesse hier die Zügel etwas stärker anziehen, als Frau Merkel es gemacht hat.

Wovor ich wirklich warnen will, Herr Kollege Wetzel – damit komme ich zu Ihnen und Ihrer Partei –, ist, jetzt zu versuchen, die teilweise vorherrschende antieuropäische Stimmung und die Angst vor dem Euro populistisch auszunutzen.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Quatsch!)

– Was heißt „Quatsch“? Ich lese doch, was Herr Westerwelle sagt.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Wenn Sie mir nicht glauben, Herr Kollege Wetzel: Die ansonsten der FDP nicht ganz abgeneigte „Financial Times Deutschland“ – –

(Zuruf von der CDU: Oje!)

– Was heißt „Oje“? Ist euch das zu weit links?

Auf jeden Fall: Zu all diesen Äußerungen von Westerwelle und Co. zum Euro schrieb die „Financial Times Deutschland“ vor zwei Wochen – –

(Jürgen Walter)

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Wer hat denn Griechenland in die Eurozone hereingeholt? Das war doch Grün! Das wart doch ihr, oder nicht? – Unruhe)

– Ja, okay. Wir haben die gesamteuropäische Regierung gestellt. Das ist mir zwar neu, aber egal.

Aber auf jeden Fall, meine Damen und Herren: Die „Financial Times Deutschland“

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

hatte einen Kommentar zur Haltung der FDP zur Europapolitik; diesen Satz sollten wir uns merken. Er heißt:

Die FDP hat einfach keine Ahnung.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

– Herr Kollege Wetzel, das ist sozusagen der Minimalkonsens in diesem Haus.

(Zuruf von der CDU: Oje!)

Dann schrieb die „Financial Times Deutschland“:

Die Drohung, die Koalition mit der CDU wegen des europäischen Rettungsschirms platzen zu lassen, mag politisch unsinnig sein, doch sie zeigt, dass die Parteiführung einschließlich des so hochgelobten Generalsekretärs Christian Lindner von Tuten und Blasen keine Ahnung hat, wenn es um die Dynamik der europäischen Finanzkrise geht.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Meine Damen und Herren, Sie haben doch immer den Anspruch, von Wirtschaft und Finanzen etwas zu verstehen. Genau das Gegenteil ist der Fall.

Aber kommen wir noch zu einem anderen Punkt, meine Damen und Herren, und zwar –

(Zuruf von der CDU: Zum Thema einmal! – Abg. Klaus Herrmann CDU: Dass Sie gegen die FDP sind, wissen wir jetzt! Sind Sie auch gegen das Gesetz?)

– Ich weiß nicht, wie jetzt da der Zusammenhang ist.

(Unruhe bei der CDU)

Wir reden über Europa, Herr Kollege Herrmann. Es kann sein, dass Sie da nur streng über das Gesetz reden. Aber wir können doch nicht über Europa und den Europabericht diskutieren

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ohne dass man die FDP vergisst!)

– nein –, ohne – – Ihr macht euch Sorgen um sie; das verstehe ich ja. Ich mache mir keine Sorgen um sie.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir wollen ein klares europäisches Bekenntnis der Grünen!)

– Ja, wir haben das europäische Bekenntnis, im Gegensatz zu manchen von euch. Genau darum geht es.

Meine Damen und Herren, darum geht es auch in der Lissabon-Strategie: Wir müssen Europa neu ausrichten, wenn wir im Spannungsverhältnis Amerika/Europa und auf der anderen Seite die aufstrebenden asiatischen Länder wie China und Indien bestehen wollen. Wir müssen uns überlegen, in welche Richtung das Geld, das wir in Europa einsetzen, fließt und ob wir so weitermachen können, wie es in der Vergangenheit war, als der größte Teil in den Agrarbereich geflossen ist. Oder müssen wir nicht mehr auf Innovation und auf Technologie beispielsweise im Bereich der Umwelttechnologien setzen?

Wenn es nach uns geht, wird der Haushalt Europas zukünftig darauf ausgerichtet sein, dass wir, um im globalisierten Wettbewerb mithalten zu können, beispielsweise bei den regenerativen Energien eine ganz wichtige Rolle spielen, dass Europa in der Lage ist,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

beispielsweise bei der Produktion von Automobilen die Stoßstange wieder vorn zu haben. Wir sollten uns, was die Umwelttechnologien angeht, nicht von asiatischen Firmen überholen lassen.

Ein allerletzter Punkt, meine Damen und Herren – jetzt kommt der Kollege Hauk genau zum richtigen Moment wieder in den Saal –:

(Abg. Peter Hauk CDU: Jetzt aber!)

Wie Sie alle wissen, waren die CDU und die Landesregierung seit Jahrzehnten stolz auf das, was Gerhard Weiser hier begonnen hat,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

nämlich die damalige Neuausrichtung der baden-württembergischen Landwirtschaftspolitik.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die Hauk fortführt hat, ja!)

– Jetzt lass mich einmal ausreden. – Damals war man immer stolz darauf, dass man die zweite Säule gestärkt hat.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Was mich jetzt wirklich erschreckt, Herr Kollege Hauk, ist, dass die CDU von diesem Weg offensichtlich abrücken möchte, dass Sie wesentlich stärker als in der Vergangenheit für die erste Säule, sprich für die Direktförderung, plädieren.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Herr Kollege Hauk, ich habe in der Zeitung gelesen, Sie hätten in Radolfzell die zweite Säule der Agrarpolitik als Planwirtschaft dargestellt.

(Abg. Peter Hauk CDU: Ich empfehle, einfach hinzugehen und selbst zuzuhören!)

– Ja, ja. – Herr Kollege Hauk, eines ist doch klar: Wir in Baden-Württemberg haben ein Interesse daran –

(Jürgen Walter)

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wie soll es ohne Direktzahlungen bei uns gehen?)

das war auch das, womit Frau Merkel massiv gegen die Interessen Baden-Württembergs verstoßen hat –, dass die zweite Säule – sprich die Agrarumweltprogramme – in Zukunft wieder gestärkt wird.

(Abg. Peter Hauk CDU: Natürlich!)

Nur dann haben wir eine Chance. Ich erwarte von der CDU, dass Sie uns auf diesem Weg auch unterstützen werden.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aber auf Direktzahlungen können wir nicht verzichten!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte damit beginnen, zu sagen: Wir behandeln heute einen Tagesordnungspunkt, bei dem Trennungslinien weder zwischen Oppositions- und Regierungsfractionen noch zwischen Parlament und Regierung zu erkennen sind.

(Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Denn in der Tat, Kollege Hofelich und die anderen Sprecherkollegen, haben wir es geschafft, uns nach einem langen, konstruktiven Diskussionsprozess zu einigen, wie wir als Parlament der neuen Rolle, die wir nach dem Lissabon-Vertrag in Europa zu spielen haben, gerecht werden können.

Ich finde, wir sind zu einem guten Ergebnis gelangt. Vieles ist schon vorgestellt worden. Nachdem der Kollege Hofelich gesagt hat, man habe die Regierung manchmal ein bisschen schieben müssen, muss ich sagen: An dieser Stelle musste man nicht so furchtbar viel schieben. Es bestand vielmehr großer Konsens. Insbesondere danke ich Ihnen, Herr Minister Reinhardt, auch stellvertretend für Ihre Frau- und Mannschaft für die tolle, konstruktive Zusammenarbeit, dafür, dass Sie uns darin bestärkt haben, unsere Rechte in diesem Parlament künftig stärker wahrzunehmen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Denn wir haben vor allem eines geschafft – ich gestehe es nach 15 Jahren Parlamentszugehörigkeit –: Ich hätte nicht mehr daran geglaubt, dass wir es trotz der verfassungsgemäßen Ordnung zwischen dem Bundesrat und dem Parlament und unseren Möglichkeiten bezüglich des Bundesrats schaffen, dass wir künftig in europapolitischen Angelegenheiten, die unsere originäre Gesetzgebungskompetenz betreffen, sozusagen ein imperatives Mandat gegenüber der Regierung haben werden. Das gibt es sonst nirgends.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Jürgen Walter GRÜNE – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl!)

Ich finde, das ist ein großer Fortschritt. Damit sind wir übrigens auch bundesweit Vorreiter, wie wir es ja bisher schon an vielen Stellen waren.

Wir waren die Ersten, die einen Europaausschuss hatten,

(Abg. Peter Hofelich SPD: Bayern!)

und wir sind jetzt die Ersten, die die Bedeutung dieses Ausschusses noch stärker in den Mittelpunkt stellen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr gut!)

Eines, liebe Kolleginnen und Kollegen, stimmt natürlich auch: Wer mehr Rechte hat, bekommt auch mehr Pflichten.

(Zuruf: So ist es!)

Darauf hat auch der Kollege Hofelich hingewiesen. Wer die Arbeit im Europaausschuss und im Parlament betrachtet hat, hat festgestellt, dass wir alle uns bei einem Punkt immer einig sind: Europa wird immer wichtiger, regiert an vielen Stellen mit. Aber wenn hier im Plenum über Europa diskutiert worden ist, war das Interesse manchmal doch relativ gering. Woran lag das? Es lag daran, dass wir manches sehr häufig erst im Nachhinein – ich benutze jetzt einmal dieses wüste Wort – „abnicken“ mussten.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es! Ja!)

Meistens war es ja so, dass es die Regierung schon in unserem Sinn verhandelt hatte – meistens jedenfalls. Trotzdem ist es nicht ganz befriedigend, wenn man erst informiert wird und zur Abstimmung kommen kann, wenn im Bundesrat respektive in der EU alles schon gelaufen ist.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Es ist auch ein Riesenfortschritt, dass wir in dem Begleitgesetz eine verstärkte zeitnahe Berichtspflicht haben werden, die dazu führt, dass wir nicht erst dann, wenn die Messe gelesen ist, sondern noch während die Musik spielt

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl!)

auch auf europäischer Ebene im Konzert mitspielen können.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Das einzige Thema, bei dem ein kleiner Dissens bestand, war, ob wir den Europabericht in der bisherigen Form haben wollen. Man muss schon sagen: Das war ein Riesenkonvolut, das – so behaupte ich – wohl wenige vollständig gelesen haben. Mit der gemeinsam beantragten neuen Regelung, Kollege Blenke,

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

wollen wir künftig einen verschlankten, aktuelleren Bericht. Man wird sehen, wie man damit klarkommt. Man kann dies noch immer ändern, weil das nicht Bestandteil des Gesetzes ist.

Jetzt muss ich doch, weil noch eine gewisse Schärfe in die Diskussion gekommen ist, noch ein, zwei Sätze zu dem sagen, was uns im Europabericht dargelegt wurde.

Das Erste – das hat den Kollegen Wetzel auch immer wieder zu Recht aufgeregt –: Herr Hofelich, Sie sind einfach klüger.

(Dr. Ulrich Noll)

Sie wissen doch, dass gerade die neoliberale Schule eine Zügelung des Marktes wollte, dass sie keine Monopole wollte, dass sie dem Markt Ketten anlegen wollte und mehr Verantwortung wollte.

(Beifall bei der FDP/DVP – Lachen des Abg. Peter Hofelich SPD – Abg. Peter Hofelich SPD: Ketten?)

– Ja, natürlich. – Das ist die neoliberale Schule. Ich weiß schon, was Sie meinen. Sie meinen einen falsch verstandenen Liberalismus,

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

einen grenzenlosen Marktliberalismus. Diesen vertritt hier niemand.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Jetzt komme ich zu Herrn Walter. „Die FDP hat keine Ahnung“, das schreiben ausgerechnet die angloamerikanischen Autoren, also die Autoren aus dem Land, das uns mit seinem Finanzsystem „in die Kacke hineingeritten“ hat.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP)

– „Financial Times“, sage ich nur.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: „Financial Times Deutschland“! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Lehmann und seine Brüder! – Heiterkeit)

Jetzt sage ich eines – darauf bitte ich zu achten –:

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: „Financial Times Deutschland“, was ist denn daran angloamerikanisch?)

Was führt denn bei unseren Bürgerinnen und Bürgern zu Verdross, wenn es um Europa geht? Es ist genau dieses Gefühl, das auch beim Länderfinanzausgleich aufkommt: Wir sind die Zahlmeister. Immer, wenn irgendwo etwas schiefgeht, sollen wir gleich dastehen und sagen: „Jawohl, wir helfen, wir retten euch.“

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Jetzt komm!)

Es ist ja richtig, dass wir in der Krise agiert haben, weil wir den Wert eines stabilen Euro gerade auch für unser Land kennen.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Und schätzen! Jawohl! – Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Aber wenn man von vornherein jedem Mühseligen und Beladenen sagen würde: „Wenn es bei euch nicht klappt, könnt ihr euch auf uns verlassen“,

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das fordert niemand!)

dann wäre das genau der falsche Weg.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Genau! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das will doch niemand!)

Wir haben heute hier über den Länderfinanzausgleich diskutiert. Bei allen unterschiedlichen Auffassungen waren wir insgesamt der Meinung, dass er ungerecht ist. Aber diejenigen, die sich die EU als künftige Transferunion vorstellen

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Wir nicht!)

und die anderen, die da die Bremse reinhauen, zögerlich nennen,

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Na, na, na!)

verstehe ich nicht. Denn wir müssen genau hier schon am Anfang die Bremse reinhauen, damit nicht zugekleistert wird, dass die einzelnen Staaten ihre Verantwortung für eine vernünftige Wirtschafts-, Finanz-, Haushalts- und Sozialpolitik wahrnehmen müssen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Genau! – Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: So ist es!)

Wenn wir den Druck nicht aufrechterhalten, sondern jedem sozusagen das Schlamperleben weiter genehmigen,

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Davon redet doch niemand! – Abg. Bärtl Mielich GRÜNE: „Das Schlamperleben“! – Gegenruf von der CDU: So ist es doch!)

dann wird sich nichts ändern.

In dem Europabericht kann man lesen, dass die Verschuldung im Durchschnitt aller EU-Staaten derzeit bei 6,8 % des Bruttoinlandsprodukts liegt, obwohl der Stabilitäts- und Wachstumspakt nur 3 % erlaubt.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Das heißt, kein europäischer Staat hält den Stabilitäts- und Wachstumspakt ein. Das kann so nicht weitergehen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Denn wir müssen es schaffen, dass sich alle Staaten bemühen, sich anstrengen, ihre Haushalte zu konsolidieren. Man kann unseren Bürgern nicht vermitteln, dass wir bis zum Alter von 67 Jahren arbeiten sollen, während Bürger aus anderen EU-Staaten mit 55 Jahren in Pension gehen, wofür wir auch noch mit bezahlen sollen. Das schafft doch Europaverdross.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zurufe, u. a. Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Ihr wollt noch mehr Verschuldung durch Steuererleichterungen! So ein Quatsch!)

– Sie würden womöglich auch gern noch Europasteuern einführen.

(Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Ja, so sind sie!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Schluss vielleicht noch einen Gedanken loswerden: Wir haben natürlich insbesondere das Thema Subsidiarität zu beachten. Dabei ist uns viel gelungen.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

(Dr. Ulrich Noll)

In der Bildungspolitik haben wir es z. B. geschafft, dass unsere duale Ausbildung mit universitärer Ausbildung in anderen europäischen Ländern gleichgestellt wird. Das ist ein Riesenfortschritt. Denn uns ist immer vorgeworfen worden, wir hätten zu wenig Hochschulabgänger. Aber wir haben, glaube ich, auch als Landtag von Baden-Württemberg die Pflicht, über den Tellerrand dieses Landes und auch Europas hinauszuschauen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Ich will jetzt nicht pathetisch werden. Gestern haben wir hier über vieles lustig diskutiert. Als ich gestern um 21:45 Uhr nach Hause kam und die Bilder aus Ägypten in den Nachrichten gesehen habe – Ägypten ist nicht irgendwo; es ist ein Mittelmeerstaat und sehr nah an der EU –, ging mir durch den Kopf: Wo bleibt die Stimme Europas? Ich weiß, unser Außenminister hat sich geäußert.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Wobei es bei dem besser ist, er macht es nicht!)

Aber manchmal scheint mir das alles ein bisschen wachsw weich. Ich kenne die Schwierigkeiten hinsichtlich außenpolitischer Verflechtungen und Stabilität: Sicherheit im Nahen Osten mit Israel und Ägypten ein Stabilitätsfaktor. Aber ich wünschte mir schon, dass wir an dieser Stelle – von Frau Ashton habe ich hierzu jedenfalls noch nichts gehört – alles tun,

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Da hat er recht!)

um die demokratische Entwicklung in diesen Ländern, in denen offensichtlich ein Aufbruch stattfindet, zu unterstützen, und zwar richtig deutlich, so, dass er auch verstanden wird. Man kann anfangen, indem man etwa den Geldhahn abdreht, wenn sich da nichts bewegt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf: Genau!)

Lassen Sie mich das noch ein Stück weiter denken. Mir ist dabei auch bewusst geworden, in was für einer chancenreichen und – bei allen Schwierigkeiten – tollen Gesellschaft wir leben, einer demokratischen Gesellschaft, in der jeder seine Rechte wahrnehmen darf, in der jeder Respekt vor dem anderen hat. Gleichzeitig müssen wir abends im Fernsehen Leute sterben sehen, die sich für Demokratie, für Menschenrechte einsetzen. Ich glaube, wir müssen uns über alle währungspolitischen Fragen hinaus immer wieder klarmachen: Europa ist mehr als eine Währungsunion, Europa ist eine Wertegemeinschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut! – Zuruf: So ist es!)

Ich glaube, wir werden dieses Europa in Zukunft nur dann glaubwürdig vertreten können – auch gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern –, wenn wir an allen Stellen klarmachen, für welche Werte wir stehen, nämlich für Menschenrechte und Demokratie.

Ich wünsche mir sehr – das ist der letzte Wunsch, den ich heute äußere –, dass man, auch wenn es jetzt in den Wahlkampf geht, im Hinterkopf darüber nachdenkt, dass wir alle hier keine Feinde sind, schon gleich gar nicht Feinde der Demokra-

tie oder sonst irgendetwas. Wir sind politische Konkurrenten, und wir sollten bei all dem, was wir tun, auch immer ein bisschen auf dem Teppich bleiben. Dazu rufe ich uns alle auf.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich dem Herrn Minister für Bundes-, Europa- und internationale Angelegenheiten Professor Dr. Reinhart das Wort.

Entschuldigung, zuerst hatte sich – das habe ich übersehen – Herr Kollege Mack gemeldet.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Der zieht zurück!)

Bevor ich Ihnen, Herr Minister, das Wort erteile, möchte ich noch die Abgeordnetenrunde beenden.

Herr Kollege Mack, bitte.

Abg. Winfried Mack CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Verfassungsänderung sichert der Landtag von Baden-Württemberg sein parlamentarisches Beteiligungsrecht bei europäischen Rechtsetzungs- und Vertragsänderungsverfahren. Wenn neues EU-Recht im Kompetenzbereich der Länder entstehen soll, muss der Landtag zustimmen.

Die bisher gängige Auffassung, nach der ein Landtag das Abstimmungsverhalten der Landesregierung im Bundesrat nicht an seinen Willen binden könne, kann hinsichtlich der Rechtsetzung im „Staatenverbund“ EU – so hat es das Bundesverfassungsgericht im Maastricht-Urteil genannt – nicht mehr gelten. Wir betreten mit der heutigen Verfassungsänderung staatsrechtliches Neuland, das sicher auch noch einige Generationen von Studenten befassen wird.

Für den vom Grundgesetz garantierten Kompetenzbereich der Länder ist der Landtag das einzige vom Staatsvolk direkt legitimierte demokratische Verfassungsorgan. Der Bundesrat ist nicht nur ein Bundesorgan; er ist auch nicht unmittelbar legitimiert. Damit ist unser heutiger Schritt aus der Sicht der Landesverfassung genauso wie aus dem Blickwinkel des Artikels 79 Abs. 3 des Grundgesetzes, nämlich der Ewigkeitsgarantie, zwingend. Damit gewährleisten wir den Legitimationsstrang hin zur Europäischen Union. Damit sichern wir auch die Existenz der parlamentarischen Demokratie in unserem Land – so, wie es das Bundesverfassungsgericht in seinem Lissabon-Urteil gefordert hat. Das Bundesverfassungsgericht hat dies in seinem Lissabon-Urteil im Hinblick auf den Deutschen Bundestag gefordert. Aber dies gilt genauso für den Landtag von Baden-Württemberg.

Wenn Baden-Württemberg als erstes Land in Deutschland diese Klausel in seine Verfassung aufnimmt, zeigen wir im Land Selbstbewusstsein und Gestaltungswillen. Mögen andere ihr Land als Freistaat bezeichnen, und mögen Verfassungsunkundige immer wieder von „deutschen Bundesländern“ reden. Den Begriff „Bundesländer“ kennt weder das Grundgesetz noch die Landesverfassung. Baden-Württemberg ist ein Land, und zwar ein starkes Land, das zu Hause kraftvoll gestaltet und das Deutschland und Europa mitgestaltet.

(Winfried Mack)

Im EU-Jargon ist von „Multilevel Governance“ die Rede. Diese kann nur gelingen, wenn folgende zwei Eckpfeiler gegeben sind: die demokratische Legitimation aller Ebenen und der strikte Aufbau Europas nach dem Grundsatz der Subsidiarität.

(Unruhe)

Mehr denn je brauchen wir in diesem Haus unseren Europaausschuss, der neben der Landesregierung, Herr Minister, nicht nur unsere staatlichen Kompetenzen sichert und über diese wacht, sondern genauso Europapolitik mitformuliert. Die Abstimmungsmaschinerie Bundesrat kann dies für uns nicht erledigen. Der vorliegende Entwurf für eine Verfassungsänderung – das muss man wirklich hervorheben – ist ein Meisterstück unseres Europaausschusses.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch Herrn Landtagspräsident Straub sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Frau Göbbel in Brüssel und Herrn Hönle hier in Stuttgart, danken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Landtagspräsident Straub hat bereits am Tag der Verkündung des Lissabon-Urteils als Erster und bisher Einziger öffentlich darauf hingewiesen, dass neben dem Bundestag genauso die Landtage an dem vom Bundesverfassungsgericht zwingend geforderten Zugewinn parlamentarischer Mitwirkungsmöglichkeiten teilhaben müssen.

Ich möchte auch allen Fraktionen danken. Denn diese Verfassungsänderung kommt zustande, weil alle Fraktionen an einem Strang ziehen. Daran zeigt sich, dass man in diesem Haus kurz vor Ende der Legislaturperiode jenseits des Wahlkampfes weiterhin zukunftssträchtige Beschlüsse verabschieden und die Verfassung ändern kann.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Professor Dr. Reinhart das Wort.

Minister für Bundes-, Europa- und internationale Angelegenheiten Dr. Wolfgang Reinhart: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich vorab ebenso allen vier Fraktionen, all denen, die in der Arbeitsgruppe mitgewirkt haben, ein herzliches Dankeschön sagen. Ich möchte auch unsere eigenen Mitarbeiter im Staatsministerium in den Dank einschließen. Denn ich glaube: Wir schaffen heute einen großen Wurf. Wir schaffen damit auch einen wichtigen Wurf, sowohl was die Beteiligung des Parlaments als auch was die Interessenlage Europas angeht.

Ich möchte den fünf Rednern, die vor mir gesprochen haben, ein Dankeschön für die gute Zusammenarbeit sagen und stellvertretend Sie, Herr Kollege Noll, besonders erwähnen, weil ich den Eindruck hatte, dass das Ihre letzte europapolitische Rede in diesem Plenum war. Ich glaube, bei aller Abwägung und bei manchem Gegensatz in der einen oder anderen Frage

hat Ihr Herz immer für Europa geschlagen. Sie waren immer ein überzeugter Europäer. Deshalb mein Dank für die gute Zusammenarbeit in all den Jahren.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, Europa ist unsere Zukunft, aber auch unser Schicksal. Wenn wir bedenken, dass die Weltbevölkerung gemäß allen Bevölkerungsprognosen im Juni dieses Jahres die Sieben-Milliarden-Grenze und in 15 Jahren die Acht-Milliarden-Grenze überschreiten wird, dann muss uns klar sein, dass die große Frage der Politik der Zukunft für unsere Nation lauten wird, ob die Kräfte bipolar oder tripolar sind, das heißt, bipolar zwischen Amerika und Asien oder tripolar auch mit Europa. Dann wird der Satz „Europa gelingt nur gemeinsam“ besondere Bedeutung haben; denn das ist das große Thema.

Schauen wir uns nur einmal die Sorgen, die zu Recht angesprochen wurden, und auch die Akzeptanz, was Europa angeht, an. Laut einer forsa-Umfrage, dem größten Umfragebarometer, machen sich 45 % der Befragten Sorgen um den Euro – noch vor den Themen Konjunktur und Arbeitslosigkeit. Ich finde, das müssen wir sehr ernst nehmen.

In diesem Zusammenhang möchte ich eines vorausschicken: Herr Kollege Walter, Sie haben die Kanzlerin kritisiert. Ich möchte Ihnen Folgendes sagen: Zum Thema Euro finden morgen wieder wichtige Verhandlungen statt. Ich habe damals im Bundesrat für unser Land dem Rettungsschirm zugestimmt, der als Deckungssumme 250 Milliarden € im IWF, 60 Milliarden € im EU-Haushalt und 440 Milliarden € bei den Ländern der Eurozone vorsieht. Wir haben damals gesagt: Es geht um 440 Milliarden €, aber wir wollen keine gesamtschuldnerische Haftung. Damit haben wir uns durchgesetzt. Deutschland hat nun eine Teilhaftung über 123 Milliarden € plus 20 %.

In der letzten Woche, Herr Kollege Walter, hat die FAZ eine Umfrage zur Haltung der deutschen Bundeskanzlerin gemacht. 87 % der Deutschen haben gesagt: Wir halten die restriktive Haltung von Frau Merkel für richtig. Ich füge hinzu: Auch ich halte sie für richtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Wir sind überzeugte Europäer und kennen die Vorteile der Exportüberschüsse. In Baden-Württemberg gehen von 350 Milliarden € jährlich 150 Milliarden € in den Export, davon über 60 % in die 27 EU-Staaten. Aber eines geht nicht, nämlich dass andere ihre Schulden vor die Tür des deutschen Steuerzahlers kippen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Das wollen wir nicht. Das möchte ich klar sagen. Wir wollen keine Transferunion.

Von den Vorrednern wurde zu Recht auf die Parallele zum Länderfinanzausgleich hingewiesen. Ich habe es auch am Montag in der gemeinsamen Kabinettsitzung von Bayern, Baden-Württemberg und Hessen gesagt: Ich empfehle jedem die Lektüre der Beschlüsse zur Wirtschafts- und Währungsunion.

(Minister Dr. Wolfgang Reinhart)

Uns geht es darum, dass die Stabilität des Euro geschützt wird. Wichtig ist aber auch, dass wir alles für diese Stabilität unternehmen und uns dafür einsetzen. Herr Hofelich hat zu Recht die Solidarität angesprochen. Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Aber zur Solidarität in Europa gehört ergänzend auch die Solidität der öffentlichen Haushalte. Wir haben keine Eurokrise, sondern wir haben eine Verschuldungskrise der öffentlichen Haushalte in einigen Staaten der Eurozone. Das ist die Ursache. Deshalb muss man zunächst an die Ursachenbeseitigung gehen. Wir haben also nicht die Problematik des Euro, zu dem wir stehen, sondern wir fordern zu Recht die Stabilität des Euro und die Solidität der öffentlichen Haushalte der Länder der Eurozone.

Warum sage ich das? Ich bin überzeugt davon, dass es genau um Folgendes gehen muss – es sind bereits viele Punkte angesprochen worden –: Das Messer hat mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt einen Knauf, aber noch keine Schneide. Deshalb muss dieses Messer auch eine Schneide bekommen. Das heißt, wir brauchen Sanktionen, wenn gegen den Pakt verstoßen wird. Das muss man in diesem Zusammenhang immer sehen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: So ist es!)

Im Jahr 2003 gab es in diesem Zusammenhang ebenfalls einen Sündenfall, nämlich von Deutschland und Frankreich, der für uns noch heute in der öffentlichen Diskussion auf der europäischen Bühne nachwirkt. Das muss man zum Thema Rot-Grün von damals immer sagen; denn es gehört der Vollständigkeit halber dazu.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Jetzt kommen wir einmal zum Thema! Jeden Blödsinn muss man auch wieder nicht erzählen!)

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, bei einem Wachstum, das in Deutschland im Jahr 2010 bei 3,5 % und in Baden-Württemberg bei fast 5 % lag, und angesichts der Tatsache, dass wir in diesem Land momentan die niedrigste Arbeitslosenquote haben, wird es jetzt darum gehen – das ist ein Streitpunkt mit einem Teil der Kommissare –, wenn man das Thema „Gemeinsame Wirtschaftsregierung“ bespricht, wenn man eine gemeinsame Finanz- und Steuerpolitik bespricht, dass sich Europa nicht am langsamsten Wagen im Zug orientieren darf. Vor allem muss es uns darum gehen, dass wir die Wettbewerbsfähigkeit der EU insgesamt steigern.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Da kann es nicht sein, dass der Tüchtige, derjenige, der innovativ ist, der hohe Wachstumsraten hat, bestraft wird. Vielmehr muss es darum gehen, dass wir uns an den Starken orientieren, das heißt, dass wir die Starken stärken. Deshalb darf damit keine Bestrafung einhergehen; der richtige Weg ist die Belohnung, und diese muss für all die Länder erfolgen, die solide und wettbewerbsfähig wirtschaften.

Meine Damen und Herren, wenn wir bei diesem Thema sind, dann sind wir, glaube ich, heute mit dem Thema Landtagsbeteiligung genau am richtigen Punkt angelangt. Ich hatte nach

dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juni 2009 die Federführung für die 16 Länder bei der Beratung mit Bundesregierung und Bundestag. Wir haben die Rechte der Parlamente gestärkt. Es ist richtig, dass im Verfassungsgerichtsurteil, das über 450 Ziffern hat, die Landtage nicht erwähnt sind.

Aber ich habe immer unterstützt – auch das will ich heute sagen –, dass wir entsprechend dem Geist dieses Urteils dort, wo wir als Parlamentarier ausschließliche Hoheitsrechte der Gesetzgebung im Land haben, unsere Rechte analog diskutieren und uns beteiligen. Denn das Verfassungsgericht hat in Wahrheit gesagt: Es muss Schluss sein mit einem Europa der Hinterzimmer, mit einem Europa der Nachtsitzungen, wo die Mitglieder der Bundesregierung im Ministerrat Beschlüsse fassen. Vielmehr brauchen wir die Legitimation der Bürger, vertreten durch die Parlamente, bei der Bundesgesetzgebung vertreten durch die erste und die zweite Kammer, nämlich Bundestag und Bundesrat, wenn Rechte auf die europäische Ebene übertragen werden.

Nun ist der Bundesrat natürlich ein Bundesorgan, und natürlich ist im Bundesrat die Vertretung durch die Landesregierungen geregelt. Das steht in unserem Grundgesetz. Aber ich will bewusst sagen: Wir gehen mit unserem Beteiligungs-gesetz heute einmalig – einmalig; die Grenze war nur die Verfassung, unser Grundgesetz; das müssen wir beachten –– Wir, Baden-Württemberg – da möchte ich allen sagen: das war sowohl zur Frage der Verfassungsänderung als auch zum Landtagsbeteiligungsgesetz ein gemeinsames Zusammenwirken –, gehen so weit wie kein anderes Bundesland, indem wir die Beteiligungsregelungen, wie wir sie heute verabschieden, bei der ausschließlichen Gesetzgebung so weit ausdehnen, dass wir Vorbild für alle 15 anderen Landesparlamente sein können, die diese Gesetzgebung noch vor sich haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Wir haben den Europabericht. Ich glaube, er war bisher immer ein gutes Kompendium. Wenn er jetzt 150 Seiten hat, so muss man wissen: Er umfasst den Zeitraum von eineinhalb Jahren, und er ist stets auch ein gutes Nachschlagewerk. Aber ich habe bereits im Ausschuss gesagt: Ich unterstütze den Vorschlag, dass wir dort aktueller und zeitnäher berichten.

Wir werden uns dem Willen der vier Fraktionen anschließen, wenn sie sich für halbjährliche oder Quartalsberichte aussprechen. Ich glaube, es geht darum, dass die Inhalte eine saubere Bilanz darstellen und weiterhin ein gutes Kompendium sind, aber auch einen politischen Ausblick darstellen; denn – das muss man schon sagen – Europa wird immer wichtiger und wirkt immer mehr in unseren Alltag hinein.

Gerade in diesem Zusammenhang haben wir auch eine Wächterfunktion. Es muss das Interesse des Landes sein, dass wir über das Subsidiaritätsprinzip wachen; denn das, was wir einmal an Europa abgegeben haben, kommt nie mehr zurück.

Deshalb geht es auch darum, dass wir die Subsidiarität, nämlich die Zuständigkeit von Landtagen und auch von Ländern, weiterhin schützen. Wir wollen natürlich keinen europäischen Superstaat.

(Minister Dr. Wolfgang Reinhart)

Ich will hinzufügen, dass sich das Bundesverfassungsgericht gegen einen Bundesstaat ausgesprochen hat. Wenn wir einen europäischen Bundesstaat wollen, dann müssen wir unsere Verfassung ändern. Nach der jetzigen Verfassungslage der Bundesrepublik Deutschland ist klar, dass wir ein Staatenverbund sind. Aber auf den verschiedenen Ebenen muss gerade auch der Wille der Nationen berücksichtigt werden. Deshalb geht es im Moment darum, dass eine Zweckvereinbarung der Staaten – übrigens auch bezüglich der Eurosituation – getroffen wird.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend die vorgebrachten Einwände ansprechen. Ich glaube, Herr Hofe-lich hat zu Recht einen Vergleich mit dem Länderfinanzausgleich gezogen. Dabei haben wir Unbehagen. Das wollen wir auf der europäischen Ebene verhindern.

Sie haben die Donaustategie erwähnt. Auch der Kollege Straub ist dafür in Brüssel aktiv. Ich glaube, dass dieses Thema eine Erfindung der Baden-Württemberger ist. Wir haben mit drei großen Donaukonferenzen in Brüssel im Grunde genommen den Weg für das bereitet, was jetzt kam. Die Kommission hat das am 8. Dezember 2010 verabschiedet. Am 24. Juni 2011, am Ende der Ratspräsidentschaft Ungarns, wird der Europäische Rat das verabschieden.

Wir haben Partnerländer entlang der Donau, Donau-Anrainerstaaten, die für uns wichtige Verbündete sind. Wir haben fünf gemischte Kommissionen. Wir arbeiten eng zusammen. Es gibt eine großartige Perspektive im Bereich der Wirtschaft, aber auch in der Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, im Bereich der Forschung und Entwicklung und in vielen anderen Bereichen.

Deshalb ist es, glaube ich, ein Glücksfall, dass Baden-Württemberg – auch meine Person – vom Ausschuss der Regionen zum Hauptberichtersteller für die Donaustategie im nächsten halben Jahr berufen wurde. Wir sind gut beraten, auf der parlamentarischen Ebene, auf der Regierungsebene, auf der Wirtschaftsebene und auch auf der Ebene der Städtepartnerschaften die Länder, durch die die Donau fließt, als enge Partner zu sehen und wahrzunehmen.

Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt davon und stimme jedem meiner Vorredner zu, dass wir keine Eurokrise haben, da der Außen- und Innenwert des Euro weitgehend stabil ist. Wir haben derzeit eine größere Geldwertstabilität als zu Zeiten der D-Mark. Außerdem bewahrt uns der Euro vor Wechselkursschwankungen.

Wir sind aber auch eine Schicksalsgemeinschaft. Ich glaube, das haben wir unter Beweis gestellt, und zwar sowohl bei Griechenland als auch mit den Forderungen, dass novelliert werden muss, dass der Pakt gestärkt werden muss und dass auch Sanktionen herbeigeführt werden müssen.

Deshalb sind wir auch gegen Eurobonds. Wir wollen keine „Zinscuvée“, in der sozusagen die Zinsspreads der einzelnen Bundes- oder Staatsanleihen in einem Glas verrührt werden. Würde der Zinssatz für Bundesanleihen der Bundesrepublik Deutschland erneut um 1 % steigen, würde das den deutschen Staat 17 Milliarden € kosten. Das müssen wir berücksichtigen, wenn wir über Zinskosten im Zusammenhang mit Staatsanleihen sprechen.

Deshalb muss es unser Interesse sein, dass in diesem Bereich Wettbewerb herrscht und dass keine Fehlanreize, sondern Anreize zum Sparen gesetzt werden, wenn wir die öffentlichen Staatshaushalte beleuchten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Auch bei der Europa-2020-Strategie haben wir den richtigen Weg eingeschlagen. Ich möchte mich ausdrücklich für die Unterstützung bedanken, die ich erleben durfte. Wir hatten sowohl mit Herrn Van Rompuy als auch mit den Brüssellern, die die Europa-2020-Strategien bei der Kommission vertreten haben, im März vergangenen Jahres wichtige Sitzungen, wichtige Treffen. Ich glaube, es war gut, dass wir unter meinem Vorsitz bei der EMK Veränderungen durchgesetzt haben, dass wir z. B. gesagt haben: Der Bereich Bildung ist in Europa wichtig. Aber die Hoheit, die Kompetenz, die Zuständigkeit für die Gesetzgebung im Bereich Bildung muss weiterhin dort liegen, wo sie verfassungsrechtlich angesiedelt ist. Das ist bei uns, beim Land Baden-Württemberg und damit auch beim Landtag.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Das haben wir erreicht, und dabei vor allem auch die Anerkennung von tertiären Bildungsabschlüssen.

Insoweit bin ich davon überzeugt, dass wir auch in Zukunft auf diesem europäischen Weg weiterfahren sollten. Denn gerade für Baden-Württemberg ist Europa eine große Chance, eine große Herausforderung, aber auch – ich glaube, das ist wichtig – unser Schicksal. Deshalb ist es gut, dass alle vier Fraktionen hier an einem Strang gezogen haben. Dafür herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Bevor wir in die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 3 a eintreten, darf ich noch auf Artikel 64 Abs. 2 unserer Verfassung hinweisen. Danach kann die Verfassung vom Landtag geändert werden,

wenn bei Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln seiner Mitglieder eine Zweidrittelmehrheit, die jedoch mehr als die Hälfte seiner Mitglieder betragen muss, es beschließt.

Es müssen also mindesten 93 Abgeordnete anwesend sein und mindestens 70 Abgeordnete für die Verfassungsänderung stimmen. Bei der Schlussabstimmung muss diese qualifizierte Mehrheit gegeben sein. Diese Schlussabstimmung wird namentlich stattfinden.

Wir kommen jetzt in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 14/7338. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 14/7526. Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg

Wer Artikel 1 zustimmt, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 2

Inkrafttreten

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist einstimmig zugestimmt.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g** gemäß dem zum Sitzungsbeginn gefassten Beschluss zur Dritten Beratung des Gesetzentwurfs zur Änderung der Verfassung. Abstimmungsgrundlage sind die soeben in Zweiter Beratung gefassten Beschlüsse. Diese werden Ihnen als Drucksache 14/7539 auf Ihre Tische gelegt.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg

– Ich stelle Zustimmung fest.

Ich rufe auf

Artikel 2

Inkrafttreten

– Ich stelle Zustimmung fest.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 3. Februar 2011 unter Beachtung von Artikel 64 Abs. 2 der Landesverfassung das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

In § 99 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist festgelegt, dass über Verfassungsänderungen in der Schlussabstimmung namentlich abgestimmt werden muss. Die namentliche Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben U.

(Zurufe: Uh, uh, uh!)

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen will, den bitte ich, mit Ja zu antworten, wer das Gesetz ablehnt, den bitte ich, mit

Nein zu antworten. Wer sich der Stimme enthalten will, möge mit „Enthaltung“ antworten.

Ich bitte die Schriftführerin Frau Kollegin Neuenhaus, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namensaufruf)

Ist noch jemand im Saal, der seine Stimme abgeben will? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich jetzt die namentliche Abstimmung und bitte die Schriftführer, das Ergebnis auszu zählen.

Wir fahren aber mit der Abstimmung fort, während die Schriftführer auszählen. Man kann abschätzen, dass die Verfassungsänderung sicherlich beschlossen wurde. Deshalb müssen wir jetzt nicht warten und können weitermachen. Gibt es dagegen verfassungsrechtliche Einwendungen? –

(Beifall – Abg. Klaus Herrmann CDU: Wir widersprechen nicht!)

Das ist nicht der Fall. Dann werde ich weitermachen.

Ich lasse nun unter Punkt 3 b der Tagesordnung über das Gesetz über die Beteiligung des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union (EULG) abstimmen. Abstimmungsgrundlage ist Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Europaausschusses, Drucksache 14/7515. Der Europaausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

§ 1

Information des Landtags

Wer § 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – § 1 ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf

§ 2

Unterrichtung des Landtags über Vorhaben der Europäischen Union

Wer § 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – § 2 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 3

Unterrichtung über Frühwarndokumente

Wer § 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist § 3 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 4

Unterrichtung über das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission

Wer § 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – § 4 ist einstimmig zugestimmt.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich rufe auf

§ 5

Unterrichtung im Falle der Übertragung der Verhandlungsführung

Wer § 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist § 5 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 6

Unterrichtung über Vertragsänderungsverfahren, Flexibilitätsklausel und Notbremsemechanismus

Wer § 6 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – § 6 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 7

Unterrichtung über Prioritäten des Ratsvorsitzes der Europäischen Union

Wer § 7 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – § 7 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 8

Berücksichtigung von Stellungnahmen des Landtags

Wer § 8 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmige Zustimmung.

Ich rufe auf

§ 9

Bindung der Landesregierung an Stellungnahmen des Landtags

Wer § 9 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – § 9 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 10

Inkrafttreten

Wer § 10 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – § 10 ist einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 3. Februar 2011 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz über die Beteiligung des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union (EULG)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlus s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist diesem Gesetz einstimmig zugestimmt.

Wir haben noch über Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Europaausschusses, Drucksache 14/7515, abzustimmen. Wer stimmt dieser Ziffer 2 der Beschlussempfehlung zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Mehrheitlich ist dieser Ziffer 2 zugestimmt worden.

Wir kommen unter Punkt 3 c der Tagesordnung zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Europaausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. September 2010 – Bericht über die Europapolitik der Landesregierung in den Jahren 2009/2010 –, Drucksachen 14/7000 und 14/7514. Der Europaausschuss schlägt Ihnen vor, von dieser Mitteilung Kenntnis zu nehmen. – Sie stimmen dieser Beschlussempfehlung zu.

Damit wäre, wenn wir jetzt gleich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekämen, Punkt 3 der Tagesordnung erledigt. Dann könnten wir in die Mittagspause gehen.

Wir werden das Ergebnis nach der Mittagspause vor dem Aufruf von Tagesordnungspunkt 4 bekannt geben.

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:03 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:01 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 4 – Fragestunde – aufrufe, darf ich noch das Ergebnis der vor der Mittagspause des Landtags durchgeführten namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Drucksache 14/7338, bekannt geben:

124 Abgeordnete haben ihre Stimme abgegeben.

*Mit Ja haben 124 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein kein Abgeordneter;
enthalten hat sich ebenfalls kein Abgeordneter.*

Damit ist die Verfassungsänderung mit der notwendigen Mehrheit beschlossen worden.

*

Mit J a haben gestimmt:

CDU: Norbert Beck, Ernst Behringer, Dr. Dietrich Birk, Thomas Blenke, Thomas Bopp, Monika Bormann, Elke Brunnemer, Jörg Döpfer, Al-

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

brecht Fischer, Gundolf Fleischer, Manfred Groh, Peter Hauk, Hans Heinz, Klaus Herrmann, Dieter Hillebrand, Bernd Hitzler, Andreas Hoffmann, Manfred Hollenbach, Karl-Wolfgang Jägel, Karl Klein, Wilfried Klenk, Rudolf Köberle, Joachim Köbler, Andrea Krueger, Jochen Karl Kübler, Sabine Kurtz, Dr. Bernhard Lasotta, Ursula Lazarus, Johanna Lichy, Paul Locherer, Dr. Reinhard Löffler, Ulrich Lusche, Winfried Mack, Stefan Mappus, Ulrich Müller, Paul Nemeth, Veronika Netzhammer, Christoph Palm, Günther-Martin Pauli, Werner Pfisterer, Werner Raab, Helmut Rau, Nicole Razavi, Heribert Rech, Dr. Wolfgang Reinhart, Karl Rombach, Helmut Walter Rüeck, Bernhard Schätzle, Volker Schebesta, Dr. Stefan Scheffold, Winfried Scheuermann, Dr. Klaus Schüle, Katrin Schütz, Marcel Schwehr, Willi Stächele, Peter Straub, Stefan Teufel, Karl Traub, Dr. Ilse Unold, Christa Vossuschulte, Georg Wacker, Guido Wolf, Karl Zimmermann.

SPD: Katrin Altpeter, Christoph Bayer, Stephan Braun, Dr. Tobias Brenner, Fritz Buschle, Wolfgang Drexler, Sabine Fohler, Reinhold Gall, Rosa Grünstein, Hans-Martin Haller, Rita Haller-Haid, Rudolf Hausmann, Ursula Haußmann, Helen Heberer, Walter Heiler, Peter Hofelich, Gunter Kaufmann, Dr. Frank Mentrup, Dr. Rainer Prewo, Margot Queitsch, Martin Rivoir, Ingo Rust, Nikolaos Sakellariou, Dr. Nils Schmid, Claus Schmiedel, Wolfgang Stehmer, Rainer Stickelberger, Johannes Stober, Andreas Stoch, Wolfgang Wehowsky, Norbert Zeller.

GRÜNE: Theresia Bauer, Winfried Kretschmann, Siegfried Lehmann, Brigitte Lösch, Bärbl Mielich, Dr. Bernd Murschel, Ilka Neuenhaus, Thomas Oelmayer, Reinhold Pix, Renate Rastätter, Eugen Schlachter, Hans-Ulrich Sckerl, Edith Sitzmann, Dr. Gisela Splett, Franz Untersteller, Jürgen Walter, Werner Wölflle.

FDP/DVP: Dr. Birgit Arnold, Dietmar Bachmann, Heiderose Berroth, Dr. Friedrich Bullinger, Monika Chef, Dieter Ehret, Beate Fauser, Dr. Ulrich Goll, Dieter Kleinmann, Hagen Kluck, Dr. Ulrich Noll, Ernst Pfister, Dr. Hans-Peter Wetzel.

*

Punkt 3 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 14/7549

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Gunter Kaufmann SPD – Kooperationsklassen in der neuen Werkrealschule

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Gunter Kaufmann SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung bezüglich der Kooperationsklassen in der neuen Werkrealschule:

- a) An wie vielen Werkrealschulen werden zum Schuljahr 2011/2012 die in der Konzeption für die Werkrealschule vorgesehenen zweijährigen Kooperationsklassen mit den beruflichen Schulen nach Klasse 8 eingeführt?
- b) Welche organisatorischen Gründe sind dafür verantwortlich, dass z. B. der Merkurschule Ottenau in Gaggenau zum Jahresende 2010 noch keine lokalen Eckdaten für die Einführung einer zweijährigen Kooperationsklasse mit einer beruflichen Schule vorlagen?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Wacker das Wort.

Staatssekretär Georg Wacker: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich beantworte die Mündliche Anfrage des Kollegen Kaufmann wie folgt:

Zum ersten Teil der Anfrage: Ein Kernelement der Werkrealschule ist die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler. Hierzu gehört, dass die gesamte Bandbreite der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in den Blick zu nehmen ist, um eine gelingende Bildungsbiografie ohne Brüche zu ermöglichen. Der Bildungsgang der Werkrealschule soll, wann immer möglich, mit dem mittleren Bildungsabschluss oder nach Klasse 9 mit dem Hauptschulabschluss und den dann möglichen Anschlüssen abschließen. Ziel ist immer ein Schulabschluss, auf dem danach aufgebaut werden kann – entweder in der dualen Ausbildung oder in beruflichen Vollzeitschulangeboten.

Für schwächere, aber leistungsmotivierte Schülerinnen und Schüler der Werkrealschulen oder Hauptschulen besteht die Möglichkeit, nach Klasse 8 in eine auf zwei Schuljahre angelegten Kooperationsklasse mit den beruflichen Schulen zu wechseln. In einem eigenständig zwischen den Schularten konzipierten Bildungsgang, der neben einer individuellen Förderung in den Basiskompetenzen vor allem auch intensivierete Praktikumsphasen zur beruflichen Orientierung beinhaltet, werden diese Schülerinnen und Schüler durch ein zusätzlich ermöglichtes Schuljahr zu einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsabschluss geführt.

Die Einrichtung einer solchen Kooperationsklasse obliegt der bedarfsgerechten Entscheidung der Schulen mit Unterstützung der zuständigen Schulaufsichtsbehörden. Das heißt, die Kooperationspartner müssen sich finden, und dann werden sie von den staatlichen Schulämtern bzw. von den Fachreferaten unserer Regierungspräsidien vor Ort auch beraten und betreut.

Daten zu Kooperationsklassen Hauptschule/berufliche Schule im ersten Jahr der Kooperation liegen uns zum Schuljahr 2009/2010 in der amtlichen Statistik vor. Es sind an öffentlichen Schulen aktuell 65 Klassen mit 831 Schülerinnen und Schülern an 58 Schulen. An privaten Hauptschulen gab es keine derartigen Kooperationsklassen. Die StaLa-Zahlen für das Schuljahr 2010/2011 werden Mitte Februar 2011 vorliegen.

Ergänzend kann man sagen, dass wir, seitdem wir die Schulgesetzänderung vorgenommen haben – die auch einhellig von allen Fraktionen begrüßt wurde –, zunächst einmal eine Steigerung der Zahl dieser Kooperationsklassen erfahren haben. Ich darf vorsichtig sagen, dass wir zunächst ein Niveau erreicht haben, das zumindest eine konstante Größe der Standorte abbildet.

Zu Teil b Ihrer Anfrage: Zu Beginn des laufenden Schuljahrs kam der Rektor der Merkurschule in Gaggenau auf das Staatliche Schulamt Rastatt mit der Erwartung zu, dass vonseiten der Schulverwaltung eine Kooperationsklasse eingerichtet wird. Die Schulleitung hatte zunächst von sich aus nichts unternommen. Nach eingehender Beratung durch den zuständigen Schulrat wurde der Prozess zur Einrichtung einer Kooperationsklasse allmählich in Gang gebracht.

(Staatssekretär Georg Wacker)

Außerdem hat nach Eingang eines Schreibens des Schulleiters an Frau Ministerin Professorin Dr. Schick vom 14. Januar 2011 das Regierungspräsidium Karlsruhe das Staatliche Schulamt Rastatt beauftragt, mit den Beteiligten vor Ort die Frage der Einführung einer Kooperationsklasse in der Raumschaft Murgtal, vor allem die Realisierungsmöglichkeiten hierfür, zu erörtern. Das heißt, die Schulverwaltung ist dann auf die Schulleitung zugegangen, um die nächsten Schritte konkret zu besprechen.

Es wurde zunächst ein Gespräch mit der Schulleitung der Carl-Benz-Schule Gaggenau, einer gewerblich-technischen Berufsschule, geführt. Vom dortigen Schulleiter wurde das Ansinnen unterstützt. Ein gemeinsamer Gesprächstermin im Dezember musste verschoben werden, sodass ein Termin erst am 14. Januar dieses Jahres zustande kam. Dort wurde nochmals klargestellt, dass die beteiligten Schulen den Antrag auf den Weg bringen müssen und das Schulamt und das RP diesen unterstützen werden.

Beide Schulleiter erklärten ihren Willen, diese Kooperationsklasse einzurichten. Daraufhin wurden alle Schulen im Einzugsbereich – man kann sagen: im gesamten Murgtal – zu einem Treffen am 28. Januar 2011 eingeladen, um über das Konzept, den Bedarf und die Struktur zu beraten. Auch die örtliche Förderschule war dabei eingebunden.

Die Ergebnisse sind aktuell, Herr Kollege Kaufmann: Es wird unverzüglich ein Antrag zur Bildung einer Kooperationsklasse Werkrealschule/Berufsschule nach Klasse 8 an der Merkurschule und der Carl-Benz-Schule gestellt.

(Zuruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Die Schülerzahlprognose lässt auf die Einrichtung von bis zu zwei Klassen schließen. Die räumlichen Gegebenheiten an den kooperierenden Schulen sind ausreichend. Damit, glaube ich, haben wir – Stand 1. Februar 2011 – alle Voraussetzungen dafür geschaffen, dass diese Kooperation nun schließlich zustande kommen kann.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Kaufmann.

Abg. Gunter Kaufmann SPD: Herr Staatssekretär, Ihre Ausführungen zur Merkurschule in Gaggenau haben schon gezeigt, dass es sich um ein sehr komplexes Verfahren handelt. Sie haben das so einfach beschrieben: „Die Kooperationspartner müssen sich finden.“ Das sind aber keine konkreten Vorgaben und auch keine Eckdaten.

Sie müssen doch einmal erklären: Wie ermitteln Sie rechtzeitig den Bedarf an Kooperationsklassen? Wie stellen Sie dann die Weichen, damit diese Kooperation mit den verschiedenen Schulen – neben der Werkrealschule sind auch die beruflichen Schulen mit einzubinden – stattfinden kann? Das heißt, dort müssen doch jetzt rechtzeitig die Klassen, die Ressourcen, die finanziellen Mittel usw. bereitgestellt werden. Den organisatorischen Hintergrund haben Sie nicht erläutert. Deswegen möchte ich Sie bitten, zu erläutern, wie Sie konkret den Bedarf ermitteln

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Das wird doch der Herr Staatssekretär brillant machen, wenn er zu Wort kommt!)

und zu welchem Zeitpunkt Sie den Schulen die Planungsdaten zur Verfügung stellen.

Staatssekretär Georg Wacker: Lieber Herr Kollege Kaufmann, man braucht nicht alles noch komplizierter zu gestalten, als man es ohnehin tut. Wir haben im Schulgesetz die ganz klare Möglichkeit angeboten, solche Kooperationsklassen bei Bedarf einzurichten. Es gibt eine pädagogische Erstverantwortung an unseren Werkrealschulen bzw. Hauptschulen – diese wissen durchaus, ob es dort Schülerinnen und Schüler gibt, die einen besonderen Förderbedarf haben – mit dem Ziel, solche Kooperationsklassen einzurichten. Dann ist der Weg einfach. Unsere Schulverwaltung wird diesen Prozess vor Ort begleiten.

An dem angesprochenen Beispiel haben Sie ganz konkret gesehen, dass der erste Impuls natürlich von der Schule ausgehen muss. Man darf sich nicht zurücklehnen und sagen: Jetzt warte ich einmal ab, was geschieht. Vielmehr muss man zunächst einmal proaktiv auf die Schulverwaltung zugehen. Dann kann die Schulverwaltung parallel mit der jeweiligen Berufsschule die notwendigen Gespräche führen.

Auch die Rahmenbedingungen muss man nicht präzise definieren, weil wir bei den Klassen des Berufsvorbereitungsjahrs einen Klassenteilerichtwert von 19 Schülern pro Jahrgangsstufe haben. Wenn wir uns jetzt aber die durchschnittliche Klassengröße dieser Kooperationsklassen anschauen, stellen wir fest, dass die Klassengrößen dort nochmals günstiger sind als an diesen BVJ-Schulen. Im Schuljahr 2009/2010 betrug die durchschnittliche Klassengröße 11,6 Schülerinnen und Schüler. Das heißt, die Voraussetzungen dafür, solche Kooperationen einzugehen, sind sehr günstig, und es ist daher unkompliziert, solche Kooperationen in die Wege zu leiten. In dem genannten konkreten Fall wird dies auch gelingen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zweite Zusatzfrage des Herrn Abg. Kaufmann.

Abg. Gunter Kaufmann SPD: Herr Staatssekretär, würden Sie mir darin zustimmen, dass mit den Formulierungen „Es geht ein Impuls von der Schule aus“ und „Die Schulverwaltung begleitet“ keine klaren Zuständigkeiten beschrieben sind, um den Prozess auch organisatorisch richtig und zeitig zu gestalten? Ich denke, es müsste etwas konkreter dargestellt werden, wie man Kooperationen rechtzeitig auf den Weg bringt. Denn das genannte Beispiel zeigt, dass Sie erst jetzt in die konkreten Überlegungen hineingehen. Es wäre für viele Schulen sehr schwierig, das dann noch zum nächsten Schuljahr auf den Weg zu bringen.

Staatssekretär Georg Wacker: Herr Kollege Kaufmann, dafür kann keine Schulverwaltung etwas, und auch das Kultusministerium kann nichts dafür, wenn die Schulleitung zunächst einmal sagt: „Ich möchte eine Kooperationsklasse einrichten“, und dann einfach zuwartet, bis etwas geschieht. Ich denke – das weiß man in der Regel auch –, wenn man eine solche Kooperation eingehen möchte, dann hat man die Schulverwaltung vor Ort, und man hat entsprechende Gespräche zu führen. Es ist meines Erachtens ein sehr unkompliziertes Vorgehen. Man muss das nicht durch zusätzliche dirigistische Regeln belasten.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Rita Haller-Haid SPD – Schließung der Produktionsstandorte Hirrlingen und Hechingen eines Medizintechnikunternehmens

Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

- a) Wie beurteilt die Landesregierung quantitativ und qualitativ die Konsequenzen der Schließung der Betriebe Hirrlingen und Hechingen eines dort ansässigen Medizintechnikunternehmens für die Gemeinde Hirrlingen und die Stadt Hechingen und für das dortige „Medical Valley“?
- b) Welche Schritte hat die Landesregierung unternommen, um die geplante Schließung dieser Produktionsstandorte und die daraus entstehenden Konsequenzen für die Region und ihre Menschen zu verhindern?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Drautz das Wort.

Staatssekretär Richard Drautz: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Gern beantworte ich Ihnen die Fragen von Frau Kollegin Rita Haller-Haid zu dem geplanten Arbeitsplatzabbau bei der Firma Maquet an den Standorten in Hirrlingen und Hechingen.

Zu Frage a: Zunächst möchte ich auf die Konsequenzen für Hirrlingen und Hechingen und das regionale Kompetenznetzwerk „Medical Valley“ eingehen. Mit der Verlagerung von Teilen des Unternehmens wird sich die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze voraussichtlich um 260 reduzieren. Darunter sind natürlich auch zahlreiche Teilzeitarbeitsplätze. Die endgültige Entscheidung ist nach heutigem Kenntnisstand aber noch nicht gefallen.

Die beiden Standorte Hirrlingen und Hechingen werden von der Verlagerungsabsicht des Unternehmens allerdings sehr unterschiedlich betroffen. Die Produktion in Hirrlingen soll in der Tat eingestellt und ins türkische Antalya verlagert werden. Der Maquet-Standort in Hechingen soll dagegen mit insgesamt 200 bis 240 Arbeitsplätzen erhalten bleiben. Ein Teil der Verwaltung soll jedoch nach Rastatt verlagert werden.

Der Verlust von etwa 260 Arbeitsplätzen in Hirrlingen und Hechingen insgesamt wäre für die Region zweifelsohne sehr bedauerlich. Mit dem sehr erfolgreich agierenden Kompetenznetzwerk „Medical Valley“ bestehen aber gute Chancen, zumindest einen Teil der verloren gegangenen Arbeitsplätze in anderen Medizintechnikunternehmen in der Region aufzufangen.

In den vergangenen fünf Jahren wurden dort fünf junge und erfolgreiche Medizintechnikunternehmen gegründet und mit den Mitgliedsbetrieben insgesamt 750 zusätzliche zukunftssichere Arbeitsplätze geschaffen. Gerade in solch schwierigen

Situationen ist die Vernetzung der Unternehmen, die mit kurzen Kommunikationswegen verbunden ist, Gold wert und kann zur Kompensation des Arbeitsplatzverlusts nutzbar gemacht werden.

Wir teilen deshalb keineswegs den Eindruck, dass durch den Arbeitsplatzabbau bei Maquet aus dem „Medical Valley“ ein „Tal des Todes“ wird, wie von Gewerkschaftsseite behauptet wurde. Dennoch nehmen wir vonseiten des Wirtschaftsministeriums des Landes Baden-Württemberg den Entschluss als unternehmerische Entscheidung nicht tatenlos zur Kenntnis.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte Ihnen zur Beantwortung der zweiten Frage deshalb mitteilen, welche Schritte wir bereits unternommen haben, um den angekündigten Arbeitsplatzabbau zu verhindern.

Ich komme also zu der Antwort auf die Frage unter Buchstabe b: Zwei Tage nach dem Bekanntwerden der Schließungsabsichten am 13. Januar 2011 hat sich die Taskforce Unternehmensbetreuung im Auftrag des Wirtschaftsministers mit der Geschäftsleitung, dem Betriebsratsvorsitzenden und dem Hirrlinger Bürgermeister zusammengesetzt und sich vor Ort informiert. Dabei wurden auch mögliche Förderansätze angesprochen, die dazu beitragen können, den Arbeitsplatzabbau zu vermeiden.

In der Folge wandte sich der Wirtschaftsminister mit einem Schreiben an den Geschäftsführer der Muttergesellschaft von Maquet, Herrn Dr. Ballhaus. Er appellierte nachhaltig, nochmals alle Möglichkeiten zu prüfen, um einen Arbeitsplatzabbau zu vermeiden. Eine Antwort auf dieses Schreiben steht aktuell noch aus.

Das Wirtschaftsministerium wird im Rahmen seiner Möglichkeiten weiterhin alles versuchen, um die Standorte Hirrlingen und Hechingen zu erhalten. Dazu ist ein weiterer Vor-Ort-Termin in der sechsten Kalenderwoche mit dem Geschäftsführer der Muttergesellschaft, Herrn Dr. Ballhaus, geplant. Bei diesem Termin werden wir uns weiter aktiv einbringen.

(Beifall der Abg. Dietmar Bachmann und Beate Fauser FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage der Frau Abg. Rita Haller-Haid.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Herr Staatssekretär, ich höre mit Interesse, dass ein Schreiben an das Stammwerk in Rastatt gegangen sei, aber noch keine Antwort erfolgt sei. Ich denke, in Hirrlingen selbst steht letztlich schon alles fest. Deshalb können Verhandlungen nur noch mit dem Hauptwerk und dem Hauptgeschäftsführer dort erfolgen. Gehe ich recht in der Annahme, dass dies bisher in diesem Umfang noch nicht geschehen ist? Vielleicht müssten Sie da noch etwas nachholen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Richard Drautz: Frau Haller-Haid, ich habe Ihnen gesagt, dass wir den Hauptgeschäftsführer der Muttergesellschaft angeschrieben haben. Bis jetzt liegt uns noch keine Antwort vor. Wir sind aber daran interessiert, mit ihm ein Gespräch darüber zu führen, wie man bei diesem Thema weiterkommen kann.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zweite Zusatzfrage der Frau Abg. Rita Haller-Haid.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Vielleicht müsste man auch einmal zum Telefonhörer greifen.

Aber meine zweite Zusatzfrage geht dahin: Sie wissen, dass außer in Hechingen und Hirrlingen auch in Rangendingen Medizintechnikarbeitsplätze abgebaut werden. Die Firma Abbott schließt zum Jahresende. Davon sind, glaube ich, auch noch einmal fast 200 Arbeitsplätze betroffen. Damit ist die Region in einem hohen Maß betroffen.

Das „Medical Valley“ spielt natürlich auch eine ganz entscheidende Rolle, wenn es um den Wissenschaftsstandort Medizintechnik, auch um die Medizintechnik an der Universität Tübingen, geht. Wie beurteilen Sie diese Standortschließung im Zusammenhang mit dem Wissenschaftsstandort Medizintechnologie?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Richard Drautz: Frau Abgeordnete, warum haben Sie es versäumt, mich nach der zweiten Schließung zu fragen? Dann hätte mir meine Fachabteilung eine Antwort darauf geben können. Dieses Thema war mir bis jetzt nicht bewusst.

Wir werden Ihnen die weiteren Fragen schriftlich beantworten.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es gibt eine weitere Zusatzfrage. – Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Vielen Dank, Herr Präsident. – Die erste Frage ist: Herr Staatssekretär, handelt es sich um private Unternehmen? Daran anknüpfend die zweite Frage: Wer entscheidet in privaten Unternehmen, ob sie weitergeführt werden, die Geschäftsführung oder die Landesregierung?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Richard Drautz: Herr Abg. Bachmann, das ist an und für sich eine nette Zusatzfrage von Ihnen.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Das war eine Steilvorlage!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Wollen Sie auch diese Frage schriftlich beantworten, Herr Staatssekretär?

(Heiterkeit)

Staatssekretär Richard Drautz: Nein.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Schade!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Da bin ich aber froh.

Staatssekretär Richard Drautz: Nein, diese Frage möchte ich nicht schriftlich beantworten. – Sie sagen völlig richtig, dass das unternehmerische Entscheidungen sind und dass man sich als Staat nur beratend in unternehmerische Entscheidungen einmischen kann. Im Endeffekt trifft das Unternehmen die Entscheidungen selbst.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es gibt keine weiteren Fragen. – Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Wir kommen zur dritten Mündlichen Anfrage:

Mündliche Anfrage der Abg. Rita Haller-Haid SPD – Anweisung der Schulverwaltung zum Ausschluss von zugelassenen Parteien von Veranstaltungen zur Landtagswahl an Schulen

Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

- Wie begründet die Landesregierung im Zusammenhang mit der Besetzung von Kandidatenpodien die Anweisung an Schulen, dass Landtagskandidaten, die nicht bereits Landtagsabgeordnete sind, nur dann zugelassen werden können, wenn deren Partei bereits im Landtag vertreten ist?
- Welche anderen Möglichkeiten sieht die Landesregierung zur Wahrung der demokratisch gebotenen Chancengleichheit für Landtagskandidaten, deren Partei nicht im Landtag vertreten ist, sich an Schulen und vergleichbaren Einrichtungen der Öffentlichkeit vorzustellen?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Danke. – Für die Landesregierung erhält Herr Staatssekretär Wacker das Wort.

Staatssekretär Georg Wacker: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich beantworte die Mündliche Anfrage von Frau Kollegin Haller-Haid wie folgt:

Zunächst zum ersten Teil: Wenn die SMV als SMV tätig wird, dann übernimmt sie damit Verantwortung für die Schule. Die Schüler wachsen dabei in die Fähigkeit hinein, Verantwortung für die Institution zu übernehmen, und sie lernen, dass diese Verantwortung mit Bindungen verbunden ist.

Privat können die Schüler nach eigenem Belieben zu Veranstaltungen einladen. Wenn sie für die Schulen handeln, gilt: Das Amt – hier die Übernahme von Verantwortung für die Schule – führt zu Bindungen, die die Schüler als Privatpersonen nicht haben. Gerade dies sollen sie nach dem Grundgedanken der SMV lernen.

Für Podiumsdiskussionen vor einer Landtagswahl, zu denen in der Verantwortung einer öffentlichen Schule eingeladen wird, gibt es nur zwei Optionen: Die SMV kann zu solchen Diskussionen überhaupt nicht einladen, was allerdings erhebliche pädagogische Nachteile hat, oder sie kann einladen, ist dann aber bei der Entscheidung über die Zusammensetzung des Podiums an die Entscheidung des Souveräns, des Volkes, gebunden.

Die SMV übernimmt Verantwortung für die Schule. Sie ist Gesetzesorgan und somit auch Bestandteil der Schule. Daher ist es rechtlich nicht möglich und im Übrigen auch nicht wünschenswert, dass die SMV entscheidet, welche weiteren Parteien hinzugezogen werden sollen oder welche nicht und, bezogen auf die letzte Landtagswahl, welche der 15 damals nicht im Landtag vertretenen Parteien eine Chance erhält, sich darzustellen, und welche nicht. Eine solche Auswahl wäre eine

(Staatssekretär Georg Wacker)

rein politische, mit sachlichen Erwägungen nicht begründbare Entscheidung, welche der Schule nicht zusteht und welche die politische Auseinandersetzung direkt in die Schule bringen würde.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage: Die Rechtslage zu Podiumsdiskussionen vor Landtagswahlen in Schulen ist oben dargestellt. Soweit nicht im Landtag vertretene Parteien bei ihren Werbemaßnahmen die Zielgruppe der Schüler im Blick haben, ist es ihnen unbenommen, dies durch Veranstaltungen zu tun, die nicht in der Verantwortung einer Schule stehen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Eine Zusatzfrage der Frau Abg. Rita Haller-Haid.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Herr Staatssekretär, Sie sagen, entscheidend dafür, wen man einlädt, sei der Souverän, das Volk, das die Partei gewählt hat. Warum orientieren Sie sich dann nicht z. B. auch daran, welche Parteien im Bundestag vertreten sind?

Eine weitere Frage: Warum wurden die Schülerinnen und Schüler überhaupt so kurzfristig von dieser Entscheidung informiert? Die Veranstaltung in Tübingen war schon sehr lange bekannt, und erst am Tag zuvor haben Sie die Schule angewiesen. Ich finde, dass ein solcher Umgang mit den Schülerinnen und Schülern sehr fragwürdig ist. Daher interessiert mich: Wie haben Sie denn die Schülerinnen und Schüler über diesen Erlass, der auch noch außerhalb der Karenzzeit lag, informiert?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte sehr, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Wacker: Zum ersten Teil Ihrer Zusatzfrage: Es gibt keinen rechtlichen Zusammenhang zwischen den im Landtag vertretenen Parteien und den im Bundestag vertretenen Parteien. Das heißt, es gibt keine rechtliche Verpflichtung und auch keine Verwaltungsvorschrift, die genau diesen Zusammenhang herstellt. Bei Bundestagswahlen sieht es entsprechend anders aus; dort sind dann maßgeblich die Parteien vertreten, die dem Deutschen Bundestag angehören.

Zum zweiten Teil Ihrer Zusatzfrage – das kann ich präzise erläutern –: Es gibt seit 1992 eine Verwaltungsvorschrift, die genau besagt, dass es selbstverständlich zum Bildungsauftrag einer Schule gehört, Parteien in der Schule zu hören, gerade auch im Rahmen des Gemeinschaftskundeunterrichts. Die parteipolitische Ausgewogenheit unterliegt natürlich dem Neutralitätsgebot der Schule. Die SMV hat sich als Teil der Schule daran zu halten.

Deswegen haben die Schulen die Aufgabe, wenn sie Gespräche mit den Parteien führen, die im Landtag vertreten sind, vor dieser achtwöchigen Karenzzeit dergestalt für die Ausgewogenheit zu sorgen, dass alle Vertreter – durchaus auch nach und nach – eingeladen werden. Innerhalb der Karenzzeit gilt, dass allen gleichermaßen und zum gleichen Zeitpunkt diese Chance einzuräumen ist.

Diese Verwaltungsvorschrift gibt es seit 1992, und es gibt auch ein Einvernehmen mit dem Landtag von Baden-Württemberg, so zu verfahren, das bereits 1993 hergestellt wurde. Das war bisher nie infrage gestellt.

Im Übrigen haben andere Bundesländer, die ebenfalls in den nächsten Monaten Landtagswahlen haben, ähnliche Regelungen wie wir in Baden-Württemberg.

Wir haben mit dem Infodienst Schulleitung bereits im September 2010 nochmals auf diese Regelung hingewiesen. Die Schulleitungen haben in diesem Fall auch die Aufgabe, sowohl das Lehrerkollegium als auch die SMV als Veranstalter über diese Regelung zu informieren.

Außerdem gab es eine weitere Information im Januar dieses Jahres. Insofern haben die Schulen die Informationen rechtzeitig erhalten. In diesem Fall hat die Schulverwaltung nicht autonom entschieden, sondern es wurde auf genau die Rechtsgrundlage hingewiesen, die ich eben dargestellt habe.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Schebesta.

Abg. Volker Schebesta CDU: Herr Staatssekretär, ich gehe davon aus, dass die Kollegin Rita Haller-Haid vor allem die Linkspartei und vielleicht auch noch die Piratenpartei im Blick hat.

Ausweislich eines Zeitungsartikels im „Reutlinger General-Anzeiger“ geht es aber auch um die NPD, die jetzt eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Oberbürgermeister der Stadt Tübingen, Boris Palmer, eingelegt hat.

Können Sie sich irgendwelche Kriterien vorstellen – außer der Frage, welche Parteien einem Parlament angehören –, aufgrund derer die Schulverwaltung entscheiden sollte, welche Kandidaten einzuladen wären bzw. eingeladen werden könnten?

Fänden Sie es richtig, wenn in diesem Zusammenhang die NPD offiziell, sozusagen mit dem Briefkopf der Schule, vor den Schülern eine Plattform erhält?

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Und die MLPD!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Wacker: Es wäre meines Erachtens völlig unpraktikabel, wenn man zu solchen Veranstaltungen alle Parteien einladen müsste. Im Übrigen würde man sich dadurch zu einem Steigbügelhalter für radikale Parteien in unserer Gesellschaft machen. Insofern hat mich Ihre Anfrage, Frau Kollegin, durchaus auch gewundert. Bitte gestatten Sie mir diese Bemerkung. Im ersten Moment hatte ich den Eindruck, dass Sie dabei besonders die Linken unterstützen wollten. Aber, wie gesagt, auch die NPD hat nun eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber der Stadt Tübingen eingelegt.

(Zuruf des Abg. Norbert Zeller SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine zweite Zusatzfrage der Frau Abg. Rita Haller-Haid.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Wenn Sie einen solchen Verdacht äußern, wie beurteilen Sie dann, dass die Stadt Tübingen diese Veranstaltung genau in der Form übernommen hat, wie sie die Schülermitverwaltung geplant hat?

Staatssekretär Georg Wacker: Diese Entscheidung halte ich persönlich für nicht glücklich, weil man dabei unausgewogen gehandelt hat und weil man vielen anderen Gruppen und Parteien, die sich ebenfalls um ein Landtagsmandat bewerben und die nicht eingeladen wurden, nicht die Chance einräumen konnte, an dieser Podiumsdiskussion teilzunehmen.

Deswegen halte ich die Verwaltungsvorschrift, die seit 1992 in Baden-Württemberg gängige Praxis ist, für rechtens und angemessen, in diesem Fall also von der Entscheidung des Souveräns auszugehen und die Parteien zum Zuge kommen zu lassen, die bereits das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler erhalten haben.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Völlig klar!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Bachmann.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Vielen Dank, Herr Präsident. – Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass der vehemente Einsatz der Kollegin Haller-Haid für die Linken die Startchancen der sozialdemokratischen Partei in Tübingen nicht verbessert?

(Zuruf von der SPD: So ein Unsinn! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das kann er nur mit Nichtwissen beantworten!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Wacker: Hierzu kann ich keine offizielle Stellungnahme der Landesregierung abgeben. Gestatten Sie mir aber bitte die persönliche Anmerkung, dass ich mich vor diesem Hintergrund über diese Mündliche Anfrage schon etwas gewundert habe.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen keine Zusatzfragen mehr vor. Ich bedanke mich für die Antworten.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Theresia Bauer GRÜNE – Landesförderung für den Neckarufertunnel in Heidelberg

Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Ich frage die Landesregierung:

Bis zu welchem Datum spätestens kann die Stadt Heidelberg mit einem Bescheid des Landes zu ihrem im März 2010 beim Regierungspräsidium Karlsruhe eingereichten Förderantrag für einen Neckarufertunnel in der Heidelberger Altstadt rechnen und damit mit einer verlässlichen Aussage, ob, in welchem Umfang und wann mit Fördergeldern des Landes für dieses Projekt zu rechnen ist?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung antwortet die Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr.

Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Tanja Gönner: Herr Präsident! Ich beantworte die Anfrage wie folgt:

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat im Juli 2010 die Aufnahme der Maßnahme „Neckarufertunnel Heidelberg“ in das Förderprogramm nach der Verwaltungsvorschrift zum Entflechtungsgesetz auf der Grundlage der im März 2010 von der Stadt Heidelberg vorgelegten Unterlagen beantragt.

Zum Antrag der Stadt Heidelberg ist Folgendes festzustellen: Beim Neckarufertunnel in Heidelberg handelt es sich um eine kommunale Straßenbaumaßnahme der Stadt Heidelberg, die nach dem Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz grundsätzlich förderfähig ist. Der Neckarufertunnel hat für Heidelberg positive Auswirkungen, z. B. die Verlagerung eines Großteils des Durchgangsverkehrs in den Tunnel, Verbesserungen für den Verkehrsfluss, da störende Verflechtungen entfallen, die Verstetigung des Verkehrs und dadurch die Reduzierung der Lärm-, der Feinstaub- und der Abgasbelastung sowie die städtebauliche Aufwertung des Uferbereichs.

Die bislang vorgelegten Unterlagen reichen aber nicht aus, um die drei betroffenen Belange – kommunaler Straßenbau, Städtebau und kommunales Eigeninteresse am Gesamtvorhaben – hinreichend abgrenzen zu können. Eine konkrete Aussage zum Umfang der Förderung mit Mitteln des Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetzes ist daher noch nicht möglich. Entscheidend ist, dass die verkehrlich bedingten Maßnahmen förderfähig sind.

Darüber hinaus muss die Stadt Heidelberg noch festlegen, welche der zwischenzeitlich in der Diskussion befindlichen Varianten – Bau des Neckarufertunnels nur als Straßenbaumaßnahme oder in Verbindung mit einer Straßenbahnmaßnahme zwischen Bismarckplatz und Karlstor und einer möglichen Förderung aus Bundesmitteln – von ihr favorisiert und gegebenenfalls in Fördervorhaben letztlich weiterverfolgt wird.

Eine konkrete Aussage über den Beginn der Förderung ist erst möglich, wenn die Baurechte vorliegen und der Förderantrag genehmigt ist. Das dürfte noch einige Zeit dauern.

Gestatten Sie mir, dass ich über den eben vorgetragenen nüchternen Sachstand hinaus noch etwas zum bisherigen Verfahren sage. Ich glaube, das ist ganz hilfreich, weil es gerade bei Maßnahmen dieser Größenordnung untypisch ist, dass darüber innerhalb eines Zeitraums von März bis Februar entschieden wird. Deswegen, glaube ich, ist es wichtig, noch einmal bestimmte Punkte zu nennen.

Die Stadt Heidelberg hat die Förderunterlagen im März 2010 beim Regierungspräsidium Karlsruhe zur weiteren Abstimmung eingereicht. Im Juli hat das Regierungspräsidium die Antragsunterlagen für die Aufnahme in das Förderprogramm nach der Verwaltungsvorschrift zum Entflechtungsgesetz beim Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr beantragt. Das Umweltministerium hat das Regierungspräsidium Karlsruhe mit Schreiben vom 23. August 2010 gebeten, über das Unfallgeschehen und über die Frage der Kostenabgrenzung der betroffenen Belange zu berichten. Es wurde deswegen darum gebeten, über das Unfallgeschehen zu berichten, weil damit u. a. die verkehrliche Bedingtheit der Aufwendungen begründet war und weil es zur Beantwortung der Frage, welche

(Ministerin Tanja Gönner)

der vorgelegten Kosten förderfähig sind, notwendig und wichtig ist. Vorhin habe ich schon Ausführungen zur Abgrenzung der betroffenen Belange gemacht.

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat das Regierungspräsidium Karlsruhe mit Schreiben vom August 2010 gebeten, ergänzende Unterlagen und Nachweise vorzulegen, aus denen der Kostenanteil des kommunalen Straßenbaus am Gesamtvorhaben belegbar hervorgeht. Die Aufteilung der Kosten zwischen kommunalen, städtebaulichen und verkehrlichen Belangen ist bei diesem komplexen Vorhaben ganz entscheidend für die Ermittlung der förderfähigen Kosten.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat der Stadt mit Schreiben vom 22. September 2010 vorgeschlagen, das Projekt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nochmals zu prüfen. Zudem wurde vorgeschlagen, eine Straßenbahnverbindung und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten zur Förderung aus Bundesprogrammen in die Lösungskonzeption einzubeziehen. Eine Antwort der Stadt auf dieses Schreiben steht noch aus.

Das Ministerium hat am 28. Januar 2011 mit der Stadt Heidelberg die Vorschläge hinsichtlich neuer Straßenbahnverbindungen besprochen. Die Stadt Heidelberg hat dazu einen Masterplan „Mobilitätsnetz Heidelberg 2020“ als Gesprächsgrundlage vorgestellt. Das bestehende Straßenbahnnetz soll ausgebaut und ergänzt werden. Ein Teilabschnitt einer Straßenbahnlinie betrifft auch die Strecke entlang des Neckarufers und die Tieferlegung der Straße. Die Förderfähigkeit dieser neuen Lösung kann erst dann bewertet werden, wenn prüfbare Planungen und Kostenberechnungen vorliegen. Dann können auch Verhandlungen mit dem Bund aufgenommen werden.

Bekannt ist – Ihnen dürfte das weit besser bekannt sein als mir –, dass die Stadt zunächst beide Lösungen weiterverfolgen will. Möglicherweise wird eine Beteiligung der Bürger bei diesen Varianten erfolgen. Somit ist hier zunächst auch Heidelberg am Zug, vor einer Entscheidung über eine Förderung das Baurecht zu schaffen. Erst wenn die Baurechte vorliegen, können die Bewilligung des Förderantrags und die Festlegung des Förderzeitraums erfolgen. Zunächst bleiben die weiteren Dispositionen der Stadt Heidelberg hinsichtlich der Realisierung des Neckarufertunnels abzuwarten.

Mir sind diese Hinweise wichtig, weil ich das Gefühl habe, dass dieses Thema in eine Entscheidung mit hineingezogen wird, die in absehbarer Zeit gefällt wird. Um eines deutlich zu machen: Hier ist nicht – ich zitiere aus einem Schreiben von Ihnen –, „ein klärendes Wort seitens des Landes angesagt“, wie Sie fordern. Es gibt auch keinen „Grund für Gerüchte“ und keine „Anzeichen für ein Auf-die-lange-Bank-Schieben“. Hier will die Stadt Heidelberg ein für sie auch städtebaulich zukunftsweisendes Projekt verwirklichen, und das Land wird sie dabei unterstützen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage der Frau Abg. Bauer. Ich will nur noch kurz darauf hinweisen, dass die Zeit für die Fragestunde abgelaufen ist.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Ich glaube, ich darf nachfragen!)

– Ja. Aber ich sage es trotzdem: Die Zeit ist abgelaufen. Eine Nachfrage können Sie noch stellen. Bitte, Frau Abg. Bauer.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Frau Ministerin Gönner, ich möchte Sie genauer verstehen. Sie sagten, der Bescheid des Landes zum eingereichten Förderantrag zu einem Projekt – nicht zu verschiedenen Projekten –, dem Neckarufertunnel, stehe aus, es fehlten Unterlagen. Können Sie präzisieren, ob die Unterlagen, die Ihnen fehlen, vonseiten der Stadt nachgearbeitet werden müssen oder ob sie lediglich vom Regierungspräsidium zusammengestellt werden müssen?

Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Tanja Gönner: Es handelt sich hierbei um ein sehr komplexes Verfahren. Wer glaubt, dass das Projekt nach einem Antrag im März 2010 im Februar 2011 bescheidungsfähig ist, kennt sich, fürchte ich, mit Verfahren dieser Größenordnung nicht wirklich aus. Ich glaube, das ist zunächst einmal das Wichtige und Wesentliche.

Das Zweite ist: Ich habe dargelegt, dass wir das Regierungspräsidium Karlsruhe gebeten haben, nochmals einige grundlegende Untersuchungen anzustellen und die Ergebnisse vorzulegen. Das betrifft das Unfallgeschehen. Wir haben Gespräche mit der Stadt Heidelberg geführt, weil dort natürlich eine Zuarbeit hinsichtlich der von mir dargelegten unterschiedlichen Interessen erfolgen muss. Insofern handelt es sich bei den Aufträgen, die erteilt worden sind, um solche an mehrere Seiten.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Nachfragen? – Herr Abg. Pfisterer, bitte sehr.

Abg. Werner Pfisterer CDU: Frau Ministerin, Heidelberg braucht diesen Tunnel dringend. Nun gibt es mehrere Modelle, die hierzu vorgelegt wurden und über die in einer Bürgerbefragung abgestimmt wird. Würden Sie sagen, dass es aufgrund der Ausführungen am sinnvollsten wäre, die Lösung „Tunnel mit einer Straßenbahn darauf“ zu favorisieren, um möglichst bald möglichst hohe Zuschüsse zu bekommen?

Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Tanja Gönner: Ich würde so sagen: Zum einen ist es sicher ein interessantes Verkehrsprojekt, beides zusammenzubringen und hier auch sinnvolle Möglichkeiten zu nutzen.

Das Zweite: Es ist von Interesse, ein solches Verfahren zu wählen, weil darüber hinaus außer der Frage nach Landeszuschüssen auch die Frage nach Bundeszuschüssen geklärt werden kann. Ich bin bekannt dafür, dass ich mich immer freue, wenn wir auch aus Bundesmitteln Zuschüsse in dieses Land bekommen. Dafür zu sorgen ist, glaube ich, auch Aufgabe einer Landesregierung. Insofern wäre es im Hinblick auf die verkehrliche Wirkung für Heidelberg im Gesamtumfang sicher wünschenswert und erfreulich, wenn man sich diesem Vorschlag nähern könnte. Aber es ist nicht die Aufgabe der Landesregierung, der Kommune Ratschläge zu geben – vor allem nicht den Bürgerinnen und Bürgern.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Aus Stuttgart 21 gelernt!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Vielen Dank.

Damit, meine Damen und Herren, ist die Fragestunde beendet und Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

(Stellv. Präsidentin Christa Voßschulte)

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Reform der Universitätsmedizin und zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und weiterer Gesetze (Universitätsmedizinengesetz – UniMedG) – Drucksache 14/7299

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/7465

Berichterstatte(rin): Abg. Rita Haller-Haid

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Pfisterer für die Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Werner Pfisterer CDU: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, heute nochmals zum Thema Universitätsmedizinengesetz Stellung nehmen zu können. Dies eröffnet mir die Möglichkeit, unter dem Motto „Wahrheit und Klarheit“ den in jüngster Zeit in den Medien geäußerten Mutmaßungen und Fehlinterpretationen zu begegnen und sie unmissverständlich auszuräumen.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Es wäre schön, wenn sich heute die SPD und die Grünen den vorgebrachten Argumenten nicht aus rein wahltaktischen Gründen verschließen würden.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es!)

Denn die Argumente, die hier in gebotener Kürze vorgetragen werden, sind nicht zu widerlegen und haben Gewicht.

Wir alle haben in den letzten Wochen mit vielen Beschäftigten Gespräche geführt. Wir haben dabei deutlich gemacht, dass das neue Universitätsmedizinengesetz ein klares Bekenntnis unseres Landes zu den Beschäftigten und den Universitätsklinika ist. Es bleibt dabei: Es wird keine Privatisierung geben. Wer etwas anderes behauptet, ist entweder nicht umfassend informiert oder möchte einfach keine Änderung des momentanen Status.

Aber es bedarf einer Änderung. Wir müssen u. a. Folgendes bedenken: Bei dem Umsatz von 2,5 Milliarden €, bei der Kreditaufnahme in dreistelliger Millionenhöhe und dem exzellenten Rating des Landes Baden-Württemberg, wofür das Land haftet, ist es die Pflicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, hier in die Verantwortung zu treten. Alles andere wäre keine verantwortungsvolle Politik.

Ich kann mir ganz genau vorstellen, wie die Roten und die Grünen sagen würden, wenn das schief laufen würde – das haben wir schon einmal erlebt –: Warum wurde nicht besser kontrolliert? Warum wurde hier nicht entsprechend angepasst? Wie konnte es so weit kommen?

(Abg. Johannes Stober SPD: Genau!)

Dass sowohl die SPD als auch die Grünen andere Ansichten vertreten, liegt nicht an dem neuen Gesetz. Das liegt, wie wir

heute schon mehrmals gehört haben, an der Landtagswahl am 27. März dieses Jahres.

(Beifall des Abg. Andreas Hoffmann CDU)

Das ist der Grund. Das ist ein völlig durchschaubares Spiel, das hier getrieben wird. Die Opposition springt wieder einmal auf den „Anti-Zug“ und möchte versuchen, einige Stimmen zu holen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Genau! So ist es!)

Aber wir werden hier Aufklärung betreiben. Wir werden den Bürgerinnen und Bürgern des Landes unsere verantwortungsvolle Politik darstellen, und wir werden ihnen klar sagen, was wir mit ihrem Geld tun.

Bei dem vielen Geld muss man entsprechend aufpassen. Sie wissen ganz genau, dass es dabei um eine hohe Verantwortung geht. Wer dies nicht tut – das sehen wir momentan in Nordrhein-Westfalen –, dessen Haushalt wird vom Verfassungsgericht gestoppt.

Deswegen komme ich noch einmal auf das Universitätsmedizinengesetz zurück.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist die Finanzpolitik, die ihr dort hinterlassen habt! – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Keine Legendenbildung! – Abg. Reinhold Gall SPD: Die dortige Landesbank! Das habt doch ihr gemacht und nicht Rot-Grün! Immer die gleichen Sprüche!)

– Dort wurde die große Kreditaufnahme von euch gemacht, nicht von uns. Wer hat die hohen Schulden gemacht? Die Wahrheit ist die Wahrheit.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Nichts „die Wahrheit“! Die Unwahrheit sagen Sie da! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Noch einmal zur entsprechenden Wahrheit. Wie ich schon einmal sagte: Die Beschäftigten werden keinerlei Nachteile erleiden. Das ist Fakt, wobei ich deutlich sagen muss: Es wird sich bei den Arbeitsverhältnissen und den Arbeitsabläufen in keinster Weise etwas ändern.

Ein weiterer Punkt noch einmal: Was ist dagegen zu sagen, wenn die bisherige organisatorische Trennung von Medizinischen Fakultäten der Universitäten und dem Klinikum wieder zurückgenommen wird? Gar nichts. Es ist ganz wichtig und notwendig, eine engere Verbindung zwischen Krankenversorgung, medizinischer Forschung und Ausbildung von Ärzten herzustellen. Das bringt nur Vorteile. Die Patienten, aber auch die medizinische Forschung werden davon profitieren.

Nur Wirtschaftlichkeit kann nicht das primäre Ziel der Unikliniken sein. Es geht auch in Zukunft darum: Eine menschliche Medizin muss gemacht werden.

Vielleicht ist manchem in diesem Haus auch entgangen: Das Wort „Universitätsklinikum“ bedeutet Universität und Klinikum.

(Abg. Johannes Stober SPD: Haben wir doch schon!)

(Werner Pfisterer)

Man muss noch einmal deutlich sagen, dass hier eben beides zusammengehört. Das Land Baden-Württemberg ist dafür verantwortlich.

Die Universitätsklinika sind keine Privateinrichtungen.

Meine Damen und Herren, die Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg unterstützt die Reform der Hochschulmedizin klar und deutlich. Sie hat die Chance erkannt, die das neue Gesetz bietet. Sie sieht die Reform als einen Schritt in die richtige Richtung und betont: Hochschulmedizin ist nicht nur Krankenversorgung, sondern maßgeblich auch Bildung und Forschung.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss noch folgende Punkte in Kürze:

Erstens: Das Gesetz sieht keine Fachaufsicht des MWK über die KUM vor.

Zweitens: Es erfolgt kein Eingriff seitens der Gewährträgerversammlung und des Universitätsrektors in das operative Geschäft der KUM.

Drittens: Entscheidungswege werden weder verkompliziert noch verlängert. Im Gegenteil: Wir haben Sorge dafür getragen, dass mit der Gewährträgerversammlung kurze Wege vorhanden sind und die Entscheidungswege nicht verlängert werden.

Ich bin daher gespannt auf die Entscheidungen der Oppositionsfractionen und ihre Reden, ob sie hier entsprechend etwas sagen, statt immer den Wahlkampf heraufzubeschwören. Legen Sie daher den Wahlkampf beiseite, und machen Sie eine sachgerechte Politik für unser Land und für eine erfolgreiche Zukunft unserer Universitätsklinika.

Lassen Sie mich abschließend noch einen Satz vortragen, der u. a. von einem entsprechenden Klinikumsvorstand gesagt wurde:

Heilung durch Wissenschaft wurde vor über 100 Jahren von dem Heidelberger Pionier ... Vincenz Czerny geprägt.

Das zeigt ganz klar und deutlich: Heilung durch Wissenschaft bedeutet die Verbindung von beidem. Das muss hier gemacht werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Haller-Haid für die Fraktion der SPD.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst einmal eine Vorbemerkung: Herr Kollege Pfisterer, Sie werfen uns vor, wegen der Landtagswahl gegen dieses Gesetz zu sein und da auf einen Zug aufzuspringen. Fragen Sie doch einmal in Tübingen nach, warum die Landtagskandidatin der CDU und auch der Landtagskandidat der FDP der Meinung sind, dieses Gesetz wäre falsch.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Hoppla!)

Ich zitiere:

Lisa Federle (CDU) sorgt sich um die Handlungsfähigkeit der Universitätskliniken ... Max-Richard Freiherr von Rassler appellierte in einem Brief an die FDP-Landtagsfraktion, das Vorhaben in der geplanten Form zu stoppen.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Die zwei haben sich vielleicht nicht mit dem Gesetz beschäftigt!)

Das Gesetz drohe „zu einer massiven Verschlechterung“ zu führen.

Da frage ich mich: Sagen die beiden das aus Opportunismus, weil sie Landtagswahlkampf in Tübingen machen, oder sagen sie das aus Überzeugung? Das würde mich in diesem Zusammenhang tatsächlich einmal interessieren.

(Beifall bei der SPD – Abg. Werner Pfisterer CDU: Fragen Sie einmal die Kollegin! – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Die Kollegin wurde missverstanden!)

– Missverstanden?

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Sie hat noch nicht alle Argumente gekannt! – Unruhe)

Aber ich möchte noch einmal auf den Appell eingehen, mit dem sich am vergangenen Samstag in der „Stuttgarter Zeitung“ weit mehr als 100 Professoren und andere Experten an uns Abgeordnete gewandt und uns aufgefordert haben, diesem Gesetz heute nicht zuzustimmen.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Schade ums Geld! – Abg. Werner Pfisterer CDU: Wie viele haben nicht unterschrieben?)

Sie fordern dazu auf, den Weg freizumachen „für eine fundierte und umfassende Diskussion“.

Sie behaupten immer, die Diskussion hätte stattgefunden. Sie hat aber in dieser Form nicht stattgefunden,

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie hat massiv stattgefunden! – Zuruf von der SPD: Hinter verschlossenen Türen!)

sondern sie hat hinter verschlossenen Türen stattgefunden.

(Zuruf von der CDU: Sie waren halt nicht dabei!)

– Ich finde es auch interessant, dass Sie den Wissenschaftsausschuss, die Parlamentarier, von einer solchen Diskussion ausschließen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Wo denn?)

Wenn wir nicht auf eine öffentliche Anhörung gedrängt hätten, dann hätte diese Diskussion gar nicht stattgefunden.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Es war ein einstimmiger Beschluss im Ausschuss! Sie haben mitgestimmt!)

Aber auffallend an diesem Vorgang ist, dass sich Professoren in dieser Weise an die Abgeordneten wenden und nicht mehr an die Landesregierung.

(Rita Haller-Haid)

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Ein Teil der Professoren! – Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Ein Drittel!)

Offensichtlich haben sie die Landesregierung schon aufgegeben.

(Abg. Peter Hauk CDU: Frau Haller-Haid, Entschuldigung, wir haben heute die zweite Lesung! Da gibt es noch kein Regierungshandeln! Etwas mehr Selbstbewusstsein!)

– Ja, aber normalerweise sind unsere Professorinnen und Professoren in Baden-Württemberg nicht aufmüpfig und wenden sich hinter verschlossenen Türen an die Landesregierung. Das war diesmal grundsätzlich anders.

(Zuruf des Abg. Werner Pfisterer CDU)

Warum sich bei diesem Gesetzentwurf alle, von den Klinikleitungen bis zu den Personalräten, einig sind, dass er zu keinerlei Verbesserungen führt, ist auch sehr augenfällig. Es geht nämlich um viel. Es geht einmal um die Spitzenposition, und sie alle befürchten, dass sie auf diese Weise nicht gehalten werden kann.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Die halten wir!)

Sie selbst haben immer gesagt, wie toll eigentlich unsere Universitätskliniken sind.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Richtig!)

Das sind sie auch. In diesem Zusammenhang möchte ich mich bei allen in unseren Unikliniken ganz ausdrücklich bedanken, die dafür gesorgt haben, dass wir so gut aufgestellt sind.

Zum Zweiten geht es um Arbeitsplätze.

(Abg. Peter Hauk CDU: Genau! – Abg. Werner Pfisterer CDU: Die erhalten wir!)

Deshalb haben auch die Personalräte Bedenken. Denn es geht auch um die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den privaten Krankenhasträgern. Da drohen eben –

(Abg. Peter Hauk CDU: Sind Sie jetzt dafür oder dagegen?)

– Wir werden diesen Gesetzentwurf heute natürlich ablehnen,

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Nein, das können Sie doch nicht machen!)

und wir fordern Sie auf, diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen. Wir wollen nicht privatisieren; aber wenn es an unseren Universitätskliniken schlechter läuft – genau das ist zu befürchten; das befürchten alle –

(Beifall der Abg. Ursula Haußmann SPD)

dann bekommen wir eine neue Privatisierungsdebatte.

(Zuruf von der CDU: Eben nicht!)

Die können wir jedoch überhaupt nicht brauchen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Aber wir! – Zuruf von der CDU: Das ist eine Unterstellung! – Gegenruf des Abg. Peter Hauk CDU: Genau!)

Das Personal ist verunsichert. – „Genau“, das war die richtige Antwort. Sie stimmen heute diesem Gesetzentwurf zu, weil Sie genau wissen: In ein paar Wochen oder Monaten werden wir, wenn dieses Gesetz umgesetzt wird, eine neue Debatte bekommen, weil es so, wie es dann laufen wird, nicht gut läuft.

(Zuruf von der CDU: Eben nicht!)

Darin sind sich alle einig.

(Beifall bei der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Nur fürs Protokoll: Die FDP will die Privatisierung! – Zuruf von der CDU: Das ist eine Märchenstunde, die Sie hier veranstalten!)

Herr Frankenberg hat immer wieder betont, die Universitätsmedizin sei Teil der Universität und müsse es bleiben. Das sehen wir auch so.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Aber?)

Aber es wird anderen immer unterstellt, sie wären da anderer Meinung und wollten die Universitätsmedizin herauslösen. Das will jedoch nicht einmal der VUD. In allen Aussagen haben alle vor dieser neuen Diskussion gewarnt, die entstehen würde, indem wir jetzt ein Gesetz verabschieden, durch das die gesamten Abläufe wesentlich schwieriger werden. Niemand beabsichtigt letztlich, die Universitätsmedizin aus den Universitäten herauszulösen. Das ist eine Behauptung, die Sie aufstellen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Aber Sie wollen es faktisch!)

– Das wollen sie nicht faktisch.

(Abg. Peter Hauk CDU: Nein, S i e wollen es faktisch!)

– Ich will das nicht faktisch. Wir können auf der Grundlage des Kooperationsmodells Verbesserungen vornehmen. Ich fordere Sie auch auf, dieses Gesetz nicht zu verabschieden und stattdessen zu überlegen, was am Status quo verbessert werden muss. Dazu gibt es auch Vorschläge von Universitätskliniken. In dem Gesetzentwurf, der heute hier zur Beratung ansteht, finden sich solche Vorschläge jedenfalls nicht. Deshalb wäre es gut, wenn wir diesen Gesetzentwurf nicht verabschieden würden.

Ich kann, ehrlich gesagt, auch überhaupt nicht verstehen, warum Sie da mit dem Kopf durch die Wand wollen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Wir wollen doch nicht mit dem Kopf durch die Wand!)

Es gibt genug Stimmen in Ihren eigenen Reihen – das weiß ich auch –, die davor warnen und sagen, das kann man eigentlich nicht machen. Aber Sie wollen es trotzdem machen, wollen hier Macht demonstrieren und tun sich letztlich keinen Gefallen,

(Rita Haller-Haid)

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Das war sauber beraten!)

weil Sie alle vor den Kopf stoßen.

Deshalb noch einmal die herzliche Bitte: Lehnen Sie diesen Gesetzentwurf ab.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Wir orientieren uns an den Fakten!)

Schließen Sie sich unserem Vorschlag heute an.

Ich möchte noch einmal den Appell der Professoren vorlesen:

(Abg. Peter Hauk CDU: Den machen Sie sich zu eigen, oder wie? – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Wir möchten doch eine eigenständige Opposition haben!)

Nehmen Sie Ihre Verantwortung für den Standort Baden-Württemberg wahr und machen Sie den Weg frei für eine fundierte und umfassende Diskussion über eine zukunftssichernde Reform der Universitätsmedizin in diesem Land.

Ich kann auch den Beschäftigten in den Universitätskliniken versichern: Wenn diese Landesregierung abgelöst wird, werden wir alles dafür tun, dass dieses Gesetz, sofern es heute trotz alledem beschlossen werden sollte, an unseren Universitätskliniken nicht umgesetzt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Bauer.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie wollen heute ein neues Universitätsmedizin-gesetz verabschieden. Das ist kein guter Tag für die Hochschulmedizin des Landes, es ist kein guter Tag für das Parlament,

(Abg. Peter Hauk CDU: Oh!)

und es ist kein guter Tag für Baden-Württemberg.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das sagt gerade die Richtige zum Thema Volksbeteiligung! – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Das ist nur eine Arroganz! – Abg. Peter Hauk CDU: Eine Arroganz!)

– Meine Redezeit ist begrenzt. Vielleicht halten Sie sich einfach ein bisschen zurück.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Nein, nein, nein!)

Sie haben gerade die Kollegin Haller-Haid schon fast nicht sprechen lassen. Ich bitte um ein bisschen Zurückhaltung.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Das hängt auch davon ab, was Sie bieten! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist die Nervosität! Da müssen Sie Nachsicht üben!)

– Hören Sie einfach einmal zu.

Man könnte ja sagen: Die Dinge gehen nur ihren üblichen Gang. Im September legte die Landesregierung einen Gesetz-

entwurf vor. Der Gesetzentwurf räumt mit der Reform unter von Trotha auf und wickelt das ab, was von Trotha den Uniklinika an Eigenständigkeit eingeräumt hat.

Zugegeben: Wir in der Opposition waren von diesem Gesetzentwurf überrascht, weil wir ein Jahr zuvor im Wissenschaftsausschuss zusammen mit allen Klinikleitungen über alle Fraktionsgrenzen hinweg festgestellt hatten: Die Hochschulmedizin im Land ist gar nicht schlecht aufgestellt. Die bestehende Organisationsform ist tragfähig. Unsere Uniklinika schreiben ja auch schwarze Zahlen.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Jedenfalls keine grünen!)

Für uns war damit die Debatte abgeschlossen.

Deswegen waren wir in der Tat ein wenig überrascht, als der Gesetzentwurf vorgelegt wurde.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD: Einfach zuhören, dann könnt ihr etwas lernen!)

Der Gesetzentwurf hat massive Bedenken hervorgerufen, nicht nur bei den Grünen oder der SPD, sondern bei sämtlichen Uniklinika im Land, bei Professoren, Personalvertretungen und Beschäftigten,

(Abg. Peter Hauk CDU: Vor allem auch von Heidelberg!)

bei externen Experten, beim Wissenschaftsrat, bei Medizinischen Fakultäten – Bedenken landauf, landab. Bei der vom Wissenschaftsausschuss hierzu durchgeführten Anhörung wurden die massiven Bedenken noch einmal sehr eindrücklich bestätigt.

Selbst die Unirektoren, die sich als Einzige positiv positioniert haben, sagen unter der Hand und bei anderen Gelegenheiten,

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Unter der Hand?)

mit dem bestehenden Zustand, mit dem bestehenden Kooperationsmodell hätten sie auch weiter gut leben können.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Wer denn?)

– Die Universitätsrektoren.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Ja, wer z. B.?)

– Das sagt z. B. der Unirektor von Heidelberg. Sie wissen das selbst sehr gut. Und jetzt hören Sie bitte einmal mit den permanenten Unterbrechungen auf.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Nein, nein, nein! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Die Zeit des Abstrafens ist vorbei!)

Strich drunter: Ergebnis der Anhörung war

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– danke, Herr Präsident –: Ohne eine einzige Änderung pas-sierte das Gesetz den Wissenschaftsausschuss. Keine einzige

(Theresia Bauer)

Änderung! Alle Bedenken wurden weggebügelt. Alle Warnungen, die es gegeben hat, wurden vom Tisch gewischt. Die Regierungsmehrheit weiß es besser. Sie haben ja die Mehrheit; darauf verlassen Sie sich und auf sonst gar nichts.

(Zuruf des Abg. Werner Pfisterer CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Die wissen es nicht besser, die haben nur die Mehrheit!)

Heute soll der Gesetzentwurf verabschiedet werden – völlig unverändert. Dass Sie auf die Argumente von uns als Opposition nicht hören, ist für uns nichts Neues. Aber die Massivität der Proteste im ganzen Land sollte Sie eigentlich hellhörig werden lassen. Ganzseitige Anzeigen, Unterschriftenlisten bei Personalvertretungen, Unterschriftenlisten online – innerhalb von wenigen Wochen sind Tausende von Unterschriften eingegangen.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Grüne von Hamburg! Unterschriften aus dem Ausland!)

– Genau. Ihr Plan sorgt bundesweit für Aufsehen. Das gefährdet bundesweit den Ruf unserer Hochschulmedizin, in der Tat.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Sie haben sich aber entschieden, nicht zuzuhören, sondern eine Machtdemonstration zu vollziehen.

(Zurufe der Abg. Hagen Kluck FDP/DVP und Peter Hauk CDU)

Ich sage Ihnen: Der Preis für diesen Regierungsstil ist hoch. Sie schaffen ein vergiftetes Klima vor Ort. Sie haben die Verantwortung für eine ausgewachsene Vertrauenskrise zu tragen, die es in unseren Uniklinika gibt. Sie riskieren mit dieser Art, wie Sie heute dieses Gesetz durchdrücken, den guten Ruf – ich sagte es bereits –, die Motivation und mittelfristig auch den wirtschaftlichen Erfolg unserer Uniklinika.

Man muss sich schon fragen – ich frage mich das wirklich –: Warum muss diese Strukturreform eigentlich sein,

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

gegen alle Beteiligten und über alle Expertenwünsche hinweg?

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie reden doch nur nach dem Mund der anderen! Bringen Sie doch einmal eigene Argumente!)

– Oh, Herr Hauk, bitte lassen Sie mich jetzt einmal reden. Meine Redezeit ist begrenzt.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Peter Hauk: Sie bringen keine Argumente! – Unruhe)

Wir können anschließend draußen weiter diskutieren, aber lassen Sie mich einfach einmal meine Gedanken ausführen. Das ist wirklich ein ungezogenes Verhalten von Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Ungehörig! – Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Abg. Bauer hat das Wort. Man kann natürlich Zwischenrufe machen. Aber das ständige Zwischenrufen passt mit fünf oder sechs Minuten Redezeit nicht zusammen. Das geht nicht.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Bitte, Frau Kollegin Bauer.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Wo ist eigentlich die Schwachstellenanalyse, die Sie gemacht haben? Welche Schwachstellen soll dieses Gesetz beheben? Hätte dieses Modell bei den Problemen, die wir in den Uniklinika hatten, an irgendeiner Stelle geholfen? Hätte diese Organisationsreform gegen die Probleme geholfen, die wir in der Stiftung Orthopädie hatten? Nein, sie hätte nicht geholfen. Hätte diese Organisationsreform geholfen, dass die Probleme mit dem Chirurgen in Freiburg nicht passiert wären, und hätte sie geholfen bei der fehlenden Bereitschaft des Ministeriums, aufzuräumen? Sie hätte nicht geholfen. Hätte diese Reform gegen den Dopingskandal geholfen? Nein, sie hätte nicht geholfen.

Deswegen muss man sich schon fragen: Warum machen Sie das eigentlich? Kollege Pfisterer sagt: Wir müssen unsere Uniklinika daran erinnern, dass sie aus Steuergeldern finanziert sind, und ihnen klarmachen, woher das Geld eigentlich kommt. Bei dieser Tonlage entsteht wirklich der Eindruck, die Linkspartei könnte solche Sprüche nicht besser klopfen.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Wir haben sie doch kontaktiert! – Weitere Zurufe von der CDU)

Mit einer solchen CDU und einer solchen FDP/DVP brauchen wir keine Linkspartei im Parlament.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Herr Präsident, dürfen wir einen Zwischenruf machen?)

Liebe Universitäten, liebe Schulen – lassen Sie mich das gesagt haben –, wenn Sie zu selbstbewusst auftreten und dieser Regierung in die Quere kommen,

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Unglaublich!)

dann sind alle Sprüche über Autonomie und Eigenständigkeit vergessen, dann werden Sie an die kurze Leine gelegt wie die Uniklinika auch.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Wer hat denn die Orthopädie angekreidet, Frau Bauer?)

– Ja, genau das.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Sie!)

– Jetzt plärrt der schon wieder dazwischen. Das ist ja unglaublich.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Sie reizen ja dazu!)

Ich bitte um Redezeitverlängerung.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Sie haben aufgrund dieser Zwischenrufe schon über eine Minute Redezeitverlängerung bekommen.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Jetzt reicht es aber!)

Frau Kollegin Bauer, manchmal muss man nicht auf Zwischenrufe eingehen und bei der Strategie der CDU nicht mitspielen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Sprechen Sie weiter. Qualifizieren Sie diesen Widerspruch als „unterirdisch“ ab. Machen Sie weiter im Konzept.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Peter Hauk CDU: Herr Präsident, bitte neutral bleiben!)

– Ich weiß, dass Sie, Herr Kollege Hauk, Zwischenrufe nicht belobigen können. Das ist klar.

Bitte, Frau Abgeordnete. Kommen Sie bitte irgendwann zum Ende.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Ich komme zum Ende. Sie sind wahrscheinlich sowieso nicht zu überzeugen.

Mein Resümee: Dieser Gesetzentwurf wird ohne Not über die Köpfe aller Beteiligten und aller Experten hinweg durchgezogen. Dieser Gesetzentwurf gefährdet den guten Ruf, das gute Klima und den wirtschaftlichen Erfolg unserer Uniklinika. Deswegen appellieren wir an Sie: Lassen Sie davon ab, und verabschieden Sie dieses Gesetz nicht.

(Abg. Claus Schmiedel SPD zu CDU und FDP/DVP: Schwören Sie ab! – Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Lassotta CDU)

Ich weiß auch – Sie wissen es ebenso –: Unter Ihnen sind einige, die dieses Gesetz für hoch problematisch halten. Ich bitte diese Kollegen und Kolleginnen, Mut zu haben und die Fraktionsdisziplin heute zu verlassen. Nehmen Sie sich ein Beispiel an denjenigen aus Ihren eigenen Reihen, die noch nicht im Landtag sind und die sich heute deutlich zu ihrer Kritik an dem Gesetz bekannt haben. Ich zitiere nicht Tübingen, sondern ich zitiere eine FDP-Vertreterin aus Heidelberg, die heute gegenüber der Presse zum Universitätsmedizinengesetz erklärt hat – hören Sie gut zu –:

(Zuruf des Abg. Werner Pfisterer CDU)

Manchmal zeigt Politik in meinen Augen auch dadurch Stärke, dass sie ursprünglich für richtig gehaltene Positionen nochmals überdenkt. Dies wäre hier geboten.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Stuttgart 21 lässt grüßen, Frau Bauer!)

Recht hat die Frau. Ich fordere Sie auf: Überdenken Sie Ihren Gesetzentwurf. Lehnen Sie das Gesetz heute ab. Für den Fall der Fälle, dass Sie dieses Gesetz heute doch durchziehen, kündigen wir, die grüne Fraktion, an: Für den Fall, dass es einen

Regierungswechsel gibt, werden wir, die grüne Fraktion, dafür sorgen,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Na, na! Allein geht das nicht!)

dass die Übergangsphase von einem Jahr dazu genutzt wird, dieses Gesetz grundlegend zu überarbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Bachmann das Wort.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Herr Präsident, ich bitte auch um „Nachspielzeit“, wenn Frau Haußmann da ist.

(Zuruf von der SPD: Nur wenn wir drei Minuten zurufen!)

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wäre nicht Wahlkampf, könnten wir uns die heutige Debatte sparen. Denn in der Ersten Beratung wurde alles Notwendige gesagt. Es ist aber Wahlkampf. Deshalb herrscht ein völlig unangemessenes Getöse.

(Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Ich will mich einmal der Sache zuwenden. Worum geht es denn bei diesem Gesetz? Es geht um einen schwierigen Spagat. Es geht darum, die knappen finanziellen Ressourcen mit dem Finanzbedarf einer Universitätsmedizin in Einklang zu bringen, die weltweit in der Spitzengruppe liegt. Unsere Universitätsklinik erhielt 2010 fast 500 Millionen € aus dem Landeshaushalt. Hinzu kommen Bauinvestitionen in Höhe von etwa 200 Millionen €, ganz zu schweigen von den Milliarden, die die Krankenkassen aus den Mitteln der Versicherten in die Klinik investieren. Das ist gut investiertes Geld. Dieses Geld kommt der Gesundheit der Patientinnen und Patienten zugute. Dieses Geld ist ein Baustein für die hohe Lebenserwartung in unserem Land.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Umgang des Landes mit den Kommunen gibt es einen Verfassungsgrundsatz, der unserer Fraktion sehr wichtig ist. Das ist das Konnexitätsprinzip: Wer bestellt, bezahlt. Im Umkehrschluss muss das aber heißen: Wer bezahlt, darf auch bei der Bestellung mitreden. Das ist der einzige Punkt, bei dem es im bisherigen Hochschulrecht eine gewisse Schiefelage für die Klinik gibt. Bisher bestellen die Klinikvorstände, und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bezahlen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ungefragt!)

In Zukunft wird es so sein, dass über den strategischen Gesamtplan, also die Gesamtmenge des Geldes einschließlich Krediten und Bürgschaften, wieder die Vertreter der Steuerzahler entscheiden.

Manchmal wundere ich mich. Zwei Drittel der Chefarzte haben nach dem Buhei den Aufruf sehr bewusst nicht unterschrieben, sondern stehen offenbar zu dem Gesetz.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

(Dietmar Bachmann)

Einige Chefärzte hingegen erklären Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie verstünden nichts von Medizin. Sie seien offenbar schlicht zu blöd, über die Verwendung des Geldes in der Universitätsmedizin zu diskutieren. Die Abgeordneten der Opposition freuen sich dann sogar, sind offenbar froh, wenn ihnen Chefärzte sagen, sie seien zu blöd, die ihnen vom Volk übertragene Aufgabe, auf das Geld aufzupassen, zu erfüllen.

(Lachen bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Aber das ist Ihre Sache.

(Abg. Rita Haller-Haid SPD: So machen Sie es doch mit dem Parlament bei EnBW!)

In der Anhörung – Frau Kollegin, Sie waren auch dabei – habe ich den Dekan einer Medizinischen Fakultät gefragt, wer denn am Ende für eventuelle Verluste, für zusätzliche Kosten und für die von den Klinika bereits aufgenommenen Kredite geradestehen müsse. Der gute Mann hat mir ins Gesicht gesagt, das sei eine rhetorische Frage.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Natürlich ist das eine rhetorische Frage. Denn wir, lieber Kollege Gall, wissen: Es geht um das Geld der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes.

(Zuruf des Abg. Johannes Stober SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die FDP gilt der Grundsatz: keine Freiheit ohne Verantwortung.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wer Freiheit möchte, muss auch die Verantwortung tragen. In einem privaten Unternehmen müssen sich Vorstände und Geschäftsführer gegenüber den Anteilseignern ständig rechtfertigen.

(Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Warum soll das bei staatlichen Einrichtungen anders sein? Natürlich ist es für einen Vorstand bequem, alle Freiheit zu haben, aber keine Kontrolle durch die Anteilseigner. Aber können Sie als Vertreter des Volkes dies wirklich wollen? Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gesetz belässt alle Verantwortung in medizinischen Fragen –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Bachmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schmiedel?

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Wenn ich das Kapitel abgeschlossen habe, sofort.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Kapitel?

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Ich muss ein bisschen auf die Redezeit achten.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nein, die wird angehalten! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Typisch!)

Wenn ich das Kapitel abgeschlossen habe, lasse ich die Zwischenfrage zu.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gut.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Das Gesetz belässt alle Verantwortung in medizinischen Fragen, alle Verantwortung für den Wirtschaftsplan und fast jede andere Verantwortung bei den Aufsichtsräten vor Ort. Wir Liberalen hatten uns sogar dafür ausgesprochen, auf das Instrument der Gewährträgerversammlung zu verzichten und Volksvertreter in die Aufsichtsräte zu entsenden. Wir räumen aber ein, dass uns in den Gesprächen mit unserem Koalitionspartner bewusst geworden ist, dass eine Gewährträgerversammlung die dem Parlament und der Regierung vorbehaltenen Kernkompetenzen besser ausüben kann, weil dann eine politische Einflussnahme, die ja immer kritisiert wird, in den Aufsichtsräten vor Ort eben völlig ausgeschlossen ist. Deswegen sind wir der Meinung, dass dies der richtige Weg ist.

Herr Präsident, wird mir die „Nachspielzeit“ noch eingeräumt, wenn ich die Zwischenfrage jetzt zulasse? –

(Zuruf der Abg. Rita Haller-Haid SPD)

Dann rede ich lieber erst zu Ende. Kollege Schmiedel kann seine Zwischenfrage anschließend stellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt auch einen anderen Weg, bei dem die Gewährträgerversammlung ebenso überflüssig wird wie Aufsichtsratssitze für Abgeordnete. Diesen Weg hat die CDU-Alleinregierung Koch in Hessen beschritten, und zwar mit Erfolg. Im Universitätsklinikum Gießen und Marburg gibt es keine solchen Skandale wie z. B. in Freiburg.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Das ist ja privatisiert! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Keine Ahnung!)

Der Ärztliche Direktor, zugleich der langjährige Vorsitzende des zuständigen Ausschusses des Wissenschaftsrats, hat in der Anhörung klipp und klar gesagt,

(Zuruf der Abg. Rita Haller-Haid SPD)

bei ihm gebe es kurze Entscheidungswege. Geben wir den Chefärzten also, was sie wollen: kurze Entscheidungswege in privatisierten Klinika. Bis sich dafür eine Mehrheit findet, geben wir ihnen eben dieses Gesetz.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Wenn ich die Zwischenfrage noch beantworten darf, lasse ich sie gern zu.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ja. In diesem Fall ist es eine Schlussfrage, die Herr Abg. Schmiedel hat. – Bitte.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Kollege, Sie haben gerade ausgeführt, es ergebe sich automatisch, dass in landesbeteiligten Unternehmen eine Kontrolle durch Parlamentarier stattfindet, weil man am Ende dafür haftet. Können wir dann davon ausgehen, dass Parlamentarier auch in den Aufsichtsrat der EnBW entsandt werden?

(Zuruf von der CDU: Was hat das damit zu tun?)

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Kollege Schmiedel, ich bin nur ein einfacher Hinterbänkler und kann diese Fragen deshalb nicht so perfekt beantworten. Das wird Ihnen die Landesregierung in allen Einzelheiten erklären. Ich weiß aber, wie sehr es sich bewährt, wenn Abgeordnete z. B. in den Aufsichtsgremien von Banken sitzen wie Sie, glaube ich, bei der LBBW.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Das hat unser Land vor größerem Schaden bewahrt.

Danke schön.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Hauk das Wort.

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon ein Stück weit augenfällig, wenn man es genau betrachtet, Frau Kollegin Bauer: Dem Grunde nach sind Sie zwar für mehr Volksbeteiligung, aber wenn es konkret wird, sind Sie dagegen.

(Zuruf von der CDU: Wie immer!)

Nach Gesundheitsreformen, nach Reformen, die vor allem den Anteil der Unikliniken am Markt deutlich gestärkt haben, gerade im Bereich der Krankenhauslandschaft, ziehen wir jetzt Rechte des Volkes im Wege der Beteiligung des Landtags in Gremien einer Körperschaft des öffentlichen Rechts – das sind die Universitäten; sie sind keine Privatbetriebe – wieder stärker an den Eigentümer, nämlich das Land.

Ich muss sagen: Bei einem Umsatz von mittlerweile 2,5 Milliarden € – der Kollege Pfisterer hat es vorhin gesagt –, bei möglichen Gewinnen und bei schwarzen Zahlen, die geschrieben werden, ist es nur berechtigt, dass dieses Parlament als Eigentümer in der Frage der Umsatzgestaltung und der Rechnungslegung – wie auch bei jeder anderen Körperschaft in diesem Land – im Interesse der 10,5 Millionen Baden-Württemberger am Ende die Oberhoheit behält.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Jetzt frage ich Sie, Frau Kollegin Bauer: Was haben Sie gegen dieses Mehr an Bürgerbeteiligung bei den Unikliniken? Es gibt keine Gründe dagegen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Hauk, Frau Abg. Bauer hat sich zu einer Zwischenfrage gemeldet. Gestatten Sie eine solche?

Abg. Peter Hauk CDU: Aber gern, Frau Kollegin Bauer.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Kollegin.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Kollege Hauk, da Sie mich persönlich ansprechen, möchte ich zurückfragen: Aus welchem Grund argumentieren Sie mit einem Mehr an Bürgerbeteiligung, wenn Sie sagen, die Gewährträgerversammlung werde jetzt eingeführt?

Im Zusammenhang mit der Gewährträgerversammlung wird das Recht des Parlaments, in Sachen Universitätsmedizin über die Vergabe von hoheitlichen Aufträgen an Dritte zu entscheiden, vom Wissenschaftsausschuss weg in die Gewährträgerversammlung verlagert. Das ist ein Gremium, in dem nicht wie im Wissenschaftsausschuss, der ein parlamentarisches Gremium ist, die Parlamentarier die Mehrheit haben, sondern in dem die Exekutive die Mehrheit hat. Das ist doch kein Mehr, sondern ein Weniger an Bürgerbeteiligung, weil wir, das Parlament, nicht mehr gefragt werden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die Gewährträgerversammlung als Gremium, das mehrheitlich mit der Exekutive besetzt ist, wird künftig entscheiden. Das ist doch ein Abbau von Rechten von Parlamentariern. Oder habe ich etwas falsch verstanden?

Abg. Peter Hauk CDU: Frau Kollegin Bauer, wenn ich richtig informiert bin, dann hat dieses Parlament den zuletzt getätigten Investitionen an den Unikliniken in der Größenordnung von 250 Millionen €, die aus den Erträgen der Unikliniken erwirtschaftet werden, überhaupt nicht zugestimmt.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: So ist es!)

Das heißt, wir haben in Zukunft, gerade im investiven Sektor, wieder ein deutliches Mehr an Beteiligung des Landtags als gegenüber dem Status quo.

Wahr ist doch, dass im Prinzip – das wäre der Plan der Unikliniken für die Zukunft gewesen – die Chancen auf die Unikliniken heruntergebrochen werden. Sie können mit dem Geld, mit überschüssigen Erträgen etc. wirtschaften. Aber die Risiken würden für dieses Land sozialisiert. Damit führt man allerdings kein Unternehmen. Das lehnen wir grundsätzlich ab.

Ich bin der Meinung: Wer hier in diesem Land die Verantwortung trägt, der muss auch an der Mitgestaltung – an der Gesamtstrategie, nicht am operativen Geschäft – beteiligt sein.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Ich sage es noch einmal, Frau Kollegin Bauer: Mir ist eine Gewährträgerversammlung lieber, die paritätisch aus Landtag und Exekutive zusammengesetzt ist, die aber dann in der Gesamtstrategie auch für Investitionen mit verantwortlich zeichnet und auch dafür, was mit Überschüssen und Erträgen geschehen soll, die dafür mit verantwortlich zeichnet, dass in unserer Krankenhauslandschaft, im kommunalen Sektor – ich nenne als Beispiel nur den Kauf der Thoraxklinik und dergleichen mehr; wir alle haben davon nur über Dritte, nämlich über die Presse, erfahren – eine strategische Gesamtplanung vorliegen muss. Denn es gibt nicht nur die Unikliniken und deren originäres einzelnes wirtschaftliches Interesse; darüber hinaus gibt es in diesem Land noch eine Krankenhauslandschaft, die gleichermaßen der Berücksichtigung bedarf.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Auch das ist ein Grund, weshalb sich vor allem die Medizinprofessoren darüber echauffieren. Sie sind aber – darauf zielen wir ab – Universität und nicht „Hochschule für Medizin“.

(Peter Hauk)

Wir müssen sie auch wieder daran gewöhnen, dass sie bei der interdisziplinären Zusammenarbeit innerhalb der Universität stärker miteinander kooperieren. Das macht nämlich auch die Exzellenz einer Universität aus, und es macht auch die Exzellenz der Universitätsmedizin aus. Da brauchen wir keinen Separatismus.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Professor Dr. Frankenberg das Wort.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Das kann man auch ein bisschen freudiger sagen! – Vereinzelt Heiterkeit)

– Nachdem ich mit dem Herrn Minister vor einigen Jahren in einem Karnevalswettbewerb aufgetreten bin, haben wir ein sehr freundschaftliches und lustiges Verhältnis. Das muss ich aber doch nicht dauernd vor mir hertragen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Bitte, Herr Minister.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Herr Präsident, Letzteres kann ich bestätigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich selbst – Sie sehen es am Verband an meiner rechten Hand – bin für diese Rede vom Krankenstand beurlaubt worden, und zwar durch eine Universitätsklinik,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Nicht geflüchtet? – Abg. Claus Schmiedel SPD: Seien Sie froh, dass Sie heil herausgekommen sind! – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Das war mutig, sich dorthin zu begeben!)

nämlich das Universitätsklinikum Mannheim, bei dem Vertreter des Gemeinderats im Aufsichtsrat sitzen.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Ah! Hört, hört!)

Dieses Klinikum schreibt, oh Wunder, schwarze Zahlen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wieso „oh Wunder“? Was haben Sie gegen Mannheimer?)

Also kann die Beteiligung von Repräsentanten der Parlamente oder der Gemeinderäte in Gremien, die sich mit der Universitätsmedizin befassen, nicht per se bedeuten, dass diese Institutionen damit unwirtschaftlicher werden.

(Abg. Rita Haller-Haid SPD: Aber wir dürfen nicht in den Aufsichtsrat! – Abg. Claus Schmiedel SPD: In den Aufsichtsrat gingen wir gleich!)

Nun aber zur Sache. Der Hauptgegenstand des Gesetzes ist die Integration

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

von Fakultät und Klinikum.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Forschung!)

Denn wir sagen: Universitätsmedizin ist etwas Integrales. Forschung, Lehre und Krankenversorgung gehören in eine Organisationseinheit. Das vereinfacht übrigens die Organisation und erschwert sie nicht.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Wir wollen, dass die Erkenntnisse der Wissenschaft möglichst schnell den Patienten – auf Neudeutsch sagt man: from bench to bedside – zugutekommen und dass dort Höchstleistungsmedizin zum Wohl der Patienten, zu wissenschaftlichem Fortschritt, aber auch zu einer optimalen Ausbildung der jungen Ärztinnen und Ärzte führt.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Das Integrationsmodell ist insofern kein Umsturz, sondern es ist eine Weiterentwicklung der Universitätsmedizin.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ein Rückschritt!)

Gegen diese Weiterentwicklung hat sich auch kaum einer der Experten ausgesprochen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was? Waren Sie nicht in der Anhörung?)

Diese Weiterentwicklung führt übrigens nicht zu einer Verkomplizierung, sondern zu einer Vereinfachung der Struktur. – Ich war sogar mit Sachverstand bei der Anhörung.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Komisch, dass Ihnen keiner beispringt!)

Wir hatten früher zwei Vorstände, einen Aufsichtsrat und einen Fakultätsrat. Das neue Gesetz führt zu einem Vorstand, einem Aufsichtsrat und einem Fakultätsrat. Es sind also nicht mehr Gremien, sondern weniger. Wo liegt da eine Verkomplizierung?

In der Tat wird der Aufsichtsrat um Mitglieder mit wissenschaftlichem Sachverstand erweitert. Der Fakultätsrat wird um Mitglieder aus dem Pflegebereich erweitert. Daran kann es wohl nicht liegen, wenn Kliniken unwirtschaftlicher werden. Wir werden sehen, dass der Pflegebereich für Forschung und Lehre zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die Universitätskliniken sind eben nicht nur Medizin im engeren Sinn, sondern beinhalten auch Pflege.

Vom VUD unterscheidet uns – das war auf den Overheadfolien in der Anhörung deutlich zu sehen –, dass wir die doppelte Integration wollen, nämlich die Belassung der Universitätsmedizin in der Universität. Wir wollen nicht die einfache Integration, nämlich das Herauswachsen der Universitätsmedizin aus der Universität.

(Abg. Johannes Stober SPD: Das will hier keiner! – Gegenruf des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: In der Anhörung wollte das einer!)

Das ist wesentlich. Das bedeutet aber nicht, dass die Universität mehr Einfluss haben wird. Wer das Gesetz liest, der stellt fest, dass es nicht mehr Universitätseinfluss auf die Universitätsmedizin – schon gar nicht auf den klinischen Teil – als vor-

(Minister Dr. Peter Frankenberg)

her geben wird. Wir wollen die Bindungen zur Universität bewahren, aber nicht stärken.

Der Einfluss des Landes wird auch nicht zunehmen. Im Gegenteil, nachdem wir schon bisher nicht die Fachaufsicht über den klinischen Teil hatten, werden wir nun auch nicht mehr die Fachaufsicht über den Teil haben, der Forschung und Lehre betrifft. Das heißt, der Landeseinfluss auf die integrierte Universitätsmedizin wird geringer. Da die Universitäten zudem nicht mehr für die Schließung und Eröffnung von Einrichtungen innerhalb der Universitätsmedizin zuständig sein werden, wird der Einfluss der Universität etwas geringer.

Der Einfluss der Universität auf die wirtschaftliche Seite der Universitätsmedizin ist dezidiert ausgeschlossen. Die Haftung ist übrigens auch ausgeschlossen.

Insofern ist die Behauptung, dieses Integrationsmodell führe zu einer Verkomplizierung – der Wirtschaftsplan und der Jahresplan werden uno actu im Aufsichtsrat und nirgendwo sonst beschlossen –, vor dem Hintergrund dieses Gesetzes absurd. Die Kritiker mögen bitte nicht Stimmungen folgen, sondern das Gesetz lesen und auf der Basis des Gesetzes argumentieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Für uns ist die Integration aber auch ein Bekenntnis dazu, dass wir die Universitätsmedizin als Landesaufgabe ansehen. Wir wollen – Herr Bachmann, das sei mir verziehen – die Universitätsmedizin in Landeshand halten. Darin sehen wir eine bedeutsame hoheitliche Aufgabe der Integration von Universität, Medizin, Forschung und Lehre.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Es bleibt die Gewährträgersversammlung. Auch der VUD sagt, dass strategische Planung notwendig ist und dass das Land strategische Planung betreiben muss. Wir werden uns in Zukunft nicht alles an Schwerpunkten, an Investitionen und an Reinvestitionen leisten können.

Der Landesrechnungshof sagt, dass dringend die Frage geregelt werden muss, wer für die Bewilligung von Krediten zuständig ist. Es geht also letztlich um große Risiken für den Landeshaushalt, wenn bestimmte Wertgrenzen überschritten werden. Dadurch wird letztlich der Landeshaushalt belastet. Es sind unsere Kredite, für die wir haften müssen und die uns zugerechnet werden. Dafür ist ein Gremium erforderlich, das bei Bürgschaften und Krediten Beschlüsse fasst.

Die Ärzte, die eine Unterschrift geleistet haben, wenden sich nicht gegen das Gesetz. Die Integration ist übrigens nicht umstritten. Die Ärzte wenden sich auch nicht gegen ein Gremium, das über Kredite entscheidet, sondern sie wenden sich dagegen, dass Abgeordnete in einem solchen Gremium mitwirken.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Dass es so und so besetzt ist!)

Man kann natürlich sagen, dass das dem Wesen der Demokratie entspricht. Dem Wesen der Demokratie entspricht es, dass die Abgeordneten dieses Hauses – und zwar mit Recht – das Königsrecht des Parlaments, das Haushaltsrecht, wahrnehmen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: In der Sache haben Sie recht! – Zuruf: Wer im Glashaus sitzt! – Zurufe der Abg. Claus Schmiedel und Peter Hofelich SPD)

– Herr Schmiedel, ich hoffe, dass Sie es wahrnehmen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wem man die Kompetenz zubilligt, über einen Landeshaushalt zu entscheiden, dem sollte man auch die Kompetenz zubilligen, über einen Kredit zu entscheiden.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Wir haben doch keine Mehrheit in diesem Gremium!)

Denn ein Kredit ist nichts anderes als ein Bestandteil des Landeshaushalts – nur im negativen Sinn – und ist vom Land zu tragen.

Für mich ist es eine Frage des Selbstverständnisses von Demokratie, ob man Abgeordneten zubilligt, in Wesensfragen ihrer eigenen Zuständigkeit mitzuentcheiden, oder ob man ihnen das nicht zubilligt.

Denken Sie daran: Die gleichen Leute, die Sie auffordern, dem Gesetz nicht zuzustimmen, sagen auch, in der Gewährträgersammlung seien Sie nicht kompetent, um mitbefinden zu können. Aber man billigt Ihnen die Kompetenz zu, über dieses Gesetz zu befinden. Ich bitte nachdrücklich darum, darüber einmal nachzudenken

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Nachzudenken, ja!)

und sich bewusst zu sein: Dieses Gesetz stürzt nichts um.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Rita Haller-Haid?

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Im Moment nicht, weil ich froh bin, in meinem Gesundheitszustand die Rede beenden zu können.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Wir auch! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das glaube ich! – Gegenrufe von der CDU und der FDP/DVP, u. a. Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Unqualifiziert! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Daran sieht man, wie ihr denkt!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Okay.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Dieses Gesetz wird die Wirtschaftlichkeit der Universitätsmedizin in keiner Weise tangieren. Die einen brauchen sich nicht zu freuen, dass es eventuell unwirtschaftlicher wird, die anderen brauchen es nicht zu befürchten.

Wenn unsere Universitätskliniken so wirtschaften wie das Universitätsklinikum Mannheim, werden sie gute schwarze Zahlen schreiben – auch wenn Abgeordnete einmal im Jahr über den einen oder anderen hohen Kredit befinden. Um nicht mehr und nicht weniger geht es bei diesem Gesetz.

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 14/7299. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksache 14/7465. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Landeshochschulgesetzes

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das Erste war die Mehrheit. Artikel 1 ist zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Universitätsmedizin-Errichtungsgesetz

mit den §§ 1 bis 8. Wer Artikel 2 mit den §§ 1 bis 8 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das Erste war die Mehrheit. Artikel 2 ist angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Universitätsklinika-Gesetzes

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Mehrheit für Artikel 3.

Ich rufe auf

Artikel 4

Änderung des Landeskrankenhausgesetzes Baden-Württemberg

Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 4 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 5

Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes

Wer Artikel 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit hat die Mehrheit Artikel 5 zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 6

Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes

Wer Artikel 6 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 6 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 7

Änderung des Gesetzes zur Errichtung des Karlsruher Instituts für Technologie

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Institute of Technology!)

Wer stimmt Artikel 7 zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 7 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 8

Neubekanntmachung

Wer Artikel 8 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 8 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 9

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Außerkrafttreten

In Absatz 5 dieses Artikels – Außerkrafttreten des Universitätsklinika-Gesetzes zum 31. Dezember 2012 – ist die Fundstellenangabe des Universitätsklinika-Gesetzes naturgemäß offengeblieben. Das Universitätsklinika-Gesetz wurde mit Artikel 3 dieses Gesetzentwurfs, über den wir gerade abgestimmt haben, geändert. Dies ist noch im Gesetzblatt zu verkünden. – Sie sind damit einverstanden, dass die fehlende Fundstellenangabe durch das Ausfertigungs- und Verkündungsorgan vor der Verkündung ergänzt wird.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Wer also Artikel 9 mit dieser Maßgabe zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 9 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet – –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Halt, Herr Präsident! Wir wünschen über das Gesetz als Ganzes namentlich abzustimmen! – Gegenruf des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Wir sind noch bei der Einleitung!)

– Wir sind noch bei der Einleitung. Danach kommen wir zur Abstimmung.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Damit das nicht vergessen wird! – Abg. Volker Schebesta CDU: Namentliche Abstimmung über die Einleitung? – Vereinzelt Heiterkeit)

– Nein.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 3. Februar 2011 das folgende Gesetz beschlossen:“.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Reform der Universitätsmedizin und zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und weiterer Gesetze (Universitätsmedizingesetz – UniMedG)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Jetzt kommen wir zur namentlichen Abstimmung. Gibt es hierfür ausreichend Unterstützung?

(Zurufe: Ja!)

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, stimme mit Ja. Wer das Gesetz ablehnt, stimme mit Nein. Wer sich enthalten will, soll das dann auch deutlich zum Ausdruck bringen.

Wir fangen dieses Mal mit dem Buchstaben V an. Ich bitte Frau Schriftführerin Krueger, mit dem Namensaufruf zu beginnen. – Bitte, Frau Kollegin.

(Namensaufruf)

Sind noch Abgeordnete im Saal, die noch abzustimmen wünschen? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführer um die Auszählung der Stimmen.

(Auszählen der Stimmen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort. Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt:

Es haben insgesamt 121 Abgeordnete abgestimmt.

*72 Abgeordnete haben mit Ja gestimmt,
48 mit Nein;
es gab eine Enthaltung.*

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt worden.

*

Mit **J a** haben gestimmt:

CDU: Ernst Behringer, Dr. Dietrich Birk, Thomas Blenke, Thomas Bopp, Monika Bormann, Elke Brunnemer, Jörg Döpfer, Albrecht Fischer, Gundolf Fleischer, Manfred Groh, Friedlinde Gurr-Hirsch, Peter Hauk, Hans Heinz, Klaus Herrmann, Dieter Hillebrand, Bernd Hitzler, Andreas Hoffmann, Manfred Hollenbach, Karl-Wolfgang Jägel, Karl Klein, Rudolf Köberle, Joachim Köbler, Andrea Krueger, Jochen Karl Kübler, Sabine Kurtz, Dr. Bernhard Lasotta, Johanna Lichy, Paul Locherer, Dr. Reinhard Löffler, Winfried Mack, Stefan Mappus, Ulrich Müller, Paul Nemeth, Veronika Netzhammer, Christoph Palm, Werner Pfisterer, Werner Raab, Helmut Rau, Nicole Razavi, Heribert Rech, Dr. Wolfgang Reinhart, Karl-Wilhelm Röhm, Karl Rombach, Helmut Walter Rüeck, Bernhard Schätzle, Volker Schebesta, Dr. Stefan Scheffold, Winfried Scheuermann, Peter Schneider, Dr. Klaus Schüle, Katrin Schütz, Willi Stächele, Dr. Monika Stolz, Peter Straub, Stefan Teufel, Karl Traub, Dr. Ilse Unold, Christa Vosschulte, Georg Wacker, Guido Wolf, Karl Zimmermann.

FDP/DVP: Dietmar Bachmann, Heiderose Berroth, Dr. Friedrich Bullinger, Monika Chef, Dieter Ehret, Beate Fauser, Dr. Ulrich Goll, Dieter Kleinmann, Hagen Kluck, Ernst Pfister, Dr. Hans-Peter Wetzell.

Mit **N e i n** haben gestimmt:

CDU: Günther-Martin Pauli.

SPD: Katrin Altpeter, Christoph Bayer, Stephan Braun, Dr. Tobias Brenner, Fritz Buschle, Wolfgang Drexler, Sabine Fohler, Reinhold Gall, Rosa Grünstein, Hans-Martin Haller, Rita Haller-Haid, Rudolf Hausmann, Ursula Haußmann, Helen Heberer, Walter Heiler, Peter Hofelich, Dr. Frank Mentrup, Dr. Rainer Prewo, Margot Queitsch, Martin Rivoir, Ingo Rust, Nikolaos Sakellariou, Dr. Nils Schmid, Claus Schmiedel, Wolfgang Stehmer, Rainer Stickelberger, Johannes Stober, Andreas Stoch, Wolfgang Wehowsky, Norbert Zeller.

GRÜNE: Theresia Bauer, Winfried Kretschmann, Siegfried Lehmann, Brigitte Lösch, Bärl Mielich, Dr. Bernd Murschel, Ilka Neuenhaus, Reinhold Pix, Renate Rastätter, Eugen Schlachter, Hans-Ulrich Sckerl, Edith Sitzmann, Dr. Gisela Splett, Franz Untersteller, Jürgen Walter, Werner Wölfl.

FDP/DVP: Dr. Ulrich Noll.

Der Stimme **e n t h a l t e n** hat sich:

FDP/DVP: Dr. Birgit Arnold.

*

Wir haben noch über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/7553, abzustimmen.

Ziffer 1 dieses Antrags hat sich durch die Abstimmung über den Gesetzentwurf erledigt.

Wer den restlichen Ziffern 2 bis 4 dieses Antrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Diese Ziffern des Entschließungsantrags wurden mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Tariftreuegesetz Baden-Württemberg (TTG BW) – Drucksache 14/7483

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion. Es gelten gestaffelte Redezeiten.

Das Wort darf ich Herrn Abg. Hausmann für die Fraktion der SPD erteilen.

Abg. Rudolf Hausmann SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir alle freuen uns, dass die Arbeitslosenzahlen in Baden-Württemberg stark zurückgegangen sind. Wir freuen uns darüber, dass die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausgebaut wurde. Wir schauen genau darauf – da freuen wir uns vielleicht etwas weniger –, dass ausgerechnet die Zeitarbeitsbranche bzw. die Leiharbeitsbranche den höchsten Zuwachs aller Branchen hat, nämlich 54 %, und wir freuen uns überhaupt nicht darüber, dass wir auch im Aufschwung eine ganze Menge prekärer Beschäftigungen zu konstatieren haben. Über 20 000 sozialversicherungspflichtige Vollzeitarbeitsplätze werden über

(Rudolf Hausmann)

SGB-II-Mittel, also über das Arbeitslosengeld II, subventioniert. Damit sind Armutslöhne staatlich subventioniert.

Ich sage Ihnen: Große Sorge bereiten muss uns nicht nur die Tatsache, dass für eine anständige Arbeit ein unanständiger Lohn bezahlt wird, und nicht nur die Tatsache, dass dadurch schlicht und einfach der Sozialstaat geschädigt wird, sondern auch die Tatsache, dass über einen verzerrten Wettbewerb die Unternehmen geschädigt werden, die unter Zahlung ordentlicher Löhne an den Markt gehen und sich um öffentliche Aufträge bewerben, aber mit den Unternehmen nicht mithalten können, die mit Lohndumping eine – so ist der Ausdruck – Schmutzkonkurrenz betreiben, die also keine anständigen Löhne zahlen.

Das müssen wir verhindern. Da müssen wir – das Land Baden-Württemberg – unsere Kompetenz einsetzen. Deswegen legen wir heute den Entwurf eines Tariftruegesetzes für Baden-Württemberg vor.

Ab 1. Mai diesen Jahres tritt auf dem Arbeitsmarkt in der EU die vollständige Freizügigkeit in Kraft. Das bedeutet, dass sich der Trend, den ich gerade beschrieben habe, verstärken wird. Im Zuge der vollständigen Freizügigkeit werden auch Tausende von Arbeitskräften aus Polen, Ungarn, Tschechien, der Slowakei, Estland, Lettland und Ungarn in Baden-Württemberg „landen“. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es uns nicht gelingt, dort, wo wir dies können, entsprechende soziale Voraussetzungen zu schaffen, dann wird eine große Angst ausgelöst, dann wird das Sozialdumping weitergehen und dann werden die Menschen auch kritische Fragen zu Europa und zur europäischen Einheit stellen.

Deshalb müssen wir die Voraussetzungen dafür schaffen – dies beinhaltet unser Antrag –, dass wir vor dieser Entwicklung keine Angst haben müssen, sondern sagen können: Wir brauchen in Zukunft auch Zuwanderung, weil sie uns insgesamt nutzt, und zwar sowohl in wirtschaftlicher als auch in sozialer Hinsicht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Peter Hofelich SPD: Die Manchester-Boys schauen wieder! – Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU:
Das sind mir die richtigen Europäer!)

Mit unserem Gesetzentwurf verfolgen wir das Ziel, Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern, soziale Standards zu sichern und ein Stück weit auch die Belastung des Sozialstaats zu mindern.

Wir verfolgen mit unserem Entwurf drei weitere Ziele. Wir wollen zum einen, dass die Tarifverträge nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz als verbindlicher Maßstab für Ausschreibungen öffentlicher Aufträge angewandt werden und nur diejenigen Unternehmen zum Zuge kommen können, die sich verpflichten und es tatsächlich auch umsetzen, diese Entlohnungsbedingungen einzuhalten.

Zweitens werden wir für den Bereich des öffentlichen Verkehrs die jeweils repräsentativen Tarifverträge vor Ort als Maßstab für eine öffentliche Auftragsvergabe bei Verkehrsleistungen einsetzen.

Drittens: Dort, wo keine Tarifverträge gelten, wollen wir einen Mindestlohn in der Größenordnung von im Augenblick

8,50 €, der dann jährlich über das Arbeits- und Sozialministerium angepasst wird.

Das Land, die Gemeinden, die Gemeindeverbände müssen verbindlich in der Ausschreibung festschreiben, dass die Tarifbedingungen gelten. Eine Konsequenz wird sein, dass die Unternehmen, die sich um einen öffentlichen Auftrag bewerben, verbindlich erklären müssen, dass sie sich an die Tarifverträge halten. Wenn dies nicht erklärt wird, ist das betreffende Unternehmen nicht mehr im Rennen um den entsprechenden Auftrag.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Wir wollen, dass bei Ausschreibungen von öffentlichen Verkehrsprojekten die Einhaltung der entsprechenden Mindestlöhne zur Voraussetzung gemacht wird.

Wir wollen und haben das auch im Gesetzentwurf festgeschrieben, dass auf Verlangen des Auftraggebers, also der Kommune oder des Landes, Einblick in die Vertragsunterlagen der Auftragnehmer, also der Unternehmen, genommen werden kann, was Arbeitsentgelte, was Arbeitsbedingungen anbelangt. Wir wollen, dass entsprechende Sanktionen verhängt werden, wenn diese Voraussetzungen nicht eingehalten werden, und zwar in Höhe von 1 % beim ersten Verstoß gegen die Auflagen bis maximal 10 % des Auftragsvolumens. Dann sind wir bereits nicht nur an der materiellen Grenze, sondern auch an der Grenze, bei der jemand systematisch gegen die Auftragsvergaberichtlinien verstößt, was wiederum eine fristlose Kündigung des öffentlichen Auftrags ermöglicht.

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, ich weiß, dass in den Reihen der CDU durchaus kontrovers darüber diskutiert wird,

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Das glaube ich aber nicht!)

dass Sie sich im Augenblick aus Koalitionsüberlegungen heraus der FDP/DVP beugen müssen.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Was?)

Deswegen würde ich zum Schluss gern den Kollegen Kluck zitieren, der gestern in einem völlig anderen Zusammenhang gesagt hat, der Rechtsstaat dürfe keine rechtsfreien Räume dulden. Wenn wir die rechtsgültigen Tarifverträge inzwischen völlig durchlöchert vorfinden,

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Da muss sich die Gewerkschaft ein bisschen anstrengen!)

dann müsste es der FDP/DVP ins Stammbuch geschrieben sein, Rechtssicherheit in den Bereichen zu schaffen, in denen es rechtsfreie Räume gibt. Sprich: Ich fordere Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP/DVP, dazu auf, rechtsfreie Räume abzuschaffen. Die Unterstützung der Grünen unterstelle ich einmal. Unsere Unterstützung habe ich gerade vorgetragen.

(Zuruf des Abg. Albrecht Fischer CDU)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Ich erteile Herrn Abg. Dr. Löffler für die Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD legt in dieser Legislaturperiode erneut den Entwurf eines Tariftreuegesetzes vor.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: 1. Mai dieses Jahres!)

Danach müssen sich Unternehmen, die sich um öffentliche Aufträge ab einem Volumen von 20 000 € bewerben, einem Tarifvertrag unterwerfen und ihren Arbeitnehmern einen Arbeitslohn von mindestens 8,50 € pro Stunde zahlen. Bei Nichteinhaltung drohen Vertragsstrafen. Damit sollen Billigkonkurrenz aus Osteuropa abgeschreckt und – wie es in § 1 des Entwurfs steht – Wettbewerbsverzerrungen um öffentliche Aufträge entgegengewirkt sowie Belastungen der Sozialsysteme gemildert werden.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Die Absicht mag löblich sein, allein die Ausführung ist es nicht. Lohndumping, Verdrängungswettbewerb oder andere Auswüchse bei öffentlichen Aufträgen will in diesem Haus niemand.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aber?)

Wir wollen aber auch nicht, dass ein alles beherrschender Staat

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

ein umfassendes staatliches Lohndiktat vorgibt,

(Zurufe von der SPD – Gegenruf des Abg. Albrecht Fischer CDU: Zuhören!)

nur weil er selbst der stärkste Nachfrager auf dem Markt ist.

(Beifall des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Wir wollen einen fairen Leistungswettbewerb. Dabei haben wir uns an die Vorgaben des europäischen Gemeinschaftsrechts zu halten.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Und?)

– Ich komme gleich dazu. – Der EuGH hat es im Ruffert-Urteil deutlich gesagt: Ein Mitgliedsstaat ist nicht berechtigt, Unternehmen in anderen Mitgliedsstaaten einen nicht für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag vorzuschreiben. Da die Dienstleistungsfreiheit ein Primärrecht ist, gilt dies auch unterhalb der Schwellenwerte des europäischen Vergaberechts. Nur im Anwendungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes – im Baubereich, bei der Gebäudereinigung oder der Briefzustellung – sind Mindestarbeitsbedingungen oder allgemein verbindliche Tarifverträge nach der Rechtsprechung des EuGH bindend. Nur für diesen Marktsektor lässt sich eine Tariftreue durch den Landesgesetzgeber regeln. Allerdings überprüfen bereits Zoll und Finanzverwaltung die Einhaltung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es!)

Dafür auch noch die Vergabestellen einzuspinnen ist unnötig.

In Ihrem Entwurf gehen Sie über das Arbeitnehmer-Entsendegesetz hinaus und erstrecken die Pflicht zur Tariftreue auf alle öffentlichen Aufträge. Dabei müssen sich die Unternehmen an der intransparenten Kunstfigur eines repräsentativen Tarifvertrags orientieren. Niemand weiß, was das ist. Repräsentativ ist nicht allgemein verbindlich, weil sich ein repräsentativer Tarifvertrag nicht auf alle Arbeitnehmer erstreckt.

Wenn Sie den Vergabestellen ein Ermessen einräumen, welcher Tarifvertrag für die Vergabe repräsentativ ist, ist das nichts anderes als Tariftzensur. Damit schwächen Sie die Tarifautonomie. Kleinere Gewerkschaften werden an die Wand gedrückt – ver.di lässt grüßen.

(Abg. Stephan Braun SPD: Was?)

Die Dienstleistungsfreiheit kann außerhalb des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes nach europäischem Recht nicht eingeschränkt werden. Genau das will Ihr Gesetzentwurf. Das ist kleinstaatlicher Protektionismus.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was machen wir jetzt ab 1. Mai?)

Zudem würde Ihr Gesetz mit seinen bürokratischen Nachweispflichten und Kontrollmechanismen unserer Wirtschaft mehr schaden als nützen. Unternehmen, die in wirtschaftlich schwieriger Lage aufgrund einer Öffnungsklausel in einem ergänzenden Haustarifvertrag einen zeitlich begrenzten Lohnverzicht vereinbaren, wären von der öffentlichen Auftragsvergabe faktisch ausgeschlossen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Hört, hört!)

Das kann niemand wollen.

(Abg. Rita Haller-Haid SPD: Warum will dann die Wirtschaft dieses Gesetz?)

Das will entgegen Ihrer fälschlichen Behauptung übrigens auch der Handwerkstag nicht.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Natürlich will es der Handwerkstag!)

Mit der Einführung eines Mindestlohns haben Sie blindlings die Forderung der Linken übernommen,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Seit 140 Jahren steht das in unserem Programm!)

ohne über die verfassungsrechtlichen Konsequenzen nachzudenken. Ein Landesvergabegesetz, Herr Kollege, kann Unternehmen nicht zur Zahlung eines Mindestlohns an seine Arbeitnehmer verpflichten. Der Bund hat nämlich auf dem Gebiet der Mindestarbeitsbedingungen seine Kompetenz im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung nach Artikel 74 Abs. 1 Nr. 12 des Grundgesetzes mit dem Gesetz über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen bereits erschöpfend in Anspruch genommen.

(Abg. Stephan Braun SPD: Können Sie das einmal ausführen?)

Damit gilt die Sperrwirkung des Bundesrechts. Das Land hat keine Gesetzgebungskompetenz, was Mindestlöhne angeht.

(Dr. Reinhard Löffler)

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Und die anderen Bundesländer?)

– Die haben keinen Mindestlohn vereinbart.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Natürlich! – Abg. Stephan Braun SPD: Was? Wie?)

Ich kann nachvollziehen, dass Sie vor der Wahl die Muskeln spielen lassen wollen,

(Zuruf von der SPD: Nein!)

sofern welche da sind.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was wollen Sie jetzt ab 1. Mai? Sagen Sie doch einmal, was Sie wollen!)

– Ich komme ja darauf. Haben Sie doch Geduld.

(Zurufe der Abg. Wolfgang Drexler und Reinhold Gall SPD)

Solche Sätze wie „Die Löhne dürfen sich nicht weiter nach unten entwickeln“ hören sich gut an, helfen aber nicht wirklich weiter.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sondern?)

Wir müssen im Land nicht vor der Landtagswahl mit heißer Nadel ein Tarifreuegesetz stricken,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sondern?)

schon gar keines, das höhere Kosten, mehr Bürokratie und Rechtsunsicherheit bringt.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Genau!)

Wir haben es auch nicht nötig, ungeprüft und eilig die Entwürfe anderer Länder zu übernehmen. Was wir tun müssen – jetzt komme ich darauf –

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Jetzt kommt's!)

ist, die Handlungsalternativen, die uns das Ruffert-Urteil gibt, sorgfältig zu analysieren und in das Landesvergaberecht soziale und ökologische Komponenten einzuarbeiten.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das nutzt aber nichts!)

Darüber können wir in der nächsten Legislaturperiode gern reden.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: In der nächsten? Da ist der 1. Mai schon vorbei!)

Den vorliegenden Gesetzentwurf lehnen wir ab. Er ist unausgegoren und technisch, handwerklich fehlerhaft.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was soll denn das?)

Der Entwurf ist nichts anderes als der missglückte Versuch, vor der Wahl das Vergaberecht zu missbrauchen,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: 1. Mai!)

um politische Bekenntnisse abzugeben. Wir wollen das nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Die Dumpinglöhne sind doch schon da!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Sitzmann für die Fraktion GRÜNE.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Tarifautonomie verteidigen, Frau Kollegin! Den Gewerkschaften Beine machen!)

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Kollege Löffler hat gerade gesagt, er hätte gern einen fairen Leistungswettbewerb.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Das ist löblich. Wer dies aber will, muss auch sagen, wie ein solcher Wettbewerb erreicht werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wir diskutieren heute nicht zum ersten Mal über das Thema Tarifreuegesetz. Wir haben hier im Haus bereits 2007 darüber diskutiert. Auch 2007 haben wir Grünen gesagt: Wir halten ein Tarifreuegesetz für richtig. Wir halten es für richtig, weil wir nicht wollen, dass Unternehmen benachteiligt werden, die ihren Beschäftigten Tariflöhne zahlen. Wir wollen auch, dass öffentliche Auftraggeber ihre Vorbildfunktion wahrnehmen.

Schließlich geht es auch darum, dass wir dem Handwerk eine solide Basis ermöglichen. Wir müssen berücksichtigen, dass wir 130 000 Handwerksbetriebe in Baden-Württemberg haben. Diese beschäftigen 730 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bilden 58 500 junge Menschen aus und erwirtschaften einen Umsatz von 64 Milliarden €. Im Interesse dieser Unternehmen und der dort Beschäftigten können Sie, Herr Kollege Löffler, sich nicht einfach hinstellen und sagen: „Wir wollen einen fairen Wettbewerb, aber wir machen nichts.“

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Der Handwerkstag hat – entgegen der Behauptung des Kollegen Löffler – ausdrücklich gesagt, dass er ein Tarifreuegesetz will. Ich denke, dass nichts dagegen spricht. Wir sind jetzt in der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs der SPD. In den Ausschussberatungen können wir über Detailfragen diskutieren.

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie eine konstruktive und positive Grundhaltung zu diesem Gesetzentwurf einnehmen, weil sich die europarechtlichen Fragen seit 2007 geklärt haben. Es gibt das Ruffert-Urteil von 2008. Darin ist festgelegt, dass für allgemein verbindlich erklärte Tarifverträge bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zur Anwendung kommen können.

Mittlerweile gibt es den Leitfaden „Sozialorientierte Beschaffung“ der Europäischen Kommission, in dem es explizit auch darum geht – ich zitiere –:

Öffentliche Auftraggeber können mittels kluger Beschaffungsstrategien Beschäftigungschancen, menschenwürdige Arbeit ... und die umfassendere Einhaltung von Sozialstandards fördern.

(Edith Sitzmann)

Das ist auch das Anliegen des Gesetzentwurfs der SPD. Deshalb stößt er auf unsere Zustimmung.

Das Thema „Gesetzlicher Mindestlohn“ – das haben Sie ausgeführt – ist eine Frage, die europarechtlich tatsächlich noch nicht ganz geklärt ist. Aber immerhin gibt es Tarifreue Regelungen in Berlin, in Bremen, in Hamburg, in Rheinland-Pfalz, im Saarland, in Brandenburg, in Thüringen

(Abg. Johannes Stober SPD: Sogar CDU-regiert!)

und demnächst auch in Nordrhein-Westfalen. In einigen der jeweiligen Tarifreuegesetze sind auch Mindestlöhne vorgesehen. Wie gesagt: Es gibt unterschiedliche rechtliche Bewertungen, inwieweit das vom Ruffert-Urteil gedeckt ist. Aber ich denke, die Aussagen der Europäischen Kommission gehen da in eine klare Richtung.

Von der Europäischen Kommission ist auch gedeckt, dass die für allgemein verbindlich erklärten Tariflöhne auf die sogenannten Subunternehmer angewendet werden dürfen. Hier gibt es ebenfalls keine Probleme.

Einerseits finden wir es gut und richtig – diesen Hinweis hat Herr Hausmann schon gebracht –, dass ab Mai 2011 die Dienstleistungsfreiheit und die Arbeitnehmerfreizügigkeit für alle eintreten. Andererseits sollten wir dafür Sorge tragen, dass öffentliche Auftraggeber bei der Auftragsvergabe auf eine ordentliche tarifliche Bezahlung achten. Wenn Sie einen fairen Wettbewerb wollen, dann können Sie sich dem nicht verweigern.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Löffler?

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Bitte schön.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Bitte sehr.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Frau Kollegin, ist Ihnen bekannt, dass die sieben Länder, die Tarifreuegesetze haben, ausschließlich Verträge im Bereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes regeln? Das ist völlig unproblematisch und entspricht genau dem Tatbestand des Ruffert-Urteils. Der hier vorliegende Entwurf geht aber wesentlich weiter und umfasst alle Verträge. Deshalb entzündet sich meine Kritik an der umfassenden vergaberechtlichen Regelung.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Dieser Gesetzentwurf bezieht sich in § 4 ausdrücklich auf Folgendes – ich lese es Ihnen vor –:

Öffentliche Aufträge ... dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, die sich bei Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, ihren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts zu gewähren, die in Modalitäten und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den das Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist.

Das ist genau das, was Sie gefordert haben.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD zu CDU und FDP/DVP: Was wollen Sie denn?)

Ich finde, alle anderen Punkte können wir gern nochmals in einer Ausschusssitzung beraten. Ich hoffe, dass wir dann zu einem Einvernehmen im Sinne der Unternehmen und der Beschäftigten kommen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Fauser für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Meine Damen und Herren! Es ist eigentlich traurig, dass man überhaupt über ein solches Gesetz reden muss. Denn ich denke doch, dass öffentliche Auftraggeber ohnehin eine Vorbildfunktion haben.

(Lachen des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Vielleicht müssen wir eher über das Vergaberecht sprechen. Da gibt es immer wieder das Problem, dass der billigste Bieter genommen werden muss – er muss natürlich nicht genommen werden, aber häufig wird er genommen, weil man Auseinandersetzungen vor Gericht fürchtet.

Jetzt möchte ich Ihnen eine Story erzählen.

(Abg. Stephan Braun SPD: Jetzt sind wir gespannt!)

Wie Sie wissen, komme ich aus der Welt und nicht von irgendeinem Amt. Ich habe nichts gegen Ämter, aber in der Realität sieht es oftmals anders aus, als man es sich am grünen Tisch vorstellt. Als wir in Deutschland die 38-Stunden-Woche eingeführt haben, habe ich mit den Mitarbeitern verschiedener Unternehmen gesprochen. Die Leute sagten mir: „Jetzt haben wir die 38-Stunden-Woche. Das ist recht, aber jetzt müssen wir in 38 Stunden das schaffen, was wir vorher in 40 Stunden gearbeitet haben.“

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Einmal Luft holen!)

Meine Damen und Herren, solche Gesetze zu erlassen ist gut gemeint, aber sie sind schwer umsetzbar, weil ihre Einhaltung einfach nicht zu kontrollieren ist. Was wir brauchen – Herr Hausmann, da muss ich Ihnen einmal recht geben; Sie sind ja Gewerkschafter –, sind starke Gewerkschaften.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Genau! Wofür zahle ich sonst meine Beiträge?)

Die Gewerkschaften müssen für ihre Mitglieder und auch für alle anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer etwas tun.

Im Übrigen habe ich schon beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt den Eindruck gehabt, dass die Wahlen näher rücken.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein! – Abg. Reinhold Gall SPD: Ist Ihnen auch schon aufgefallen, dass am 27. März Wahlen sind?)

– Herr Gall, Sie sind immer besonders gallig; nomen est omen. Passen Sie auf Ihre Leber auf.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Reinhold Gall SPD: Was geht Sie meine Leber an? Ich trinke seit drei Wochen keinen Alkohol mehr!)

(Beate Fauser)

Ich darf Ihnen sagen: Das Tarifreuegesetz haben wir hier bereits im Jahr 2007 Punkt für Punkt diskutiert. Der flächendeckende Mindestlohn klingt gut, aber, meine Damen und Herren, Sie haben teilweise das bereits geltende Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts vom 20. April 2009 übernommen. Darin steht – ich zitiere –:

Für die Auftragsausführung können zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer gestellt werden, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben.

(Abg. Stephan Braun SPD: Lesen können wir selbst!)

Andere oder weiter gehende Anforderungen dürfen an Auftragnehmer nur gestellt werden, wenn dies durch Bundes- oder Landesgesetz vorgesehen ist.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Genau! Das haben wir doch vor! – Abg. Stephan Braun SPD: Guten Morgen! – Weitere Zurufe von der SPD)

Hier wollen Sie ansetzen. Allerdings hätten Sie auch einen Blick in die Handreichung werfen sollen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Welche Handreichung?)

– Die Handreichung, die es zum Gesetz gibt, Herr Gall. Lesen Sie sie doch einmal, bevor Sie hier immer herumzeteren.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Ich wollte nur wissen, wo ich lesen muss! – Abg. Jörg Döpfer CDU: Herr Gall, lesen Sie die Handreichung!)

Ich zitiere aus dem Leitfaden „Die Berücksichtigung sozialer Belange im Vergaberecht“:

Auf der Grundlage der Vergaberechtsreform kann nun ... sowohl die Beachtung grundlegender Sozialstandards bei Lieferleistungen aus Entwicklungs- und Schwellenländern als auch die Einhaltung von allgemein verbindlichen Mindestlöhnen bei in Deutschland auszuführenden Dienstleistungen gefordert werden.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Da brauche ich gar nicht mehr zu lesen, wenn Sie eine Lesestunde machen!)

Allgemein verbindliche Mindestlöhne bestehen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes ... und ... nach dem ... Mindestarbeitsbedingungengesetz ...

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das steht doch im Gesetz! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Genau!)

Wo diese Regelungen Anwendung finden,

(Zurufe von der SPD – Gegenruf des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

haben Sie in der Gesetzesbegründung beschrieben.

Ich fasse mich kurz: Sie wollen nun aus dem Kann ein Muss machen, ohne jedoch ausreichend darzulegen, warum das so sein sollte.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: 1. Mai!)

Aktuell wird über die Zeitarbeitsbranche geredet, nicht zuletzt wegen der Öffnung des Arbeitsmarkts unserer östlichen Nachbarländer im Nachgang zu deren EU-Beitritt im Jahr 2004. Ich sage Ihnen: Es wird eine Lohnuntergrenze für die Zeitarbeit geben, um Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern, jedoch systematisch an der richtigen Stelle und nicht durch Vorgaben, wie Sie sie hier vorschlagen. Sie schlagen ein weiteres Bürokratiemonster vor. Wenn es um Bürokratie geht, ist Ihnen normalerweise nichts zu viel.

Ich kann Ihnen sagen: Wenn hier ein nicht tarifäres Handelshemmnis eingerichtet werden soll, könnte man dem vielleicht zustimmen. Aber auch dabei werden wir erhebliche Probleme bekommen.

Meine Damen und Herren, die Einbringung des Gesetzentwurfs ist nichts anderes als Wahlkampfgetöse. Dabei entsteht nichts anderes als bürokratischer Aufwand, ein riesiger Verwaltungs- und Überwachungsaufwand. Das Gegenteil von gut gemacht ist gut gemeint, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was wollen Sie jetzt?)

– Ich will, dass sich die Kommunen ordentlich benehmen.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Pfister.

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es gehört. Der vorliegende Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ist in der Sache nicht neu. Er ist eher schon ein kleiner Wanderpokal, der bereits im Jahr 2007 in Form eines Tarifreuegesetzes eingebracht worden ist.

Ich will daran erinnern, dass dieser Entwurf im Jahr 2007 nicht nur von der Mehrheit des Landtags, sondern auch von allen kommunalen Landesverbänden klar abgelehnt worden ist.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Hört, hört!)

Er ist auch von den allermeisten Wirtschaftsverbänden klar abgelehnt worden. Dieser Entwurf ist im Wesentlichen aus zwei Gründen abgelehnt worden: erstens aufgrund erhöhter Verwaltungskosten und zweitens aufgrund der Verteuerung der Aufträge insbesondere bei den Kommunen.

(Abg. Walter Heiler SPD: Ach was!)

Ich halte diese beiden mit dem Gesetzentwurf verbundenen Nachteile nach wie vor für gegeben.

Sie haben im Jahr 2007 gefordert, dass öffentliche Bau- oder Dienstleistungsaufträge nur an Unternehmen vergeben werden dürfen, die ihre Arbeitnehmer bei der Ausführung dieser Leistungen nach den jeweils in Baden-Württemberg für Tarifvertragsparteien geltenden Tarifen entlohnen. Ich habe da-

(Minister Ernst Pfister)

mals von dieser Stelle aus darauf hingewiesen, dass es besser wäre, zunächst einmal die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in einem Verfahren abzuwarten, das damals anhängig war.

In der Zwischenzeit hat der Europäische Gerichtshof Recht gesprochen. Die Begründungen sind genannt worden. Im Grunde kann man sagen, dass diese Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahr 2008 eindeutig eine Rote Karte für den SPD-Vorstoß war. Mit dieser Roten Karte, die der Europäische Gerichtshof gezeigt hat, waren natürlich auch die vorhandenen Tariftreuegesetze nicht mehr anwendbar.

Jetzt folgt also ein neuer Anlauf von Ihnen kurz vor dem Ende der Koalition.

(Lachen und Beifall bei der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Richtig! Versprecher akzeptiert!)

Am Ende der Legislaturperiode

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Gesagt ist gesagt!)

folgt nun ein neuer Anlauf. Jetzt geht es bei der Tariftreue um die Einhaltung von Mindestlöhnen. Das ist jetzt gemeint. Meine Damen und Herren, die Mindestlöhne, die Sie jetzt fordern, sind durch Regelungen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz oder dem Mindestarbeitsbedingungengesetz bereits heute verbindlich vorgeschrieben.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es! Nichts Neues!)

Wenn etwas schon heute bundesgesetzlich verbindlich ist, dann frage ich mich, warum wir durch ein Landesgesetz noch einmal etwas regeln sollen, was bereits als geltendes Recht beachtet werden muss.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Das ist unsinnig und auch unnötig. Das ist vor allem deshalb unsinnig, weil wir alle uns eigentlich bemühen sollten, in Zukunft nicht mehr, sondern weniger Bürokratie in die Landesverwaltung zu bringen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Weiter steht im Gesetzentwurf, dass bei der Ausführung öffentlicher Aufträge immer ein Mindestlohn von 8,50 € pro Stunde bezahlt werden soll. Auch hiergegen habe ich erhebliche rechtliche Bedenken. Wenn Sie von der Opposition mir dies nicht glauben und mir diese Bedenken nicht abnehmen, ist das in Ordnung. Das kann ich akzeptieren. Wenn Sie es mir aber nicht abnehmen, lassen Sie mich den Wirtschaftsminister von Thüringen zitieren, der der SPD angehört.

(Abg. Stephan Braun SPD: Guter Mann!)

– Sie sagen, er sei ein guter Mann.

(Heiterkeit des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Ich werde es Ihnen gleich begründen. Am 18. Januar hat Wirtschaftsminister Matthias Machnig von der SPD in Thüringen

öffentlich Folgendes festgestellt. Wenn es die Frau Präsidentin erlaubt, werde ich es zitieren.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Wie heißt er? – Gegenruf des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Macht nix!)

– Wollen Sie hören, was Machnig gesagt hat?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Natürlich! – Abg. Walter Heiler SPD: Aber nicht aus dem Zusammenhang gerissen zitieren!)

Machnig sagt:

Was wir nicht regeln können, ist ein flächendeckender Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen.

(Abg. Albrecht Fischer CDU: Aha!)

Er fährt fort:

Dem steht europäische Rechtsprechung entgegen.

(Abg. Albrecht Fischer CDU zur SPD: Habt ihr es gehört?)

Er führt weiter aus:

Ich möchte kein Vergabegesetz, das wegen umstrittener Regelungen beklagt wird. Wir brauchen Rechtssicherheit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl! – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr guter Mann!)

So weit Matthias Machnig, mein Wirtschaftsministerkollege von der SPD.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sie sollten aber weiter zitieren, dass er ein Gesetz macht, Herr Minister! – Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Ich kann nur sagen: Wo der Mann recht hat, hat er einfach recht. Ich teile völlig die Meinung von Matthias Machnig.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Herr Minister, er macht ein Gesetz! Das war nicht vollständig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Wort zu den Mindestlöhnen: Ich finde, Mindestlöhne sind beschäftigungs- und sozialpolitisch ineffizient. Wenn Mindestlöhne zu niedrig sind, haben sie keinen Sinn. Dann ist niemandem geholfen. Wenn aber Mindestlöhne zu hoch sind, besteht die Gefahr, dass Arbeitsplätze vernichtet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Aber wir reden über 8,50 €! Das ist doch nicht zu hoch! Das ist unglaublich! – Gegenruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Vor allem werden dann Arbeitsplätze von Geringqualifizierten verhindert. Deshalb habe ich nach wie vor, wie auch Matthias Machnig, große Bedenken

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

– Herr Hagen Kluck, können Sie sich einmal beruhigen? –

(Minister Ernst Pfister)

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl! – Abg. Wolfgang Drexler SPD meldet sich. – Glocke der Präsidentin)

allgemeine Mindestlöhne einzuführen.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Nein, ich mache jetzt weiter.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Schade!)

Vor allem aber sehe ich dafür bei den Regelungen der öffentlichen Auftragsvergabe keinen Platz. Da gehören sie mit Sicherheit nicht hin.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Es geht ums Praktische!)

Meine Damen und Herren, ich will jetzt gar nicht so sehr auf die rechtliche Seite abheben. Vielmehr will ich gern ein paar praktische Probleme ansprechen – unabhängig von den rechtlichen Problemen, die ich dargestellt habe.

Erstens: Denken Sie einmal an Unternehmen, die sich – übrigens völlig legal – nicht an bestimmte Tarifverträge gebunden haben. Diesen wird ein daraus resultierender Wettbewerbsvorteil genommen. Dies betrifft übrigens nicht nur „Billigheimer“, sondern auch viele seriöse Unternehmen, die heute gute und solide Arbeit leisten.

Zweitens: Die öffentlichen Aufträge werden verteuert, was eher zu weniger Aufträgen und damit auch nicht zu mehr Arbeit führt. Das ist auch mit Blick auf die nötige Sanierung der öffentlichen Haushalte erst recht kontraproduktiv.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Das, meine Damen und Herren, gilt vor allem für unsere Kommunen, die die meisten unserer öffentlichen Aufträge vergeben.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was heißt das jetzt?)

Die Kommunen wären die Verlierer, wenn Ihr Gesetzentwurf verabschiedet würde.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Drittens: Allen Bewerbern um öffentliche Aufträge würde zusätzliche Bürokratie aufgebürdet. Das heißt, meine Damen und Herren, dass ich eigentlich dafür bin, in diesem Zusammenhang bei öffentlichen Aufträgen die Angelegenheit eher zu vereinfachen. Was Sie wollen und was Sie vorschlagen ist nichts anderes als eine Verkomplizierung von öffentlichen Aufträgen,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein!)

und es ist eine Bürokratisierung von öffentlichen Aufträgen.

(Abg. Ingo Rust und Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein!)

Beides halte ich für falsch. Deswegen sollten wir dies nicht tun.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wir wollen gleiche Chancen für württembergische Betriebe! Das ist ein Unterschied!)

In diesem Zusammenhang fordert die SPD natürlich umfangreiche bürokratische Kontrollen durch die Beschaffungsstellen der öffentlichen Hand. So steht es im Gesetzentwurf.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das kann man machen!)

Der Gemeindetag hat dazu vor zwei Wochen, wie im „Staatsanzeiger“ zu lesen ist, Folgendes erklärt – ich zitiere –:

Wenn ein solches Gesetz käme, dann müssten wohl selbst kleine Gemeinden einen Tarifexperten einstellen,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Unfug!)

um ihre Auftragnehmer zu kontrollieren und den Vorgaben gerecht zu werden.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was?)

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass die Kontrolle der Einhaltung der Mindestlohnregelungen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz den Behörden der Zollverwaltung zugewiesen ist. Das Letzte, was ich will, ist, dass wir zur Kontrolle von Unternehmen zusätzlich noch Doppelstrukturen schaffen oder gar eine Vergabepolizei einführen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Albrecht Fischer CDU)

Nicht mehr Bürokratie, sondern weniger Bürokratie, das ist die Gunst der Stunde, meine Damen und Herren.

(Abg. Albrecht Fischer CDU: Sehr richtig! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was machen Sie jetzt am 1. Mai?)

Wir ersparen uns dadurch auch die geforderten zusätzlichen Servicestellen beim Regierungspräsidium, die über das Tariftreuegesetz und die tariflichen Entgeltregelungen informieren sollen.

Aus all diesen Gründen haben in der Zwischenzeit mindestens zwei Bundesländer ihr Tariftreuegesetz wieder abgeschafft, nämlich NRW und Sachsen-Anhalt. Die haben das einmal so beschlossen, wie Sie es in der Tendenz wollen. Sie haben das abgeschafft, weil sie begriffen haben, dass dies alles überhaupt nicht zu kontrollieren ist,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Weil die Regierung gewechselt hat!)

und wenn es zu kontrollieren ist, dann nur mit einem gigantischen bürokratischen Aufwand. Einen solchen Aufwand will ich nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

(Minister Ernst Pfister)

Bleibt noch das Thema „Arbeitnehmerfreizügigkeit in Europa“ ab 1. Mai 2011.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Jetzt wird es spannend!)

Meine Damen und Herren, ich bin wie die allermeisten Wirtschaftsforschungsinstitute davon überzeugt, dass es dabei zu keinen großen Verwerfungen am hiesigen Arbeitsmarkt kommen wird.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sprechen Sie doch mit den Holländern! Sprechen Sie mit den Franzosen!)

Wir sollten den Europäischen Binnenmarkt vielmehr als eine Chance sehen, auch als eine Chance für Baden-Württemberg. Denken Sie nur an den Fachkräftebedarf, den wir in unserem Land haben. Deshalb ist dieser 1. Mai für mich keine große Bedrohung,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Billiglohnländer!)

sondern eher eine Chance, um den Fachkräftebedarf in Baden-Württemberg in der Zukunft besser decken zu können.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zurufe der Abg. Reinhold Gall und Wolfgang Drexler SPD)

Meine Damen und Herren von der Opposition, wir sollten eines nicht tun: Wir dürfen nicht sonntags den Europagedanken hochhalten und am Montag dann neue Mauern bauen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Das wollen wir nicht! Wir wollen nur gleiche Chancen für alle schaffen! Gleiche Bedingungen wollen wir schaffen!)

Aus all diesen rechtlichen, praktischen und arbeitsmarktpolitischen Gründen rate ich Ihnen, meine Damen und Herren in diesem Hohen Haus, diesen Gesetzentwurf der SPD wiederum abzulehnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Also ab 1. Mai nichts machen!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hausmann.

Abg. Rudolf Hausmann SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fange einmal mit dem Letzten an: Im Mai gibt es keine Verwerfungen, wenn die Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkt erweitert wird.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Herr Minister, Sie haben überhaupt nicht die Frage beantwortet: Warum gibt es denn bereits heute Verwerfungen? Warum subventionieren wir staatlich? Sie, der Sie als FDP-Mann der Landesregierung angehören, sowie die FDP in der Bundesregierung, Sie machen eine staatliche Subventionierung für Dumpinglöhne, für Armutslöhne.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Das ist gerade die Wirklichkeit, und diese Situation wird verstärkt.

(Beifall bei der SPD)

Sie sagen, die Kommunen seien dagegen, weil die Mindestlöhne das Ganze verteuern. Was ist denn das für eine Lachnummer? Ein Stundenlohn von 8,50 € soll öffentliche Aufträge verteuern? Das glauben Sie doch selbst nicht! Wenn Sie ernsthaft nachdenken, glauben Sie das selbst nicht. Es kann doch wirtschaftspolitisch kein seriöser, anständiger und ordentlicher Zugang sein, zu meinen, 8,50 € würden irgendwo eine Verwerfung bringen.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Das ist aber nicht zulässig!)

Da müssen Sie einfach umdenken.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Sie müssen sich einmal mit Ihrer Fraktionskollegin Frau Fauser verständigen. Frau Fauser hat das Ruffert-Urteil völlig korrekt zitiert. Da steht nämlich drin: Aufgrund von Bundesgesetz, aufgrund von Landesgesetz und aufgrund von Rechtsverordnung können soziale Kriterien eingebaut werden.

(Zuruf der Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP)

Eines der sozialen Kriterien heißt z. B.: Der jeweils repräsentative Tarifvertrag gilt.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Nein, das heißt es nicht!)

Oder es heißt: Ein entsprechender Mindestlohn kann eingebaut werden.

Was spricht denn dagegen? Alle Bundesländer, die ein entsprechendes Gesetz hatten, mussten es nach dem Ruffert-Urteil verändern, um es an die europäischen Vorgaben anzupassen. Die Mehrheit aller Bundesländer hat ein entsprechendes Tarifreuegesetz umgesetzt. Auch der von Ihnen so hochgelobte Wirtschaftsminister Machnig hat ein entsprechendes Tarifreuegesetz in seinem Bundesland umgesetzt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Die Mehrheit der Bundesländer – auch mit CDU-geführten Regierungen – haben ein entsprechendes Tarifreuegesetz umgesetzt. Jetzt erzählen Sie, dass das nicht gehe.

(Zuruf des Ministers Ernst Pfister)

Nun kommt die Gretchenfrage, Herr Pfister: Sie fragen: Warum brauchen wir denn auf Landesebene ein Gesetz für eine Sache, die bereits auf europäischer Ebene geregelt ist? Zum einen gibt Frau Fauser die Antwort. Sie hat nämlich gesagt: Aufgrund eines Bundes- oder Landesgesetzes

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

kann so etwas eingeführt werden. Das ist nicht automatisch eingeführt. Das ist Punkt 1.

(Rudolf Hausmann)

Punkt 2 ist die Aussage, das Entsendegesetz hätte man tatsächlich bundesweit schon geregelt.

Punkt 3 ist: Jetzt gibt es zum ersten Mal die Möglichkeit der Gemeinden, Kommunen und der öffentlichen Hand, zu kontrollieren und die Unternehmen, die Aufträge bekommen, zu verpflichten, Tarifverträge einzuhalten. Wenn sie den Eindruck haben, dass da etwas nicht stimmt, können sie auch kontrollieren und sanktionieren. Das war bisher nicht möglich. Bisher gab es dafür ausschließlich den Zoll, und wir wissen, wie überfordert oder angespannt gefordert – ich drücke es einmal ganz vorsichtig aus – er in der Kontrolle von diesen Fragen ist.

Wir wollen keine Schmutzkonzurrenz. Wir wollen anständige Wettbewerbsbedingungen für unsere Unternehmen. Wer werktags sagt, der Mittelstand und die kleinen Unternehmen seien das Rückgrat der Wirtschaft in Baden-Württemberg, der muss samstags, sonntags und auch heute in der Plenarsitzung Entsprechendes sagen und die Konsequenzen daraus ziehen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Reinhold Gall SPD: Sehr gut!)

Unter dem Strich bleibt übrig: Rechtsfreie Räume abschaffen, saubere Arbeitsbedingungen, saubere Sozialbedingungen und saubere Wirtschafts- und Wettbewerbsbedingungen schaffen. Es gilt, tatsächlich etwas für die Wirtschaft, gleichzeitig aber auch für den Sozialbereich zu tun. Da wären Sie gut beraten, wenn Sie nicht nur sagen, Sie hätten doch schon 2007 etwas vorgelegt. Die Zeiten haben sich geändert. Wir haben das EuGH-Urteil, und wir haben die am 1. Mai beginnende Freizügigkeit. Sie sollten sich wirklich mit dem auseinandersetzen, was jetzt tatsächlich vorliegt.

Als Letztes, Herr Löffler: Es wäre ganz gut, wenn man den Gesetzestext ordentlich lesen würde, bevor man kritisiert.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Dann hätten Sie gesehen, dass die drei Punkte korrekt zitiert sind; meine Kollegin Sitzmann von den Grünen hat es korrekt zitiert.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Nein!)

Daran haben Sie gemerkt, dass Sie vorhin gegen Windmühlen angekämpft haben; aber das muss man halt auch ertragen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schlage die Überweisung des Gesetzentwurfs zur weiteren Beratung an den Wirtschaftsausschuss vor. – Sie stimmen dem zu. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Durchführung des Kapitels III der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die

Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 339/93 des Rates (ABL Nr. L 218 S. 30) für Bauprodukte und zu dem Abkommen zur zweiten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (Bauprodukte-Marktüberwachungsdurchführungsgesetz – BauPMÜDG) – Drucksache 14/7508

Das Präsidium hat Folgendes festgelegt: Für die Begründung durch die Regierung gibt es keine festgelegte Redezeit; es ist keine Aussprache vorgesehen.

Deshalb darf ich das Wort gleich Herrn Staatssekretär Drautz übergeben.

Staatssekretär Richard Drautz: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Europäische Union hat durch eine Verordnung vorgeschrieben, dass die Mitgliedsstaaten ein System der präventiven Marktüberwachung einrichten müssen. Präventive Marktüberwachung bedeutet: Durch staatliche Kontrollen im Handel wird überprüft, ob die angebotenen Waren den EU-Vorschriften entsprechen. Dadurch wird sichergestellt, dass sich nur sichere Produkte auf dem Markt befinden. Die Bundesländer sind dafür zuständig, die Verordnung in die Praxis umzusetzen. Sie bestimmen, welche Behörden die Kontrollen durchführen.

Die Verordnung der EU erfasst auch Bauprodukte. Da diese überwiegend bundesweit gehandelt werden, hat die Bundesbauministerkonferenz beschlossen, ein einheitliches Modell der Marktüberwachung für alle Bundesländer zu schaffen. Dabei wird das Deutsche Institut für Bautechnik als gemeinsame Marktüberwachungsbehörde der Länder tätig. Das vorliegende Gesetz dient dazu, dem Institut die nötigen Befugnisse zu übertragen.

Außerdem werden in Baden-Württemberg das Wirtschaftsministerium und die Regierungspräsidien als Marktüberwachungsbehörden auf Landesebene eingesetzt.

Das Modell gewährleistet, dass der Vollzug bundesweit einheitlich erfolgt. Das ist im Interesse der Verwender, aber auch der Hersteller von Bauprodukten. Viele dieser Hersteller sind in Baden-Württemberg beheimatet. Das Modell sichert außerdem eine sehr schlanke Organisation der Marktüberwachung.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut!)

Ich halte das Modell für eine gute Lösung und bitte Sie deshalb um Ihre Zustimmung zu dem Gesetz.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Bravo!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/7508 zur weiteren Beratung an den Wirtschaftsausschuss vor. – Sie sind damit einverstanden. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern zur Änderung des Staatsvertrags über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller – Drucksache 14/7509

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen.

Ich gebe das Wort zur Begründung an die Regierung, an Herrn Staatssekretär Drautz.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Er ist im Stress!)

Staatssekretär Richard Drautz: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Entwurf eines Zustimmungsgesetzes hat Ihnen die Landesregierung einen Staatsvertrag zur Änderung eines Staatsvertrags über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller vorgelegt. Der Staatsvertrag dient der Aktualisierung des in weiten Teilen aus dem Jahr 1973 stammenden Staatsvertrags zwischen Baden-Württemberg und Bayern.

Der mit dem damaligen Staatsvertrag gegründete grenzüberschreitende Regionalverband Donau-Iller leistet seit mehr als drei Jahrzehnten erfolgreiche Arbeit. Mit den vorliegenden Änderungen wird der alte Staatsvertrag auf den heute aktuellen Stand aller anderen Regionalverbände der beiden Länder gebracht.

Die neuen vertraglichen Regelungen bringen eine Reihe von Verfahrensvereinfachungen und damit auch eine Beschleunigung des Planverfahrens. So wird das bisher noch zweistufige Beteiligungsverfahren bei der Regionalplanung künftig einstufig sein, wie dies in den anderen Regionalverbänden schon bewährte Praxis ist.

Auch bei der Genehmigung des Regionalplans wird an verschiedenen Punkten vereinfacht. Insbesondere wird es in Zukunft nur noch eine einheitliche Genehmigung des Regionalplans geben, die von Baden-Württemberg im Einvernehmen mit Bayern erteilt wird, während bisher getrennte Genehmigungen durch beide Länder erfolgt sind.

Weiter wird die Aufsicht über den Regionalplan von den Ministerien auf die Mittelbehörden der beiden Länder übertragen.

Neben den Vereinfachungen für das Regionalplanverfahren werden die Vorgaben für den Inhalt des Regionalplans auf den heute üblichen Stand gebracht und wie bei den anderen Regionalverbänden die europarechtlich vorgegebene Umweltprüfung bei der Aufstellung eines Regionalplans eingeführt.

Schließlich wird auch die Mitwirkung des Regionalverbands an der Umsetzung seiner Planungen gestärkt, beispielsweise durch die Möglichkeit regionaler Entwicklungskonzepte oder der Mitgliedschaft in einer regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft.

Wie Sie wissen, hat der Wirtschaftsausschuss bereits in seiner Sitzung am 19. Januar 2011 über den Staatsvertragsentwurf beraten und keine Bedenken geltend gemacht.

Meine Damen und Herren, im Namen der Landesregierung bitte ich Sie nun, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 14/7509 zur weiteren Beratung an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. – Sie stimmen dem zu. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2011 (BVAnpGBW 2011) – Drucksache 14/7545

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung insgesamt fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hollenbach für die Fraktion der CDU.

Abg. Manfred Hollenbach CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! In einer freien und sozialen Marktwirtschaft ist die Vergütung von Beschäftigten eine Angelegenheit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Ein weiterer Grundsatz in einer sozialen Marktwirtschaft ist, dass die Vergütung von Arbeitnehmern regelmäßig überprüft wird, um die Beschäftigten am Wirtschaftswachstum und an der Effizienz unserer Wirtschaftsleistungen teilhaben zu lassen. Diese beiden Grundsätze werden durch einen weiteren Grundsatz ergänzt, nämlich den, dass der Staat sich nicht in die Tarifautonomie einzumischen hat.

(Beifall des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Nun gibt es aber Beschäftigte in unserem Land, für die diese Grundsätze nicht gelten. Das sind die Beamtinnen und Beamten. Für sie gilt ein besonderes öffentliches Dienstrecht und Treuerecht. Der Staat hat als Dienstherr die Aufgabe, seiner Fürsorgepflicht nachzukommen.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Wenn der Staat seiner Fürsorgepflicht für die Beamtinnen und Beamten nachkommen will und nachkommt, muss er immer wieder prüfen, ob die Vergütung der Beamtinnen und Beamten dem Wirtschaftswachstum und der Wirtschaftssituation angemessen ist.

Die letzte Vergütungsanpassung hat vor rund einem Jahr stattgefunden. Allerdings sind die Gehälter der Beamtinnen und Beamten schon ein Jahr vorher festgelegt worden. In der tiefen Rezession des Jahres 2008/2009 hat man die Vergütungsfestlegungen für zwei Jahre im Gesetz niedergeschrieben.

In der Zwischenzeit wissen wir – das wurde auch hier gestern und heute und bei allen möglichen und unmöglichen Gelegenheiten gesagt –, wie stark die Wirtschaft im vergangenen Jahr gewachsen ist und wie sie voraussichtlich und hoffentlich auch in diesem Jahr wachsen wird. Deshalb sind schon viele

(Manfred Hollenbach)

Tarifpartner dabei, ihre laufenden Tarifverträge zu verkürzen und neu auszuhandeln. Auch der öffentliche Dienst wird sicher in diesem Frühjahr neu verhandeln, ob die Vergütung für die privatrechtlichen Arbeitsplätze neu festgelegt wird.

Meist war es so, dass sich der Gesetzgeber dann, wenn die Tarifvereinbarungen abgeschlossen waren, mit der Vergütung der Beamtinnen und Beamten befasst hat. Nun wissen wir, dass dieses Plenum in dieser Zusammensetzung nicht mehr sehr lange zu entscheiden hat. Wenn – dies nur einmal angenommen – im April oder gar erst im Mai die Tarifvereinbarungen abgeschlossen sind, dann würde es noch einige Zeit dauern, bis der Gesetzgeber tätig werden könnte, um die neuen gesetzlichen Grundlagen für die Beamtinnen und Beamten zu schaffen.

Deshalb haben die FDP/DVP-Fraktion und die CDU-Fraktion die Initiative ergriffen und den Antrag gestellt, schon jetzt eine Entscheidung über die Entwicklung der Beamtengehälter zu treffen.

(Abg. Werner Wölfle GRÜNE: Ach so! Jetzt habe auch ich es verstanden! – Gegenruf des Abg. Jörg Döpfer CDU)

Zum 1. April sollen die Beamtengehälter um 2 % erhöht werden. Das kostet Geld, ganz ohne Zweifel.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Jetzt stellt sich natürlich die Frage: Gibt es dieses Geld? Hier kann man uneingeschränkt mit Ja antworten. Gestern Morgen hat der Finanzminister bei der Beratung des Nachtragshaushalts hier erklärt – das wissen die Mitglieder des Finanzausschusses ohnehin bereits –, dass ein Anwachsen der Beamtensoldung im Haushaltsplan verankert ist.

(Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Dann muss man es auch rausbauen, das ist klar! – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Gönnen Sie doch anderen Leuten auch etwas!)

Zurückgerechnet von den Planansätzen des Haushaltsplans, ist die vorgeschlagene Erhöhung um 2 % finanztechnisch und haushaltstechnisch abgedeckt.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Aus diesem Grund bitten wir, zu ermöglichen, dass die Beamtinnen und Beamten zum 1. April eine Gehaltserhöhung um 2 % bekommen.

Deshalb haben wir dieses Gesetz auf den Weg gebracht. Es wird nun im Finanzausschuss beraten und kann dann noch in dieser Legislaturperiode, vor der Landtagswahl, beschlossen werden.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Natürlich wird die Frage aufkommen, was geschieht, wenn die Tarifabschlüsse ein ganz anderes Ergebnis haben werden.

(Zuruf des Abg. Eugen Schlachter GRÜNE)

Dann ist der Gesetzgeber, dieses Parlament, sicher in der Lage, zu überprüfen, wie mit dieser Situation umgegangen wer-

den soll. Ich bin sicher, dass zur Zufriedenheit der Beamtinnen und Beamten entschieden wird, wie auch immer das Parlament dann zusammengesetzt sein wird.

Aus diesem Grund bitten wir, dass dieses Gesetz Zustimmung findet, und hoffen, dass Sie alle dazu beitragen, dass die Beamtinnen und Beamten am 1. April 2011 sicher eine Gehaltserhöhung bekommen. Auch die Städte und Gemeinden, die als Körperschaften des öffentlichen Rechts dieses Gesetz auch umzusetzen haben, werden sich am Gesetzgebungsverfahren beteiligen. Es wird eine Anhörung geben. Dann können wir in einem Monat in der Zweiten Beratung endgültig entscheiden.

Ich hoffe, wir sind in der Lage, dieses Gesetz dann so zu verabschieden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Ich erteile Frau Abg. Berroth das Wort.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD begibt sich zum Rednerpult.)

– Entschuldigung, Herr Stickelberger, das ist der gemeinsame Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Ladies first! Wir sind auf die Unterschiede gespannt!)

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2011 ist auf der einen Seite gesetzgeberische Routine wegen der Erhöhung der Besoldung und Versorgung sowie des Alters- und Hinterbliebenengelds zum 1. April 2011 um 2 %. Andererseits – Herr Kollege Hollenbach hat das schon erläutert – ist es doch ungewöhnlich, dass nicht die Landesregierung, sondern die Koalitionsfraktionen diesen Gesetzentwurf in den Landtag einbringen. Ungewöhnlich ist auch, dass die Anpassung von Besoldung und Versorgung per Gesetz geregelt wird, bevor die Tarifverhandlungen für den Bereich der Beschäftigten geführt worden sind.

Ich möchte noch ein bisschen weiter ausholen – im Inhalt ist es letztlich das Gleiche, was bereits gesagt wurde –; denn man muss dabei auch die Vorgeschichte und die Zusammenhänge bedenken.

Erstens: Seit ich im Landtag bin, habe ich mehrfach erlebt, dass es in der Beamtenschaft große Unruhe gab, weil man, um finanzielle Nöte auszugleichen, die Anpassung der Besoldung der Beamten auf später verschoben hat. Eine solche Verschiebung war damals notwendig.

Zweitens möchte ich daran erinnern: Im Zusammenhang mit dem Thema Vorgriffsstundenmodell wurde selbst vom Beamtensbund eine solche Regelung wieder in Betracht gezogen. Für uns war das nie eine Lösung. Deshalb sind wir froh, dass wir das zwischenzeitlich durch die Freiwilligkeitslösung auf der Basis eines differenzierten Lebensarbeitszeitkontos ersetzen konnten.

(Heiderose Berroth)

Sie alle erinnern sich drittens auch daran, dass es noch gar nicht lange her ist, dass wir alle uns gefreut haben, dass die Konjunktur anzieht, und dass gerade große Betriebe im Großraum Stuttgart sehr bewusst als Dank an ihre Beschäftigten dafür, dass sie die schwierige Zeit gut mit durchgestanden haben, eine an sich für später vorgesehene Tarifierhöhung nach vorn gezogen haben.

Das Vierte wurde schon erwähnt: Bis der neue Landtag in der Lage wäre, eine Besoldungsanpassung zu beschließen, würde es September oder Oktober werden. Das heißt, es wäre wieder eine deutliche Verschiebung nach hinten. Wir meinen, unsere Beamten haben es schon jetzt verdient,

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

dass sie das Geld, das – fünftens – bereits im Haushalt enthalten ist, weil zu erwarten war, dass in diesem Jahr eine Tarifierhöhung kommt, bereits ab dem 1. April 2011 erhalten.

(Beifall des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP)

Deswegen wollen wir zum 1. April im Vorgriff anpassen – ich sage bewusst: im Vorgriff auf die anstehenden Tarifverhandlungen, aber nicht, um diese zu ersetzen.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Na, na, na! Schauen wir einmal!)

Ich erinnere daran, dass für Beamte sowieso keine Tarifverhandlungen geführt werden. Aber natürlich sollen die Gewerkschaften und das Land ihre Verhandlungen für die Tarifbeschäftigten führen. Wir warten dann darauf, was herauskommt. Auch für unsere Fraktion ist klar: Wenn mehr als 2 % ab dem 1. April 2011 herauskommen, dann wird es eine Anpassung für die Beamten geben müssen.

Genauso klar ist, dass eine Anhörung stattfinden muss, bevor der Landtag diesen Beschluss fasst. Auch dabei gehen wir davon aus, dass die Landtagsverwaltung das im richtigen Zeitrahmen organisieren wird.

Das war der Beschluss der Koalitionsfraktionen im Januar. Wir hoffen, dass wir dadurch für zusätzliche Motivation sorgen. Wir drücken unsere Wertschätzung für die Arbeit des öffentlichen Dienstes aus. Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Umsetzung des Modells eines differenzierten Lebensarbeitszeitkontos.

Aber klar ist auch: Wenn die Koalitionsfraktionen im Januar beschlossen haben, dass sie eine Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge wollen, müssen sie jetzt auch den entsprechenden Gesetzentwurf selbst einbringen, damit das Ganze bis März abgeschlossen werden kann.

Es ist ein ungewöhnlicher Weg, den wir da beschritten haben. Aber ich bin mir sicher: Es ist für die Bediensteten des Landes und für das Land insgesamt ein guter Weg.

Auch wir bitten Sie um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Jetzt haben Sie, Herr Kollege Stickelberger, das Wort.

(Zuruf des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP)

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in diesem Haus selten erlebt, dass ein Dilemma einer Regierung und einer Koalition mit solch schönen Worten und Wohltaten verkauft wird.

(Zurufe der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP und Dieter Hillebrand CDU)

Deshalb gratuliere ich zu dieser Meisterleistung.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wo ist da ein Dilemma?)

Meine Damen und Herren, ich sage für die SPD-Fraktion klar: Wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu.

(Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Aber Sie werden mir auch gestatten, dass ich auf den Hintergrund dieses Vorschlags für eine gesetzliche Regelung eingehe. Dieser Hintergrund steht in engem Zusammenhang mit dem Vorgriffsstundenmodell. Frau Berroth, Sie haben es erwähnt. Das war ein Paket, das in die Sparmaßnahmen, die im Nachtragshaushalt festgelegt wurden, eingeflossen ist.

Weil Sie so sehr das Verhältnis zur Beamtenschaft und die Motivation erwähnt haben, will ich Ihnen doch einmal ein paar Zitate aus den letzten vier Wochen liefern: „Taufziehen um Mehrarbeit für Beamte“, „Machtprobe um Beamtenarbeitszeit“, „Hickhack“, „Mappus gegen Hauk: Streit um Beamtenarbeitszeit“.

Diese Aufzählung ließe sich fortsetzen: „Mappus hält bei der Arbeitszeit nichts von freiwilliger Lösung“. Jetzt haben wir diese Freiwilligkeitslösung. Es geht weiter: „Ministerpräsident verwirrt Beamte“.

Sie haben mit Ihrer Diskussion in den letzten Wochen bei den Beamten des öffentlichen Dienstes in unserem Land viel Vertrauen verspielt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Nein, wir haben eine Lösung gefunden!)

Beim Vorgriffsstundenmodell sind Sie zunächst von einer verpflichtenden Lösung ausgegangen. Jetzt haben Sie eine Freiwilligkeitslösung gewählt. Zu diesem Thema möchte ich Ihnen nur sagen – das ist schon gestern bei der Beratung des Nachtragshaushalts gesagt worden –: Sie verschieben zunächst einmal die Lasten in die Zukunft.

Was passiert eigentlich, wenn Ihre Pilotphase zu Ende ist und Ihre Rechnung nicht aufgeht, wenn also das, was freiwillig erbracht wird, nicht ausreicht, um den erwünschten Spareffekt zu erzielen? Dann werden Sie wahrscheinlich – so, wie Sie es ursprünglich angekündigt haben – wieder auf ein verpflichtendes Modell übergehen müssen.

Auch fachpolitisch halten wir das Ganze für problematisch. Das gilt etwa für den Lehrerbereich oder für die Steuerbeam-

(Rainer Stickleberger)

ten. Aus unserer Sicht wird mit diesem Modell ein falsches Signal für die Zukunft des öffentlichen Dienstes gesetzt.

Wie wollen Sie es eigentlich bei der Polizei machen, wenn das Vorgriffsstundenmodell auch für schon aufgelaufene Überstunden gelten soll? Im Polizeibereich sind Zigtausende von Überstunden aufgelaufen. Diese werden Sie mit diesem Modell nie und nimmer abbauen können.

Sie bieten jetzt eine Erhöhung der Besoldung und Versorgung um 2 % an. Frau Berroth, Sie haben es erwähnt: Der Beamtenbund hat zunächst einmal eine andere Lösung vorgeschlagen. Der Vorsitzende des Beamtenbunds Baden-Württemberg – er steht nicht gerade im Verdacht, unserer Partei anzugehören – hat vorgeschlagen, die Tarifanpassung, die Besoldungserhöhung, die ja kommen wird, zu verschieben.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das war die Ultima Ratio! Das sollten Sie wissen, wenn Sie sich einmal mit ihm unterhalten haben! – Zuruf des Abg. Albrecht Fischer CDU)

Sie haben sich jetzt, sozusagen als Zuckerchen – aus der Not geboren, weil Sie Ihren Kompromiss in irgendeiner Form unter Volk bringen mussten –, auf diese 2-%-Regelung versteift. Wenn das nicht so gewesen wäre, hätten Sie vor Tarifverhandlungen nie und nimmer – das ist auch das erste Mal – einen solchen Gesetzentwurf eingebracht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Albrecht Fischer CDU)

Wir sperren uns natürlich nicht gegen die 2 %. Wir gönnen den Beamten diese Erhöhung. Sie haben aufgrund ihrer Leistungen viel mehr verdient. Es gilt, die Beamten weiter zu motivieren. Aber die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst stehen jetzt an. Man rechnet mit einem Abschluss im März; vielleicht wird es auch April. Dann wird der Abschluss sicher über 2 % liegen. Ich halte die Forderungen, über die bisher diskutiert wird, für maßvoll, auch wenn der Verhandlungsführer der Arbeitgeber – der niedersächsische Finanzminister – alle Forderungen pflichtgemäß schon wieder für überhöht erklärt hat.

Wir werden Sie darauf festlegen, ob Sie bereit sind, wie es in dem Gesetzentwurf heißt, dies nur als einen Vorgriff auf eine künftige Besoldungserhöhung zu verstehen,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das habe ich doch deutlich gesagt!)

und ob Sie bereit sind, die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst, die ausgehandelt werden, wirkungsgleich auf die Beamten zu übertragen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das habe ich deutlich gesagt!)

– Sie haben hier schon viel gesagt, Frau Berroth.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das weisen Sie mir bitte nach!)

Wir werden Sie in der Zweiten Beratung mit einem Antrag konfrontieren und Sie zur Festlegung zwingen, dass Sie die

se wirkungsgleiche Übertragung machen. Schauen wir einmal, wie Sie dann abstimmen werden.

Meine Damen und Herren, die Beamten in diesem Bundesland haben eine Besoldungserhöhung verdient. Wir sollten die Motivation unserer Beamten – ich schaue Herrn Groh an; das ist seit Langem ein gemeinsames Thema – und den Kampf um die besten Köpfe in der Beamtenschaft, die wir in Zukunft brauchen, nicht aus dem Auge verlieren.

(Abg. Jörg Döppler CDU: So ist es!)

Die Anforderungen im öffentlichen Dienst steigen. Wir werden immer weniger Beamte haben, die immer qualifiziertere Arbeit leisten müssen. Wir sollten gemeinsam an diesem Thema arbeiten. Deshalb: Schenken Sie sich in Zukunft ein solches Hickhack,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist doch kein Hickhack!)

das zur Verunsicherung der Beamtenschaft führt, wie wir es in den letzten Wochen erleben konnten. Damit haben Sie dem öffentlichen Dienst in diesem Land einen Bärenienst erwiesen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wenn es nach Ihnen ginge, dann hätten die Beamten frühestens im Oktober mehr Geld bekommen!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schlachter für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einleitend zum Verfahren: Wir erfuhren vor vier Wochen aus der Zeitung, dass der Ministerpräsident die Besoldung der Beamten erhöhen will. Wir bekamen vor zwei Wochen eine vorläufige Tagesordnung, auf der der Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung der Besoldung mit aufgeführt war. Am Montag wurde das Ganze dann den Abgeordnetenbüros zugestellt. Das ist, wie der Kollege Stickleberger schon gesagt hat, ein Hopplahopp und ist aus der Not geboren. Richtig durchdacht ist das nicht.

Ich möchte zunächst auf etwas anderes eingehen: In Deutschland gilt die Tarifautonomie.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Aber nicht für die Beamten!)

Das Grundgesetz regelt das in Artikel 9 Abs. 3. Daher sollten wir in diesem Raum mit Sorgfalt mit diesem Recht umgehen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Für Beamte gibt es doch keine Tarifautonomie!)

– Die Tarifautonomie gilt selbstverständlich auch für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes und damit für alle Tarifbeschäftigten des Landes.

Nun war es bisher, seit es das Land Baden-Württemberg gibt, aus gutem Grund Brauch, dass man Tarifverhandlungen ab-

(Eugen Schlachter)

wartete, um deren Ergebnis dann in die Besoldung der Beamten zu überführen. Das hat man immer so gemacht, obwohl vermutete Tarifierhöhungen möglicherweise bereits im Haushalt oder in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt waren. Dieses Verfahren beruht auf einem guten Grund. So erfüllen Beamte und Tarifangestellte oftmals ähnliche Aufgaben und sitzen möglicherweise gemeinsam in einem Büro. Um hier Ungerechtigkeiten gleich gar nicht entstehen zu lassen, war dies, wie gesagt, guter Brauch. Wer, wie die Landesregierung, dies jetzt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ändern will, der schadet dem Frieden in den Behörden unseres Landes.

Erstens: Sie legen da eine Geringschätzung der grundgesetzlich verankerten Tarifautonomie an den Tag.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Zweitens: Sie zeigen Ihre Geringschätzung auch gegenüber den Vertretungen der Beschäftigten dieses Landes, also dem Beamtenbund und den Gewerkschaften.

Drittens: Sie machen den Steuerzahlern natürlich eine große Freude, weil Sie, ohne dass es in irgendeiner Form einen Zwang gibt, von vornherein 2 % drauflegen. Sie machen auch denjenigen eine große Freude, die jetzt als Verhandlungsführer die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst zu führen haben. Denn wer würde sich trauen, einen Abschluss unter 2 % vorzulegen? Derjenige ist natürlich von vornherein verrätzt.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Wollen Sie das denn? Wollt ihr das?)

Der Bund der Steuerzahler hat dazu – das werden Sie nachgelesen haben – die richtigen Worte gefunden.

Wir haben in diesem Landtag und in diesem Land, seit Ministerpräsident Mappus im Amt ist, schon merkwürdige Hauruckverfahren erlebt.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Wir haben ihn ja nicht mehr lange! – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Der hört bald auf!)

Jetzt, so kurz vor der Wahl, will man dann auch noch die Beamten mit einem Zuckerle beglücken. So haben Sie es, meine ich, bezeichnet, Herr Kollege Stickelberger. Ich glaube, die Beamtenschaft hat es begriffen: Erst haben Sie sie mit dem Vorgriffsstundenmodell konfrontiert, dann haben Sie ihnen Mitsprachemöglichkeiten bei der Dienstrechtsreform genommen; bei der Dienstaltersgrenze haben Sie lange gebraucht, bis Sie das Ganze wieder zurückgenommen haben. Das Vorgriffsstundenmodell haben Sie auch wieder einkassiert. Ich glaube, die Beamtinnen und Beamten haben begriffen, dass es hier um ein Zuckerle geht.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bachmann?

Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Nein, und schon gar nicht von Herrn Bachmann.

(Heiterkeit – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Dessen Zwischenfragen sind so gut, die kann man nicht zulassen!)

Die Beamten haben sicher auch das Motto einer großen Kette im Mediabereich verinnerlicht: „Wir sind doch nicht blöd!“ Ich glaube, sie werden sich entsprechend verhalten. Sie haben gemerkt, dass hier nur etwas „gekauft“ werden soll.

Wir sagen daher Nein zu dieser Form der Besoldungserhöhung und zu diesem Gesetzentwurf.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das verwundert uns nicht! – Zuruf des Abg. Jörg Döpper CDU)

Wir sagen auch Nein dazu, dass man Tarifverhandlungen aushebelt. Wir meinen, wir müssen abwarten, welche Ergebnisse die Tarifverhandlungen bringen. Dann gehen wir so vor wie immer und übernehmen das dann in anständiger Weise. Wir wollen hier anständig und sauber arbeiten, so, wie all die Jahre zuvor auch: keine PR-Gags, keine Wahlkampfluftballons, sondern saubere Arbeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Herr Kollege, trauen Sie sich morgens noch, in den Spiegel zu schauen?)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Nach dem, was da vorgetragen wurde, muss ich schon noch etwas sagen. Herr Stickelberger und Herr Schlachter, Sie können einem gerade wirklich leidtun. Nur weil Wahlkampf ist, meinen Sie, Sie müssten alles schlechtreden.

(Abg. Stephan Braun SPD: Jetzt wird es aber unterirdisch!)

Auch wenn ich in der Opposition wäre, würde ich das an dieser Stelle nicht tun und würde nicht einfach das Denken abschalten, um nur noch dagegen zu sein.

Herr Kollege Hollenbach und, wie ich meine, auch ich haben doch deutlich erklärt, Herr Schlachter, wie wohldurchdacht unser Vorschlag ist. Dabei gibt es verschiedene Aspekte, die auch mittel- und langfristig zum Tragen kommen. Wenn Sie es nicht checken, ist das Ihr Problem.

Die Tarifautonomie ist mir wesentlich heiliger als Ihnen; das kann ich Ihnen sagen. Ich bin in der Metallindustrie groß geworden. Aber für Beamte gilt keine Tarifautonomie. Ich habe es erläutert: Wir haben Regelungen für die Beamten schon öfter nach hinten gestellt, und jetzt haben wir sie eben auch einmal nach vorn gezogen. Was soll denn daran schlecht sein?

(Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: So ist es!)

Geringschätzung gegenüber dem Beamtenbund ist das mit Sicherheit nicht. Der ist überglücklich mit dieser Lösung.

Herr Kollege Stickelberger, Sie haben von Hickhack gesprochen. Es gab eine kontroverse Diskussion; da haben Sie recht.

(Heiderose Berroth)

Es ist aber in der Demokratie üblich, dass man verschiedene Dinge miteinander erörtert und dann eine Lösung findet. Sie sind jetzt einfach richtig neidisch, weil wir eine so gute Lösung gefunden haben.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl! – Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Aber gönnen Sie es uns halt einmal, und gönnen Sie es auch den Beamten. Wir verschieben nämlich nicht Lasten in die Zukunft, sondern wir gewinnen Chancen für heute.

Wenn Sie fragen, wie wir es bei der Polizei machen, dann sage ich: Das steht doch in der Regelung klar drin.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stickelberger?

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Nein, ich möchte meine Ausführungen zum Ende bringen. Vielleicht habe ich dann schon Teile seiner Frage beantwortet.

Wenn Sie bei der Polizei nachfragen, erfahren Sie: Die Beamten können ihre aufgelaufenen Überstunden in das Lebensarbeitszeitkonto einbringen. Sie können dann z. B. zwischen durch ein Sabbatjahr machen, oder sie können schon ein Jahr früher in Pension gehen und können dadurch vielleicht doch schon mit 60 Jahren aufhören, obwohl man diese Grenze verschoben hat. Das sind die Möglichkeiten, die beispielsweise die Polizei hierdurch gewinnt. Ich glaube, dass das gerade für die Polizei ein Riesenvorteil ist. Die Beamten können jetzt wählen, ob sie die Überstunden abfeiern wollen oder ob sie sie auf das Lebensarbeitszeitkonto einzahlen.

Ich beschäftige mich mit dem Thema Lebensarbeitszeitkonto schon sehr lange. Deswegen weiß ich, welche vorteilhaften Lösungen das für die Beschäftigten bringt.

(Beifall des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP)

Herr Stickelberger, wenn Sie jetzt eine Frage stellen möchten, könnte ich diese noch beantworten.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Bitte sehr, Herr Abg. Stickelberger.

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Frau Kollegin, ich weiß ja, dass Sie andere, vor allem Kolleginnen und Kollegen aus den Oppositionsfraktionen, gern für etwas unterbelichtet halten.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ich habe nicht von Ihnen gesprochen.

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Immerhin sind wir aber konzentriert genug, um zu wissen, worüber wir abstimmen.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Danke.

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Meine Frage ist: Halten Sie wirklich eine Lösung für sachgerecht, die der Ministerpräsident noch vor zwei oder drei Wochen selbst für schlecht hielt?

Halten Sie das der Öffentlichkeit gegenüber wirklich für vermittelbar? Wundern Sie sich nicht, dass sich die Beamten auch wundern, wenn innerhalb kürzester Zeit ein derartiger Wandel der Bewertung durch den Ministerpräsidenten erfolgt? Ein Freiwilligkeitsmodell, das er vor wenigen Wochen noch abgelehnt hat, wird jetzt fast zur heiligen Kuh hochstilisiert.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das Freiwilligkeitsmodell wurde auf eine bessere Basis gestellt, als dies ursprünglich der Fall war.

Noch etwas zu der Situation vor zwei Wochen: Vielleicht wären Sie mit einer solchen Erkältung überhaupt nicht da gewesen. Ich habe es jedoch für notwendig gehalten, anwesend zu sein. An diesem Tag habe ich viel gearbeitet, aber einen Fehler gemacht, zu dem ich stehe. Das ist so passiert.

Herr Stickelberger, im Übrigen wollte ich mich bei Ihnen noch bedanken; denn Sie gehen davon aus, dass ich auch dem nächsten Landtag angehöre. Ich freue mich, wenn dem so ist.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Wir freuen uns auf eine gute Opposition!)

Außerdem sage ich Ihnen, dass ich das, was ich von diesem Pult aus versprochen habe, immer eingehalten habe. Das können Sie nachprüfen. Wenn Sie etwas anderes finden, dann zeigen Sie es mir bitte.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Ende.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ich habe hier noch nie etwas versprochen, von dem ich nicht wusste, ob es einhaltbar ist.

Die Beamten werden profitieren und sind in keiner Weise verunsichert. Vielmehr werden sie sich freuen, wenn ihnen schon ab April mehr Geld zur Verfügung steht und sie nicht erst bis zum Oktober oder November warten müssen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Und nicht zum Schlachter!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Scheffold.

Staatssekretär Dr. Stefan Scheffold: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zuruf des Abg. Eugen Schlachter GRÜNE)

Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kollege Schlachter, halte ich den Gesetzentwurf der Regierungsfractionen von CDU und FDP/DVP für ausgesprochen durchdacht. Deswegen kann ich an dieser Stelle ausdrücklich für diesen Gesetzentwurf werben. Sie bleiben sich aber treu. Sie sind in diesem Fall wie auch bei vielen anderen Fragen dagegen. Die Bürgerinnen und Bürger haben bald Gelegenheit, darüber abzustimmen, ob sie diese Verfahrensweise als richtig und gut für unser Bundesland empfinden.

Jedenfalls soll bei diesem Gesetzentwurf nicht über irgendwelche Freiwilligkeitsmodelle oder andere Dinge abgestimmt

(Staatssekretär Dr. Stefan Scheffold)

werden, sondern über die Anpassung der Besoldung. Im Vorgriff auf die anstehenden Tarifverhandlungen wollen wir zum 1. April 2011 eine Erhöhung der Besoldung sowie der Alters- und Hinterbliebenenversorgung um 2 % vornehmen.

In der Vergangenheit wurden Besoldung und Versorgung in der Tat erst nachträglich angepasst, nachdem das Tarifergebnis vorlag. Es wurde verhandelt, und das Tarifergebnis wurde übernommen. Dabei kam es nicht selten dazu, dass man die Anpassung noch zeitlich gestreckt hat, sodass die Beamten und Versorgungsempfänger zusätzlich warten mussten. In diesem Jahr wollen die Koalitionsfraktionen die Anpassung aus verständlichen Gründen vorziehen. Sie wollen honorieren, dass die Beamtinnen und Beamten in unserem Bundesland eine sehr gute Arbeit leisten. Deswegen wollen wir die Grundsätze zur Anpassung der Besoldung und Versorgung landesrechtlich regeln.

Im Übrigen hat diese Anpassung an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse regelmäßig durch Gesetz zu erfolgen. Das ist eine gesetzlich normierte Verpflichtung. Wir befinden uns dabei also nicht in irgendeinem Freiraum. Vielmehr sind wir verpflichtet, eine Anpassung vorzunehmen. Dass diese Anpassung notwendig ist, liegt auf der Hand. Wenn man auf das wirtschaftliche Umfeld blickt, kann man das nachvollziehen.

Mit diesem Gesetzentwurf gelingt auch der Spagat zwischen dem, was uns die wirtschaftliche Entwicklung gebietet, und dem, was uns finanzpolitisch verantwortbar erscheint. Deshalb plädiere ich dafür, diesem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 14/7545 zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen. – Sie stimmen dem zu. Dann ist es so beschlossen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 9 erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Mündlicher Bericht des Vorsitzenden des Petitionsausschusses und Aussprache

Ich erteile dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Herrn Kollegen Döpfer, das Wort.

Abg. Jörg Döpfer CDU: Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die 14. Legislaturperiode neigt sich dem Ende zu. Es ist Zeit für den Bericht des Petitionsausschusses nach § 69 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg.

Der Petitionsausschuss nimmt für die Bürgerinnen und Bürger mit der Kontrolle von Verwaltungsentscheidungen eine wichtige Aufgabe wahr. Die 23 Mitglieder des Petitionsausschusses setzten sich sehr engagiert für die Anliegen der Petenten ein. Auch wenn nicht immer geholfen werden konnte, wurde in vielen Fällen trotz eines negativen Ausgangs des Petitionsverfahrens zumindest Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit geleistet.

In immerhin 21 % der Fälle hatten die Petitionen ganz oder teilweise Erfolg. Die Erfahrung des Bürgers, dass seine Eingabe vom Petitionsausschuss und vom Landtag ernst genommen und sachgerecht behandelt wird, nimmt ihm das Gefühl der hoffnungslosen Unterlegenheit. Gegenüber dem auf ihn mächtig wirkenden Behördenapparat braucht der Betroffene einen „Anwalt des Bürgers“.

Der Petitionsausschuss hat nach heutigem Stand 45 Sitzungen abgehalten. Er hat 98 Ortstermine durchgeführt – es werden insgesamt über 100 werden, denn wir haben noch einige Termine –, und er hat 470 Anhörungen von Regierungsvertretern vorgenommen.

Gegenüber der ersten Hälfte der 14. Wahlperiode hat die Anzahl der Neueingaben weiter abgenommen. Nach dem Stand vom 1. Januar 2011 waren es 5 216 Petitionen. Das entspricht etwa 1 159 Petitionen pro Jahr.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Wow!)

Ein Grund dafür ist der starke Rückgang der Zahl der Ausländerpetitionen. Das Asylrecht und die damit verbundenen Rückführungen ins Heimatland spielen momentan keine große Rolle. Das kann sich und wird sich durch den Wegfall der Visumpflicht innerhalb der EU schnell ändern. An einem mangelnden Bekanntheitsgrad des Petitionsausschusses oder zu hohen Hürden, um das Petitionsrecht wahrzunehmen, kann es sicherlich nicht liegen.

Mit der Einführung von Onlinepetitionen ab der nächsten Legislaturperiode tun wir einen weiteren Schritt, um den Bürgern den Zugang zum Petitionsrecht zu erleichtern.

Schwerpunkte der Petitionen bildeten wie schon in den vergangenen Jahren die Bausachen mit 440 Eingaben. Den Strafvollzug betreffen 354 und das Ausländerrecht 327 Eingaben. Dem folgen der Bereich Sozialhilfe mit 237 Eingaben und Steuersachen mit 231 Eingaben. Die Gnadensachen haben mit 202 Eingaben ebenfalls großes Gewicht.

Erst jetzt hat sich wieder eine Studentin, die derzeit an der Universität Tübingen eine Dissertation über Begnadigungen schreibt, bei mir ausführlich über die Praxis und die Erfahrungen des Petitionsausschusses in Gnadensachen informiert.

Aus der Vielzahl der positiv entschiedenen Petitionen darf ich Ihnen ein Praxisbeispiel aufzeigen. Es handelt sich um das Beispiel einer im öffentlichen Dienst beschäftigten türkischen Reinigungskraft. Diese konnte nicht verstehen, dass sie wegen einer fehlenden Unterschrift finanzielle Einbußen bei der Betriebsrente hinnehmen musste. Sie wehrte sich beim Petitionsausschuss gegen die Kürzung ihrer Betriebsrente und brachte einen Stein ins Rollen. Weil die Petentin aus Unkenntnis versäumt hatte, im Jahr 2003 eine spezielle Rentenauskunft beizubringen, wurden ihr von der Zusatzversorgungskasse statt 653 € nur 200 € Betriebsrente zugestanden. Ähnlich erging es 1 100 anderen ehemaligen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Der Petitionsausschuss forderte den Kommunalen Versorgungsverband auf, zusammen mit den Tarifpartnern nach einer befriedigenden Lösung zu suchen. Mit Erfolg: Dem Anliegen der Petentin auf Neuberechnung der Betriebsrente wurde entsprochen. Ihr wird künftig die volle Betriebsrente be-

(Jörg Döpfer)

zahlt, und die vorenthaltenen Beträge von etwa 20 000 € werden nachgezahlt. Die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg wird bei allen Fällen prüfen, ob im Einzelfall ebenfalls die Voraussetzungen für eine Neuberechnung vorliegen. Die Tarifvertragsparteien haben sich entsprechend geeinigt und kommen so ihrer Fürsorgepflicht nach.

In unserer Ausschusssitzung im Dezember 2010, also vor nicht allzu langer Zeit, haben wir einstimmig einen Vorschlag für eine Entschließung des Landtags zur Unterbringung ehemaliger Heimkinder verabschiedet. Ich bin froh, dass wir die Betroffenen öffentlich angehört haben. Wir haben festgestellt, dass Kindern und Jugendlichen großes Leid zugefügt worden ist. Dieses manchmal unvorstellbare Unrecht wird von uns ausdrücklich verurteilt. Wir wären dem Landtag dankbar, wenn er unserem Vorschlag folgen würde.

Ich könnte über eine Fülle von Fällen aus dem vielfältigen Wirken des Petitionsausschusses berichten. Nicht vorenthalten möchte ich Ihnen zwei von vielen Schreiben.

Eine junge Frau, die durch ihre Petition eine Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin erfolgreich abschließen konnte, schreibt:

Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre verständnisvolle Unterstützung. Mein Kolloquium habe ich am 30. April 2010 erfolgreich abgelegt. Gleichzeitig wurde ich bei der Stadtverwaltung S. im Kindergarten als staatlich anerkannte Erzieherin wieder eingestellt. Durch Ihre persönliche Entscheidung wurde mir hiermit mein Berufsziel ermöglicht. Nochmals ein herzliches Dankeschön.

Im zweiten Beispiel – es kommt aus einer ganz anderen Richtung – geht es um die Beseitigung von Forellenteichen. Das Ehepaar, das die Teiche laut Landratsamt entfernen musste, schrieb nach erfolgreichem Zustandekommen eines öffentlich-rechtlichen Vertrags Folgendes:

Die Teiche bleiben erhalten, und die Natur erhält noch mehr Raum als bisher. Dies jetzt auch in gesichertem Rahmen, auch für uns. Dass dies so ist, verdanken wir letztendlich der Vermittlung des Petitionsausschusses, seiner Arbeit und seinem Engagement. Dafür möchten wir Ihnen und den Ausschussmitgliedern herzlich danken. Sollten Sie oder andere Ausschussmitglieder irgendwann mal Lust verspüren, ein positives Ergebnis der Petitionsarbeit zu besichtigen, besuchen Sie uns. Sie sind jederzeit herzlich willkommen.

In diesem Fall geht unser Dank auch an die flexible Landkreisverwaltung und an den Ersten Landesbeamten.

Leider konnten wir nicht immer helfen. Auch wir sind an Gesetz und Recht gebunden. Manchmal helfen aber auch der gesunde Menschenverstand und etwas Zivilcourage auf allen Seiten weiter.

Meine Damen und Herren, dies ist heute mein letzter Rechenschaftsbericht. Ich verabschiede mich zum Ende dieser Legislaturperiode aus dem Landtag. Die Arbeit im Petitionsausschuss und der kollegiale Zusammenhalt in diesem Gremium haben mir viel Freude gemacht. Allen Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen des künftigen 15. Landtags kann ich die

parlamentarische Arbeit im Petitionsausschuss nur empfehlen. Sie werden sehen, es lohnt sich.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluss allen, mit denen ich während meiner Tätigkeit als Vorsitzender des Petitionsausschusses zu tun hatte, recht herzlich für die gute Zusammenarbeit danken.

Dank sagen möchte ich auch allen, die unsere Arbeit unterstützten: den Ministerien und den nachgeordneten Behörden für ihre umfassenden Stellungnahmen, den Regierungsvertretern für die kompetenten Auskünfte, ihre Mithilfe vor Ort und bei den Beratungen im Petitionsausschuss, den Medien für ihre meist objektive Berichterstattung. Einen ganz besonderen Dank sage ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Petitionsbüro mit Helmut Gerstner an der Spitze.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wichtig war für mich auch Christoph Drißner vom Juristischen Dienst. Ohne diese Hilfen ließen sich die Aufgaben des Petitionsausschusses im Dienst der Bürger unseres Landes nicht bewältigen.

Ein ganz besonderer Dank gilt meinem Stellvertreter Nik Sakellariou und allen lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Anhaltender Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut! Wir danken!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herzlichen Dank, Herr Kollege Döpfer, für diesen Bericht. Ich habe Sie auch immer als einen sehr engagierten Vorsitzenden wahrgenommen. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, für die Aussprache über den Bericht des Vorsitzenden hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort darf ich Herrn Abg. Behringer für die Fraktion der CDU erteilen.

Abg. Ernst Behringer CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gut und richtig, wenn der Bericht zur Arbeit des Petitionsausschusses zweimal pro Legislaturperiode hier im Plenum aufgerufen wird. Allerdings hätte ich mir eine andere Reihenfolge der Tagesordnung vorstellen können,

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

um auch die Wichtigkeit des Petitionsausschusses deutlich zu machen.

Der vom Vorsitzenden Jörg Döpfer vorgelegte Bericht hat uns allen einmal mehr gezeigt, wie vielseitig die Eingaben an den Petitionsausschuss sind. Die Arbeit, die die Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss leisten, ist eine sehr umfangreiche und im Dienste der Bürger auch sehr wichtige Arbeit, auch wenn sie vielleicht, was die Stellung des Parlaments und seiner Ausschüsse angeht, nicht immer ganz so Berücksichtigung bei den Kollegen findet, die nicht im Petitionsausschuss sind.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Was? – Abg. Stephan Braun SPD: A wa!)

(Ernst Behringer)

Ich gehöre mittlerweile in der vierten Legislaturperiode dem Petitionsausschuss des Landtags von Baden-Württemberg an. Ich mache diese Arbeit leidenschaftlich gern und freiwillig und, wie ich glaube, auch mit viel Engagement –

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

dies vor allem deshalb, weil der Petitionsausschuss nach völlig anderen Regeln funktioniert als die übrigen Ausschüsse. Unsere Arbeit ist nämlich eine andere. Wir sollen objektiv, anonym und unvoreingenommen den Einzelfall betrachten und schauen, ob wir die Bürger in irgendeiner Art und Weise unterstützen können, ob wir hilfreich sein können, ob wir etwas ändern können.

Ein großer Teil der Fälle, die uns während meiner Zeit im Petitionsausschuss beschäftigt haben, waren Ausländerpetitionen, Bausachen oder die Petitionen ehemaliger Heimkinder, zu deren Unterbringung wir einen Vorschlag für eine Entschließung verabschiedet haben. Meine Damen und Herren, für keinen der Kolleginnen und Kollegen ist es einfach, über solche Petitionen zu entscheiden, weil hinter jeder einzelnen Petition sehr differenzierte Schicksale stehen.

Sie alle wissen: Meine Zeit im Petitionsausschuss endet bald. Zum Abschluss sage ich allen noch einmal sehr deutlich: Ich halte die Arbeit im Petitionsausschuss für unheimlich wichtig und wertvoll. Denn der Petitionsausschuss ist nicht nur der größte Ausschuss, sondern auch der interessanteste. Deswegen hätte dieser Punkt auch eine andere Platzierung in der heutigen Tagesordnung verdient.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, natürlich können wir es nicht allen Petenten recht machen. Wir können nicht alle Wünsche erfüllen. Wir können auch nicht alle Anliegen umsetzen. Als Abgeordnete des Landtags von Baden-Württemberg müssen wir uns auch einmal etwas trauen, mutig sein und den Bürgern die Wahrheit sagen. Denn der Staat kann und darf sich nicht alles leisten, und er kann es nicht jedem recht machen.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass die im Petitionsausschuss anfallende Arbeit und die hohe Zahl der Petitionen ein Spiegelbild der Gesellschaft sind. Der eine Bürger verlangt, dass der Staat alles regelt, der zweite meint, dass der Staat gar nichts regelt, und der dritte ist der Auffassung, dass der Staat zu viel regelt und seine persönliche Freiheit zu sehr einschränkt. Dieses Spannungsverhältnis müssen wir aushalten, und wir müssen objektiv beurteilen, ob die Entscheidung im vorgebrachten Einzelfall angemessen ist oder nicht.

Dass wir im Petitionsausschuss trotz mancher inhaltlicher Auseinandersetzung ein kollegiales Verhältnis haben, verleiht der Arbeit die Würde und die Substanz, die wir brauchen. Der Bürger weiß, sein persönliches Anliegen ist bei uns in guten Händen. Auf diese Art und Weise sind die Mitglieder des Petitionsausschusses für die Demokratie überaus wichtig.

Zum Schluss gilt mein Dank unserem Vorsitzenden, Jörg Döpfer, und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsausschusses, die eine sehr gute und effiziente Arbeit leisten. Weiter möchte auch ich Herrn Gerstner danken, der seit vielen Jahren für das Petitionsbüro tätig ist und uns immer mit

Rat und Tat zur Verfügung steht. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses sowie den Regierungsvertreterinnen und -vertretern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun wünsche ich Ihnen allen eine gute Zukunft.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen – Zurufe von der CDU: Bravo!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Sakellariou für die Fraktion der SPD.

(Abg. Ingo Rust SPD: Bei ihm ist es nicht die letzte Rede!)

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich einmal dieses Bild vor: Der Bericht des Vorsitzenden des Petitionsausschusses wird nicht als Tagesordnungspunkt 10, sondern als Tagesordnungspunkt 1 behandelt, und die zwei CDU-Abgeordneten, die hier geredet haben, haben den vollen Applaus des gesamten Hauses bekommen. Welchen Eindruck hätte dies zur besten Sendezeit auf die Menschen gemacht! Wir haben eine Chance vergeben, indem wir das nicht so gemacht haben. Ich rege aber an, das zukünftig so zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der Grünen und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, ich will mit einem Bild beginnen. Wir haben kürzlich in den Stuttgarter Zeitungen vom Bild des Abgeordneten als dem Maschinisten der Demokratie gelesen. Da ist viel dran. Ich will ein Bild für die Mitglieder des Petitionsausschusses hinzufügen und sagen: Wir sind die Hyänen des Rechtsstaats.

(Oh-Rufe – Beifall des Abg. Hans-Martin Haller SPD)

Da wird jeder fragen: Was ist denn das? Aber so, wie die Hyänen dort hingehen, wo es wehtut, so gehen die Mitglieder des Petitionsausschusses genau dorthin, wo der Rechtsstaat versagt hat, wo wir hier Fehler gemacht oder etwas übersehen haben. So, wie die Hyänen im Ökosystem eine wichtige Aufgabe haben, damit es insgesamt stimmig ist, so wichtig ist es, dass die Mitglieder des Petitionsausschusses hingehen, wo etwas schiefgelaufen ist, und das dort wieder in Ordnung bringen.

Wir haben dafür ein interessantes Instrumentarium. Wir haben nicht nur die Möglichkeit, Gesetze und Verordnungen zu ändern oder – wie das in einem konkreten Fall geschehen ist – zur Nichtanwendung zu bringen, sondern auch die Möglichkeit, den Behördenvertretern einmal auf die Finger zu klopfen und sie zu einem anderen Umgang mit den Bürgern anzuhalten. Wir haben sogar die Möglichkeit, der Regierung die Aufgabe zu geben, bestimmte Regeln aufzuheben oder zu verändern, wenn wir festgestellt haben, dass wir mit unserem ursprünglichen Anliegen nicht weitergekommen sind.

Es gibt tatsächlich unterschiedliche Schwerpunkte in den verschiedenen Lagern. Wenn es gegen Steuern ging, ist die FDP/

(Nikolaos Sakellariou)

DVP sehr weit vorn gewesen. Wenn es um Hecken und Käfer ging, waren die Grünen immer sehr sensibel.

(Zuruf von den Grünen: Und Windräder!)

Bei Windkraftträdern ist bei der CDU der eine oder andere schnell hellhörig geworden. Bei der SPD war große Sensibilität festzustellen, wenn Familien abgeschoben werden mussten.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sollten! – Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Aber das Faszinierende an der Arbeit des Petitionsausschusses beginnt dann, wenn sich etwa ein CDU-Mann gegen die Abschiebung eines Petenten wehrt oder ein Grüner gegen eine Finanzverwaltung vorgeht oder ein Sozi gegen ein Windkraftträd wettet.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Diese Fälle gibt es doch gar nicht! – Gegenruf des Abg. Jörg Döpper CDU)

Denn daran merkt man, dass die Uhren im Petitionsausschuss eben anders ticken.

Ich will an dieser Stelle – gerade weil auch gesagt wurde, wie interessant die Arbeit des Petitionsausschusses sei – drei Fälle dokumentieren, mit denen ich mich in der letzten Legislaturperiode befasst habe – die sind alle bei mir gelandet und wurden unterschiedlich behandelt –:

Den ersten Fall haben wir schon einmal hier im Plenum besprochen. Dabei ging es um eine Familie mit acht Kindern. Da wurde der Mutter, einer Kurdin, die acht Kinder großgezogen hat, vorgeworfen, dass sie nicht gut genug Deutsch spreche. Dieser Alleinerziehenden mit acht Kindern wurde auch vorgeworfen, sich nicht selbst ernähren zu können. Wir haben versucht, die Abschiebung dieser acht Kinder zu vermeiden. Das ist uns nicht gelungen. Aber das war ein Fall, der auch in den Lagern der anderen Parteien sehr viel Aufmerksamkeit erregt hat.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Das war ein Fall im Petitionsausschuss, der keine Mehrheit gefunden hat.

Bei dem zweiten Fall, den ich anführen möchte, ging es um eine deutsche Frau, die zwischen 1943 und 1945 17 Monate im KZ verbracht hat, die Zwangsarbeit verrichten musste und an der medizinische Experimente ausgeführt worden sind. Diese Frau kam völlig krank und entkräftet aus dem KZ und hat dann nie mehr Anschluss gefunden. Diese Frau ist mit ihrer Tochter von Behörde zu Behörde gegangen, hat aber niemals erreichen können, dass wenigstens ein Gericht einmal über ihren Haftentschädigungsantrag befand.

50 Jahre lang hat die Tochter um die Haftentschädigung dieser Frau gekämpft, nur um symbolisch etwas zu erreichen. 50 Jahre lang ist dies nicht gelungen. Erst im Petitionsausschuss des Landtags von Baden-Württemberg, der hierzu einen einstimmigen Beschluss gefasst hat – es war ein harter Kampf, den wir dort geführt haben, auch mit dem Finanzministerium –, ist es gelungen, dieser Frau eine symbolische Entschädigung zu überreichen, um klarzumachen: Hier hat der Staat

versagt, weil diese Frau – also die Tochter dieses KZ-Opfers – nie die Gelegenheit hatte, diesen Fall einmal vor ein Gericht zu bringen. Ich bin allen Kollegen dankbar, dass das geklappt hat.

Der dritte Fall, der bei mir gelandet ist, den ich Ihnen schildern möchte, ist folgender: Ein junger Familienvater, der sich einer Totaloperation wegen Prostatakrebs unterziehen musste, sollte aus medizinischen Gründen zwölf Monate lang Viagra verschrieben bekommen, um die Erektionsfähigkeit wiederherzustellen.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Das war immer ein wichtiges Thema!)

Für diese Maßnahme bei diesem relativ jungen Mann von etwas über 40 Jahren lag also ein medizinischer Grund vor. Ihm wurde dies aber hartnäckig verweigert. Da hat bei uns allen – zum Glück einstimmig –

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das glaube ich nicht!)

das Gefühl vorgeherrscht: Hier muss eine vernünftige Lösung her. Ich kann Ihnen sagen: Diesem Familienvater ist dies inzwischen erstattet worden.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Auch da muss ich sagen: Es war eine sehr wichtige Erfahrung, dass wir uns da zusammengefunden haben.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

Zum Schluss – ich sehe schon, meine Sprechzeit ist zu Ende; das ist sehr schade – möchte ich noch an die Ausschussreise erinnern. Sie hat uns wirklich an neue Formen des Strafvollzugs geführt. Sie hat uns an die Grenzen im Umgang mit Flüchtlingen, die ihr Land verlassen wollen, geführt.

Weil meine Sprechzeit zu Ende ist, muss ich mich leider kurzfassen.

Wir müssen in Zukunft – das als Ausblick – zwei Dinge ändern. Erstens: Wir müssen uns angewöhnen, in den Pressemitteilungen zu erwähnen, wenn eine Entscheidung im Petitionsausschuss strittig war. Dann muss aus der Pressemitteilung auch hervorgehen, dass die Entscheidung nicht einstimmig getroffen wurde, sondern strittig bzw. mehrheitlich entschieden wurde, damit es nicht einfach nur heißt: „Der Petitionsausschuss hat entschieden“.

(Abg. Jörg Döpper CDU: „Mehrheitlich“!)

ohne dass der Mitteilung zu entnehmen ist, dass der Fall strittig war.

(Beifall der Abg. Rita Haller-Haid SPD)

Der zweite Punkt: Wir müssen eine Veränderung insofern erreichen, als man nicht nur eine Onlinepetition einreichen kann, sondern auch eine E-Petition wie auf Bundesebene. Das bedeutet: Wenn mehr als 50 000 Leute elektronisch ein Anliegen einreichen, dann sollen diese den Anspruch haben, mit ihrem Anliegen eine öffentliche Anhörung im Parlament durch-

(Nikolaos Sakellariou)

führen zu können. Das ist eine fortschrittliche Fortschreibung dieses Verfahrens.

Ganz zum Schluss – ich möchte nicht, dass man mir wegen des Endes meiner Redezeit die Möglichkeit dazu nimmt – möchte ich Jörg Döpfer danken. Es ist mir als stellvertretendem Vorsitzenden eine freudige Pflicht, ihm für seine Arbeit zu danken. Ich weiß, er ist bekannt für manche rustikalen Einwürfe und Zwischenrufe in den Plenardebatten.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Rustikal!)

Wenn man ihn im Petitionsausschuss kennengelernt hat, dann weiß man: Im Grunde ist er ein wirklich ausgleichender und freundlicher Mensch. Er kann mit der Gewissheit, dass er ein sehr guter Vorsitzender des Petitionsausschusses war, in den Ruhestand gehen. Man kann sagen: Bei ihm sind Person und Funktion zusammengewachsen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Er hat es vermocht – das muss ich wirklich sagen –, bei uns allen, die wir ganz unterschiedlichen Lagern angehören, eine Atmosphäre zu erzeugen, dass jeder stolz war, Mitglied in diesem Ausschuss zu sein, und dies als etwas Besonderes empfunden hat. Das, lieber Jörg, ist dein Verdienst. Herzlichen Dank, dass du uns das mitgegeben hast. Dir einen schönen Ruhestand.

Danke schön.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Ich erteile Herrn Abg. Wölfe für die Fraktion GRÜNE das Wort.

Abg. Werner Wölfe GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Dass wir nach zwei Tagen Plenardiskussionen, bei denen man das Gefühl hatte, wir könnten uns in keiner Weise mehr miteinander verständigen, am Ende des zweiten Tages eine höchst niveauvolle Diskussion erleben und dabei konstatieren können, dass wir als Landtagsabgeordnete gemeinsam streiten können und oft genug gute Ergebnisse hinbekommen haben, dafür können wir uns, meine ich, gemeinsam loben.

Sie, Herr Döpfer, haben schon angefangen, uns als Ausschuss zu loben. Ich glaube, das ist auch gut so. Denn das haben wir auch verdient. Sie haben Beispiele erwähnt.

Zu dem Bild mit der Hyäne:

(Heiterkeit – Abg. Andrea Krueger CDU: Hyänen sind ganz liebevolle Eltern!)

– Absolut.

(Zuruf: Wenigstens etwas!)

Aber sie sind – so wie auch Geier – Aasfresser. Ich hätte jetzt gesagt: Wir sind der Reparaturbetrieb unserer repräsentativen Demokratie. Das wird auch gebraucht, weil überall Fehler gemacht werden. Wir arbeiten bedauerlicherweise in der Regel hinterher.

Ich war in dieser Legislaturperiode im Landtag Neuling. Da wird man belächelt und bekommt gesagt: Du darfst als Erstes

einmal in den Petitionsausschuss. Für mich war es ein Vergnügen. Am Anfang habe ich auch einmal ein bisschen gelächelt: Da kannst du dich um Hasen, Igel – was hatten wir noch? –, Schafe, Hirsche usw. kümmern. Für die jeweiligen Betroffenen sind das alles ernst zu nehmende Themen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wölfe auch noch!)

Auch wenn man hier oftmals große Reden über Abstraktes hält, im Konkreten wird es deutlich. – Herr Zimmermann, auch Sie habe ich im Petitionsausschuss von einer ausgesprochen anderen Seite kennengelernt, als ich Sie hier als Zwischenrufer kennengelernt habe.

(Heiterkeit – Beifall des Abg. Jörg Döpfer CDU – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Als Sie sich für Mustafa eingesetzt haben, war es für mich ein geradezu rührendes Erlebnis.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wow! – Zuruf der Abg. Sabine Föhler SPD)

Das alles gibt es. Es ist einerseits faszinierend – was wir in unserem Staat alles geregelt haben: Gesetze, Verordnungen bis ins tiefste Detail, was uns oft im Weg stand –, pragmatische Lösungen zu finden oder dem gesunden Menschenverstand zum Durchbruch zu verhelfen. Ab und zu haben wir das geschafft. Herr Döpfer hat zwei Beispiele erwähnt, für die ich auch verantwortlich war. Oft genug ist die Arbeit im Petitionsausschuss andererseits aber auch erschütternd. Sie haben das Beispiel die Rente einer türkischen Putzkraft betreffend erwähnt. Dabei war die Reaktion mancher Mitbürger für mich wiederum erschütternd. Denn ich habe einige E-Mails und Zuschriften bekommen mit dem Tenor: Wieso die Türkin und nicht ich? Auch das gehört zur Realität in Deutschland.

Die Zahl der Ausländerpetitionen hat zwar abgenommen, aber die Beispiele und die Schicksale, die dahinterstehen, sind nach wie vor erschütternd. Immer wieder schüttelt man nicht nur den Kopf, sondern herrscht auch Ratlosigkeit, warum es uns nicht gelingt, dafür zu sorgen, dass Kinder, die in unserer Gesellschaft gut integriert sind, und selbst Menschen, die in Mangelberufen tätig sind, nicht abgeschoben werden.

Ich glaube, wir haben insgesamt einen engagierten Job gemacht; aber es besteht noch Luft nach oben. Ich verweise zu richtig wichtigen Punkten auf zwei Beispiele, die mir eingefallen sind: Im Zusammenhang mit dem Kraftwerk Rheinfelden hätten wir die EnBW durchaus ermahnen können, mit dem Abriss des Denkmals wenigstens abzuwarten, bis wir die Petition behandelt haben. Das hätte sich so gehört.

(Beifall des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE – Zuruf des Abg. Jörg Döpfer CDU)

Das andere Beispiel: Der Fall Zwingenberg – die Brücke – ist und bleibt eine Verschwendung.

(Abg. Jörg Döpfer CDU: Oh!)

– Das ist meine Meinung.

(Zurufe der Abg. Beate Fauser FDP/DVP und Peter Hauk CDU)

(Werner Wölflé)

Wir glauben am Ende dieser Legislaturperiode, viel über neue Planungs- und Regelungskultur gelernt zu haben. Wenn wir künftig mehr vorausdenken und mit den Menschen arbeiten, braucht der Petitionsausschuss im Nachhinein nicht so viel zu regeln.

Ich wünsche Ihnen, Herr Döpfer, auch von meiner Seite aus noch einmal alles Gute. Sie waren ein guter Vorsitzender. Ich biete Ihnen gern eine Beteiligung an einem der neuen Windkraftträder an.

(Heiterkeit)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Ernst Behringer CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Beate Fauser für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Meine Damen und Herren! Ich möchte mich dem Lob gleich anschließen: Wir haben einen engagierten Vorsitzenden. Er und Ernst Behringer waren ein Team. Daran sieht man: Die älteren Staatsmänner sind immer einfühlsam und haben eine stringente Linie.

Ich möchte natürlich auch der Geschäftsstelle des Petitionsausschusses ganz herzlich danken. Herr Gerstner und sein Team leisten immer sehr gute, loyale Arbeit. Sie sind für alle Fragen offen und haben die ganzen Besichtigungstermine vor Ort hervorragend abgearbeitet.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir dürfen auf solche Mitarbeiter im Landtag stolz sein.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Ich hoffe, dass uns dieses Team noch lange erhalten bleibt.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, ich sage das immer – deshalb möchte ich das auch heute sagen, analog einer richtigen Aussage von Max Weber –: Der Petitionsausschuss ist die letzte Appellationsinstanz der von der Bürokratie Geknechteten.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Die Bürger kommen mit den Themen, die sie beschäftigen, zu uns. Die schönsten Momente im Petitionsausschuss sind die, wenn man wirklich real helfen kann.

Hinter Ausländerpetitionen – das hat Herr Wölflé bereits angesprochen – stehen oft sehr bittere Schicksale. Auch die Geschichte mit den Heimkindern ist außerordentlich tragisch und beinhaltet furchtbare Schicksale. Deshalb sollten wir die Kultur des Wegschauens nicht umsetzen.

Meine Damen und Herren, wir brauchen für die Zukunft überall dort, wo wir Gesetze verabschieden, eine noch bessere Gesetzesfolgenabschätzung. Was mich wirklich sehr irritiert hat, obwohl es rechtlich durchaus richtig ist, war die Frage der Vermessungsgebühren. Wir haben vor zwei Jahren das Vermessungsgesetz geändert und haben, was ganz logisch und richtig klingt, eine Vollkostenabdeckung beschlossen. Das hat

dazu geführt, dass man Kleinstgrundstücke über 100 m², die 25 000 € gekostet haben, mit einer Gebühr von über 6 000 € überzogen hat. Dank der engagierten Arbeit insbesondere des Vorsitzenden und auch von Ernst Behringer – da muss ich beide wirklich loben – hat man hier eine leichte Verbesserung erreichen können.

Aber wie Roman Herzog sagte, ist es notwendig: Geht unter das Volk, hört euch an, was es zu sagen hat. Wir können verdrossene Bürger nicht brauchen, weil man mit Verdrossenheit keinen Staat machen kann.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Deshalb ist es sehr vernünftig, sehr bürgernah zu agieren.

Jetzt noch einen weiteren krassen Fall, weil es ihn im Land nach wie vor gibt. Das Verfahren ist zwar im Grunde genommen abgesehen, aber ich finde, es ist völlig unmöglich. Es geht um § 45 b Abs. 1 des Wassergesetzes. Er verpflichtet richtigerweise alle Anlieger von Grundstücken, die Kanalisation und die Abwasserbehandlungsanlagen zu nutzen und dies zu bezahlen.

Jetzt kommt aber Folgendes: Jeder Bürger darf erwarten, dass, wenn er einen Auftrag für Waren und Dienstleistungen erteilt, innerhalb von zwei Jahren eine Rechnungsstellung erfolgt. Aber das ist beim Abwasserbeitrag nicht der Fall. Dort hat man die Kuriosität, dass noch nach 40 Jahren behauptet wird, dass man noch keine gültige, gerichtsfeste Abwasserbeitragsatzung hatte. Es ist nicht nachvollziehbar und kaum glaubhaft, dass in diesen Fällen noch kein Beitrag erhoben worden sei. Die Leute müssen dann nachbezahlen, oder sie müssen beweisen, dass sie den Beitrag beglichen haben.

Es gab Einzelfälle, in denen die Kommune netterweise irgendwo auf dem Speicher noch einen alten Aktenordner fand – weil bei der Eingemeindung von 1972 das eine oder andere abhandeln gekommen ist –, aus dem sich ergab, dass der Betroffene tatsächlich bezahlt hat. Aber viele Bürgerinnen und Bürger, die das nicht nachweisen können, ärgern sich natürlich „granatenmäßig“, weil wir im Land für Rechnungen oder sonstige Unterlagen eine Aufbewahrungspflicht von maximal 15 und nicht von 40 Jahren haben. Wir haben hier ein großes Problem. Dem sollten wir vielleicht einmal nachgehen und versuchen, es in dem einen oder anderen Fall etwas bürgernäher zu regeln.

Theodor Heuss sagte einmal: Qualität ist Anstand. Das halte ich für eine ganz wichtige Aussage, egal, ob beim Tarifreuegesetz oder Ähnlichem. Wenn wir keine Bürger haben, die sich anständig benehmen, dann leidet unser Zusammenleben. Ich habe den Eindruck, dass junge Damen in dem einen oder anderen Fall von ihren Arbeitgebern sexuell belästigt werden. Ich habe den Eindruck, dass manches, was Moral, Anstand und Sitte angeht, allmählich mehr oder weniger gilt. Ich kann nur dafür plädieren, dass wir auch in Zukunft darauf achten, dass man als junge Frau mit 18 Jahren nicht gewärtig sein muss, dass man von seinem Arbeitgeber bedrängt wird und sich dabei kaum zur Wehr setzen kann.

(Beifall bei der FDP/DVP und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD)

(Beate Fauser)

Meine Damen und Herren, ich wünsche dem Petitionsausschuss auch für die Zukunft eine gute Arbeit. Ich bedanke mich. Auch ich finde diesen Ausschuss besonders interessant, weil darin wirklich alle Themen, die die Bürger berühren, auf den Tisch kommen. Das macht den Ausschuss einfach spitze, einschließlich der inner- und überparteilichen Zusammenarbeit.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf ebenfalls dem Vorsitzenden, den Sprechern und den Mitgliedern des Petitionsausschusses sowie den Mitarbeitern des Hauses den Dank des Hohen Hauses aussprechen.

(Beifall bei den Grünen und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Damit ist Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport zu den Mitteilungen der Landesregierung vom 23. Dezember 2010 – Berichte der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Bericht über die Umsetzung der Beschlussempfehlungen des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“

aa) Kapitel 1: Gewaltprävention bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen

bb) Kapitel 4: Sicherheitsmaßnahmen an Schulen

cc) Erstes Handlungsfeld: Ausbau der schulpsychologischen Beratung sowie deren Qualifizierung

dd) Zweites Handlungsfeld: Gewaltprävention nach Dan Olweus

ee) Drittes Handlungsfeld: Stärkung der Medienpädagogik

Drucksachen 14/7409, 14/7410, 14/7411, 14/7412, 14/7413, 14/7490

Berichterstatter: Abg. Christoph Bayer

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses zu den Mitteilungen der Landesregierung vom 23. Dezember 2010 – Berichte der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Bericht über die Umsetzung der Beschlussempfehlungen des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“

aa) Kapitel 3: Gewaltdarstellung in Medien, u. a. in Computerspielen

bb) Kapitel 5: Stärkung des Erziehungsauftrags der Eltern

cc) Fünftes Handlungsfeld: Beratungsmodule für Rat suchende Eltern in typischen Umbruchphasen des Kinderlebens

Drucksachen 14/7414, 14/7415, 14/7416, 14/7493

Berichterstatterin: Abg. Katrin Altpeter

Das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Kurtz für die Fraktion der CDU.

Abg. Sabine Kurtz CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den vergangenen Wochen haben wir den Prozess gegen den Vater des Amoktaters von Winnenden und Wendlingen verfolgt. Heute in einer Woche soll das Urteil gesprochen werden. Während dieses Prozesses wurde nochmals deutlich, welche furchtbaren Verletzungen, welche unheilbaren Wunden der Amoktäter auch bei den Hinterbliebenen, bei den Überlebenden gerissen hat. Aus diesem Prozess wird niemand als Gewinner hervorgehen.

Die Bilder des 11. März 2009 haben sich unauslöschlich in das Gedächtnis unseres Landes eingebrannt. Der Landtag hatte nach diesem Unglück einen Sonderausschuss eingerichtet, der sich der Problematik nähern sollte. Uns allen hier im Haus war dabei klar geworden, dass es keine schnellen Lösungen geben kann, dass es keine Garantie dafür gibt, dass so etwas nie wieder vorkommen wird; im Gegenteil: In der Zwischenzeit mussten wir vergleichbare Taten erleben, wenn auch nicht in einer Schule.

Dennoch – auch das wurde klar – können wir Maßnahmen ergreifen, um eine solche Tat unwahrscheinlicher werden zu lassen. Das war die Formulierung, die unser Ausschussvorsitzender Christoph Palm fand und die zum Leitgedanken für die Arbeit des Sonderausschusses wurde. Wir sind es uns selbst und vor allem den Bürgerinnen und Bürgern schuldig, dass wir alles in unserer Macht Stehende beitragen, damit sich ein ähnliches Massaker an unseren Schulen nicht mehr wiederholt.

Der Sonderausschuss war zu dem Schluss gekommen, dass wir in Baden-Württemberg noch stärker, noch gezielter und noch nachhaltiger auf Gewaltprävention setzen müssen. Dazu hatten wir 60 einzelne Handlungsempfehlungen und acht weitreichende Handlungsfelder beschrieben. Der Landtag hat dem Abschlussbericht einstimmig zugestimmt.

Die Regierung erhielt von uns den Auftrag, verschiedene umfassende Konzeptionen zu entwickeln. Viele der einzelnen Handlungsempfehlungen wurden bereits in Angriff genommen. Das Gesamtkonzept ist sehr komplex und beruht auf verschiedenen Säulen.

Die erste dieser Säulen sind die Beratungslehrer. In diesem Jahr werden wir deren Zahl um 40 erhöhen; bis zum Jahr 2016 wollen wir deren Zahl von jetzt 1 600 auf 3 200 verdoppelt haben. Dann soll jede größere und jede mittlere Schule einen eigenen Beratungslehrer haben. Wir wollen darauf achten, dass diese gleichmäßig und über alle Schularten hinweg im Land verteilt sind. Beratungslehrer leisten einen wichtigen Beitrag zu einem guten Klima in der Schule. Sie sind eigent-

(Sabine Kurtz)

lich die ersten und zugleich sehr qualifizierte Ansprechpartner bei Problemen und Konflikten.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Eine zweite Säule sind die Präventionsbeauftragten an Schulen. Auch hier beginnen wir nicht bei null, sondern wir haben schon verschiedene Suchtbeauftragte und Gewaltpräventionsbeauftragte. Diese gilt es zusammenzuführen, und auch deren Zahl soll erhöht werden, und zwar auf 150.

Eine dritte und ganz wesentliche Säule sind die Schulpsychologen. Der Landtag hat schon im März letzten Jahres der Schaffung der 100 zusätzlichen Stellen, die in drei Tranchen eingerichtet werden sollen, zugestimmt. 30 Schulpsychologen wurden im vergangenen September eingestellt und geschult. Schulpsychologen – darauf müssen wir uns, glaube ich, einstellen – werden wichtige Bestandteile unserer Schulen sein. Wir haben es mit neuen Erkrankungen unserer Gesellschaft zu tun, die wir ernst nehmen müssen.

Wir haben also mit Beratungslehrern, Präventionsbeauftragten und Schulpsychologen zusätzliche Spezialisten in unseren Schulen, die die Lehrkräfte unterstützen und sie in ihrer Arbeit ergänzen.

Auch die Lehrkräfte werden wir zunehmend fortbilden müssen; denn es muss uns klar sein, dass der Unterrichtsaltag heute nicht mehr nur in der Stoffvermittlung besteht. Erziehung und Beratung nehmen immer größere Rollen im Schulalltag ein.

Ich bin grundsätzlich davon überzeugt, dass unsere Schulen in Zukunft noch mehr und unterschiedliche Berufsbilder benötigen. Deswegen hat der Sonderausschuss die Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Schulpsychologie sowie die Einrichtung eines Aufbaustudiengangs Schulpsychologie empfohlen. Wir hoffen, dass auch das auf den Weg gebracht wird. An diesem Kompetenzzentrum wäre dann die Telefonhotline anzusiedeln, die der Ausschuss empfohlen hat.

Eine ganz starke Säule der Empfehlungen des Sonderausschusses war es, ein flächendeckendes Gewaltpräventionsprogramm nach Dan Olweus an allen Schulen einzurichten. Ich bin dem Kultusministerium sehr dankbar, dass es diese Empfehlung sehr engagiert aufgegriffen hat. Es wurde ein Beirat gebildet. Ferner wurde eine Konzeptionsgruppe eingerichtet. Wie ich gehört habe, hat man auch mit dem mittlerweile 80-jährigen Professor Dan Olweus, der in Norwegen sein Konzept entwickelt hat, persönlich sprechen können.

Hierbei handelt es sich um ein gut evaluiertes Gewaltpräventionsprogramm, das sehr strukturiert auf drei Ebenen arbeitet. Von der persönlichen Ebene kann die Konfliktbewältigung auf die Klassenebene getragen werden. Wenn der Konflikt auf dieser Ebene nicht zu lösen ist, müssen die schulische Ebene oder auch externer Sachverstand eingeschaltet und vor allem auch die Eltern einbezogen werden.

In unserem Land gibt es bereits erstklassige Grundlagen an den Schulen. An vielen Schulen gibt es Gewaltpräventionsprogramme. Dem Sonderausschuss war es wichtig, dass den Schulen kein neues Programm übergestülpt wird, dass das Rad nicht neu erfunden wird, sondern dass es die Möglichkeit gibt,

mit ein paar Grundsätzen, die abgedeckt sein müssen und die das Vorhandene einbeziehen, im Sinne des Konzepts „Operativ Eigenständige Schule“ etwas zu entwickeln, was dann auch von den Schulen gelebt wird, was von innen heraus akzeptiert wird und was gleichzeitig gewissen Standards entspricht.

Wichtig ist uns, dass nicht einzelne Schulen Gewaltprävention zum Schulprofil erklären können. Vielmehr müssen wir langfristig dazu kommen, so etwas flächendeckend und als allgemein verbindlichen Standard an allen Schulen im ganzen Land zu haben. Wir werden im nächsten Schuljahr mit 40 Modellschulen starten. Diese werden vom Ministerium aus sehr solide begleitet werden.

Bei dem Versuch, Amoktaten unwahrscheinlicher zu machen, dürfen wir aber nicht nur bei den Schulen ansetzen. Es wird uns zunehmend klar, dass es auch außerschulische Bildungsorte gibt, die für Jugendliche sehr wichtig sind.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es! In der Tat!)

Deswegen haben die Jugendverbände, die im Bündnis für die Jugend vereint sind, im vergangenen Jahr zusätzliche Mittel bekommen. 60 000 € kamen zu den ursprünglichen Haushaltsansätzen hinzu.

Ebenso haben wir die mobile Jugendarbeit gestärkt. Sie steht jetzt auf finanziell soliden Füßen. Das halte ich für ausgesprochen wichtig. Ich denke, wir werden uns in Zukunft stärker diesem mobilen und flexiblen Instrument zuwenden müssen und uns von der bisherigen Kommstruktur lösen, bei der die Jugendlichen selbstständig zu einem Angebot kommen müssen. Ich glaube, das ist der Ansatz der Zukunft.

Eine vierte Säule – das gestaltet sich als dickes Brett, das es zu bohren gilt – ist die Medienpädagogik. Uns liegen mittlerweile sehr viele Erkenntnisse darüber vor, was notwendig ist und wo wir ansetzen müssen. Wir sind in Baden-Württemberg Vorbild mit der JIM-Studie, die regelmäßig erstellt wird und den Stand der Mediennutzung von Jugendlichen darlegt. Wir wissen, dass es einen großen Handlungsbedarf bei Kindern, Jugendlichen, Eltern und Lehrkräften gibt, dass die neuen Medien noch immer nicht überall sinnvoll genutzt werden und dass von ihnen auch Gefahren ausgehen können.

Auch hierbei müssen wir in Baden-Württemberg nicht bei null beginnen. Wir haben mit dem „Kindermedienland“ wertvolle Ansätze. Wir haben die Jugendstiftung Baden-Württemberg, die interessante Maßnahmen und Projekte durchführt. Auch die Polizei ist in diesem Präventionsbereich in vorbildlicher Weise aktiv. Außerdem haben wir mit dem Landesmedienzentrum einen Kristallisationspunkt, bei dem all dies zusammengeführt werden kann. Wir haben dort ein ganz starkes Kompetenzzentrum mit viel Fachkenntnis. Dort wird hervorragende Arbeit geleistet. Das Gute daran ist, dass diese Arbeit durch die Kreismedienzentren auch in die Fläche geführt wird. Dies wollen wir noch besser stärken. Daher muss ich dieses Haus auffordern, das Landesmedienzentrum zu unterstützen, anzuerkennen und dessen Finanzierung sicherzustellen.

Fünfte Säule: Sicherheit an Schulen. Dies will ich nur ganz kurz streifen. Da hatten wir ein sogenanntes Pager-System empfohlen. Dieses ist ebenfalls auf einem guten Weg. Es gab Vereinbarungen zur Finanzierung zwischen dem Land und

(Sabine Kurtz)

kommunalen Landesverbänden. Dies ist eine Alarmierungsmaßnahme, die greifen kann, wenn es zu einer tatsächlichen Bedrohungssituation an Schulen kommt.

Uns war auch sehr wichtig, die Eltern einzubinden. Wir wollen und können die Eltern nicht aus der Verantwortung entlassen. Wir hatten hier den Vorschlag gemacht, das Programm STÄRKE auszubauen. Soweit ich es den Berichten entnehme, ist auch diese Fortschreibung auf einem guten Weg.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Ich glaube, dass wir damit Rat suchende Eltern gut unterstützen können.

An diesen wenigen Stichpunkten lässt sich erkennen, dass wir es mit einem großen Feld zu tun haben: Die Gesellschaft verändert sich. Stress, Burnout, das betrifft nicht nur Erwachsene; Kinder und Jugendliche sind ein Spiegelbild der Gesellschaft und sind manchen Entwicklungen hilfloser und schutzloser ausgeliefert als Erwachsene. Sie haben es verdient, dass wir sie unterstützen und begleiten.

Die CDU begrüßt das Engagement, mit dem die Regierung unsere Vorschläge aufgegriffen hat. Wir hoffen, dass das jetzt zügig fortgeschrieben und umgesetzt wird. Wir möchten auch dieses Thema noch einmal nutzen, um zu sagen: Dieser Landtag kann konstruktiv sein, und wir können sogar in einer gewissen Harmonie zusammenarbeiten. Ich hoffe, dass die Kolleginnen und Kollegen die Mitteilungen der Regierung ähnlich begrüßen wie wir und dass wir dieses Thema miteinander weiterhin so konstruktiv begleiten können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Altpeter für die Fraktion der SPD.

Abg. Katrin Altpeter SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Angesicht der schrecklichen Ereignisse am 11. März 2009 in Winnenden, aber auch der Ereignisse in Wendlingen gilt es auch den Blick auf die Folgen zu richten, die diese Ereignisse haben – zunächst für die Hinterbliebenen, für die Angehörigen, für die Eltern, für die Geschwister, dann aber auch für die ganze Gesellschaft, für die ganze Stadt. Erst neulich war in der „Stuttgarter Zeitung“ ein ganzseitiger Bericht über die Befindlichkeit in Winnenden nach diesen Ereignissen und die Veränderungen, die in den Menschen stattfinden, zu lesen. Diese Veränderungen sind vielleicht zunächst einmal gar nicht so sichtbar, weil jeder versucht, irgendwie seinen Alltag weiterzuleben, aber diese Veränderungen sind doch in einer Gesellschaft, in einer Stadt da. Sie wirken in vielem weiter und lassen vieles nicht vergessen.

Angesichts dessen, aber auch angesichts der Zunahme von psychischen Schwierigkeiten bei Kindern und Jugendlichen, der Zunahme von erlebtem Leistungsdruck, von Ängsten und angesichts der Entwicklung eines gesellschaftlichen Auseinanderdriftens, bei dem man zunehmend den Eindruck gewinnen kann, dass gesellschaftliche Grundvereinbarungen, Grundsätze wie Zusammenhalt, Füreinander-Einstehen, aber auch die Solidarität der Stärkeren mit den Schwächeren ein

bisschen verloren gehen, ist es umso wichtiger, dass mit dem Bericht über die Umsetzung der Beschlussempfehlungen, den die Landesregierung heute in ihrer Mitteilung vorlegt, die Arbeit des Sonderausschusses ihre Fortsetzung findet.

Ich möchte Ihnen dafür danken. Das sage ich auch und vor allem als Abgeordnete aus dem Rems-Murr-Kreis. Ich bin mir sicher, dass das, was der Sonderausschuss beschlossen hat, im Rahmen des Möglichen in die Wege geleitet wird. Sicher wäre immer noch mehr möglich. Das muss ich auch sagen. Sicher wäre auch – darauf werde ich noch eingehen – noch manches andere wünschenswert. Aber auf die Punkte, auf die sich der Sonderausschuss geeinigt hat, ist reagiert worden, und es wurden die entsprechenden Konzepte erstellt. Wenn auch manches schneller gehen könnte, so wird doch die Umsetzung nun in die Wege geleitet.

Aber – auch das möchte ich sagen – wir waren uns im Sonderausschuss einig: Wir werden mit all den Maßnahmen, die wir ergreifen, Amoktaten vermutlich niemals gänzlich verhindern können. Dennoch ist es unsere Pflicht, Möglichkeiten zu schaffen, damit die Kinder in unserem Land besser und sicherer aufwachsen können. Das wird nicht in einem Hauruckverfahren gehen; das wird nicht allein mit der Verkündung schneller politischer Großtaten gelingen, sondern das wird ein Prozess sein, der eine eigene Dynamik bekommen wird und der sich mit Sicherheit in seinem Verlauf auch verändert.

Daher, denke ich, sind wir auf einem guten Weg. Es ist wichtig für uns alle, es ist wichtig für unser Land und für die Menschen, die in diesem Land leben, hier mit den Anstrengungen nicht nachzulassen,

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

das Geschehene nicht aus dem Blick zu verlieren, nur weil man in ein paar Jahren die Dinge vielleicht nicht mehr so grausam erlebt, wie sie zu Beginn waren. Das ist eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben für uns alle, egal, wie die Regierung nach dem 27. März aussehen wird. Das soll uns allen eine Selbstverpflichtung sein.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Christoph Palm CDU und Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Die verschiedenen Maßnahmen wurden soeben schon dargestellt. Deswegen muss ich darauf nicht mehr im Einzelnen eingehen. Ich möchte nur noch einige Punkte ansprechen.

Es ist gut, dass das Gewaltpräventionsprogramm nach Dan Olweus an allen Schulen installiert wird. Darauf haben wir uns im Sonderausschuss auch geeinigt. Es ist gut, dass dies schnell mit zunächst 40 Schulen startet, dann aber weiter verbreitet werden soll, und dass man generell zu einer Einigung über Gewaltpräventionsprojekte an unseren Schulen gefunden hat.

Es ist auch gut, dass die Zahl der Schulpsychologen erhöht wird. Etwas bitter ist es natürlich, dass Schulpsychologie als eigener Studiengang nicht vorgesehen ist, sodass es schwierig wird, die große Zahl von Schulpsychologen, die wir eigentlich haben wollen, zu finden. Da wäre es ganz wichtig, in den bestehenden Studiengängen noch einiges zu tun. Das steht auch im Bericht. Es fehlt allerdings noch etwas an Konkretisierung, um das einmal so zu sagen.

(Katrin Altpeter)

Eine weitere Forderung, die der SPD-Fraktion im Sonderausschuss sehr wichtig war, die wir dort nicht durchsetzen konnten, die sich aber mit Ihrer Argumentation, Frau Kurtz, jetzt trifft, nämlich wegzukommen von der Kommstruktur und dorthin zu gehen, wo die Schülerinnen und Schüler sind, betrifft die Schulsozialarbeit. Ich möchte hier auch für unsere Fraktion noch einmal deutlich sagen: Mit der Implementierung und damit auch der Finanzierung der Schulsozialarbeit haben wir eine der besten Möglichkeiten, ein niedrigschwelliges Angebot zu machen, aber auch ein Angebot, das die Menschen ganzheitlich sieht und sie nicht nur in einer speziellen Problemsituation wahrnimmt. Wie gesagt: Ich kann diese Forderung hier nur erneuern. Schulsozialarbeit ist Teil der Bildungsarbeit und deswegen auch Landesaufgabe.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Eine wichtige Rolle hat für uns auch die Frage der Elternkompetenz, der Erziehungskompetenz der Eltern gespielt. Wir haben im Sonderausschuss beschlossen, es sollten Beratungsmodule für Eltern in Zeiten typischer Umbruchsituationen im Kinderleben installiert werden. Das hört sich sehr sperrig an.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Man hätte es eigentlich auch etwas einfacher ausdrücken können. Was sind typische Umbruchsituationen im Leben? Ich würde sagen, da kommt zunächst die Pubertät, und irgendwann später kommen vielleicht die Wechseljahre.

(Heiterkeit)

Aber dafür sind wir hier nicht zuständig.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Für die Pubertät auch nicht! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bei den Lehrern!)

Was uns da stört, ist Folgendes: Es wird jetzt die Konzeption vorgelegt, das Programm STÄRKE nach seinem Auslaufen im Jahr 2013 mit einem Beratungsangebot für Eltern weiterzuentwickeln, das dann zunächst an 20 Schulen in eine Modellphase gehen soll. Ich muss sagen, da hätte man auch schon etwas früher ansetzen können, statt erst 2013, nach dem Auslaufen von STÄRKE, ein neues Modell zu implementieren und danach eine Evaluation vorzunehmen. Irgendwann haben wir es dann, aber dann sind die Kinder schon lange groß. Daher wäre es für uns ein ganz wichtiges Anliegen, hier zügiger vorzugehen.

Hier gäbe es aus unserer Sicht auch eine Andockung an die Schulsozialarbeit; damit wird sich vielleicht manches Modell beschleunigen.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Kann man sich überlegen!)

Das wäre vielleicht nicht schlecht. – Wenn Sie schon sagen, Herr Kleinmann, das könne man sich überlegen, müssten Sie nur noch Ihre Kolleginnen und Kollegen überzeugen. Dann bekommen wir das vielleicht auch hin.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ich bin immer missionarisch tätig, Frau Kollegin!)

Alles in allem: Ich denke, wir sind auf einem guten Weg, auf dem es jedoch noch sehr viel zu tun gibt. Damit kann nicht Schluss sein.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Ich möchte nur abschließend noch eines sagen – damit wird vielleicht manches Gute vonseiten der Landesregierung selbst konterkariert –: Ich finde, wenn der Justizminister dieses Landes, wie letzte Woche geschehen, auf einer Podiumsdiskussion in einer Schule in Winnenden begründet, warum er nur eine Waffe abgegeben hat und die zweite behält – nämlich zum Schutz seiner Familie; falls denen einmal etwas passiert, kann er seine gut verschlossene Waffe schnell aus dem Schrank herausholen, um seine Familie zu schützen –, und dies ausgerechnet an diesem Ort so darstellt, tut er seiner Landesregierung und dem, was wir im Sonderausschuss in großer Einigkeit beschlossen haben, keinen Gefallen. Es wäre dann vielleicht doch einmal eine Überlegung wert, ob man, wenn man, wie wir es tun, mit so vielen Programmen arbeitet und sich so umfangreich der Frage der Gewaltprävention nähert, so jemanden in der Landesregierung brauchen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Lehmann für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist jetzt fast zwei Jahre her, dass der Amoklauf in Winnenden und Wendlingen stattgefunden hat. Wir haben fast ein Jahr lang fraktionsübergreifend in großer Ernsthaftigkeit versucht, die Ursachen und die Gründe für diese unfassbare Tat herauszufinden. Wir haben versucht, Maßnahmen und Strategien zu entwickeln, damit so etwas nicht wieder passiert.

Der Sonderausschuss war – das müssen wir ganz klar feststellen; das ist auch Anlass für unseren Dank an alle, die daran mitgearbeitet haben – eine Chance, hinter die Kulissen der Gesellschaft zu schauen, sich anzuschauen, wie die gesellschaftliche Realität in Familien aussieht und welche Probleme wirklich vorhanden sind.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Was in Hochglanzprospekten, wenn man über Familie und Gesellschaft redet, eben nicht sichtbar wird, das ist im Ausschuss, in den Anhörungen sichtbar geworden. Auch die tiefe Verunsicherung, die es in vielen Familien gibt, ist sehr klar zum Ausdruck gekommen.

Wir haben ernsthaft um Maßnahmen und Konzepte gerungen und haben auch eine ganze Menge Punkte gemeinsam verabschiedet. Frau Kurtz hat vieles davon schon angeführt. Wir haben uns darauf geeinigt – das wird sicher auch bleiben –, dass wir die Strukturen, was die Schulpsychologen angeht, ausbauen wollen. Der Ausbau der Zahl der Präventionsbeauftragten an den Schulen und der Beratungslehrer sowie der Einstieg in ein flächendeckendes Gewaltpräventionsprogramm nach Dan Olweus sind weitere wichtige Maßnahmen, die wir gemeinsam verabschiedet haben. Das ist richtig und gut.

(Siegfried Lehmann)

Sie haben jetzt einen Zwischenbericht dazu vorgelegt, was umgesetzt wurde. Die Beschlüsse, die wir im Sonderausschuss gefasst haben, die zum Teil harte Zahlen beinhalten, sind von diesem Zwischenbericht im Wesentlichen umfasst.

Ich glaube, dass es für die Zukunft – seit dem Amoklauf sind jetzt fast zwei Jahre vergangen – wichtig sein wird, dass sich nach diesem Sonderausschuss und nach diesen Vorfällen nicht nur gewisse Strukturen, was den Stellenplan angeht, verändern. Das scheint mir ganz wichtig zu sein. Es ist auch eine Erkenntnis aus dem Sonderausschuss gewesen, dass die Prävention, die hier gemacht werden muss und die auch auf eine Stärkung des Erziehungsauftrags der Eltern abzielt, sicher nicht mit ein paar zusätzlichen Stellen zu realisieren ist. Vielmehr ist es erforderlich – das ist uns auch nachhaltig im Bewusstsein –, dass die Netzwerke, die wir haben und die wir jetzt ausbauen, auch funktionieren und miteinander kommunizieren können.

Ich glaube, ein isoliertes Betrachten dieser einzelnen Bereiche wird uns zu der Einsicht führen, dass ein Zusammenfügen der verschiedenen Informationen, wie wir es an verschiedenen Stellen schon haben, in ein wirkliches Präventionskonzept des Landes erst noch geleistet werden muss. Da sehen wir noch Handlungsbedarf.

Ich bin auch gespannt, wie dieses Gewaltpräventionsprogramm nach Dan Olweus umgesetzt werden wird. Herr Staatssekretär, Sie können das ja nachher vielleicht noch ein bisschen konkretisieren.

Ich bin in einer der Vorlagen über einen Satz gestolpert, der lautet:

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport spricht sich dafür aus, den Schulen kein Programm vorzugeben, sondern lediglich die Struktur nach Dan Olweus zur Orientierung vorzugeben.

Da würde mich interessieren, wie das – wir haben über dieses Konzept auch im Sonderausschuss sehr intensiv geredet – später an den Schulen verbindlich wird.

Als Lehrer weiß ich sehr wohl, dass Unterlagen, die an die Schulen gehen und ihnen erläutern, was gemacht werden soll, häufig dicke Ordner füllen. Da wird viel abgeheftet. Wichtig ist dabei aber, dass Programme zur Gewaltprävention an den Schulen wirklich gelebt werden. Das, was mit OES in Baden-Württemberg auf den Weg gebracht wird, darf natürlich nicht nur darin münden – Sie haben es ja auch angeführt –, dass es zu einer reinen Formsache wird, die in Formularen abgehandelt wird, sondern das muss wirklich im schulpraktischen Leben umgesetzt werden. Da ist sicherlich noch einiges zu tun. Deswegen wäre jetzt in diesem Punkt meine Bitte, auch vonseiten des Kultusministeriums stärker hinzuschauen, was die flächenhafte Umsetzung dieses Konzepts angeht, und in diesem Bereich auch die Qualitätssicherung genauer zu beachten.

Ein weiterer Punkt, der mir noch sehr wichtig ist und über den wir auch heftig gestritten haben, ist die Frage: Was ist im Bereich der Medienpädagogik wichtig? Es geht um Medienkompetenz.

Wir wissen es ja – das Wort „Medienkompetenz“ ist in aller Munde –: Nach dem Buchdruck ist die Digitalisierung der

Welt die Revolution schlechthin, und wir müssen die jungen Menschen darauf vorbereiten. Ich weiß als Lehrer, der in diesem Bereich unterrichtet, aber auch, dass das trotz Handlungsempfehlungen, trotz Bildungsplänen, die vorliegen, oft in den Lehrplänen stecken bleibt, dass die eigentliche Auseinandersetzung mit den veränderten Realitäten in den virtuellen Welten, in denen junge Menschen heute aufwachsen, in keinem medienpädagogischen Konzept in den Bildungseinrichtungen vorgesehen ist und dass auch Eltern da große Probleme haben.

Ich glaube, das, was hier an Programmen vorgelegt wurde – auch darüber haben wir heftig diskutiert –, wird nicht ausreichen. Wir haben auch die ersten Signale dazu bekommen, was sich in diesem Bereich in der Lehrerbildung ändert. Ich glaube, wenn wir das Thema ernst nehmen, dann darf Medienpädagogik nicht nach Belieben in der Lehrerbildung vorkommen, sondern sie muss ein fester Bestandteil sein, sodass jeder, der solch eine Ausbildung durchläuft, wirklich verbindliche Module in diesem Bereich ableisten muss. Es reicht nicht, dies als eine Sache abzutun, die man zusätzlich anbietet oder die irgendwo als Querschnittsaufgabe mitläuft.

Die Dinge, die sowieso als Aufgabe mitlaufen, werden oft vergessen, weil man in diesem Bereich eben nicht den ganz konkreten Handlungsauftrag hat. Deswegen meine Bitte, was die Lehrerbildung angeht – ich weiß, darüber wird zurzeit diskutiert –: In diesen Bereich muss eine Verbindlichkeit kommen, die der Notwendigkeit, die Medienpädagogik hier zu stärken, wirklich gerecht wird. Denn ich glaube, gesellschaftlich wird es zu einer Spaltung kommen, wenn wir das nicht entsprechend aufnehmen und dafür Sorge tragen, dass die Kinder auf diese virtuellen Welten, die unsere Zukunft und die Lebensrealität der Kinder vollständig bestimmen werden, vorbereitet werden, damit sie wissen, was da auf sie zukommt.

Es reicht eben nicht, dass man die Schulen mit Computern, mit guter Software usw. ausstattet. Für einen Menschen, der in einer multimedialen Welt lebt, der diese Dinge wie selbstverständlich einsetzt, ist es unerlässlich, sich in diesem Bereich auch fortzubilden. Denn in Zukunft werden diese Geräte in der multimedialen Welt grundlegend sein, und es ist wichtig, nicht von ihnen abhängig zu werden, sondern sie ins reale Leben zu integrieren. Das wird mitentscheidend bei der Frage sein, ob unsere Gesellschaft in der Zukunft noch funktionieren kann. Da besteht wirklich noch viel Handlungsbedarf.

Ein letzter Punkt, den ich noch ansprechen möchte, ist die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern. Ich muss Ihnen sagen – da möchte ich Frau Altpeter beipflichten –: Ich glaube, dass das Programm STÄRKE – in dem Zwischenbericht rankt sich sehr viel darum, was man da macht; darüber haben wir auch im Sonderausschuss gestritten – nicht ausreicht. Ich meine, wenn wir die Erziehungskompetenz der Eltern stärken wollen, müssen wir auch in diesem Bereich die Netzwerke stärker aufbauen. Wir müssen in den Kindergärten und Betreuungseinrichtungen die Servicefunktion, den Kontakt, die aufsuchenden Hilfen für die Eltern verstärken. Ich glaube, mit dem Ansatz, den man mit dem Programm STÄRKE hat, vor allem auch mit den finanziellen Ressourcen, die da gebunden werden, wird man das nicht schaffen. Das wird nicht ausreichen. Da brauchen wir mehr.

(Siegfried Lehmann)

Wir brauchen mehr aufsuchende Hilfen. Diese müssen auch direkter bei den Familien, die wirklich große Probleme haben, ankommen. Da ist noch einiges zu tun. Unsere große Bitte ist, dass wir gemeinsam stärker in den Fokus nehmen, dass die Familien wirklich gestärkt werden und in den Bereichen Hilfestellung erhalten, in denen sie diese brauchen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kluck für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist ein bisschen bedauerlich, dass sich die Kollegin Altpeter diesen Seitenhieb auf den Justizminister und seinen legalen Waffenbesitz nicht verkneifen konnte.

(Beifall der Abg. Nicole Razavi CDU)

Damit hat sie gleichzeitig alle, die legal eine Waffe besitzen und von denen diese Gefahren eben nicht ausgehen, noch einmal als „Alibi-Schuldige“ dargestellt. Das halten wir für nicht richtig. Es widerspricht auch den Erkenntnissen, die wir bei der Arbeit des Sonderausschusses gesammelt haben.

(Beifall der Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP und Klaus Herrmann CDU)

Es ist jetzt fast ein Jahr her, dass der Sonderausschuss seinen Abschlussbericht vorgelegt hat. Heute liegen konkrete Umsetzungsplanungen für die verschiedenen Handlungsempfehlungen und Handlungsfelder vor. Ich brauche sie nicht noch einmal im Einzelnen aufzuführen. Das ist durch die Kollegin Kurtz schon geschehen.

Ich will nur noch einmal sagen: Das Anliegen des Ausschusses, in fraktionsübergreifender konstruktiver Zusammenarbeit nachhaltige Maßnahmen als Konsequenz aus diesem schrecklichen Amoklauf zu ziehen, wurde durch die Ministerien vorbildlich in konkrete Umsetzungsvorschläge übersetzt. Dafür gebührt der Landesregierung Dank. Ich bitte, das auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Häusern weiterzugeben.

Dank gebührt auch den zahlreichen Verbänden, die in enger Zusammenarbeit mit den Ministerien ihre Angebote weiterentwickelt und aufgrund der bereitgestellten Gelder auch ausgedehnt haben.

Wir können stolz auf das sein, was wir vor einem Jahr auf den Weg gebracht haben. Neben den großen Maßnahmen im Bereich der schulpsychologischen Beratungsstellen und der flächendeckenden Einführung des Gewaltpräventionsprogramms nach Dan Olweus, die zweifellos herausstechen, finden sich in den Umsetzungsplanungen eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen und Einzelförderungen, die die Gewaltpräventionsarbeit in Baden-Württemberg zielsicher verstärken werden.

Bereits im vergangenen Jahr wurden der Landesregierung umfangreiche Mittel zur Verfügung gestellt, mit denen sie ihre Aktivitäten in den vom Sonderausschuss als wichtig angesehenen Feldern nachhaltig verstärken konnte. Hierunter fielen u. a. Mittel für 15 Neustellen zur Stärkung der polizeilichen Internetkompetenz, mehr Mittel für die Fortbildung von Lehrkräften im Bereich der Gewaltprävention, Mittel für Neustel-

len im Bereich der Justiz zur besseren Bekämpfung von Internetkriminalität sowie mehr als 1,2 Millionen € für die Stärkung der mobilen Jugendarbeit.

Kollegin Kurtz hat diese Dinge im Einzelnen aufgezählt. Ich will es nicht wiederholen. Wir sind jetzt dabei, uns ein Instrumentarium zu schaffen, mit dem wir tatsächlich vorbeugende Arbeit machen können.

Alles, was wir beschlossen haben bzw. noch beschließen werden, wird unserem Anliegen gerecht, Amokläufe unwahrscheinlicher zu machen. Ich möchte an dieser Stelle nochmals betonen, dass es uns nicht gelingen wird, Amokläufe zu verhindern. Aber wir haben mit den vorliegenden Maßnahmen die richtigen Konsequenzen aus dieser schrecklichen Tat gezogen.

Die gemeinsame Bewältigung dieser Herausforderungen durch alle Fraktionen in diesem Haus ist – das würde ich sagen – auch eine der großen Errungenschaften der ablaufenden Legislaturperiode. Dafür gebührt dem Ausschussvorsitzenden, dem Kollegen Palm, ein Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir haben wirklich etwas Sinnvolles auf den Weg gebracht.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Ich erteile Herrn Staatssekretär Wacker das Wort.

Staatssekretär Georg Wacker: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst einmal sagen, dass es für die Landesregierung eine besondere Verpflichtung war, die Handlungsempfehlungen dieses wichtigen Sonderausschusses zur Aufarbeitung der Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen umzusetzen. Diese Berichte sollen nicht nur präzise darlegen, was die Landesregierung bereits in der Umsetzung vollzieht und noch vollziehen wird. Vielmehr machen wir gleichzeitig deutlich, dass es ein ganz wesentlicher Arbeitsauftrag für die Ressorts sein wird, die 60 Handlungsempfehlungen in den nächsten Jahren sehr konsequent abzarbeiten.

Dass natürlich der Präventionsbereich, Herr Kollege Lehmann, einen ganz besonderen Stellenwert hat, wird insgesamt, glaube ich, sehr deutlich. Dass das Projekt nach Dan Olweus dann sozusagen die Richtschnur für die Arbeit der Schulen darstellt, haben Sie zu Recht auch deutlich bewiesen. Deswegen kann ich berichten, dass wir im Februar dieses Jahres an 20 ausgesuchten Modellschulen beginnen werden – in regionaler Ausgewogenheit und über alle Schularten hinweg. Das sind Schulen, die bereits Erfahrungen im Präventionsbereich haben, an die man anknüpfen kann. Wir wollen dann in einem zweiten Schritt im September dieses Jahres 20 weitere Modellschulen ausschreiben und damit den Schulen, die Interesse haben, anbieten, sich an diesem Projekt zu beteiligen.

Wir lassen die Schulen dabei selbstverständlich nicht allein. Vielmehr werden sie eine systematische Begleitung erfahren, zunächst durch die Schulverwaltung. Wir geben den Schulen vor, dass die Präventionsarbeit im Rahmen des Konzepts nach Dan Olweus auch Bestandteil des Schulprofils werden muss,

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

im Grunde auch Bestandteil der Qualitätsentwicklung,

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

(Staatssekretär Georg Wacker)

wie die Umsetzung des Bildungsplans insgesamt. Nur dann, wenn Präventionsarbeit ein selbstverständlicher, integrierter Bestandteil ist, kann sie glaubwürdig sein.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Ich möchte alle Fraktionen bitten, uns in diesem Sinn auch in der nächsten Legislaturperiode kritisch zu begleiten, weil wir hier, glaube ich, wirklich an einem Strang ziehen.

Alle Kolleginnen und Kollegen haben die Handlungsempfehlungen skizziert. Es ist die Pflicht der Landesregierung, die Handlungsempfehlungen sehr konsequent abzuarbeiten. Deswegen möchte ich nicht weiter auf die Themen eingehen, sondern seitens der Landesregierung meinen ganz besonderen Dank gegenüber dem Ausschuss zum Ausdruck bringen, der eine exzellente Arbeit gemacht hat, die nicht nur eine Fleißarbeit ist. Er hat vielmehr die wichtigen Fragen hochkompetent formuliert und auch die Aufträge an die Landesregierung gegeben.

Ich bedanke mich ganz besonders bei dem Vorsitzenden Christoph Palm und bei allen Obleuten der Fraktionen. Denn dieser Arbeitsauftrag ist auch die große Chance, diesen politischen Auftrag in einem weitgehenden Konsens über die Fraktionen in Zukunft zu verwirklichen. In der Bildungspolitik muss man nicht nur streiten, sondern man darf auch an einem Strang ziehen.

Vielen Dank. Wir haben großen Respekt vor Ihrer Arbeit.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Sie stimmen der Beschlussempfehlung Drucksache 14/7490 zu. – Es ist so beschlossen.

Sie stimmen der Beschlussempfehlung Drucksache 14/7493 ebenfalls zu. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 11 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 6. Dezember 2010 – Konstanz, Verkauf des landeseigenen Gebäudes Bahnhofplatz 12 – Drucksachen 14/7328, 14/7473

Berichterstatterin: Abg. Veronika Netzhammer

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 7. Dezember 2010 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Staatsvertrags über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regi-

onalplanung in der Region Donau-Iller – Drucksachen 14/7311, 14/7467

Berichterstatter: Abg. Stefan Teufel

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 6. Dezember 2010 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Fünfter Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt: Die Zukunft der Kohäsionspolitik – Drucksachen 14/7301, 14/7516

Berichterstatter: Abg. Peter Hofelich

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu der Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 15. November 2010 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Jugend in Bewegung – Drucksachen 14/7194, 14/7517

Berichterstatterin: Abg. Johanna Lichy

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 14/7476, 14/7477, 14/7478, 14/7479

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 14/7430

Ebenfalls gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir am Ende der Tagesordnung angelangt. Die nächste Sitzung findet am Dienstag, 1. März 2011, um 13:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen, wünsche Ihnen einen schönen Abend und schließe die Sitzung.

Schluss: 18:27 Uhr

Anlage zum mündlichen Bericht des Vorsitzenden des Petitionsausschusses

- Statistik
- Einzelfälle
- Tagungen, Konferenzen und Informationsgespräche
- Informationsreise des Petitionsausschusses

Zahl der zu behandelnden Petitionen

Überhang aus der 13. und Neuzugänge in der 14. Wahlperiode

(Stand: 1. Januar 2011)

1. Überhang und Neuzugänge	
Überhang aus der 13. Wahlperiode	494
Neuzugänge in der 14. Wahlperiode	<u>5216</u>
Zahl der zu behandelnden Petitionen	5710
2. Erledigung	
Petitionen aus der 13. Wahlperiode	435
Petitionen aus der 14. Wahlperiode	<u>4848</u>
Zahl der erledigten Petitionen	5283
noch offene Entscheidungen	427

Petitionen nach Art der Erledigung**14. Wahlperiode**

(Stand: 1. Januar 2011)

	Anzahl	Prozent
1. Petitionen insgesamt	5216	100,00
2. Erledigungsart		
a) positiv (Petition wird für erledigt erklärt)	1092	20,94
b) negativ (kann nicht abgeholfen werden)	2639	50,59
c) Weitergabe an Regierung oder Behörden	47	0,9
d) Weitergabe an Bundestag	189	3,62
e) Weitergabe an zuständigen Landtag	29	0,56
f) Zurückweisung wg. Wiederholung	172	3,3
g) Zurückweisung wg. privater Angelegenheit	97	1,86
h) Zurückweisung wg. rechtswidrigen Eingriffs in die Gerichtsbarkeit	177	3,39
i) Zurückweisung aus anderen Gründen	46	0,88
k) Zurückweisung wg. strafbarer Handlung des Einsenders	2	0,04
l) Verweisung auf den Rechtsweg	6	0,12
m) Abgabe an Fachausschuss	4	0,08
n) auf andere Art (Zurücknahme, Tod, Abgabe an nicht staatliche Stellen)	182	3,49
zu den Akten	56	1,07
anonym	26	0,5
3. Empfehlung an die Regierung:		
a) zur Kenntnisnahme	0	0
b) als Material	27	0,52
c) zur Erwägung	0	0
d) zur Berücksichtigung – ohne Widerspruch	26	0,5
e) zur Berücksichtigung – mit Widerspruch	9	0,17
f) zur Veranlassung einer bestimmten Maßnahme	22	0,42
Petitionen erledigt	4848	92,94
Petitionen unerledigt	368	7,06
Gesamtzahl	5216	100,0

Petitionen nach Sachgebiet**14. Wahlperiode**

(Stand: 1. Januar 2011)

Sachgebiet	Gesamt	Prozent	erledigt	davon positiv
Bausachen	440	8,44	372	65
Strafvollzug	354	6,79	330	26
Ausländerrecht	327	6,27	305	56
Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II	237	4,54	225	72
Steuersachen	231	4,43	214	35
Sonstiges	217	4,16	215	1
Gnadensachen	202	3,87	193	30
Rechtswidriger Eingriff in Gerichtsbarkeit	187	3,59	186	0
Kommunale Angelegenheiten	181	3,47	174	24
Staatsanwaltschaften	177	3,39	166	8
Medienrecht, Rundfunkwesen	175	3,36	165	25
Sozialversicherung	173	3,32	160	25
Verkehr	172	3,30	151	23
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	145	2,78	136	16
Schulwesen	140	2,68	129	36
Bundesangelegenheiten	130	2,49	130	0
Gesundheitswesen	115	2,20	107	16
Richter	114	2,19	107	11

Sachgebiet	Gesamt	Prozent	erledigt	davon positiv
Lehrer	99	1,90	91	19
Jugendschutz	98	1,88	89	11
Private Angelegenheiten	96	1,84	96	1
Hochschulangelegenheiten	91	1,74	85	17
Besoldung/Tarifrecht	85	1,63	73	11
Öffentlicher Dienst	81	1,55	79	7
Führerscheinsachen	73	1,40	68	10
Beschwerden über Behörden (Dienstaufsicht)	62	1,19	60	5
Frauen- und Familienangelegenheiten	57	1,09	51	12
Staatsangehörigkeit/Personenstandswesen	56	1,07	49	15
Straßenbau	50	0,96	42	6
Behinderte	49	0,94	46	19
Datenschutz, Wahlen, Meldewesen	39	0,75	34	6
Gewässerschutz	29	0,56	24	4
Versorgung nach LBG	29	0,56	29	4
Freiwillige Gerichtsbarkeit	27	0,52	27	2
Denkmalschutz/Denkmalpflege	25	0,48	23	3
Tierschutz	25	0,48	23	2
Versorgung nach dem BVG	25	0,48	23	1
Vermessungswesen	25	0,48	23	1
Immissionsschutz	23	0,44	21	0
Katastrophenschutz/Feuerwehr	23	0,44	20	4
Natur- und Landschaftsschutz	20	0,38	18	5
Wohnungs- und Siedlungswesen	20	0,38	19	2
Eingaben ohne konkretes Anliegen	19	0,36	19	0
Gesetzesänderungen, Verfassungsrecht	19	0,36	19	4
Kanalisations- und Erschließungskosten	18	0,35	15	3
Mittelstand, Handwerk	18	0,35	15	1
Landwirtschaft	18	0,35	16	1
Energie	17	0,33	15	2
Ausbildungsförderung	17	0,33	17	4
Abfallbeseitigung	15	0,29	14	4
Staatliche Liegenschaften	15	0,29	13	1
Schülerbeförderung	12	0,23	12	2
Rechtsanwalts- und Notarkammern	11	0,21	10	0
Umweltschutz	11	0,21	11	4
Forsten	10	0,19	7	0
Weiterbildung	9	0,17	8	2
Kirchen und sonstige Religionsgemeinschaften	9	0,17	9	0
Ländlicher Raum	8	0,15	8	2
Lebensmittelwesen und Verbraucherschutz	7	0,13	7	2
Arbeitsmarkt/sozialer Arbeitsschutz	7	0,13	7	1
Kunst	6	0,12	6	2
Beamtenrecht	6	0,12	5	1
Eingliederung/Lastenausgleich	5	0,10	5	0
Bergwesen, Geologie	5	0,10	5	0
Verwaltungsreform	4	0,08	4	0
Schadenersatzansprüche gegen das Land	3	0,06	3	0
Verbraucherfragen	3	0,06	3	0
Angelegenheiten des Staatsministeriums	3	0,06	3	1
Flurbereinigung	3	0,06	3	0
Artenschutz, Biotop	3	0,06	3	2
Staatl. Hochbauten, Vermögensverwaltung des Landes	2	0,04	2	0
Wiedergutmachung BEG	2	0,04	2	0
Sport und Wandern	2	0,04	1	0
Statistische Erhebungen	1	0,02	0	0
Verfahrensverzögerungen bei Behörden	1	0,02	0	0
Ernährung	1	0,02	1	0
Fremdenverkehr, Hotel- und Gaststättengewerbe	1	0,02	1	0
Verteidigungslasten	1	0,02	1	0
insgesamt	5216	100,00	4848	675

Petitionen nach Herkunftsland (nur Ausländerrecht)**14. Wahlperiode**

(Stand: 1. Januar 2011)

Herkunftsland	Gesamt	erledigt	davon positiv
Serbien und Montenegro	71	68	13
– kein Herkunftsland eingetragen –	64	59	8
Türkei	30	28	4
Kurden	17	16	3
Russland	13	13	5
Irak	10	10	2
Vietnam	7	6	1
Bosnien-Herzegowina	6	6	1
Ukraine	6	5	2
Nigeria	6	5	1
Mazedonien	6	6	1
Libanon	5	5	0
Kenia	5	5	3
Algerien	5	5	0
Afghanistan	5	5	2
Brasilien	5	3	1
Togo	5	4	0
Albanien	4	4	1
Georgien	4	4	0
Syrien	4	4	0
Kongo	4	4	0
Pakistan	4	4	1
Kamerun	4	4	2
Iran	3	3	0
Kroatien	2	1	0
Tunesien	2	2	0
China	2	2	0
Sri Lanka	2	2	1
Philippinen	2	2	0
Uganda	2	0	0
Indien	2	2	0
Taiwan	1	1	0
Polen	1	1	0
Eritrea	1	1	0
Amerika - Nord	1	1	0
Griechenland	1	0	0
Libyen	1	1	0
Ghana	1	1	1
Peru	1	1	1
Vereinigte Staaten (USA)	1	1	0
Indonesien	1	1	0
Äthiopien	1	1	0
Liberia	1	1	1
Thailand	1	1	0
Senegal	1	1	0
Afrika - Zentral	1	1	0
Ungarn	1	1	0
Argentinien	1	1	0
Marokko	1	0	0
Sierra Leone	1	1	1
Kasachstan	1	1	0
insgesamt	327	305	56

Regionale Verteilung der Petitionen**14. Wahlperiode**

(Stand: 1. Januar 2011)

Regionale Einheit	Anzahl	Prozent
Regierungsbezirk Stuttgart	1516	37,5
Regierungsbezirk Karlsruhe	1020	25,23
Regierungsbezirk Freiburg	872	21,57
Regierungsbezirk Tübingen	635	15,71
Stadt Stuttgart	307	7,59
Kreis Böblingen	119	2,94
Kreis Esslingen	223	5,52
Kreis Göppingen	77	1,9
Kreis Ludwigsburg	147	3,64
Rems-Murr-Kreis	168	4,16
Stadtkreis Heilbronn	46	1,14
Landkreis Heilbronn	140	3,46
Hohenlohekreis	43	1,06
Kreis Schwäbisch Hall	91	2,25
Main-Tauber-Kreis	46	1,14
Kreis Heidenheim	29	0,72
Ostalbkreis	80	1,98
Stadtkreis Baden-Baden	19	0,47
Stadtkreis Karlsruhe	146	3,61
Landkreis Karlsruhe	160	3,96
Kreis Rastatt	61	1,51
Stadtkreis Heidelberg	59	1,46
Stadtkreis Mannheim	98	2,42
Neckar-Odenwald-Kreis	37	0,92
Rhein-Neckar-Kreis	180	4,45
Stadtkreis Pforzheim	54	1,34
Kreis Calw	61	1,51
Enzkreis	95	2,35
Kreis Freudenstadt	50	1,24
Stadtkreis Freiburg i. Br.	114	2,82
Kreis Breisgau-Hochschwarzwald	106	2,62
Kreis Emmendingen	77	1,9
Ortenaukreis	126	3,12
Kreis Rottweil	43	1,06
Schwarzwald-Baar-Kreis	70	1,73
Kreis Tuttlingen	58	1,43
Kreis Konstanz	151	3,73
Kreis Lörrach	62	1,53
Kreis Waldshut	65	1,61
Kreis Reutlingen	95	2,35
Kreis Tübingen	93	2,3
Zollernalbkreis	78	1,93
Stadtkreis Ulm	22	0,54
Alb-Donau-Kreis	34	0,84
Kreis Biberach	58	1,43
Bodenseekreis	104	2,57
Kreis Ravensburg	101	2,5
Kreis Sigmaringen	50	1,24

Die restlichen Petitionen können keiner regionalen Einheit zugeordnet werden (z. B. Justizvollzugsanstalten).

**Überblick über die Sitzungen des Petitionsausschusses in der 14. Wahlperiode
(im Vergleich mit der 13. und 12. Wahlperiode)**

(Stand: 3. Februar 2011)

	14. Wahlperiode 2006 – 2011	13. Wahlperiode 2001 – 2006	12. Wahlperiode 1996 – 2001
Sitzungen des Petitionsausschusses	45	42	41
Sitzungen von Unterkommissionen (Ortstermine)	98	100	117
Anhörungen von Regierungsvertretern	470	568	741
davon ausländerrechtliche Fälle	82	245	294

**Zahl der zu behandelnden Petitionen
in den zurückliegenden Legislaturperioden**

(Stand: 1. Januar 2011)

	Überhang aus früheren WP	Neuzugänge
Landtag von Württemberg-Baden		522
Verfassunggebende Landesversammlung (25. März 1952 bis 18. November 1953)		825
1. Landtag von Baden-Württemberg (19. November 1953 bis 31. März 1956)		925
2. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1956 bis 31. März 1960)		2 457
3. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1960 bis 31. März 1964)	233	2 717
4. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1964 bis 31. März 1968)	370	2 730
5. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1968 bis 31. März 1972)	222	4 688
6. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1972 bis 31. März 1976)	373	6 183
7. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1976 bis 31. Mai 1980)	782	10 504
8. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1980 bis 31. Mai 1984)	1 906	9 313
9. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1984 bis 31. Mai 1988)	1 493	8 978
10. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1988 bis 31. Mai 1992)	1 495	8 866
11. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1992 bis 31. Mai 1996)	1 769	7 878
12. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1996 bis 31. Mai 2001)	1 452	8 569
13. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 2001 bis 31. Mai 2006)	324	6 722
14. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 2006 bis 31. Dezember 2010)	494	5 216

Petitionen, in denen den Bürgern in besonderer Weise geholfen werden konnte

Die folgenden Petitionen zeigen beispielhaft die Arbeit des Petitionsausschusses und die für die Petenten erreichte Hilfe:

Bausache

In Bausachen hat sich besonders bewährt, dass sich der Petitionsausschuss nicht lediglich mit den Stellungnahmen der Regierung zur Sach- und Rechtslage begnügte und am „grünen Tisch“ entschied, sondern sich in vielen Fällen durch eine Kommission des Petitionsausschusses vor Ort ein eigenes Bild verschaffte. So konnte oft ein Kompromiss zwischen allen berechtigten Interessen gefunden werden. Exemplarisch dafür möchte ich einen Pferdebetrieb im Kreis Konstanz anführen, dem ursprünglich lediglich in sehr beschränktem Umfang eine Beherbergung und Verköstigung für übernachtende Wanderreiter zugestanden wurde. Die Nutzungsänderung des genehmigten Hobby- und Verpflegungsraums in eine Vesperstube im Außenbereich wurde versagt. Bei der Besichtigung vor Ort vertrat die Kommission des Petitionsausschusses übereinstimmend die Auffassung, dass sich mit der geplanten Umnutzung der Gaststätte am äußeren Erscheinungsbild des Gebäudes nichts ändere. Die Nutzungsänderung erfolge im Bestand. Auch die Parkplatzfrage erscheine lösbar. Im vorliegenden Fall seien die Eingriffe in Natur und Landschaft durch die Umnutzung relativ gering. Wasser- und Abwasseranschluss sowie die nötige Infrastruktur seien vorhanden. Bis auf eine Engstelle gebe es darüber hinaus auf dem bestehenden Zufahrtsweg kein Problem. Auch das zusätzliche Straßenverkehrsaufkommen durch Lieferfahrzeuge sowie an- und abfahrende Besucher und die damit einhergehende Lärmbelästigung seien nicht in dem befürchteten Maße zu erwarten bzw. ihnen könnte durch entsprechende Auflagen begegnet werden. Den Betreibern des Reiterhofs müsse ein Kompliment für das propere Aussehen ihres Betriebs gemacht werden. Dies sei nicht überall so. Es sollte daher, auch im Interesse der Stärkung des ländlichen Raums, eine Kompromisslösung angestrebt werden, die mit allen berechtigten Interessen im Einklang steht. Der Vertreter des Wirtschaftsministeriums schlug daraufhin vor, alle aufgeworfenen Fragen wie z. B. die Problematik des Zufahrtswegs im Rahmen eines neuen, durch die Petenten eingereichten Bauantrags aufzuarbeiten.

Mit der Erteilung der Baugenehmigung für die öffentliche Vesperstube konnte der Petition abgeholfen werden.

Fotovoltaikanlage auf einer Feldscheune

Der Petent wandte sich gegen die Beseitigungsanordnung für eine von ihm an und auf dem Dach einer Feldscheune errichtete Fotovoltaikanlage. Er hält die Bewertung der Anlage als Beeinträchtigung des Landschaftsbilds für falsch und führt an, dass das Landschaftsbild auch Spiegel der gesellschaftlichen Entwicklung sei. Die Anlage sei als Symbol des Bekenntnisses zum Einsatz regenerativer Energien und dezentraler Systeme zu werten und dementsprechend positiv zu interpretieren.

Im Rahmen einer Baukontrolle hat die zuständige untere Baurechtsbehörde im Jahr 2008 festgestellt, dass auf der genehmigten Feldscheune ohne vorherige baurechtliche Abstimmung eine große schwenkbare bzw. aufgeständerte Fotovoltaikanlage errichtet worden ist. Die Feldscheune befindet sich in

exponierter Lage unmittelbar an einer Verbindungsstraße. Die Feldscheune, auf der die Anlage angebracht ist, ist im Besitz der Mutter des Petenten. Der ehemals zugehörige landwirtschaftliche Betrieb existiert nicht mehr. Der erzeugte Strom wird in das Netz der EnBW eingespeist. Der Petent gibt an, aufgrund der Landesbauordnung davon ausgegangen zu sein, dass Solaranlagen auf bestehenden Dächern sowie eine Masthöhe von unter 10 m genehmigungsfähig seien.

Die untere Naturschutzbehörde des Landratsamts hat sich dahin gehend geäußert, dass die fragliche Fotovoltaikanlage einen erheblichen Eingriff in das Landschaftsbild darstelle und in dieser Form nicht geduldet werden könne.

Nach Nr. 21 des Anhangs zur Landesbauordnung 1995 waren Anlagen zur fotovoltaischen und thermischen Solarnutzung verkehrsfrei. Auch nach der Landesbauordnung 2010 sind Anlagen zur fotovoltaischen und thermischen Solarnutzung gebäudeunabhängig nur bis 3 m und einer Gesamtlänge bis zu 9 m verkehrsfrei.

Auch verkehrsfreie Vorhaben müssen jedoch ebenso wie genehmigungspflichtige Vorhaben den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen. Die Vorgaben des Bauplanungsrechts sind bei der Errichtung von Fotovoltaikanlagen dann zu beachten, wenn die Anlage planungsrechtlich relevant ist.

Im vorliegenden Fall ist die planungsrechtliche Relevanz aufgrund der Höhe und Dimension der nachführbaren Anlage sowie der Aufständigkeit der übrigen Voltaikelemente gegeben. Die Zulässigkeit der Anlage richtet sich demnach nach § 35 BauGB.

Das Vorhaben beeinträchtigt öffentliche Belange, denn es wird die natürliche Eigenart der Landschaft und ihr Erholungswert beeinträchtigt und das Landschaftsbild verunstaltet. Die nicht bezweifelte ökologische Intention einer umweltfreundlichen Energiegewinnung des Petenten wurde in die baurechtliche Abwägung eingestellt. In einer dicht besiedelten Region hat aber der Schutz des Außenbereiches einen hohen Stellenwert und ist deshalb beim Gesetzesvollzug mit der sich dadurch ergebenden Wertigkeit zu beachten.

Im Rahmen eines Ortstermins durch eine Kommission des Petitionsausschusses konnte jedoch ein Kompromiss erzielt werden:

Entsprechend dem Ergebnis des Ortstermins hat das Wirtschaftsministerium den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen der Baurechtsbehörde und dem Petenten zwecks Duldung der strittigen Fotovoltaikanlage begleitet. Es wurde eine Duldung der Anlage in ihrem jetzigen Zustand bis 31. Dezember 2013 vereinbart. Danach werden die Anlagen ggf. in einer umgebauten, auf dem Dach aufgeständerten Form von der Baurechtsbehörde geduldet.

Dem Anliegen des Petenten wurde damit weitgehend Rechnung getragen.

Beschwerde über das Finanzamt

Die Petenten erbaten die Hilfe des Petitionsausschusses, weil sie sich „zwischen zwei Behörden zerrieben“ fühlten. Das

zuständige Finanzamt habe zur Erstellung ihres Einkommensteuerbescheids 2009 übermittelte Informationen der Rentenversicherung verwendet, ohne diese auf ihre Plausibilität zu überprüfen, obwohl sie in mehreren Positionen eklatant von ihrer Steuererklärung abwichen. Eine Korrektur habe das Finanzamt wegen Überschreitung der Einspruchsfrist abgelehnt. Auf ihre als Entschuldigungsgründe geltend gemachte Krankheit habe das Finanzamt „als nicht ausreichend“ keine Rücksicht genommen. Die unterlassene Kontrolle und Missachtung ihrer Erklärungen machten sie ärgerlich; Frustrationen dieser Art ließen sie an einer „rechtsstaatlichen Ordnung“ zweifeln.

Der Petitionsausschuss forderte das Finanzministerium zu einer Stellungnahme zu der Petition auf. Kurze Zeit später bedankten sich die Petenten beim Petitionsausschuss: Sie hätten vom Finanzamt die erfreuliche Mitteilung erhalten, dass ihnen „wegen fehlender Begründung für die erfolgten Abweichungen von den erklärten Angaben“ gem. § 110 AO Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gewährt werde. Auf Anforderung des Finanzamts würden sie die strittigen Beträge neu belegen und seien zuversichtlich, die angestrebte Akzeptanz zu erreichen.

Dieses Beispiel zeigt einmal mehr, dass schon eine Nachfrage oder Bitte um Stellungnahme im Rahmen des eingeleiteten Petitionsverfahrens eine Abhilfe bewirken kann.

Beschwerde über eine Rückforderung des Landratsamts

Die Rechtsanwältin des Petenten begehrt für ihren schwerbehinderten Mandanten, der sich nur im Rollstuhl fortbewegen kann, den Erlass einer Forderung des Sozialamts.

Der Petent ist erwerbsunfähig und bezog seit 2005 vom Sozialamt Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Pflegegeld nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch. Seine Ehefrau und seine inzwischen drei Kinder erhalten und erhielten Arbeitslosengeld II nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch. Da der Petent im Mai 2005 einen Mercedes mit einem Wert von 14 000 € erworben hatte, stellte das Sozialamt seine Leistungen im Dezember 2005 wegen übersteigendem Vermögen ein. Die dagegen erhobene Klage wurde vom Sozialgericht als unbegründet abgewiesen. Da die Rechtsanwältin des Petenten keine Rechtsmittel einlegte, wurden das Urteil und der danach folgende Rückforderungsbescheid des Sozialamts für die Zeit vom Mai 2005 bis November 2005 rechtskräftig. Die Rechtsanwältin beantragte sodann im Oktober 2008 die Rücknahme des Erstattungsbescheides, hilfsweise den Erlass der Forderung. Dieser Antrag wurde vom Sozialamt zunächst abgelehnt und im Oktober 2009 an die Zentrale Beitreibungsstelle des Landratsamts abgegeben.

Der Petent begründete die Anschaffung des Pkws damit, dass er sonst mit dem Rollstuhl nirgendwo hinkommen könne und seine Ehefrau mit den drei kleinen Kindern vollkommen ortsangebunden sei. Überdies habe er für das Fahrzeug einen Privatkredit von 9 000 € aufgenommen, durch den er finanziell hoch belastet sei. Von daher sei die Rückforderung in höchstem Maße unbillig und verletze humanitäre Prinzipien.

Im Rahmen der Prüfung der Petition hat das Sozialamt dem Erlass der Forderung aus Billigkeitsgesichtspunkten zugestimmt. Die Beitreibungsstelle hat die Forderung erlassen und ausgebuht.

Der Petition konnte damit in vollem Umfang abgeholfen werden.

Jugendfürsorge, Aufhebung der Kontaktsperre mit der Tochter

Bei dieser Petition geht es um die mitunter schwierige und sensible Aufgabe des Jugendamts, zum Wohl und im Interesse eines Kindes die „richtige“ Entscheidung zu treffen. Durch das Erziehungsverhalten und die psychische Gesamtbefindlichkeit einer geschiedenen Mutter sah sich das Jugendamt zur Herausnahme eines der beiden Kinder aus dem mütterlichen Haushalt und stationären Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung veranlasst. Sowohl die Mutter als auch das Kind sperrten sich vehement gegen diese Maßnahme. Weil das Jugendamt befürchtete, dass die Petentin die Unterbringung nicht zulassen könnte und dadurch eine positive Entwicklung des Kindes in der Wohngruppe massiv beeinträchtigt werde, verhängte die Behörde zunächst eine sechswöchige Kontaktsperre zu beiden Elternteilen.

Die Petentin bat daraufhin den Petitionsausschuss um Hilfe.

Obwohl die Einflussmöglichkeiten des Petitionsausschusses in Sorgerechtsangelegenheiten sehr begrenzt sind und entsprechende Gerichtsentscheidungen vorlagen, die die Vorgehensweise des Jugendamts stützten, konnte in Vermittlungsgesprächen zwischen den Verfahrensbeteiligten schließlich zu einer Lockerung der Situation und Wende des Falls beigetragen werden:

Die Tochter der Petentin hat sich nach Mitteilung des Jugendamts – auch in schulischer Hinsicht – in der Einrichtung gut entwickelt, sodass sie im August 2010 wieder in den Haushalt der Mutter zurückgeführt werden konnte. Die Familie wird weiter durch sozialpädagogische Familienhilfe unterstützt, außerdem steht eine Tagesmutter für die nachmittägliche Betreuung des Kindes zur Verfügung.

Arbeitslosengeld II

Die Petentin will erreichen, dass die Umweltprämie, die sie zur Finanzierung eines Kleinwagens einsetzen will, bei der Berechnung ihres Arbeitslosengeldes II nicht als Einkommen angerechnet wird.

Die Petentin ist eine alleinerziehende und berufstätige Mutter. Sie erhält aufstockende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitsuchende – SGB II) vom Amt für kommunale Arbeitsförderung des Kreises O. Der Kreis O. führt die Aufgaben nach dem SGB II als zugelassener kommunaler Träger durch. Um Berufstätigkeit und die Betreuung und Erziehung ihres Kindes vereinbaren zu können, ist die Petentin auf die Benutzung eines Pkws angewiesen. Ihr 18 Jahre altes Auto ist reparaturbedürftig und kann keinen TÜV mehr erhalten. Die Petentin beabsichtigt daher, die Umweltprämie für die Finanzierung eines preisgünstigen Ersatzwagens zu verwenden.

Rechtliche Wertung

Die Umweltprämie ist – nach inzwischen gefestigter allgemeiner Rechtsauffassung – als eine zweckbestimmte Zuwendung im Sinne von § 11 Abs. 3 Nr. 1 SGB II anzusehen. Sie dient nicht der Sicherung des Lebensunterhalts des Begünstigten, sondern verfolgt vorrangig umweltpolitische Ziele. Weitere Voraussetzung für die Nichtanrechnung einer zweckbestimmten Leistung als Einkommen ist, dass diese die Lage des

Hilfebedürftigen nicht so günstig beeinflusst, dass daneben SGB-II-Leistungen nicht gerechtfertigt sind.

Nach Auffassung des Ministeriums für Arbeit und Soziales, der sich der Petitionsausschuss angeschlossen hat, ist die Umweltprämie im Falle der Petentin nicht als Einkommen anzurechnen. Die Petentin wird nur durch die Anschaffung eines Ersatzwagens in die Lage versetzt, ihre Berufstätigkeit weiter auszuüben, gleichzeitig ihr Kind allein zu erziehen und so ihre Hilfebedürftigkeit auch in Zukunft so gering wie möglich zu halten. Durch den Einsatz der Umweltprämie für die Finanzierung des Ersatzwagens wird im Ergebnis also nur der wirtschaftliche „Status quo“ der Petentin (mit)erhalten. Es ist daher gerechtfertigt und liegt auch im Interesse des Kostenträgers, im Falle der Petentin weiterhin SGB-II-Leistungen ohne Anrechnung der Umweltprämie zu gewähren. Das Ministerium für Arbeit und Soziales hat daher dem Amt für kommunale Arbeitsförderung empfohlen, der Petition abzuhelpfen.

Das Amt für kommunale Arbeitsförderung ist dieser Empfehlung gefolgt. Es wird die SGB-II-Leistungen für die Petentin ohne Anrechnung der Umweltprämie weitergewähren.

Der Petition konnte damit in vollem Umfang abgeholfen werden.

Beschwerde über die AOK

Die Petition befasst sich mit der Ablehnung der Übernahme von Fahrtkosten durch die gesetzliche Krankenversicherung im Zusammenhang mit einem Aufenthalt im Pflegeheim zur Kurzzeitpflege.

Der Petent setzt sich für seinen Vater F. P. ein, der bei der AOK Baden-Württemberg (AOK) kranken- und pflegeversichert ist. Der Vater ist pflegebedürftig und kam im Januar 2010 in ein Pflegeheim zur Kurzzeitpflege, da die häusliche Pflege zeitweise nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden konnte. Die Fahrten vom Wohnort zum Pflegeheim und vom Pflegeheim wieder zurück wurden vom Deutschen Roten Kreuz (DRK) durchgeführt und dem Petenten in Höhe von insgesamt 115,72 € in Rechnung gestellt. Dieser beantragte bei der AOK am 7. Februar 2010 die Übernahme der Fahrtkosten zusammen mit einer vom behandelnden Arzt ausgestellten Verordnung einer Krankbeförderung. Eine Kostenübernahme wurde jedoch von der AOK mit Schreiben vom 9. Februar 2010 abgelehnt, da die durchgeführten Fahrten nicht im Zusammenhang mit einer Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung stehen.

Gegen diese Entscheidung hat der Petent Widerspruch eingelegt. In der von der AOK eingeholten Stellungnahme führt diese aus, dass der Petent anschließend nach einer telefonischen Beratung über die Sach- und Rechtslage am 12. März 2010 auf die Weiterverfolgung des Widerspruchs verzichtet habe.

Nunmehr bittet der Petent den Petitionsausschuss im Landtag von Baden-Württemberg um Prüfung, ob für die Entscheidung über die Kostenübernahme nicht der im Einzelfall vorliegende Bedarf berücksichtigt werden müsste.

Im Rahmen der Anhörung hat die AOK den Kostenübernahmeantrag erneut überprüft und festgestellt, dass die Fahrtkosten als zusätzliche Betreuungsleistung von der Pflegeversicherung übernommen werden können. Zwischenzeitlich hat der Petent von der AOK eine Erstattung der entstandenen Fahrtkosten erhalten.

Unterstützung für behinderte Eltern, Kinder- und Jugendhilfe u. a.

Dem Petenten geht es um die Finanzierung einer Haushaltshilfe.

Der Petent schildert, dass seine Ehefrau im Jahr 2002 nach der Entbindung von Zwillingen eine Gehirnblutung erlitten habe. Seither sei sie schwerbehindert mit Merkzeichen G und voll erwerbsgemindert. Da sie sich selbst versorgen könne, wurde keine Pflegestufe festgestellt. Die Führung des Haushalts mit drei Kindern sei seiner Frau aber nicht möglich. Der Petent habe daher ab dem Jahr 2004 eine Haushaltshilfe eingestellt.

Nachdem von der Krankenkasse die Förderleistungen nicht mehr übernommen wurden und der Petent darüber hinaus seine Selbstständigkeit aufgeben musste, sprach er im Januar 2009 beim Sozialamt vor. Der Petent wurde dahin gehend beraten, dass sich aufgrund seines damaligen sehr hohen Einkommens und der vorhandenen Rücklagen kein Anspruch auf Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) zur Finanzierung der Haushaltshilfe ergebe. Der Petent hat deshalb von einer Antragstellung abgesehen.

Daraufhin wandte sich der Petent an das Jugendamt. Seinem Antrag auf Förderung in Kindertagespflege wurde entsprochen. Die Familie des Petenten bezog seit 17. August 2009 durchgehend Leistungen nach § 23 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) unter Berücksichtigung eines Kostenbeitrags.

Am 22. Februar 2010 hat mit der Familie des Petenten ein persönliches und für alle Seiten positiv verlaufenes Gespräch mit dem Jugendamt stattgefunden. Dem Ehepaar wurde dabei erläutert, dass es sich vorliegend nicht um einen klassischen Fall der Kindertagespflege handelt, weil die Ehefrau während der Betreuung im Haushalt anwesend sei. Üblicherweise sind die Erziehungsberechtigten während der Betreuung durch eine Tagesmutter, z. B. beruflich bedingt, abwesend. Darüber hinaus ist eine Trennung zwischen der Haushaltstätigkeit und der Kinderbetreuung durch die Haushaltshilfe erforderlich. Im Ergebnis hat sich das Jugendamt bereit erklärt, die Kindertagespflege weiterhin bis zum 31. Juli 2011 zu bewilligen. Ebenso wurde klargestellt, dass das Jugendamt die Familie des Petenten nicht dazu zwingen kann und wird, anstelle von Kindertagespflege für die Kinder eine auswärtige Betreuung und Förderung in einer Kindertageseinrichtung zu beantragen. Der Petent teilte im Zuge des Gesprächs mit, dass sich seine Petition, soweit sie sich auf das Jugendamt bezog, somit dem Grunde nach erledigt habe.

Aufgrund einer gesetzlichen Änderung, die zum 1. Juli 2009 in Kraft getreten ist, besteht inzwischen die Möglichkeit, im Rahmen der Hilfe zur Pflege auch ohne Einstufung in eine Pflegestufe Leistungen für eine Haushaltshilfe zu erhalten (§ 65 SGB XII in Verbindung mit Randnummer 65.21 der Sozialhilferichtlinien Baden-Württemberg). Das Sozialamt hat den Petenten entsprechend informiert und ihn auf diese Möglichkeit der Hilfeleistung hingewiesen.

Zuschuss für die Anschaffung eines Hörgerätes

Die Petentin wendet sich mit ihrer Eingabe gegen die Versagung der Kostenübernahme für eine Hörgerätversorgung durch die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg. In ihrer Eingabe gibt die Petentin an, dass sie unter einer hochgradigen Schwerhörigkeit leide. Ohne eine ausreichende

Versorgung mit einem leistungsfähigen Hörgerät sei sie jedoch außerstande, ihre bisherige Tätigkeit als Küchenhilfe weiterhin auszuüben. Die Kostenübernahme einer Hörhilfe müsse daher durch die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg als zuständiger Rehabilitationsträger erfolgen. Diese war zunächst abgelehnt worden

Infolge der eingereichten Petition hat der Rehafachberatungsdienst der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg am 1. Februar 2010 das Gespräch mit den Vorgesetzten der Petentin gesucht. Bei diesem Betriebsbesuch wurde festgestellt, dass die Petentin bei der Ausübung ihrer Tätigkeit als Küchenhilfe Anweisungen häufig nicht verstehe und sich somit Vorgesetzte und Kollegen oftmals wiederholen müssten. Auch Fehlbestellungen seien durchaus möglich. Darüber hinaus leide die Petentin bei erheblichem Lärm unter Kopfschmerzen und müsse dann ihr jetziges Hörgerät leiser stellen.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg erklärte sich aufgrund dieser Feststellungen nunmehr doch bereit, die Kosten für das Hörgerät in Höhe von 2 416,00 € abzüglich des Kassenanteils zu übernehmen.

Bei der Petentin könne eine erhebliche Gefährdung der Erwerbsfähigkeit durch die Kostenübernahme für eine Hörhilfe als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben abgewendet werden. Auch die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben seien erfüllt.

Unentgeltlicher Transport von Behinderten mit der Bergbahn B.

Die Petentin möchte erreichen, dass ihr als anerkannte Schwerbehinderte der kostenlose Transport mit der Bergbahn ermöglicht wird.

Die Petentin wohnt in B. in einem Wohngebiet, das über eine öffentliche Straße und die städtische Bergbahn erreichbar ist. Die Petentin besitzt einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkmalen „außergewöhnlich gehbehindert“ und „Begleitperson“. Die kostenlose Mitnahme in der Bergbahn wurde ihr mit der Begründung verweigert, die Bergbahn gehöre nicht zum öffentlichen Personennahverkehr. Die Petentin beklagt, sie könne sich die Jahreskarte in Höhe von 150 € nicht leisten.

Mit Schreiben vom 23. Juni 2009 teilte der Landkreis C. mit, dass dem Anliegen Rechnung getragen werde.

Die Sommerbergbahn in B. ist nicht Bestandteil des öffentlichen Personennahverkehrs. Gleichwohl hat sich die Stadt B. bereit erklärt, der Petentin die entstehenden Aufwendungen für zwei Jahre zu übernehmen. Darüber hinaus wird der Landkreis C. der Petentin freiwillige Leistungen aus einem Programm „Fahrdienst für Schwerbehinderte“ zur Verfügung stellen. Zudem wird seitens des Landkreises und der Stadt geprüft, ob die Bergbahn künftig in die Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs einbezogen werden kann.

Anerkennung eines Masterabschlusses für den höheren Dienst

Der Petent bat um Klärung der Frage, ob die Möglichkeit besteht, ein bereits abgeschlossenes, nicht akkreditiertes Masteraufbaustudium erneut aufzunehmen, um in dem mittlerweile akkreditierten Studiengang durch Einbringung der zur Akkre-

ditierung noch fehlenden Prüfungsleistungen einen für den Zugang zum höheren Dienst in der Verwaltung anerkannten Masterabschluss nachzuholen.

Er beklagte, dass das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport auf Nachfragen nicht reagiert habe.

Das Ministerium äußerte sich wie folgt:

Der im Jahr 2006 akkreditierte Masterstudiengang Umweltschutz eröffnet den Zugang zum höheren Dienst. Die Hochschule N. wird dem Petenten die Möglichkeit einräumen, die Prüfungsleistungen neu hinzugekommener Lehrveranstaltungen bzw. Module nachzuholen, um einen akkreditierten Abschluss zu erhalten.

Damit wurde der Petition in vollem Umfang entsprochen.

Umzugskostenvergütung

Die Petentin begehrt die Gewährung einer Umzugkostenerstattung.

Entgegen ursprünglich gemachter Zusagen ihres Dienstherrn seien ihre durch den beruflich bedingten Dienststellenwechsel entstandenen Umzugskosten nicht übernommen worden. Zur Begründung sei angegeben worden, an ihrem Einsatz bestehe kein „besonderes dienstliches Interesse, da sie kein Spezialist für ein bestimmtes Arbeitsgebiet“ sei. Gerade dieses besondere dienstliche Interesse werde ihr vom Finanzpräsidenten aber bescheinigt.

Nach Einschaltung des Petitionsausschusses und nochmaliger Überprüfung der Sach- und Rechtslage hat die Oberfinanzdirektion K. der Petentin die Zusage der Umzugskosten erteilt.

Die Petentin bedankte sich herzlich für das Engagement des Petitionsausschusses. Ihrem Anliegen wurde damit vollumfänglich Rechnung getragen.

Niederschlagung einer Rückforderung

Der Petent erstrebt die Niederschlagung einer Forderung des Landes über 1 950,94 € durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV). Durch gerichtlich bestätigten Rückforderungsbescheid vom 15. Dezember 2004 hat das LBV Anwärterbezüge in Höhe von 1 950,94 € zurückgefordert, weil der Petent unentschuldigt dem Dienst ferngeblieben war. Der Betrag war bis 31. Dezember 2008 gestundet.

In der vom Vertreter des Petenten verfassten Petitionsschrift wird nunmehr geltend gemacht, dass der Petent unter dem Einfluss seiner damals noch unerkannten psychischen Erkrankung dem Dienst ferngeblieben sei. Dass eine solche Erkrankung vorlag (und noch immer vorliegt), wird durch der Petition beigefügte medizinische Unterlagen glaubhaft gemacht. Zudem werden diverse Unterlagen vorgelegt, denen sich eine angespannte wirtschaftliche Situation des Petenten entnehmen lässt.

Nach Prüfung der Unterlagen hat das LBV entschieden, die Rückforderung nicht weiter zu betreiben und den Betrag niederzuschlagen.

Gnadensache

Der Petent begehrt mit seiner Petition die erneute Strafaussetzung zur Bewährung im Hinblick auf eine Verurteilung

durch das Amtsgericht B. vom 24. Juli 2008, mit der er zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zehn Monaten wegen Betrugs in vier Fällen verurteilt worden war.

Das Amtsgericht hatte die Vollstreckung der Strafe zur Bewährung ausgesetzt. Die Bewährungszeit wurde auf zwei Jahre festgesetzt, und der Petent erhielt als Auflage, 120 Stunden gemeinnützige Arbeit zu leisten.

In der Folge hat der Petent die Arbeitsstunden nicht erbracht. Das Amtsgericht B. widerrief aus diesem Grund mit Beschluss vom 1. September 2009 die Bewährung. Die Rechtsmittel des Petenten hiergegen wurden durch Beschluss des Landgerichts S. vom 10. März 2010 als unzulässig verworfen. Auch eine Beschwerde gegen den landgerichtlichen Beschluss blieb erfolglos.

Der Petent wandte sich daraufhin hilfeschend an den Petitionsausschuss. Wenn er ins Gefängnis müsse, könne er sich nicht mehr um seinen an MS erkrankten Neffen kümmern. Durch den Umbau in eine behindertengerechte Wohnung für ihn und die zusätzliche Pflege seiner an Krebs und Demenz erkrankten Mutter sowie seine finanziellen Probleme sei er körperlich und geistig so überlastet gewesen, dass er versäumt habe, die verhängte Sozialarbeit anzutreten. Er bereue seine Straftat und bitte darum, ihm noch eine letzte Chance zu geben.

Frei nach dem Motto „Schwitzen statt sitzen“ hat das Justizministerium dem Petikum entsprochen und eine Gnadenentscheidung getroffen, nach der die Strafe erneut zur Bewährung ausgesetzt wurde und dem Petenten zur Auflage gemacht wurde, 120 Stunden gemeinnützige Arbeit zu leisten.

Antrag auf Haftunterbrechung, medizinische Versorgung

Der 62-jährige Petent befindet sich seit dem 4. März 2006 in Haft. In der Justizvollzugsanstalt F. verbüßt er eine Freiheitsstrafe von neun Jahren wegen bandenmäßigen Handels mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge. Der Petent leidet an einer schweren Krebserkrankung und muss sich deswegen einer Chemotherapie unterziehen.

Mit seiner Petition begehrt er eine Haftunterbrechung, da seine aufwendige medizinische Betreuung nur in einem zivilen Krankenhaus, nicht jedoch im Rahmen des Justizvollzugs möglich ist.

Am 15. Dezember 2009 hat die Staatsanwaltschaft W. als zuständige Vollstreckungsbehörde auf den Antrag des Petenten die Unterbrechung der Haft aufgrund Haftunfähigkeit verfügt.

Strafvollzug

Der 39-jährige Petent befindet sich seit dem 14. Juli 2009 in der Justizvollzugsanstalt O., wo er eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten wegen gefährlicher Körperverletzung verbüßt.

Der Petent beanstandet, die Justizvollzugsanstalt O. habe ihm nicht bewilligt, eine medizinisch notwendige neue Brille von seinem Überbrückungsgeld zu bezahlen. Jedoch habe er keine Bezugspersonen, die ihm zu diesem Zweck Sondergeld einzahlen könnten. Er selbst sei im Übrigen mittellos. Da er derweil seine alte Brille tragen müsse, leide der Petent ständig an starken Kopfschmerzen und Übelkeit. Zuletzt seien auch Depressionen hinzugekommen.

Nachdem die Anstaltsleitung die Angaben des Petenten geprüft hat, hat sie ihm am 26. Mai 2010 bewilligt, die neue Brille mithilfe des Überbrückungsgeldes anzuschaffen.

Beschwerde über die Polizeidirektion

Der Petent wendet sich gegen einen Gebührenbescheid der Polizeidirektion H. sowie die damit in Zusammenhang stehende Zwangsvollstreckung.

Der Petent ist in der Vergangenheit mehrfach bei der Polizeidirektion H. als Anzeigenerstatter, insbesondere wegen ruhestörenden Lärms, in Erscheinung getreten. Daraus resultierten zahlreiche Anzeigen des Petenten sowie Beschwerden darüber, dass er sich von allen Seiten – auch von den Beamten der Polizeidirektion – nicht verstanden, benachteiligt und ausgegrenzt fühle. Im Zuge dessen wurde bekannt, dass der Petent seit Längerem ein angespanntes Verhältnis zu seiner unmittelbaren Nachbarschaft hat.

Bei mehreren Vorfällen bestätigten sich die von ihm geschilderten Sachverhalte beim Eintreffen der Polizeibeamten vor Ort nicht.

Am 31. März 2009 rief der Petent die Polizei erneut wegen ruhestörenden Lärms durch laute Musik aus der Nachbarschaft. Vor Ort konnten die eingesetzten Polizeibeamten keine Ruhestörungen feststellen; befragte Zeugen aus der Nachbarschaft bestätigten, dass es auch vor dem Eintreffen der Polizei keinen ruhestörenden Lärm gegeben habe.

Daraufhin erließ die Polizeidirektion H. am 2. April 2009 wegen missbräuchlicher Veranlassung von Polizeieinsätzen, insbesondere missbräuchlicher Alarmierung oder Vortäuschung einer Gefahrenlage, einen Gebührenbescheid in Höhe von 144 €. Der Rechtsanwalt des Petenten erhob mit Schreiben vom 14. April 2009 Widerspruch gegen den Gebührenbescheid. Mit Bescheid vom 12. Mai 2009 reduzierte die Polizeidirektion die Gebühren auf 96 €. Bei der Reduzierung wurde berücksichtigt, dass der Einsatz einer Streifenwagenbesatzung (mit zwei Beamten) als angemessen zu betrachten und entsprechend zu berechnen ist.

Der Widerspruch wurde mit Schreiben vom 26. Mai 2009 zurückgenommen. Der Rechtsanwalt teilte gleichzeitig mit, dass der Petent den Betrag nunmehr begleichen wolle.

Nachdem die Zahlung durch den Petenten jedoch nicht erfolgte, beantragte die Polizeidirektion H. die Zwangsvollstreckung. Der zuständige Obergerichtsvollzieher hat dem Petenten die Zwangsvollstreckung für den 18. September 2009 angekündigt, falls die offene Forderung nicht beglichen würde. Mit Schreiben vom 17. September 2009 hat der Obergerichtsvollzieher der Landesoberkasse K. mitgeteilt, dass er die Vollstreckung im Hinblick auf das laufende Petitionsverfahren einstweilen eingestellt habe. Darüber hinaus äußerte er im Hinblick auf den Gesundheitszustand des Petenten Bedenken, die Zwangsvollstreckung durchzuführen.

Der Petent ist als schwerbehindert eingestuft. Mittlerweile liegt der Polizeidirektion eine ärztliche Bescheinigung über den Gesundheitszustand des Petenten vor, die der Polizeidirektion Anlass gab, den Gebührenbescheid aufzuheben.

Der Gebührenbescheid der Polizeidirektion H. war bestandskräftig und vollstreckbar. Im Hinblick auf den Gesundheits-

zustand des Petenten war es jedoch geboten, den Gebührenbescheid aufzuheben.

Aufenthaltstitel

Der Petitionsverfasser begehrt, dass seine Ehefrau und deren minderjährige Tochter (Petentinnen) Visa zur Einreise und Familienzusammenführung in Deutschland erhalten.

Da die Petentinnen sich in der Ukraine aufhalten, war der Aufenthaltstitel – wie geschehen – in Form eines Visums bei der zuständigen deutschen Botschaft in Kiew zu beantragen. Die deutsche Auslandsvertretung, eine Bundesbehörde, entscheidet über den Antrag in eigener Zuständigkeit; die Ausländerbehörde des Landes wird nur verwaltungsintern beteiligt. Die Auslandsvertretung kann den Visumsantrag auch ohne Mitwirkung der inländischen Ausländerbehörde oder trotz deren Zustimmung ablehnen.

Die Zustimmung der inländischen Ausländerbehörde zur Erteilung der Visa wurde Mitte Februar 2010 erteilt, nachdem die deutsche Botschaft den Verdacht der Scheinehe nicht mehr aufrechterhalten hat. Die deutsche Auslandsvertretung hat zwischenzeitlich die erforderlichen Visa erteilt.

Schulwesen, Einschulung

Die Petentinnen sind Mütter von im kommenden Schuljahr einzuschulenden Kindern aus G. in der Gemeinde W. Sie wenden sich gegen eine Entscheidung des Staatlichen Schulamts K., mit dem dieses den Antrag der Petentinnen, ihre Kinder an einer Grundschule außerhalb des Schulbezirks einzuschulen, abgelehnt hatte.

Hiergegen legten die Petentinnen jeweils Widerspruch beim Regierungspräsidium S. ein, den sie damit begründeten, dass die Grundschule des Schulbezirks, die Grundschule W., von ihrem Wohnort 17 km entfernt liege, die Grundschule U. hingegen nur 4 km. Nachdem die Schulverwaltung für dieses Schuljahr einzuschulenden Schülerinnen und Schülern aus G. den Schulbesuch an der Grundschule U. gestattet habe, sei nicht einzusehen, warum entsprechende Anträge für das nächste Schuljahr abgelehnt würden.

Mit Entscheidung vom 8. Juni 2009 hat das Staatliche Schulamt K. den Widersprüchen abgeholfen und nach § 76 Abs. 2 SchG gestattet, dass die Kinder der Petentinnen an der Grundschule U. eingeschult werden.

Grundschulempfehlung und Gemeinsame Bildungsempfehlung

Die Tochter der Petenten besuchte im Schuljahr 2008/2009 die vierte Klasse der Grundschule. Die Petenten erstrebten für ihre Tochter die Erteilung einer Empfehlung für die Realschule.

Im Anmeldezeugnis wurden für die Tochter der Petenten die folgenden schulischen Leistungen dokumentiert: Deutsch 2,7; Mathematik 3,5 (Notenschnitt D/M: 3,1); Mensch, Natur und Kultur: „gut“; **Bewegung, Spiel und Sport**: „gut“; **Fremdsprache**: „gut“; Religionslehre: „befriedigend“ und Schrift und

Gestaltung: „befriedigend“. Am 17. Februar 2009 wurde von der Klassenkonferenz der Grundschule eine Grundschulempfehlung für die Hauptschule ausgesprochen.

Die Tochter der Petenten nahm am Beratungsverfahren teil. In den Testergebnissen wurden in Teilen Begabungspotenziale im Bereich der Realschule festgestellt.

Dennoch hat die Klassenkonferenz unter Berücksichtigung des beobachteten Leistungs-, Lern- und Arbeitsverhaltens eine gemeinsame Bildungsempfehlung für die Hauptschule ausgesprochen.

Die Petenten beklagen einen Verstoß gegen die Chancengleichheit, da aus ihrer Sicht die Mathematikarbeiten in der 4. Klasse aufgrund des persönlichen Leistungsanspruchs der Schulleiterin der Grundschule über dem Niveau anderer Grundschulen liegen. Darüber hinaus beklagen sie mangelnde Objektivität und Befangenheit von Schulleitung und Lehrkräften im Zuge der Beschlussfassungen der Grundschulempfehlung und der Gemeinsamen Bildungsempfehlung.

Nach schulaufsichtlicher Überprüfung des Sachverhalts wurde die Bildungsempfehlung Realschule ausgesprochen. Der Petition ist somit abgeholfen.

Abitur

Die Petentin bittet um die Zulassung zur Abiturprüfung für Schulfremde im Jahr 2011, obwohl sie das in § 36 der Abiturverordnung für die Gymnasien der Normalform vorgeschriebene Alter um einen Monat verfehlt. Sie begründet ihr Anliegen damit, dass sie im Februar 2011 ein Kind bekommen wird und sich der Doppelbelastung, ein Kind großzuziehen und sich auf die Abiturprüfung 2012 vorbereiten zu müssen, nicht gewachsen sieht.

In § 36 der Abiturverordnung Gymnasien der Normalform, NGVO vom 24. Juli 2001 (K.u.U. S. 295), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. August 2007 (K.u.U. S. 117, ber. S. 144), sind die Voraussetzungen für die Zulassung zur Abiturprüfung für Schulfremde aufgezählt. Neben weiteren Voraussetzungen, die von der Petentin erfüllt werden, wird zu dieser Prüfung u. a. zugelassen, wer bis zum 31. Juli des auf den Meldetermin folgenden Jahres das 19. Lebensjahr vollendet hat. Da die Petentin erst am 31. August 2011 das 19. Lebensjahr vollendet, ist eine Zulassung nach der genannten Verordnung grundsätzlich nicht möglich.

Im Hinblick auf Artikel 6 Abs. 4 Grundgesetz und dem knappen Verfehlen der Altersgrenze stimmte das Kultusministerium im Rahmen einer Ausnahmeentscheidung der Zulassung der Petentin zur Schulfremdenprüfung im Jahr 2011 zu. Das Kultusministerium wird bei der nächsten Änderung der Abiturverordnung Gymnasien der Normalform (NGVO) auch diesen Punkt berücksichtigen und den Wortlaut von § 36 entsprechend öffnen. Das zuständige Regierungspräsidium und nachrichtlich die anderen Regierungspräsidien wurden bereits entsprechend informiert.

Der Petition wurde damit entsprochen.

Tagungen, Konferenzen und Informationsgespräche

(Berichtszeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2010)

Tagung der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Petitionsausschüsse des Bundes und der Länder mit der Bürgerbeauftragten aus der Bundesrepublik Deutschland und dem deutschsprachigen Raum Europas vom 26. bis 28. September 2010 in Schwerin

Die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden treffen sich alle zwei Jahre zu einem Informationsaustausch über aktuelle Fragen des Petitionsrechts und des Petitionsverfahrens.

Themen der Tagung in Schwerin waren:

I. Neue Technologien

Die öffentlichen Petitionen (Sachstand in Bund und Ländern)

Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung der Petitionsarbeit durch das Büro für Technikfolgenabschätzung

II. Kommunikation mit Petenten

Verständliche, adressatenorientierte Sprache in der Petitionsarbeit

Kindergerechte Internetportale

III. Einzelfragen zur Petitionsbearbeitung

Besondere Befugnisse der Ausschüsse in Bund und Ländern

Missbrauch des Petitionsrechts/Umgang mit Vielschreibern und Umgang mit beleidigenden Petitionen

Beschleunigungsgebot im Petitionsverfahren

Petitionen zu Rundfunkgebühren

Umgang mit Abgaben an die Landtage/den Bundestag

Abgrenzung zielstaats- und inlandsbezogene Abschiebehindernisse bei ausländerrechtlichen Petitionen

Recht der Einsichtnahme ausschussfremder Abgeordneter in Petitionsakten

Informationsreise des Petitionsausschusses des Landtags von Baden-Württemberg nach Marokko und Spanien in der Zeit vom 14. bis 20. März 2010

Der Petitionsausschuss des Landtags von Baden-Württemberg hat eine Informationsreise nach Marokko und Spanien in der Zeit vom 14. bis 20. März 2010 durchgeführt.

Der Petitionsausschuss hat sich in Gesprächen u. a. mit

- Parlaments- und Regierungsstellen in beiden Ländern,
- dem Chef der EU-Kommission in Rabat,
- dem Repräsentanten des UNHCR in Marokko,
- Vertretern von Policia Nacional, Guardia Civil und SIVE (Überwachungssystem)
- Vertretern der spanischen Zentralregierung in der autonomen Stadt Melilla
- Nichtregierungsorganisationen (Flüchtlingsbetreuung und Menschenrechte)

über die akute Situation der Flüchtlinge aus Afrika und Maßnahmen der Migration (Steuerung) informiert. Dabei wurden auch Probleme, die zur Migration führen, und Lösungsmöglichkeiten auf europäischer Ebene erörtert.

Die Besichtigung des Überwachungssystems SIVE in Malaga, des Aufnahmelagers CETI sowie des Grenzzauns in Melilla vermittelte den Mitgliedern des Petitionsausschusses vor Ort ein umfassendes Bild von der schwierigen und verantwortungsvollen Aufgabe der Grenzländer der Europäischen Union. Es wird deshalb für außerordentlich wichtig angesehen, dass die Binnenländer wie Deutschland nicht die Augen davor verschließen, sondern durch ihre Präsenz Hilfsbereitschaft und Unterstützung dokumentieren.

Darüber hinaus hat sich der Petitionsausschuss in Rabat bei Transparency Maroc (einer Anlaufstelle für Bürger, die sich von der Korruption staatlicher Institutionen übervorteilt fühlen) über die Aufgaben und Arbeitsweise dieser Institution informiert und in Spanien eine sehr moderne Strafvollzugsanstalt besichtigt und einen Meinungsaustausch über Strafvollzugsfragen geführt.

Der Petitionsausschuss hatte auch noch die Möglichkeit, ein Gespräch mit dem Ombudsmann des andalusischen Parlaments über dessen Aufgabe und Arbeitsweise zu führen.

Die Informationsreise war für den Petitionsausschuss sehr erfolgreich. Die gewonnenen Eindrücke und Erkenntnisse werden bei der Behandlung von Petitionen, insbesondere von Ausländern und aus dem Strafvollzug, die zu den häufigsten Sachgebieten gehören, äußerst hilfreich sein.